



Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Stadt Bürstadt – Östliche Kernstadt Soziale und gesunde Stadt

30.09.2019



PROJEKTSTADT

EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

AUFTRAGGEBER

**Magistrat der Stadt
Bürstadt**

Rathausstr. 2
68642 Bürstadt

AUFTRAGNEHMERIN

ProjektStadt -
eine Marke der
Nassauischen Heimstätte
Wohnungs- und
Entwicklungsgesellschaft
mbH

PROJEKTLEITUNG

Dr. Jürgen Schmitt
Stadtplaner AKH
Mediator (IHK)

Christian Schwarzer
Stadtplaner AKBW

ANSPRECHPARTNERIN

Barbara Schader
Bürgermeisterin

Rathausstr. 2
68642 Bürstadt

Tel.: 06206 701 200
mailto: barbara.schader@bu-
erstadt.de

www.buerstadt.de

FACHBEREICHSLEITER

Gregor Voss
Dipl.-Bauingenieur

Alte Mainzer Gasse 37
60311 Frankfurt am Main

Tel.: 069 6069 1478
mailto:
gregor.voss@nh-
projektstadt.de

www.nh-projektstadt.de

PROJEKTTEAM

Kristina Speichert
B.A. Kulturanthropologie

Johanna Waldschmidt
B.A. Geographie

Tjark Albrecht
B.Sc. Geographie

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung und Prozessdokumentation	1
1.1	Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“	3
1.2	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)	5
1.3	„Soziale Stadt“ östliche Kernstadt – Ausgangssituation und Zielsetzung.....	7
1.4	Schwerpunkt Gesundheitsförderung	12
1.5	„Soziale Stadt Östliche Kernstadt“ – methodisches Vorgehen und Beteiligung	16
2.	Zusammenfassung	27
3.	Bestandsaufnahme und Analyse	30
3.1	Zusammenleben und Teilhabe – Sozialraum	30
3.2	Wohnen und Wohnumfeld	59
3.3	Mobilität	78
3.4	Grün- und Freiflächen	91
3.5	Zusammenfassende SWOT	103
4.	Festlegung und Begründung des Fördergebietes „Soziale Gesunde Stadt“	111
5.	Leitbild	113
5.1	Übergeordnetes Leitbild „Soziale gesunde Stadt Bürstadt“	113
5.2	Leitbilder in den Handlungsfeldern.....	113
6.	Maßnahmenentwicklung	121
6.1	Zusammenleben und Teilhabe – Sozialraum	121
6.2	Wohnen und Wohnumfeld	125
6.3	Mobilität	129
6.4	Grün- und Freiflächen	132
7.	Organisations- und Beteiligungsstruktur.....	138
8.	Monitoring/ Evaluation	142
9.	Projektübersicht/ Maßnahmenblätter	145
10.	Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung.....	239
10.1	Kosten- und Finanzierungsübersicht.....	239



10.2 IWB-EFRE Programm Hessen 2014-2020 - Lokale Ökonomie	245
10.3 Ergänzende Fördermittel zur Durchführung der Maßnahmen	247
Literaturverzeichnis	251
Anlagen	

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht förderfähiger Einzelmaßnahmen in der Sozialen Stadt	5
Abbildung 2: Arbeitsschritte bei der Erstellung eines ISEK	6
Abbildung 3: Lage des Antragsgebiets in der Kernstadt	9
Abbildung 4: Abgrenzung des Antragsgebiets	10
Abbildung 5: Zielplan aus Antragstellung 2017	11
Abbildung 6: „Regenbogenmodell“ in Anlehnung an Dahlgren und Whitehead	13
Abbildung 7: Aspekte der Gesundheitsförderung im Rahmen eines „Setting-Ansatzes“	14
Abbildung 8: Ablaufplan zur Erarbeitung des ISEK	18
Abbildung 9: Impressionen Auftaktveranstaltung 21.08.2018	20
Abbildung 10: Impression Infostand Brutzelfest Auftaktveranstaltung 25.08.2018	21
Abbildung 11: Impressionen Projektwerkstatt/ Ideensammlung 26.09.2018	23
Abbildung 12: Impressionen dritte Bürgerveranstaltung 15.11.2018	26
Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung von 2006 bis 2016	31
Abbildung 14: Natürliche Bevölkerungsbewegung von 2006 bis 2016	32
Abbildung 15: Zu- und Fortzüge von 2006 – 2016	32
Abbildung 16: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 2006–2016	33
Abbildung 17: Ein- und Auspendler von 2006 bis 2016	34
Abbildung 18: Bevölkerungsprognose HA Hessen Agentur	35
Abbildung 19: Übersicht Altersstruktur	35
Abbildung 20: Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit	37
Abbildung 21: Altersstruktur Antragsgebiet im Vergleich zur Gesamtstadt	38
Abbildung 22: Altersstruktur Zugezogene, Antragsgebiet und Gesamtstadt	42
Abbildung 23: Bevölkerungsstruktur je Teilgebiete	44
Abbildung 24: Altersstruktur Teilgebiete im Vergleich zum Antragsgebiet	44
Abbildung 25: Sozialwohnungen der GBG Bürstadt in der Max-von-Pettenkofer-Straße	47
Abbildung 26: Obdachlosenunterkunft Görlitzer Straße 9–11	47
Abbildung 27: Ehemaliges Gesundheitsamt Erbacher Straße 2	48
Abbildung 28: Ehemaliges „Hotel Berg“	49
Abbildung 29: Grundschule Schillerschule – Aktuell und Neuplanung	50
Abbildung 30: Erich-Kästner-Gesamtschule	50
Abbildung 31: katholische Kirche und Kinder- und Familienzentrum St. Peter	52
Abbildung 32: Jetzige AWO Geschäftsstelle	53
Abbildung 33: Ausgabestelle "Die Tafel" des Diakonischen Werks Bergstraße (Nr. 6)	53
Abbildung 34: Banner und Vereinsgebäude des TV 1891 Bürstadt e.V. (Nr. 39)	55
Abbildung 35: Entwicklung des Wohnflächenbestands in Bürstadt von 2006 bis 2016	59



Abbildung 36: Entwicklung der Baufertigstellungen in Bürstadt	60
Abbildung 37: Entwicklung der fertiggestellten Bruttowohnfläche in Bürstadt	60
Abbildung 38: Relatives Wohnungsdefizit in den Hessischen Gemeinden 31.12.2015	61
Abbildung 39: Wohngebäude in Bürstadt nach Anzahl an Wohneinheiten.....	62
Abbildung 40: Immobilienpreise im 2.Quartal 2018.....	63
Abbildung 41: Preisentwicklung 2007 - 2018	64
Abbildung 42: Gebäudetypologien im Antragsgebiet	65
Abbildung 43: Wohngebäude im Antragsgebiet nach Anzahl an Wohneinheiten	66
Abbildung 44: Auswahl Gebäude im Antragsgebiet	67
Abbildung 45: Baulücken und Leerstände im Antragsgebiet.....	68
Abbildung 46: Baulicher Gesamtzustand im Antragsgebiet	69
Abbildung 47: Energetischer Zustand der Wohnbebauung im Antragsgebiet	70
Abbildung 48: Maximale Tagestemperatur: links: 2011–2020; rechts 2031–2040.....	71
Abbildung 49: Versiegelte Fläche (beispielhafter Ausschnitt aus dem Antragsgebiet)	71
Abbildung 50: Gebäudenutzungen	73
Abbildung 51: Fußläufige Erreichbarkeit von Einzelhandelszentren in Bürstadt.....	75
Abbildung 52: Liniennetzplan Bürstadt ab 09.12.2018	79
Abbildung 53: „Verkehrsregelungen“ im Antragsgebiet.....	81
Abbildung 54: Situation Nibelungenstraße.....	83
Abbildung 55: Situation Wasserwerkstraße	83
Abbildung 56: Situation Oberschultheiß-Schremser-Straße.....	83
Abbildung 57: Situation Anliegerstraßen.....	83
Abbildung 58: Parkregelungen im Antragsgebiet.....	84
Abbildung 59: Geregeltes und ungeregeltes Parken im Antragsgebiet	85
Abbildung 60: Liniennetzplan Bürstadt, gültig ab dem 09.12.2018 (Auszug Antragsgebiet) ..	86
Abbildung 61: Haltestellen im Antragsgebiet	87
Abbildung 62: Radwege im Antragsgebiet.....	88
Abbildung 63: Oberflächenzustand in der Leuschnerstraße	89
Abbildung 64: „alla hopp!“-Anlage	91
Abbildung 65: Grün- und Freiflächen im Antragsgebiet.....	92
Abbildung 66: Luftbild und Situation Beethovenplatz	93
Abbildung 67: Turnvater-Jahn-Platz	94
Abbildung 68: Grünstreifen Oberschultheiß-Schremser-Straße.....	94
Abbildung 69: Biotop an der Graf-von-Stauffenberg-Straße	95
Abbildung 70: Grünflächen an der Alfred-Delp-Straße.....	95
Abbildung 71: Grünfläche an der Berliner Straße	96
Abbildung 72: Grünflächen an der Nibelungenstraße	96

Abbildung 73: Verschmutzung im öffentlichen Raum.....	97
Abbildung 74: Spielplätze im Antragsgebiet.....	97
Abbildung 75: Gelände „Freizeitkicker“	98
Abbildung 76: Spielplätze Am Pettweg und in der Max-von-Pettenkofer-Straße	98
Abbildung 77: Ehemaliger Bolzplatz Karlsbader Straße.....	99
Abbildung 78: Freiflächen im Bereich Schillerschule und Gemeinde St. Peter.....	100
Abbildung 79: Aktueller Zustand des Sportgeländes	101
Abbildung 80: Geltungsbereich Antragsgebiet – Fördergebiet.....	112
Abbildung 81: Maßnahmenkarte Zusammenleben und Teilhabe	124
Abbildung 82: Maßnahmenkarte Wohnen und Wohnumfeld.....	129
Abbildung 83: Maßnahmenkarte Mobilität.....	131
Abbildung 84: Strategien des Umgangs mit den Grün- und Freiflächen.....	133
Abbildung 85: Maßnahmenkarte Grün- und Freiflächen	136
Abbildung 86: Maßnahmenkarte soziale gesunde Stadt Bürstadt – östliche Kernstadt.....	137
Abbildung 87: Handlungsfelder und mögliche Indikatoren für eine Evaluation	143
Abbildung 88: Kosten- und Finanzierungsübersicht.....	240
Abbildung 89: Fördergebiet Lokale Ökonomie im Bereich der östlichen Kernstadt	246

1. Einleitung und Prozessdokumentation

In der Bürstädter Kernstadt, östlich der Riedbahntrasse, ergibt sich in den nächsten Jahren eine große Chance, Bürstadt unter dem Aspekt der „gesunden Stadt“ in einem umfassenden Sinne weiterzuentwickeln. Ausgehend von bereits erfolgreich initiierten Projekten wie dem Sport- und Bildungscampus sollen hier Konzepte für eine integrierte, gesundheitsfördernde Stadtentwicklung als präventive Grundlage für eine soziale Stadt erarbeitet und mit vielfältigen Maßnahmen umgesetzt werden. Unterstützung bekommt dieser Entwicklungsprozess aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“. Möglich ist in diesem Programm eine Förderung ganz unterschiedlicher Projekte, angefangen von investiven Maßnahmen zum Beispiel zur Schaffung von Begegnungs- und Bewegungsräumen oder zur Schaffung bzw. Aufwertung von Wohnraum bis hin zu nichtinvestiven Maßnahmen, etwa einer Gemeinwesenarbeit zur aktivierenden Beteiligung der Bürger/-innen und zur Erhöhung des sozialen Zusammenhalts. Die Laufzeit des Programms beträgt zehn Jahre.

Als Grundlage und Handlungsrahmen für den anstehenden Entwicklungsprozess wurde in einem ersten Schritt ein sogenanntes Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Beauftragt hierfür wurde die „ProjektStadt“, die Bürstadt bereits im Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ unterstützt. Dabei galt bereits bei der Erstellung des ISEK ein Prinzip, das den ganzen Entwicklungsprozess begleiten soll: Konzepte und Maßnahmen sollen nicht am grünen Tisch entwickelt werden, sondern in einer intensiven Kommunikation mit und zwischen den Menschen, die im Gebiet wohnen, Eigentum haben, arbeiten oder in anderer Weise mit dem Gebiet verbunden sind.

Der Aufbau des vorliegenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die östliche Kernstadt gliedert sich wie folgt:

- In diesem Kapitel, „Einleitung und Prozessdokumentation“, werden die gesetzlichen und theoretischen Rahmenbedingungen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ sowie die grundsätzlichen Arbeitsschritte bei der Erstellung eines ISEK beschrieben. Darüber hinaus erfolgt eine Einführung in das Programmgebiet der östlichen Kernstadt, in der auch die Gründe für die Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ erläutert werden. Im Methodenteil wird das Vorgehen bei der Erarbeitung des Konzeptes und bei der Beteiligung der Bürger/-innen- und Expert/-innen für das ISEK östliche Kernstadt vorgestellt.
- Im zweiten Kapitel findet sich eine Zusammenfassung der zentralen Inhalte des ISEK.

- In Kapitel 3, „Bestandsaufnahme und Analyse“, erfolgt eine Beschreibung des Ist-Zustands der für die östliche Kernstadt relevanten Themenfelder einschließlich einer bewertenden Analyse. Die aus den Beteiligungen gewonnenen Erkenntnisse sind eingeflossen und als solche gekennzeichnet. Das Kapitel endet mit einer SWOT-Analyse, in der die Stärken und Schwächen des Programmgebietes bzw. die Chancen und Risiken der Entwicklung kompakt dargestellt werden. Zudem erfolgt aus der SWOT heraus hier eine Empfehlung zur Definition des endgültigen Antragsgebiets.
- In Kapitel 4 werden auf Grundlage der vorangegangenen Analyse das zukünftige Fördergebiet definiert und die Änderungen im Vergleich zum bisherigen Antragsgebiet erläutert.
- In Kapitel 5, „Leitbild“, wird das übergreifende Leitbild einer gesundheitsfördernden Stadtentwicklung als präventive Grundlage für eine soziale Stadt erläutert, sowie die Leitbilder, die sich daraus in den zehn Handlungsfeldern, gemäß dem von der HEGISS veröffentlichten Leitfaden zur Erarbeitung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte in der Sozialen Stadt (2016), ergeben.
- In Kapitel 6 „Maßnahmenentwicklung“, werden die Maßnahmen erläutert, die sich aus der SWOT und dem Leitbild ableiten lassen.
- Die vorgesehene Struktur zur weiteren Organisation und Umsetzung des Prozesses sowie zur dauerhaften Beteiligung der Bürger/-innen und aller anderen lokalen Akteur/-innen wird in Kapitel 7 dargestellt.
- In Kapitel 8 folgen Ausführungen zur erforderlichen Überprüfung der Zielerreichung und Wirksamkeit der Maßnahmen (Monitoring/ Evaluation)
- In Kapitel 9 findet sich schließlich eine Dokumentation aller Maßnahmen in Form von Steckbriefen,
- in Kapitel 10 ein Zeit-Maßnahmen-Plan und eine Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Das ISEK wurde in der Entwurfsfassung vom 07.02.2019 mit Schreiben vom 18.04.2019 durch das für die Städtebauförderung zuständige Ministerium des Landes Hessen genehmigt. Am 26.06.2019 wurde das Konzept in der genehmigten Entwurfsfassung von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt beschlossen. Dabei erfolgte auch der Beschluss über das Fördergebiet gem. § 171e BauGB. Hinsichtlich der Festlegung des Fördergebiets sieht der Beschluss gegenüber der Entwurfsfassung vom 07.02.2019 eine kleinräumige Anpassung vor. Dieser Anpassung des Fördergebiets wurde am 15.07.2019 vom zuständigen Ministerium des Landes Hessen zugestimmt. Das ISEK wurde in Kapitel 4 und in den Darstellungen des Fördergebiets in Kapitel 9 entsprechend angepasst.

Neben seiner Bedeutung als Grundlage für die Durchführung des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ ist das vorliegende ISEK auch Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln in der Maßnahmenlinie „Lokale Ökonomie“ aus dem Operationellen Programm für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB-EFRE-Programm) aus Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von 2014 bis 2020. Vom zuständigen Ministerium des Landes Hessen wurde erbeten, den Entwurf des ISEK um eine kartenmäßige Darstellung des Lokale-Ökonomie-Fördergebiets innerhalb des Soziale-Stadt-Gebietes zu ergänzen. Die entsprechende Karte mit Erläuterungen wurde in Kapitel 10 ergänzt, das angepasste ISEK wurde vom Ministerium mit Schreiben vom 13.09.2019 gebilligt.

Das ISEK in der vorliegenden Endfassung vom 30.09.2019 ist somit von städtischer Seite beschlossen und von Fördermittelgeberseite als Grundlage sowohl im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ als auch im EFRE-Programm „Lokale Ökonomie“ genehmigt.

1.1 Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“

Das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wurde im Jahr 1999 initiiert, um der gewachsenen sozialräumlichen Polarisierung in deutschen Städten entgegenzuwirken. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sollen aufgewertet und stabilisiert werden.

Das Programm „Soziale Stadt“ setzt gebietsorientiertes, sozialräumliches Handeln und eine intensive Beteiligung voraus. Ziel ist, die konkreten Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Menschen in einem bestimmten Stadtteil zu verbessern. Dies erfordert eine Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen vor Ort, um sozialen Nachteilen entgegenzuwirken, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten zu verbessern und die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt zu schützen und zu verbessern (HMUKLV 2017). Die „Soziale Stadt“ ist heute eines der erfolgreichsten Städtebauförderprogramme in Deutschland (BMI 2018).

Grundlage der Förderung der „Sozialen Stadt“ in Hessen

Grundlage der Förderung in Hessen bilden die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) in der aktualisierten Fassung vom 2. Oktober 2017. Voraussetzung für eine Förderung ist nach der Aufnahme in das Programm die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK), in dem die Ziele, Strategien und Einzelmaßnahmen sowie eine Zeitplanung für die Durchführung der Gesamtmaß-

nahme dargestellt sind. Mit dem ISEK erfolgt auch eine von der Politik zu beschließende förmliche Festlegung eines räumlich, parzellenscharf abgegrenzten Fördergebietes nach § 171e BauGB. Einzelmaßnahmen können nur dann mit Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ gefördert werden, wenn sie zum einen als Bestandteil der Gesamtmaßnahme erforderlich sind und zum anderen im Fördergebiet liegen. Das Fördergebiet lässt sich in begründeten Ausnahmefällen im Prozessverlauf noch erweitern.

Die Stadt hat bei allen geförderten Einzelmaßnahmen ihren Eigenanteil zu erbringen. Im Grundsatz spricht man von einer Drittelregelung, bei der der Bund und das Land Hessen eine Anteilsfinanzierung von zwei Dritteln gewähren. Die tatsächliche Höhe des staatlichen Förderanteils richtet sich aber nach der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Stadt oder Gemeinde und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich. Diese wird durch das Land jedes Jahr neu festgestellt. Der Eigenanteil der Stadt Bürstadt im Aufnahmebescheid 2017 beträgt 27,86 Prozent.

„Soziale Stadt“ – im Grundsatz förderungsfähige Maßnahmen	
Grundsätzlich sind im Programm „Soziale Stadt“ folgende Maßnahmen förderfähig:	
Vorbereitende Maßnahmen	Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte, Untersuchungen, Planungen, Städtebauliche Verfahren, Wettbewerbe, partizipative Planungsprozesse
Steuerung	Insbesondere HEGISS als Servicestelle des Landes im Programm „Soziale Stadt“
Vergütungen für Beauftragte	Projekt- und Quartiersmanagement, Treuhänder/-innen als Dienstleistung
Öffentlichkeitsarbeit	Aktivierung und Einbindung der Beteiligten vor Ort, Identifizierung mit dem Prozess
Grunderwerb	Grunderwerb für nicht rentierliche Maßnahmen der Gemeinbedarfseinrichtungen und des Wohnumfelds, Zwischenfinanzierungskosten bei Zwischenerwerb und zu erwartenden künftigen wirtschaftlichen Nachnutzungen
Ordnungsmaßnahmen	Bodenordnung, Abbruch und Abräumung von Grundstücken für Gemeinbedarfseinrichtungen und Wohnumfeldmaßnahmen, nicht rentierliche Maßnahmen Privater und Sonstiger, die zur Zielerreichung notwendig sind
Verbesserung der verkehrlichen Erschließung	Änderung vorhandener Erschließungsanlagen, anteilig Herstellung neuer Erschließungsanlagen
Herstellung und Gestaltung von Freiflächen	Öffentliche Plätze, Grünanlagen, öffentliche Nutzgärten, Spiel- und Sportplätze, Oberflächenentsiegelung, Renaturierung von innerörtlichen Gewässern, öffentliche barrierefreie Fuß- und Radwege, Verbesserung der

	Beleuchtung im öffentlichen Raum, Fahrradstellplätze und öffentliche Stellplätze, Umwelt- und Immissionsschutzmaßnahmen, Verbesserung der Biodiversität
Neubau von Gebäuden	Gemeinbedarfseinrichtungen, außergewöhnliche Kosten auf Grund besonderer Gestaltungs- und Nutzungsanforderungen
Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	Gemeinbedarfseinrichtungen und nicht rentierliche Kosten von privaten Gebäuden, die erhalten bleiben sollen und nach ihrer Beschaffenheit Missstände aufweisen
Zwischennutzung	Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden und Freiflächen, die für eine Zwischennutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar sind
Biodiversität an Bauwerken	Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität wie Dach- und Fassadenbegrünungen, Nistmöglichkeiten an den Gebäuden
Verlagerung von Betrieben	Ein erhebliches städtebauliches Interesse muss vorliegen.
Photovoltaikanlagen	Als Teil eines gemeindlichen Bauvorhabens
Sicherung denkmalgeschützter Gebäude	Bauliche Maßnahmen, die zum Erhalt der Gebäudesubstanz eines Einzeldenkmals oder Teil einer denkmalgeschützten Gesamtanlage dienen, beschränkt auf eine Grundsicherung
Verfügungsfonds	Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung lokaler Akteur/-innen

Abbildung 1: Übersicht förderfähiger Einzelmaßnahmen in der Sozialen Stadt¹

1.2 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Das ISEK bildet die Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen im Förderprogramm „Soziale Stadt“. Die Beteiligung der Bewohner/-innen sowie von Expert/-innen ist bei der Erarbeitung ein zentraler Baustein. Ziel ist es, im Rahmen der Erstellung des ISEK investive und nichtinvestive Maßnahmen und Projekte zu erarbeiten und fachlich und politisch abzustimmen. Konsensuales Handeln schafft für die Akteur/-innen und Beteiligten Planungssicherheit. Die Erarbeitung eines ISEK gliedert sich in drei Arbeitsschritte. Sie enthalten verschiedene Schwerpunkte und greifen ineinander. Erst die Verknüpfung aller Elemente wird dem Anspruch der Nachhaltigkeit des Konzeptes zur Stabilisierung von Wohn- und Lebenswelten gerecht.

¹ Gekürzte Aufzählung Auf Grundlage der RiLiSE 2017

Arbeitsschritt I – Grundlagenermittlung/ SWOT-Analyse

Bei der Grundlagenermittlung erfolgt stets eine intensive Bestandsaufnahme mit in der Regel mehreren Ortsbegehungen sowie anhand vorhandener Datenbestände und Unterlagen. Ausgewertet werden sowohl statistische Daten als auch bestehende Gutachten, Konzepte, Planungen und Untersuchungen. Wichtige Informationsquellen sind auch bereits vorliegende Arbeitsergebnisse der Kommune oder Stadt zum Fördergebiet.

Ziel der Analysephase ist das Aufzeigen der Stärken, Schwächen, Risiken und Potenziale (SWOT-Analyse) sowie die Entwicklung eines Stärken-Schwächen-Profiles für das Untersuchungsgebiet. Die Analyse bildet die Grundlage für die darauf aufbauende Bearbeitung der Handlungsfelder.

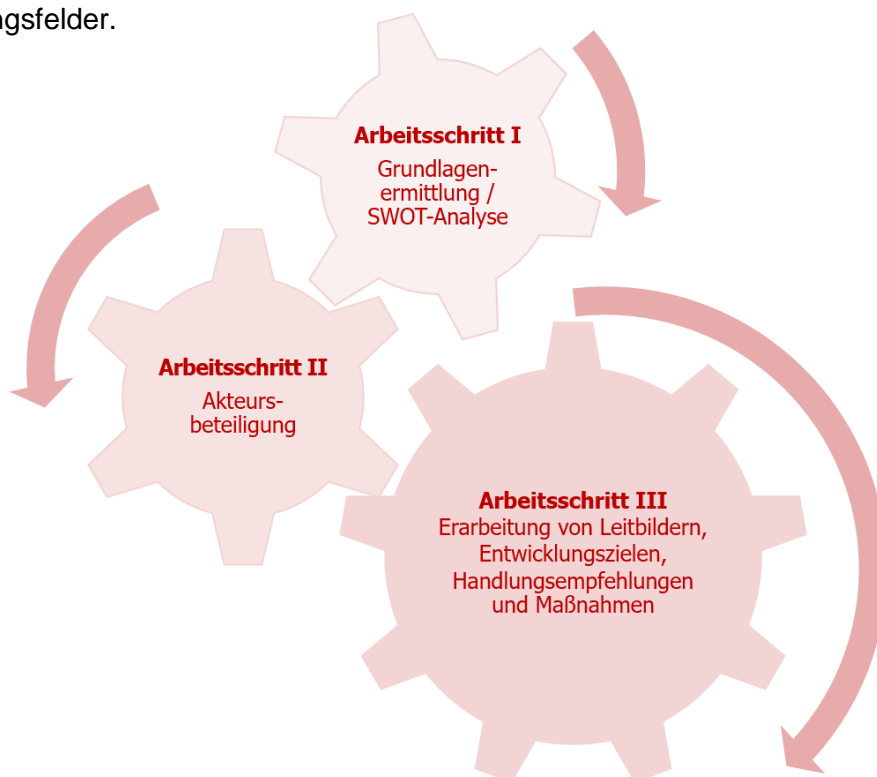


Abbildung 2: Arbeitsschritte bei der Erstellung eines ISEK

Arbeitsschritt II – Beteiligung von Akteur/-innen und Bürger/-innen

Die frühzeitige Einbindung der Vertreter/-innen von Verwaltung, Wohnungseigentümer/-innen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, sowie vor allem der Bewohner/-innen als Expert/-innen für ihren Stadtteil, sind essentieller Bestandteil bei der Erarbeitung eines ISEK. Dieser zweite Arbeitsschritt beginnt frühzeitig bereits in der Analysephase. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger/-innen ist grundlegende Voraussetzung für die Akzeptanz im weiteren Umsetzungsprozess der Gesamtmaßnahme. Ein Methodenmix an Beteiligungsmöglichkeiten hilft, möglichst zahlreiche Eindrücke von verschiedenen Zielgruppen zu erhalten. Eingeleitet wird eine Beteiligung durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Informationen vor Ort.

Arbeitsschritt III – Konzepterstellung mit Entwicklungszielen, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

Aus der Analyse der strukturellen Daten, der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und der SWOT-Analyse wird die weitere Planungskonzeption entwickelt. Die Handlungsfelder sind dabei durch den Leitfaden zur Erarbeitung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte in der sozialen Stadt prinzipiell vorgegeben. Diese sind:

1. Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung
2. Aktivierung und Beteiligung
3. Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit
4. Wohnen und Wohnumfeld
5. Umwelt und Verkehr/ Mobilität
6. Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben
7. Lokale Ökonomie und Beschäftigung
8. Gesundheit und Umweltgerechtigkeit
9. Kultur, Freizeit und Sport
10. Kriminalprävention und Sicherheit

Die Themenfelder Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Integration fließen als Querschnittsthemen in die oben genannten Themenfelder mit ein. Die Handlungsfelder werden entsprechend den Gegebenheiten des Programmgebietes angepasst und mehr oder weniger intensiv bearbeitet. Strategische Entwicklungsziele zu den Handlungsfeldern bilden das Fundament für die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Projekte.

1.3 „Soziale Stadt“ östliche Kernstadt – Ausgangssituation und Zielsetzung

Bürstadt, im hessischen Ried an der Schnittstelle der Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar gelegen, sieht sich differenzierten stadtentwicklungsspezifischen und gesellschaftlichen Herausforderungen gegenüber gestellt. Um diesen entgegenzuwirken hat die Stadt übergeordnete Handlungsfelder für die zukünftige Stadtentwicklung definiert und setzt in ihrem Handeln auf Initiativen und Einbindung der wichtigen Akteur/-innen.

Die Stadt Bürstadt hat bereits im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen“ bedeutende Projekte realisiert und initiiert, mit denen wesentliche Impulse ins-

besondere für die Innenstadtentwicklung gesetzt werden konnten. Die künftige Stadtentwicklung wird zudem von weiteren Herausforderungen geprägt sein, die sich für die Stadt Bürstadt u.a. wie folgt darstellen:

- Integration von Flüchtlingen und Migranten
- Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum
- neue Anforderungen infolge der weiteren demografischen Entwicklung
- Betreuung und Unterbringung von sozial benachteiligten Gruppen (z.B. Obdachlose, Zwangsgeräumte)
- Lösungsansätze für kleinräumige Brennpunkte
- Strategien für den Klimaschutz und die Klimaanpassung
- Konzepte für die Mobilität der Zukunft
- positive Positionierung der Stadt Bürstadt in der Region

Gleichzeitig ist durch die Errichtung der *Alla hopp!*-Anlage ein Projekt gelungen, das aufgrund seiner vielschichtigen sozialen, sportlichen sowie gesundheits- und erfahrungsfördernden Aspekte als Initialmaßnahme für eine zukunftsweisende Ausrichtung der Stadtentwicklung steht: Die Stadt Bürstadt will sich künftig als gesundheitsfördernde Kommune aufstellen und eine Agenda von Initiativen und Maßnahmen unter diesem Themendach entwickeln. In diesem Rahmen sollen insbesondere der Bildungs- und Sportcampus errichtet, öffentliche Räume umgestaltet und Schul-, Sport- und Jugendarbeit in Integrations- und Bildungsmaßnahmen eingebunden werden.

Als zukünftigen räumlichen Handlungsschwerpunkt hat die Stadt Bürstadt dabei die Quartiere identifiziert, die ab den 1960er Jahren östlich der Riedbahn-Trasse entstanden und vor allem durch Ein- und Zweifamilienhäuser dieser Zeit geprägt sind. Darüber hinaus findet sich hier ein Quartier mit Mehrfamilienhäusern, das von sozialem Wohnungsbau dominiert wird. Prägend für das östliche Stadtgebiet ist zudem ein großflächiges Areal an Vereinssportanlagen, das für die Entwicklung des Bildungs- und Sportcampus vorgesehen ist.



Abbildung 3: Lage des Antragsgebiets in der Kernstadt

Die Stadt Bürstadt hat sich 2017 mit diesem Gebiet um Aufnahme in das Städtebauförderprogramm beworben, um mit einem ganzheitlichen und langfristig tragfähigen Konzept den hier anzutreffenden Herausforderungen zu begegnen.

In diesem Stadtgebiet

- sind soziale Auffälligkeiten vorzufinden und schlagen sich die Folgen der demografischen Entwicklung besonders nieder,
- sind die wesentlichen städtischen Brennpunktsituationen anzutreffen,
- will die Stadt aufgrund der vorhandenen Freiraumpotenziale neuartige Ansätze der Stadtentwicklung verwirklichen,
- finden sich mit den ansässigen Schulen, Kindergärten, Sportvereinen und der Kirchengemeinde wichtige Akteur/-innen der sozialen Stadtentwicklung, die bereits jetzt mit weiteren Initiativen und Beiräten in integrativen Maßnahmen zusammenarbeiten.

Zudem fanden sich in diesem Gebiet wesentliche, bereits bei der Antragstellung identifizierte Handlungsräume und Maßnahmenbereiche. Bei der Gebietsbegrenzung für die Antragstellung erfolgte daher eine Orientierung an folgenden Bereichen:

- zukünftiger Bildungs- und Sportcampus
- Freizeitkickergelände
- Nibelungenstraße (Ost)
- Turnvater-Jahn-Platz und Beethovenplatz
- Altes Gesundheitsamt Erbacher Straße
- Flüchtlingsunterkunft Hotel Berg²
- Erich-Kästner-Schule
- Grünfläche/ Biotop südlich der Graf-von-Stauffenberg-Straße
- Bestände Gemeinnützige Baugenossenschaft Bürstadt (GBG) in der Leuschnerstraße
- Obdachlosen-Wohnungen in der Görlitzer Straße

Vor diesem Hintergrund wurde das Antragsgebiet wie folgt abgegrenzt:

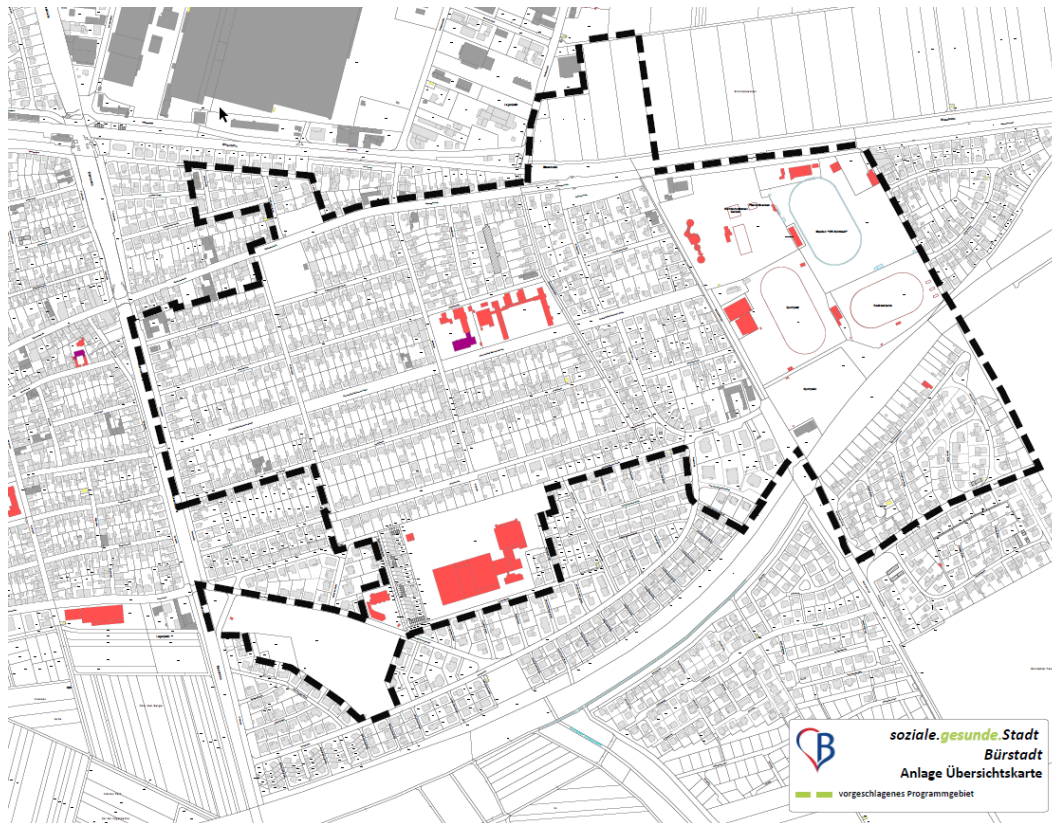


Abbildung 4: Abgrenzung des Antragsgebiets

Dabei wurden für die Bewerbung folgende Schwerpunktthemen definiert:

- Entwicklung einer gesundheitsfördernden Kommune als präventive Grundlage für eine soziale Stadt

² Das ehemalige „Hotel Berg“ wird inzwischen nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Allerdings sind mit der jetzigen Nutzung stärkere Konflikte mit der Nachbarschaft verbunden (vgl. Kapitel 3.1.2.).

1.4 Schwerpunkt Gesundheitsförderung

Ausgehend von den spezifischen Potenzialen des Gebiets, insbesondere dem Impulsprojekt des Bildungs- und Sportcampus, steht die Entwicklung des Fördergebiets östliche Kernstadt im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ unter einem eigenen thematischen Schwerpunkt, nämlich dem der gesundheitsfördernden Stadtentwicklung.

Gesundheitsförderung und Stadtentwicklung

Gesundheit ist eines der Ur-Themen der Stadtentwicklung – dies reicht von antiken Entwässerungssystemen bis hin etwa zum Credo von "Licht, Luft und Sonne" des „Neuen Bauens“. Allerdings ist die Beschäftigung mit dem Thema Gesundheit in der Geschichte der Stadtentwicklung vor allem von der Intention der Krankheitsbekämpfung und -vermeidung geprägt. Dahinter steht ein reduzierter Gesundheitsbegriff: Gesund sind jene, die nicht krank sind. Im Gegensatz zum Ziel der Krankheitsbekämpfung basiert das hier angestrebte Ziel der Gesundheitsförderung in der Stadtentwicklung auf einem ganzheitlichen, positiven Gesundheitsbegriff, wie er von der Weltgesundheitsorganisation WHO bereits 1948 definiert wurde: „Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“

In diesem ganzheitlichen und positiven Sinne ist Gesundheit nicht etwas, das man hat oder nicht hat, sondern etwas, was man in seinem Alltag (auch) selbst beeinflusst. Konkretisiert wird dies von der WHO in ihrer Ottawa-Charta von 1986. Dort wird ausgeführt: „Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die all ihren Bürgern Gesundheit ermöglichen.“

Die Gesundheit und das Wohlbefinden des/r Einzelnen hängen insofern von verschiedenen Faktoren ab. Von einigen, die er oder sie nicht beeinflussen kann, aber vor allem von solchen, die er oder sie direkt oder zumindest kollektiv bzw. indirekt beeinflussen kann. Goran Dahlgren und Margret Whitehead unterscheiden hier 1991 folgende Ebenen:

- Die individuellen Verhaltens- und Lebensweisen (erste Ebene),
- die Beeinflussung durch soziale und kommunale Netzwerke, also das soziale Umfeld (zweite Ebene),
- die Lebens- und Arbeitsbedingungen (dritte Ebene) sowie

- die allgemeinen Bedingungen der sozioökonomischen, kulturellen und physischen Umwelt (vierte Ebene).

Veranschaulicht wird dies im „Regenbogenmodell“ der Gesundheit:

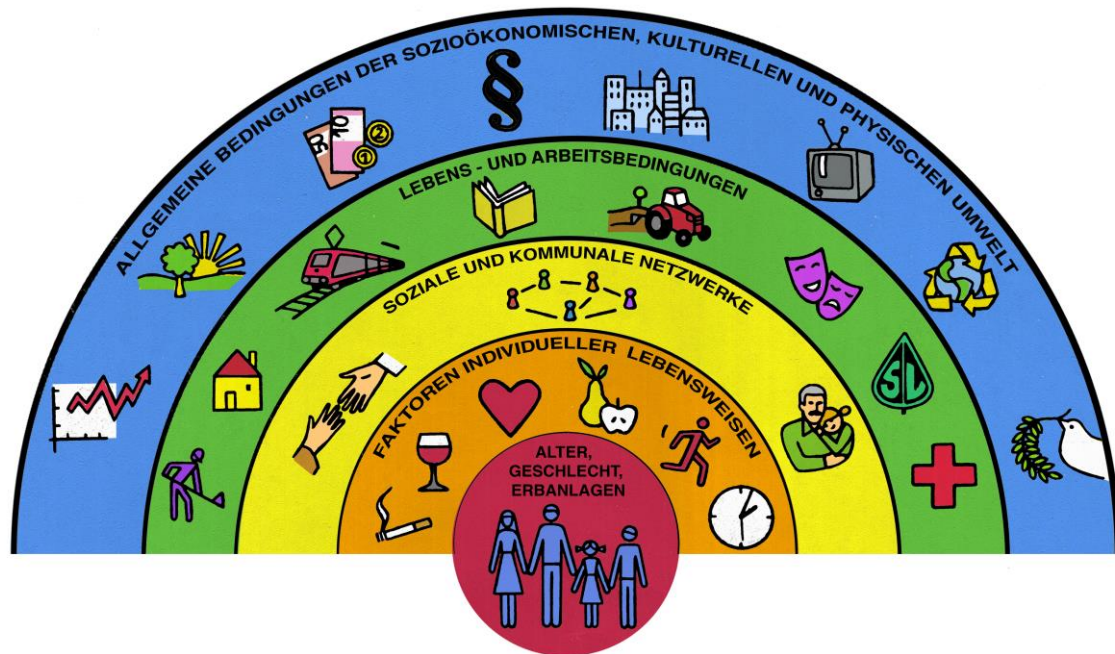


Abbildung 6: „Regenbogenmodell“ in Anlehnung an Dahlgren und Whitehead³

Das im Programmgebiet angestrebte Ziel der Gesundheitsförderung verfolgt vor diesem Hintergrund einen Ansatz, der am Stadtteil als alltäglicher Lebenswelt ansetzt. Er bewegt sich dabei in der Logik der sogenannten „Setting-Ansätze“ der Gesundheitsförderung⁴ (vgl. Gesundheit Berlin-Brandenburg, Herausgeber, 2010).

Verfolgt werden dabei zwei verschiedene Zielrichtungen, nämlich erstens die Veränderung des individuellen Verhaltens und zweitens die Veränderung der Faktoren, die von außen auf den/die Einzelne/n einwirken. Die Zielrichtungen überschneiden sich dabei stark: Die Fakto-

³ Quelle: Fonds Gesundes Österreich

⁴ „Der Lebenswelt-Ansatz (Setting-Ansatz) ist eine Kernstrategie der Gesundheitsförderung. Als Lebenswelt (Setting) werden Lebensbereiche verstanden, in denen die Menschen regelmäßig einen großen Teil ihrer Lebenszeit verbringen, z.B. der Arbeitsplatz, die Schule oder das Wohnumfeld (Nachbarschaft). Wichtig bei diesem Ansatz ist, dass er die Menschen immer in enger Verbindung mit ihren Lebenswelten sieht, denn diese haben einen ganz zentralen Einfluss auf die Chance, ein gesundes Leben zu führen.“ (Gesundheit Berlin-Brandenburg, 2010, S. 14)

ren, die von außen einwirken, prägen auch das Verhalten; gleichzeitig können über das eigenen Verhalten auch die rahmengebenden Strukturen der Lebenswelt verändert werden. Die verfolgten Interventionen innerhalb der Lebenswelt umfassen drei zentrale Aspekte:

- die Stärkung der individuellen Kompetenzen und Ressourcen der im Stadtteil lebenden Personen im Sinne eines „Empowerment“,
- die Entwicklung von gesundheitsfördernden Strukturen im Stadtteil sowie
- die Einbindung möglichst vieler unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen vor Ort in die Gestaltung der Lebenswelt im Sinne einer Partizipation.

Das Zusammenspiel der Aspekte im Rahmen eines „Setting-Ansatzes“ stellt sich dabei wie folgt dar:

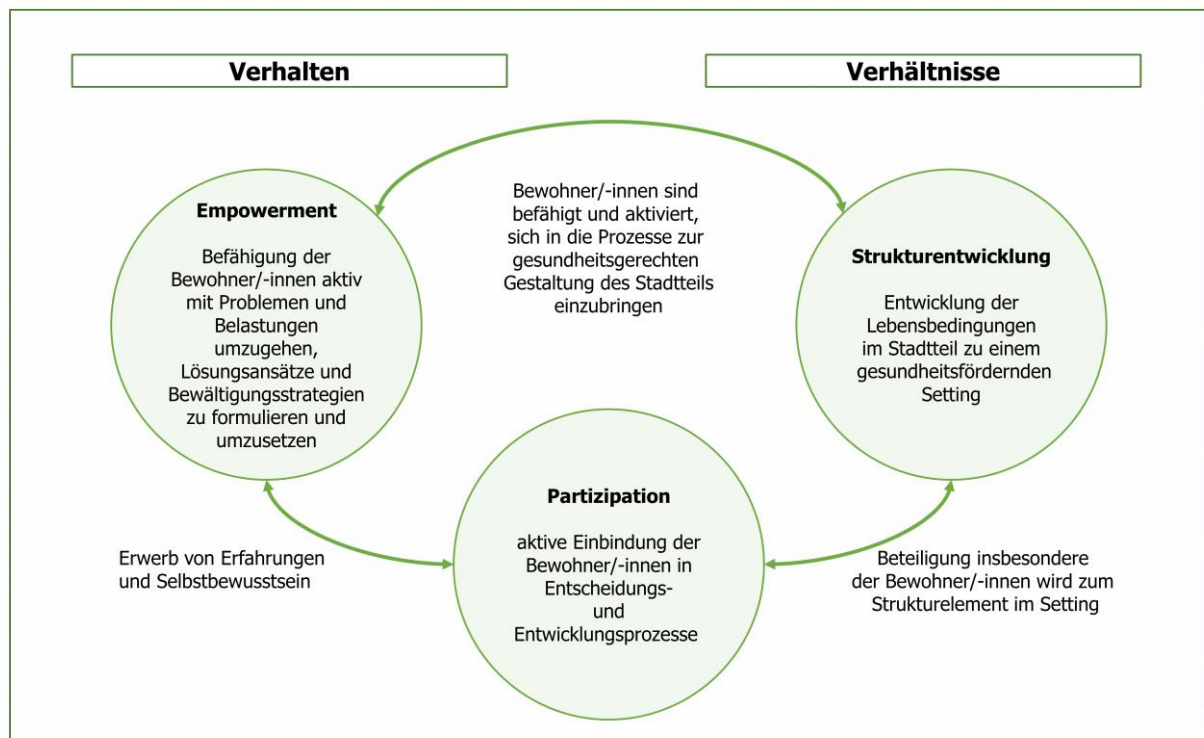


Abbildung 7: Aspekte der Gesundheitsförderung im Rahmen eines „Setting-Ansatzes“⁵

Gesundheitsförderung im Programm „Soziale Stadt“

In diesem Sinne hat ein stadtteilbezogener Setting-Ansatz der Gesundheitsförderung große Nähe zum und starke Überschneidungen mit dem Programm „Soziale Stadt“. Seit Auflage des

⁵ Eigene Darstellung in Anlehnung an Kilian et al., 2004

Förderprogramms wurde das Thema der Gesundheitsförderung im Kontext der Sozialen Stadt daher immer wieder diskutiert, allerdings immer auch verbunden mit dem Hinweis, dass es zu Unrecht eine eher untergeordnete Rolle besitzt.

So schreiben im Soziale Stadt info 11 mit dem Schwerpunkt „Gesundheitsförderung“ Christa Böhme und Ulla-Kristina Schuleri-Hartje vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) im Jahr 2003 (S. 7): *„Gesundheitsförderung wird – obwohl sie ein Schlüsselbereich integrierter Stadtteilentwicklung ist – in der bisherigen Programmumsetzung Soziale Stadt eher vernachlässigt, auch wenn in einigen Programmgebieten bereits erfolgversprechende Ansätze für eine stadtteilbezogene Gesundheitsförderung festzustellen sind.“*

Vier Jahre später wird von der Difu-Projektgruppe „Bundestransferstelle Soziale Stadt“ im Soziale Stadt info 20 zum Schwerpunktthema „Gesunder Stadtteil“ (2007, S. 1) bilanziert: *„Auch wenn das Interesse an Gesundheitsförderung im Quartier zunimmt und in einigen Programmgebieten Projekte und Maßnahmen stadtteilbezogener Gesundheitsförderung bereits erfolgreich durchgeführt werden, scheint eine Stärkung des Handlungsfeldes bei der Umsetzung des Programms Soziale Stadt immer noch nötig. In diesem Sinne weiterhin: Gesundheit Soziale Stadt!“*.

Das Thema der Gesundheitsförderung im Kontext der Sozialen Stadt wurde im weiteren Verlauf in verschiedenen Bundesländern auf entsprechenden Tagungen und Netzwerktreffen vertieft (z.B. in Hessen im Rahmen des 1. Hessischen Forums „Gesundheitsförderung in der Sozialen Stadt“, veranstaltet von der Servicestelle HEGISS 2009), aber insgesamt gilt bis heute, dass das Handlungsfeld im Förderprogramm „Soziale Stadt“ eine nachgeordnete Bedeutung besitzt (vgl. z.B. empirica, 2016).

Die ist umso verwunderlicher und bedauerlicher, weil gerade angesichts aktueller Trends die Verknüpfung von Gesundheitsförderung als mehrdimensionalen Ansatz mit einer (sozialen) Stadtentwicklung erneut in den Fokus rückt. So schreiben Sabine Baumgart u.a. in ihrer Einführung zum aktuellen Sammelband „Planung für gesundheitsfördernde Städte“ (2018, S. 6): *„Aktuelle Diskussionen zu Gesundheit im urbanen Raum knüpfen an Trends wie den demografischen und den klimatischen Wandel ebenso an wie an Migrationsprozesse, eine zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft und sozialräumlich unterschiedlich ausgeprägte Entwicklungsprozesse insbesondere in den Stadtregionen. Diese Rahmentrends führen in ihren wechselseitigen Zusammenhängen dazu, dass das Thema Gesundheit der Bevölkerung zunehmend auch als Thema der Stadtentwicklung verstanden wird.“*

In der Maßnahme „Soziale Stadt Östliche Kernstadt“ kommt der Gesundheitsförderung in dem erläuterten ganzheitlichen Sinn und als präventive Grundlage für eine soziale Stadt nun die Rolle eines übergeordneten Leitbildes zu.

1.5 „Soziale Stadt Östliche Kernstadt“ – methodisches Vorgehen und Beteiligung

Im Juni 2018 wurde die „ProjektStadt“, eine Marke der Unternehmensgruppe „Nassauische Heimstätte | Wohnstadt“, mit der Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sowie mit dem Programmmanagement für die „Soziale Stadt“ in der östlichen Kernstadt beauftragt. Die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erfolgte von Juni bis Dezember 2018.

Dialogischer Planungsprozess

Bei der Erarbeitung wurde ein besonderer Fokus auf die Beteiligung der Menschen vor Ort gelegt. Für die Erstellung von Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepten hat die Beteiligung der Akteur/-innen vor Ort besondere Bedeutung, um lokale Wissensbestände produktiv zu machen und zu nutzen, Interessenlagen frühzeitig zu sondieren und Entwicklungsziele und -maßnahmen abzustimmen. Mit einem ISEK soll ein Zukunftsentwurf für das Fördergebiet mit vernetzenden Elementen nach innen und außen skizziert und soweit konkretisiert werden, dass dieser durch definierte Maßnahmen in einem übersichtlichen Zeithorizont umgesetzt werden kann. Damit der Entwicklungsprozess gelingen kann, muss mit allen Akteur/-innen eine breite Diskussion über die Planungen, Ziele und Maßnahmen im Quartier, über die Stärken und Schwächen des Gebiets und konkret über die zukünftige Ausgestaltung der Lebenswelt der Nutzer/-innen, Anwohner/-innen und Bürger/-innen geführt werden. Im Fokus steht dabei vor allem, die Kultur der Verantwortung und der Mitbestimmung im Quartier zu fördern. So kann eine hohe Akzeptanz für das Konzept, inklusive Maßnahmenkatalog, bei allen Beteiligten geschaffen werden. Gemeinsames Entwickeln, Abstimmen und Abwägen unterschiedlicher, teilweise konfliktträchtiger Ziele und Interessenlagen muss integraler Teil eines von allen Beteiligten mitgestalteten Planungsprozesses sein.

Die gemeinsame Arbeit am Konzept und der intensive Austausch über Leitbilder, Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen fanden dabei in einem iterativen Prozess im Sinne eines dialogischen Planungsprozesses statt. Die Akteure brachten dabei ihre Ideen und Vorschläge ein, die vom Bearbeitungsteam der „ProjektStadt“ und den Expert/-innen der Stadtverwaltung fachlich bewertet und auf Machbarkeit überprüft wurden. Die Informationen und Planungen wurden überarbeitet, neu aufbereitet, verdichtet und erneut zur Diskussion gestellt. Anschließend gingen diese Zwischenergebnisse wieder in die Diskussion ein. Diese iterative Beteiligung erforderte ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit von allen Beteiligten. Die Verwaltung, die politisch Verantwortlichen sowie die Expert/-innen aus Behörden gaben zwar den politischen,

rechtlichen und fachplanerischen Rahmen der Entwicklung vor. Die Beteiligung einer breiteren Öffentlichkeit und der Stadtgesellschaft sollte aber gerade den Blick der „Expert/-innen“ auf neue, bisher möglicherweise unterschätzte oder unbekannte Zusammenhänge richten. Gesucht wurden Lösungen, die scheinbar divergierende Ansätze zusammenbringen und darüber hinaus noch tragfähig und nachhaltig sind. Nachhaltig ist eine Entwicklung gerade dann, wenn sie von der betroffenen und interessierten Stadtgesellschaft erarbeitet und getragen wird. Daher ging es im Prozess auch um die Schaffung von Transparenz und Vertrauen, was idealerweise zu einer Identifizierung aller Akteur/-innen mit dem Prozess und dessen Ergebnissen führt.

Insgesamt erfolgte die Bearbeitung gemäß dem Ablaufplan auf der nächsten Seite⁶:

⁶ Eine Dokumentation der Ergebnisse aus den einzelnen Beteiligungsveranstaltungen findet sich im Anhang.

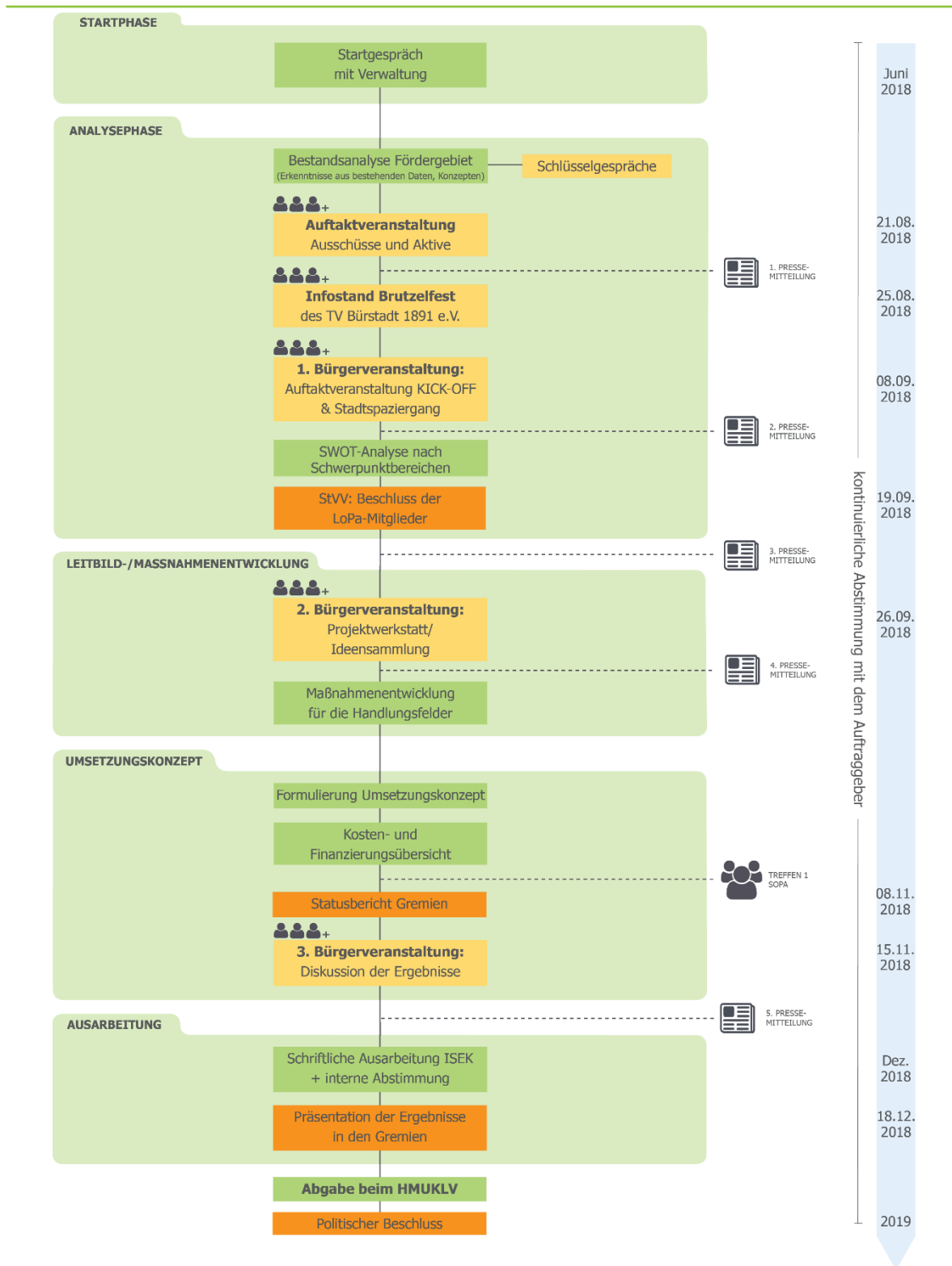


Abbildung 8: Ablaufplan zur Erarbeitung des ISEK

Phase 1: Startphase und Einrichtung Lenkungsrunde

Im Sinne einer interdisziplinären Erarbeitung des ISEK wurde zu Beginn des Prozesses eine fachübergreifende Lenkungsrunde etabliert. Sie setzte sich aus folgenden festen Teilnehmer/-innen zusammen:

- Bürgermeisterin Barbara Schader
- Rainer Stöckel, Ordnungsamt
- Frank Lindemann, Bauamt
- Jürgen Knödler, Flüchtlingskoordinator/ Integrationsbeauftragter der Stadt Bürstadt
- Hartmut Jung, Bauverwaltungsamt
- Vertreter/-innen des Teams der „ProjektStadt“ als Erstellerin des ISEK

Weitere Teilnehmer/-innen wurden nach Bedarf hinzugezogen.

Nach Auftragsvergabe wurde zunächst eine Kick-Off-Veranstaltung mit dieser Lenkungsrunde durchgeführt, in der der Fahrplan mit den Projektphasen, Meilensteinen sowie Beteiligungsprozessen und -formaten für den Bearbeitungsprozess abgestimmt und festgelegt wurde. Die Lenkungsrunde übernahm anschließend im Erarbeitungsprozess die Aufgabe der kontinuierlichen Begleitung, Beratung und Steuerung des Prozesses in konzeptioneller und methodischer Hinsicht.

Phase 2: Analysephase

In der anschließenden Analysephase erfolgte zunächst die Bestandsaufnahme durch das Team der „ProjektStadt“ (Auswertung vorhandener Gutachten, Konzepte und Planungen; Auswertung statistischer Daten; örtliche Bestandsaufnahmen etc.). Gleichzeitig erfolgte in dieser Phase auch der Einstieg in die Partizipation der lokalen Bürgerschaft und Zivilgesellschaft. Es fanden hierzu folgende Veranstaltungen statt:

Gespräche mit Schlüsselpersonen/ Auftaktveranstaltung am 21.08.2018

Zum Auftakt der Kommunikation erfolgten Gespräche mit lokalen Schlüsselpersonen, die sich in Vereinen, Initiativen, Einrichtungen und Netzwerken im Gebiet und für das Gebiet engagieren oder die in den entscheidenden Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung den Prozess politisch begleiten. Diese wurden in einer Auftaktveranstaltung mit rund 30 Teilnehmer/-innen zusammengebracht. Dabei erfolgte zunächst eine Einführung in die Möglichkeiten des Förderprogramms „Soziale Stadt“, zudem wurde der Charakter eines ISEK sowie das Team

der „ProjektStadt“ und das geplante Vorgehen für die Konzepterarbeitung vorgestellt. Im Anschluss wurden die Teilnehmer/-innen aufgefordert, die Themenfelder und Aspekte zu benennen, die aus ihrer Sicht eine besondere Bedeutung für den anstehenden Prozess besitzen.

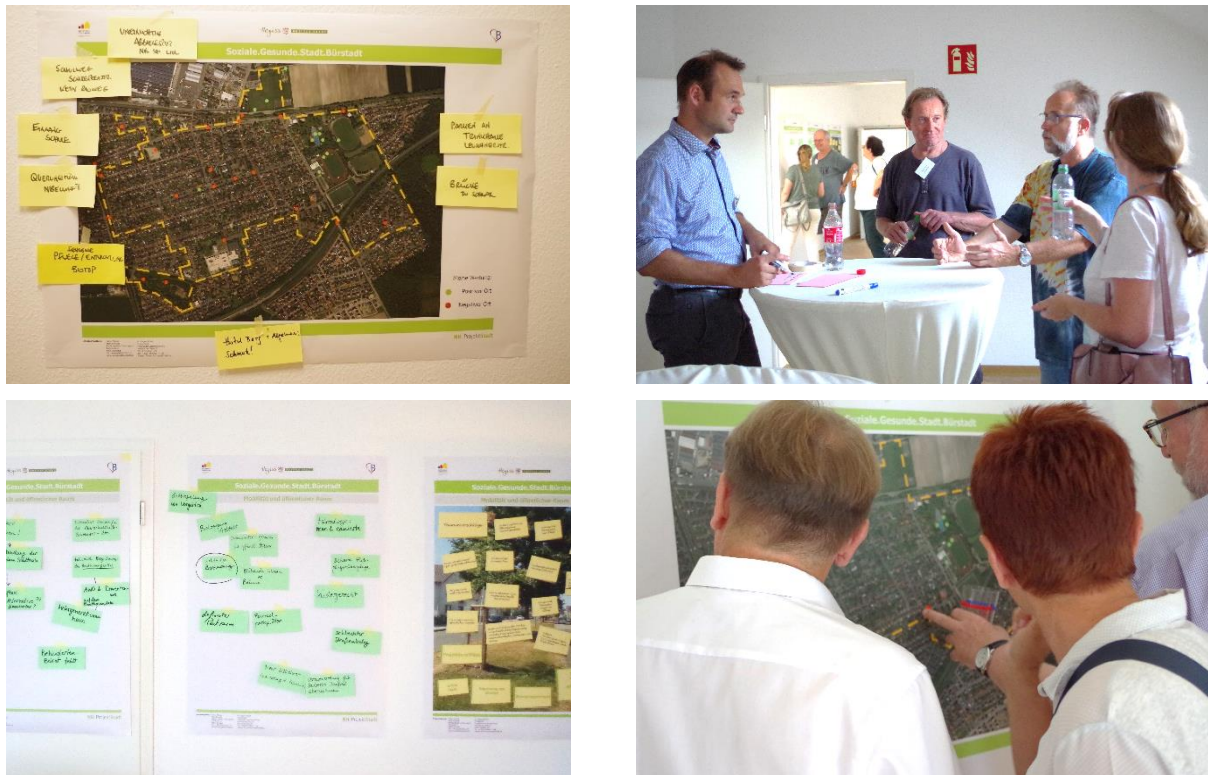


Abbildung 9: Impressionen Auftaktveranstaltung 21.08.2018

Zu Beginn der Analysephase fand zudem ein Gespräch mit Vertreter/-innen der lokalen Presse statt. In der Folge wurde der komplette Prozess intensiv von der lokalen Presse begleitet.

Infostand „Brutzelfest“ des TV Bürstadt 1891 am 25.08.2018

Zum Einstieg in die Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit sollte den Bürger/-innen die Gelegenheit bieten, niederschwellig und alltagsnah ihre Anregungen zu den Problemen, Handlungserfordernissen und Potenzialen vor Ort einzubringen. Dafür wurde das „Brutzelfest“ genutzt, das vom TV Bürstadt 1891 jährlich auf der Vereinssportanlage im Osten des Gebiets (zukünftiger Bildungs- und Sportcampus) durchgeführt wird und lokal große Aufmerksamkeit genießt. Hier wurde am Festsonntag ein Infostand aufgebaut, an dem das Team der „ProjektStadt“ über den Prozess zur künftigen Entwicklung der östlichen Kernstadt informierte und Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft sammelte.



Abbildung 10: Impression Infostand Brutzelfest Auftaktveranstaltung 25.08.2018⁷

Erste Bürgerveranstaltung: Stadtpaziergänge am 08.09.2018

Ebenso in einem niederschweligen Format erfolgten als erste Bürgerveranstaltung am 08.09.2018 zwei geführte Stadtteilspaziergänge. Alle Bürger/-innen, die sich für die Zukunft ihres Gebiets interessieren und Vorschläge und Anregungen für Verbesserungen einbringen wollten, waren willkommen, an einem gemeinsamen Rundgang auf zwei unterschiedlichen Strecken durch das Gebiet teilzunehmen. Ziel dieser Aktion war, im Dialog mit und zwischen dem Team der „ProjektStadt“, der Verwaltung und den Bürger/-innen zu bestimmen, wo sich die entscheidenden Ansatzpunkte für den Entwicklungsprozess befinden. So waren alle Teilnehmer/-innen aufgefordert, Orte, Plätze und Situationen, die sie als „Problemzonen“ oder aber als besonders beliebte Treffpunkte oder Aufenthaltsorte wahrnehmen, zu benennen und

⁷ Quelle: Thorsten Gutschalk

vor Ort zu erläutern. Eine abschließende Diskussion erfolgte dann im Gemeindesaal der Pfarrkirche St. Peter, zentral im Gebiet. Rund 60 Teilnehmer/-innen nutzen die Gelegenheit, sich in den Prozess einzubringen.

Die Veranstaltung stieß auf gute Resonanz in der lokalen Presse, über die Berichterstattung konnte der Prozess weiter bekannt gemacht werden.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Bestandsanalyse und des dialogischen Planungsprozesses wurde vom Team der „ProjektStadt“ in enger Abstimmung mit der Lenkungsrunde anschließend eine SWOT-Analyse nach Schwerpunktbereichen erarbeitet.

Phase 3: Leitbild-/ Maßnahmenentwicklung

Aufbauend auf der SWOT-Analyse wurde in dieser Phase das Leitbild und ein erster Vorschlag für den Maßnahmenkatalog entwickelt. Auch dies erfolgte gemeinsam mit den Akteur/-innen vor Ort im Sinne eines dialogischen Planungsprozesses. Dabei musste mit und von den Bürger/-innen nun ein Perspektivenwechsel vollzogen werden: Ging es bei den vorangegangenen Aktivitäten der Phase 2 – insbesondere dem Infostand auf dem Brutzelfest und dem öffentlichen Stadtteilspaziergang – vor allem um das Aufzeigen von Problemen und Handlungsfeldern, so wurde nun gemeinsam an möglichen Problemlösungen gearbeitet.

Zweite Bürgerveranstaltung: Projektwerkstatt/ Ideensammlung am 26.09.2018

Zu diesem Zweck wurde im September eine öffentliche Werkstatt im Bürgerhaus der Stadt Bürstadt durchgeführt. Nach einem Überblick über den bisherigen Prozess sowie nach der Vorstellung der Ergebnisse der SWOT-Analyse wurden dabei an vier Thementischen im Rahmen des Beteiligungsformat eines „World Cafés“ gemeinsam Leitbilder und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Zum Abschluss und nach Vorstellung der Ergebnisse an allen Thementischen konnten alle Teilnehmer/-innen des Workshops jeweils fünf Klebepunkte verteilen, um einzelne Maßnahmen zu priorisieren. Rund 30 Menschen nahmen an der Werkstatt teil.



Abbildung 11: Impressionen Projektwerkstatt/ Ideensammlung 26.09.2018

Auch die Projektwerkstatt wurde in Form von Ankündigungen und Nachberichterstattungen intensiv von der lokalen Presse begleitet.

Im Anschluss an die Werkstatt wurde vom Team der „ProjektStadt“ in Abstimmung mit der Verwaltung bzw. der Lenkungsrunde ein erstes Maßnahmenkonzept erarbeitet.

Phase 4: Erarbeitung Umsetzungskonzept

In der vierten Phase erfolgte die Verdichtung und Vertiefung der Erkenntnisse zu einem Umsetzungskonzept.

Einrichtung Soziale Partnerschaft (SoPa): konstituierende Sitzung am 07.11 2018

Zur Fortführung und Verstetigung der Beteiligung auch in der Umsetzung wurde bereits im September 2018 ein dauerhaftes Gremium initiiert. Um die örtliche Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Interessen widerzuspiegeln, setzt sie sich aus Vertreter/-innen verschiedener lokaler Einrichtungen, Vereine, Netzwerke und Initiativen sowie der politischen Fraktionen in



der Stadtverordnetenversammlung zusammen. Gemäß einstimmigem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt vom 19.09.2018 hat das Gremium folgende Besetzung:

- ein/e Vertreter/in Thema Migration/ Integration: Integrationsbeauftragter
- ein/e Vertreter/in Thema Jugend: Sozialagentur Fortuna (Trägerin Jugendhaus im Antragsgebiet)
- ein/e Vertreter/in Thema Kinder/ Familien: KiTa St. Peter
- ein/e Vertreter/in Thema Senioren: Seniorenbeirat
- ein/e Vertreter/in Thema Sport: Sportcoach Bürstadt (Jugendförderverein)
- ein/e Vertreter/in Thema Umwelt- und Naturschutz: Runder Tisch Naturschutz
- ein/e Vertreter/in Thema Wirtschaft: Wirtschafts- und Gewerbeverein
- ein/e Vertreter/in Thema Wohnen: Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Bürstadt
- drei Vertreter/-innen der Wohlfahrtsverbände: Jeweils ein/e Vertreter/-in von AWO, VdK, Caritas
- ein/e Vertreter/in der alteingesessenen Bewohnerschaft
- ein/e Vertreter/in der Gruppe „Eine Sitzbank von Bürgern für Bürger“
- jeweils ein/e Vertreter/-in der vier, im Stadtparlament vertretenen Fraktionen
- Bürgermeisterin der Stadt Bürstadt

Die erste, konstituierende Sitzung fand am 7. November 2018 statt. Dort wurde beschlossen, sich als Arbeitstitel zunächst „Soziale Partnerschaft“ (SoPa) zu nennen. Dies erfolgte gleichzeitig in Anlehnung, aber auch begrifflicher Unterscheidung zur bestehenden „Lokalen Partnerschaft“ im benachbarten Programmgebiet des Städtebauförderprogramms „Aktive Kernbereiche“.

Die SoPa

- bringt die Vorstellungen der privaten Akteur/-innen sowie eigene Projektideen in den Planungs- und Durchführungsprozess ein (Expert/-innen),
- nimmt Gelenkfunktionen zwischen breiter Bürgerbeteiligung, gesellschaftlichen Gruppen und den politischen Entscheidungsträger/-innen wahr,
- gibt Empfehlungen an die politischen Gremien,
- nimmt Multiplikatorenfunktion ein, sofern der eigene Wirkungskreis informiert und aktiviert werden soll,
- hat die Aufgabe, die Programmumsetzung lenkend zu begleiten und zu unterstützen (Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts).

Mit einem regelmäßigen, etwa monatlichen Sitzungsturnus soll die SoPa den gesamten Entwicklungsprozess und damit die konkreten Planungen und Umsetzungen der Einzelmaßnahmen kontinuierlich begleiten. So soll das Verständnis von und die Identifikation mit dem Prozess im Gebiet weiter gefördert werden. Mit der Sozialen Partnerschaft soll eine intensive Einbindung und Vernetzung der örtlichen Akteur/-innen bewirkt werden, indem unterschiedliche Interessen koordiniert und lokale Ressourcen gebündelt werden.

Statusbericht im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung am 08.11.2018

Am 8. November 2018 erfolgte ein Statusbericht zum bisherigen Prozess im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung.

Dritte Bürgerveranstaltung: Diskussion der Ergebnisse am 15.11.2018

Der zuvor vom Team der „ProjektStadt“ erarbeitete Entwurf für einen Maßnahmenkatalog wurde auf der dritten Bürgerveranstaltung öffentlich vorgestellt und mit den rund 30 teilnehmenden Bürger/-innen diskutiert. Die Maßnahmen wurden hierfür in Form von Maßnahmensteckbriefen dargestellt und im Rahmen eines „Gallery Walk“ in zwei Gruppen diskutiert. Die Veranstaltung fand wieder im Gemeindesaal der Pfarrkirche St. Peter, zentral im Gebiet statt. Auch hier konnten die Teilnehmer/-innen zum Abschluss der Veranstaltung mit jeweils fünf Klebpunkte Maßnahmen priorisieren.

Im Anschluss an die dritte Bürgerveranstaltung erfolgte in Abstimmung mit der Lenkungsrunde die abschließende Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs.

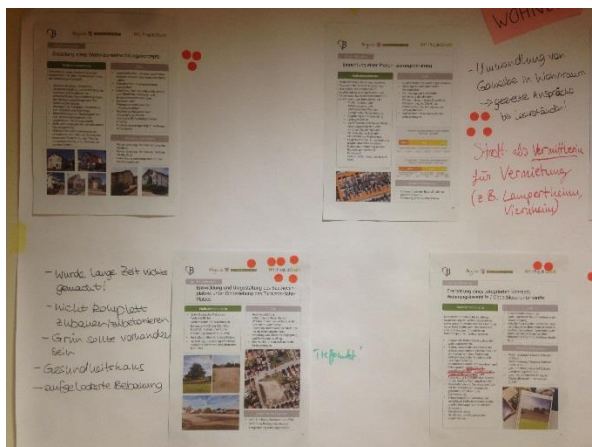




Abbildung 12: Impressionen dritte Bürgerveranstaltung 15.11.2018

Phase 5: Ausarbeitung

In allen Phasen der ISEK-Bearbeitung wurden kontinuierlich Materialien für die Beteiligungsveranstaltungen und Zwischenpräsentationen erstellt, insbesondere thematische Karten, Grafiken, Schaubilder, Kurztexte etc. Zum Abschluss des Projektes erfolgten die finale Zusammenführung aller Unterlagen und die Verschriftlichung des Konzepts.

Statusbericht in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung und des Sozialausschusses, zusammen mit der SoPa (18.12.2018)

Die zentralen Ergebnisse (Vorschlag zur Anpassung des Fördergebiets, Maßnahmenkonzept) wurden am 18.12.2018 dem Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung und dem Sozialausschuss vom Team der „ProjektStadt“ vorgestellt. Dazu wurden auch die Mitglieder der „Sozialen Partnerschaft“ (SoPa) explizit eingeladen. Die Ausschüsse sowie die SoPa stimmten jeweils dem Maßnahmenkatalog und der Abgrenzung des Fördergebiets zu.

Beschluss und Genehmigung

Das ISEK wurde am 18. April 2019 vom Fördermittelgeber genehmigt. Das genehmigte ISEK wurde am 18. Juni 2019 im Stadtentwicklungs- und im Sozialausschuss beraten und allen Mandatsträger/-innen der Stadt Birstadt in einer Informationsveranstaltung am 28. Mai 2019 ausführlich vorgestellt. Der Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Birstadt erfolgte am 26. Juni 2019.

2. Zusammenfassung

Die Stadt Bürstadt – im hessischen Ried an der Schnittstelle der Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar gelegen – stellt sich mit dem anstehenden Stadtentwicklungsprozess den vielfältigen Chancen und Herausforderungen einer gesunden und sozialen Stadt. Die benannten Handlungsansätze und Maßnahmen im ISEK bewegen sich vor folgendem Hintergrund:

- der prognostizierten demographischen Entwicklung
- den Auswirkungen des Klimawandels
- den Anforderungen an eine lebenswerte Stadt (soziale und wirtschaftliche Versorgung, Möglichkeiten zur Naherholung und zur gesellschaftlichen Partizipation, ein friedvolles Wohnumfeld)
- sich ändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- einem mehrdimensionalen Gesundheitsverständnis, welches die alltägliche Lebenswelt als zentralen Faktor thematisiert

Um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, möchte die Stadt Gesundheitsförderung im Sinne eines Lebenswelt- oder „Setting“-Ansatzes betreiben und Potenziale bestehender Strukturen nutzen, um den zukünftigen Anforderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung gerecht werden zu können. Hierzu zählen u.a.:

- Stärkung des Wohnumfelds und der sozialen Infrastruktur
- Förderung der bereits vielfältigen Freizeitangebote und der Bewegung im Alltag
- Verminderung von Verkehrskonflikten, Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsbedingungen und des ÖPNV
- Verbesserung der Erlebnis- sowie Nutzungsmöglichkeiten von Grün- und Freiflächen
- Verbesserung des Stadtklimas, Förderung der Biodiversität und Vernetzung von Grünstrukturen
- Stärkung der lokalen Wirtschaft und Sicherung der lokalen Versorgungseinrichtungen

Zur Verwirklichung einer gesunden und sozialen Stadt, steht die Bewegungsförderung sowie ein inklusives und lebendiges Zusammenleben im Mittelpunkt des Entwicklungskonzepts für die östliche Kernstadt. Auf gesamtstädtischer Ebene existieren bereits wichtige Impulse für die Ausrichtung der Stadtentwicklung auf soziale, sportliche sowie gesundheits- und erfahrungsfördernde Aspekte, darunter die *Alla hopp!*-Anlage, der Sportpark bzw. zukünftige Bildungs- und Sportcampus sowie das rege Vereinsleben der Stadt. Die Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote stellen einen wichtigen Ansatz für das individuelle und gemeinschaftliche Empowerment der Bewohnerschaft dar. Sie gilt es, genauso wie den öffentlichen Raum mit

seinen Plätzen, Parks und Wegen, als Orte der Begegnung stärker herauszustellen und zu fördern. Zudem ergeben sich Handlungsbedarfe in der Verkehrsplanung. In Anlehnung an die bereits gute überörtliche Verkehrsanbindung und das sich bahnbrechende ökologische Umdenken auch unter Bürstädter Bürger/-innen ist eine umweltfreundliche und sichere Stadtmobilität für die nachhaltige Stadtentwicklung von Nöten.

Programmgebiet „Östliche Kernstadt“

Das Programmgebiet „Östliche Kernstadt“ ist als Wohngebiet mit vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern zu charakterisieren. Neben den Herausforderungen, die sich durch eine stärkere Zuwanderung und dementsprechenden Diversifizierung der Bevölkerung ergeben, sind an bestimmten Orten im Gebiet Brennpunktsituationen vorzufinden. Diese sowie die bedeutenden, am Strandrand gelegenen Grün- und Freiflächen bestimmen den Gebietszuschnitt im Norden, Osten und Süden. Im Westen wird das Gebiet von der Bahntrasse sowie dem Gebiet des seit 2010 laufenden Förderprogramms „Aktive Kernbereiche“ begrenzt. Der Geltungsbereich wurde seit Programmaufnahmebeantragung leicht erweitert, um bestimmte Projekte in umfassenderem Maße durchführen und die Entwicklungsziele auch realistisch erreichen zu können.

Organisations- und Beteiligungsstruktur

Während der Erstellung des ISEK wurde ein umfangreiches Beteiligungsverfahren in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung durchgeführt. Zunächst erfolgten die Initiierung einer fachübergreifenden Lenkungsrunde, Gespräche mit Schlüsselpersonen und die Sammlung von Anregungen aus der Bewohnerschaft. Daraufhin galt es im Rahmen von drei Bürgerveranstaltungen sowie in enger Zusammenarbeit mit den Teilnehmer/-innen, „Problemzonen“ zu identifizieren, Verbesserungsvorschläge in Form von Leitbildern und Maßnahmen zu entwickeln und die Ergebnisse zu diskutieren. Zudem wurde ein dauerhaftes Gremium aus Vertreter/-innen verschiedener lokaler Einrichtungen, Vereine und Netzwerke – die Soziale Partnerschaft – eingerichtet, welches den gesamten Entwicklungsprozess mit regelmäßigen Sitzungen begleiten soll.

Maßnahmen

Die Ergebnisse des ISEK lassen sich auf die vier Maßnahmenfelder „Zusammenleben und Teilhabe“, „Wohnen und Wohnumfeld“, „Mobilität“ sowie „Grün- und Freiflächen“ aufteilen. Zentrale Elemente dieses breit angelegten Maßnahmenbündels sind die folgenden:

- Errichtung von niederschweligen Orten der Begegnung und des Sports, wie den Bildungs- und Sportcampus, eine „soziale grüne Mitte“ im Bereich der Schillerschule bzw. der Pfarrei oder entlang eines Bewegungs- und Bildungspfads durch die gesamte Stadt
- Konzeptionelle Innentwicklung, inklusive einer Neuorganisation der Wohnungslosenhilfe und der Entwicklung des Beethovenplatzes, Förderung von energetischer Modernisierung
- Erstellung eines Mobilitätskonzepts und die Umgestaltung von Straßen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs, Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Aufwertung von Grün- und Freiflächen hinsichtlich ihrer ökologischen, gestalterischen oder städtebaulichen Ergiebigkeit

Wesentliche Teile des zur Verfügung stehenden Instrumentariums des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ - insbesondere auch die Koordinierungs-, Aktivierungs- und Netzwerktätigkeiten des Programm- sowie des Quartiersmanagements - sollen dafür genutzt werden.

3. Bestandsaufnahme und Analyse

3.1 Zusammenleben und Teilhabe – Sozialraum

3.1.1 Bevölkerung

Im Rahmen der Beteiligungsveranstaltungen und Gesprächen vor Ort wurde immer wieder deutlich, dass die östliche Kernstadt in Bezug auf ihre Bewohnerschaft als ein Gebiet im Umbruch wahrgenommen wird: Hat sie sich in der Vergangenheit als demographisch und sozio-ökonomisch relativ homogen dargestellt, so erfolgt nun vermehrter Zuzug und damit einhergehend eine Diversifizierung der Bevölkerung. Gemäß den Gesprächen mit Schlüsselpersonen ist einer der Hintergründe der Verkauf von Eigenheimen, bei denen der Erbfall eingetreten ist; der Zuzug korrespondiert daher mit der städtebaulichen Struktur des Gebiets (siehe Kapitel 3.2). In den Gesprächen mit den Bewohner/-innen wird deutlich, dass der Umbruch ambivalent bewertet wird. So wird erläutert: *„Es ist schön, dass es wieder Kinder in der Nachbarschaft gibt.“* Es wird aber auch dargestellt: *„Früher war’s so, dass jeder jeden kannte. Jetzt kennt man seine Nachbarn nicht mehr“* und *„durch Zuzüge sind viele Familien ohne Verwandtschaft oder Kontakte vor Ort.“*

Im ersten Analysebaustein erfolgt eine Beschäftigung mit der Frage, ob sich diese Wahrnehmung mit den demographischen Daten deckt. Dies geschieht, indem wir die Bevölkerungsentwicklung und -struktur auf gesamtstädtischer Ebene, auf Ebene des Antragsgebiets und – für eine tiefergehende Differenzierung – auf Ebene von Teilgebieten betrachten.

Gesamtstadt

Bevölkerungsentwicklung

Bezüglich der Gesamtstadt lässt sich zunächst einmal festhalten, dass Bürstadt eine wachsende Stadt ist. Die Stadt zählt 16.176 Einwohner/-innen (Stichtag 31.12.2016)⁸. Für den Zeitraum vom 2006 bis 2016 ist ein Bevölkerungswachstum von +4,8 % auszumachen (Abbildung 13). Nachdem die Population ab 2006 leichten Schwankungen ausgesetzt war, wächst sie seit 2012 stetig – seit 2013 steigt die Bevölkerungszahl jährlich um einen dreistelligen Wert an.

⁸ Die Auswertung basiert auf der Zusammenführung der Hessischen Gemeindestatistik von 2006 bis 2016. In den Gemeindestatistiken sind jeweils die Werte aus den Vorjahren abgebildet. Hinweis: Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2011 wurden im Jahr 2012 Anpassungen der Statistik vorgenommen. Der erkennbare Sprung vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 ist vorrangig das Ergebnis einer statistischen Bereinigung. Dies betrifft auch alle weiteren Grafiken, die auf der Hessischen Gemeindestatistik basieren.



Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung von 2006 bis 2016⁹

Diese positive Bevölkerungsentwicklung resultiert aus einem Zuzug von außen in die Stadt und nicht etwa aus einer natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Letztere weist im Beobachtungszeitraum 2006 bis 2016 im Durchschnitt einen negativen Saldo auf (Abbildung 14): Im gesamten Beobachtungszeitraum war die kumulierte Zahl der Lebendgeburten niedriger als die Zahl der Gestorbenen. Der Wanderungssaldo hingegen ist positiv – in der Summe stehen von 2006 bis 2016 kumuliert rund 11.400 Zuzüge etwa 9.800 Fortzügen gegenüber (Abbildung 15). Daraus lässt sich ableiten, dass die jüngsten Bevölkerungsgewinne durch Wanderungsgewinne zu erklären sind. Dabei ist zu beobachten, dass die Wanderungsbewegungen innerhalb der letzten zehn Jahre deutlich zugenommen haben. Gerade in den Jahren des Bevölkerungswachstums seit 2011 überstieg die Zahl der Zuzüge die der Fortzüge deutlich.

⁹ Hessisches Statistisches Landesamt (HSL); eigene Darstellung

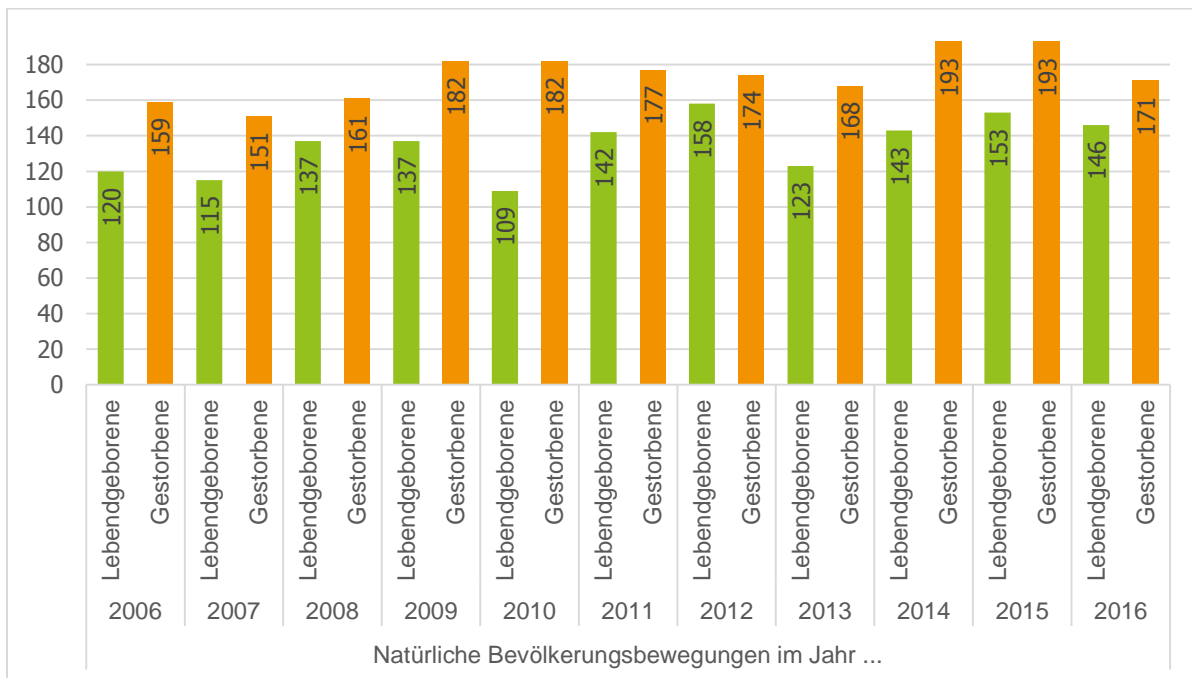


Abbildung 14: Natürliche Bevölkerungsbewegung von 2006 bis 2016¹⁰

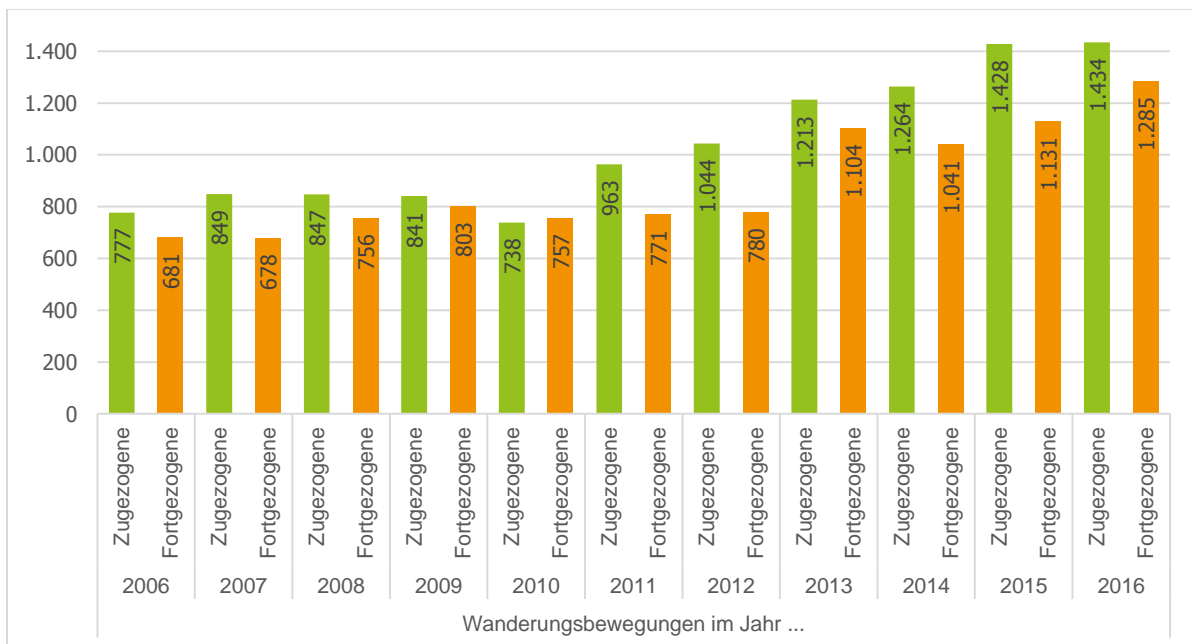


Abbildung 15: Zu- und Fortzüge von 2006 – 2016¹¹

¹⁰ Hessisches Statistisches Landesamt (HSL); eigene Darstellung

¹¹ Hessisches Statistisches Landesamt (HSL); eigene Darstellung

Arbeitsmarktinduzierung

Dieser Zuzug erfolgt arbeitsmarktinduziert, aber nicht in erster Linie, weil Bürstadt über ein stark wachsendes Arbeitsplatzangebot verfügt, sondern aufgrund der räumlichen Nähe insbesondere zum Oberzentrum Mannheim. So wird die Stadt Bürstadt dem Wanderungsprofil „Kernstädte mit erweitertem Umlandbereich“ zugeordnet¹². Dadurch kann von arbeitsmarktinduzierten Wanderungsbewegungen ausgegangen werden.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bürstadt konnte sich über die Beobachtungsdekade von 2006 – 2016 steigern (Abbildung 16). Diese Aussage trifft auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und am Arbeitsort zu. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer/-innen am Wohnort ist deutlich höher als die derjenigen, die in Bürstadt arbeiten. Dies verdeutlicht Bürstadts Bedeutung als Wohnstandort.

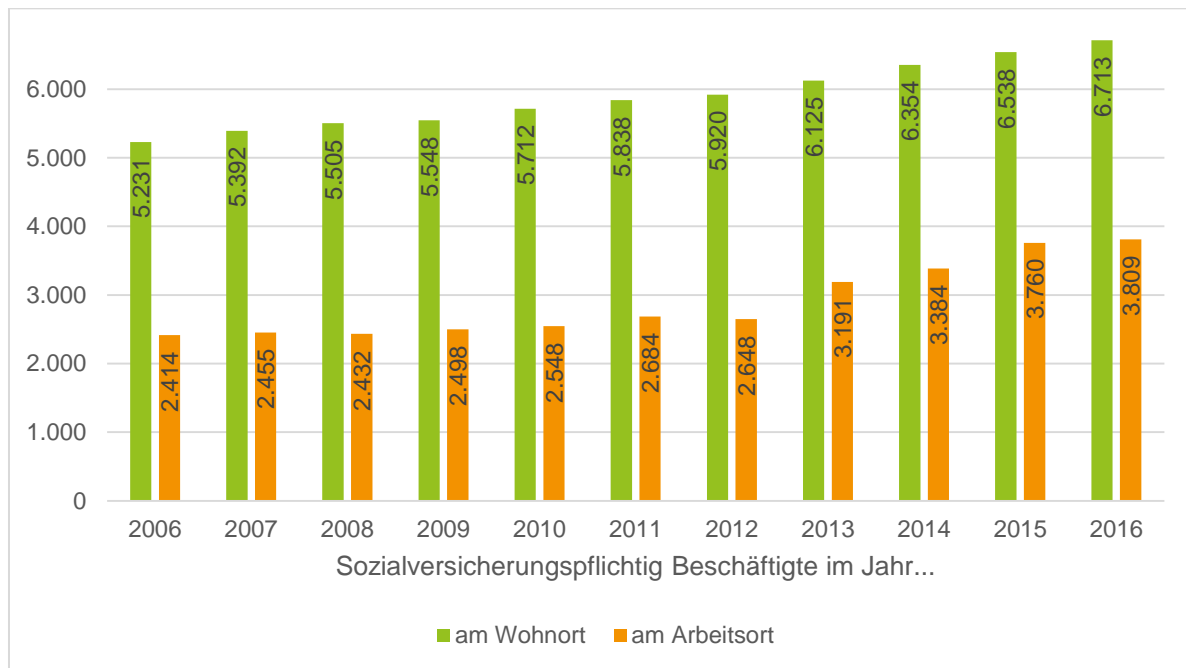


Abbildung 16: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 2006–2016¹³

Bürstadt zeichnet sich dementsprechend durch starke Auspendlerbewegungen aus, ein Ausdruck der starken wirtschaftsräumlichen Verflechtung in der Rhein-Main- sowie Rhein-Neckar-Region (Abbildung 17). Die Zahl der Einpendler ist vergleichbar niedrig, worin sich der Charakter eines Wohnstandorts in der Region widerspielt. Der Landkreis Bergstraße zeichnet sich

¹² Institut für Wohnen und Umwelt (2016): Struktur und Entwicklung der Wohnungsmärkte in Hessen.

¹³ Hessisches Statistisches Landesamt (HSL); eigene Darstellung

generell durch einen recht hohen Auspendleranteil an den Pendelbewegungen aus (62 % im Jahr 2016); in Bürstadt liegt dieser darüber (70%).

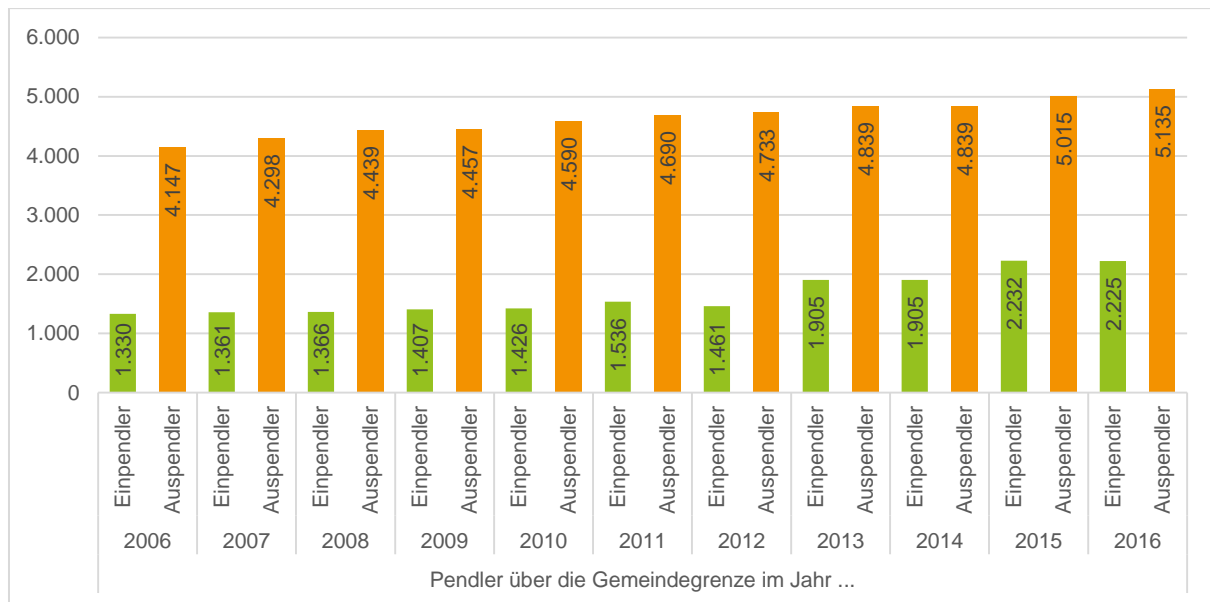


Abbildung 17: Ein- und Auspendler von 2006 bis 2016¹⁴

Bevölkerungsprognose

Die aktuelle Bevölkerungsprognose der HA Hessen Agentur (Abbildung 18) geht für Bürstadt von einer Steigerung der Bevölkerungszahlen von +2,8 % zwischen 2015 und 2020 aus. Von 2020 bis 2030 wird eine weitere Steigerung von +1,8 % prognostiziert. Insgesamt verläuft die Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2030 gemäß der Prognose also deutlich positiv (+4,7 %). Im Vergleich zur Entwicklung des gesamten Landkreises liegt Bürstadt mit dieser Entwicklung bis 2030 über dem Durchschnitt. Im Landkreis ist von 2015 – 2030 mit einer etwas niedrigeren Steigerungsrate von +2,9 % zu rechnen.

	Bürstadt			LK Bergstraße
2015 - 2020	+ 2,8 %	↑	Einwohner 2020 = 16.510	+ 2,3 %
2020 - 2030	+ 1,8 %	↑	Einwohner 2030 = 16.810	+ 0,6 %
2015 - 2030	+ 4,7 %	↑	Einwohner 2030 = 16.810	+ 2,9 %

¹⁴ Hessisches Statistisches Landesamt (HSL); eigene Darstellung

Abbildung 18: Bevölkerungsprognose HA Hessen Agentur¹⁵

Altersstruktur

Zur Betrachtung der Altersstruktur wird die Bevölkerung in 7 Altersklassen untergliedert:

- 0–6 Jahre (Kleinkinder),
- 7–19 Jahre (Kinder und Jugendliche),
- 20–29 Jahre (Starterhaushalte),
- 30–49 Jahre (Familienphase),
- 50–64 Jahre (Arrivierte),
- 65–79 Jahre (Senior/-innen) und
- > 80 Jahre (Hochbetagte).

In Bürstadt ergibt sich in diesem Sinne bezüglich der Altersstruktur der Bevölkerung und den Veränderungen der Altersstruktur seit 2006 folgendes Bild (Abbildung 19):

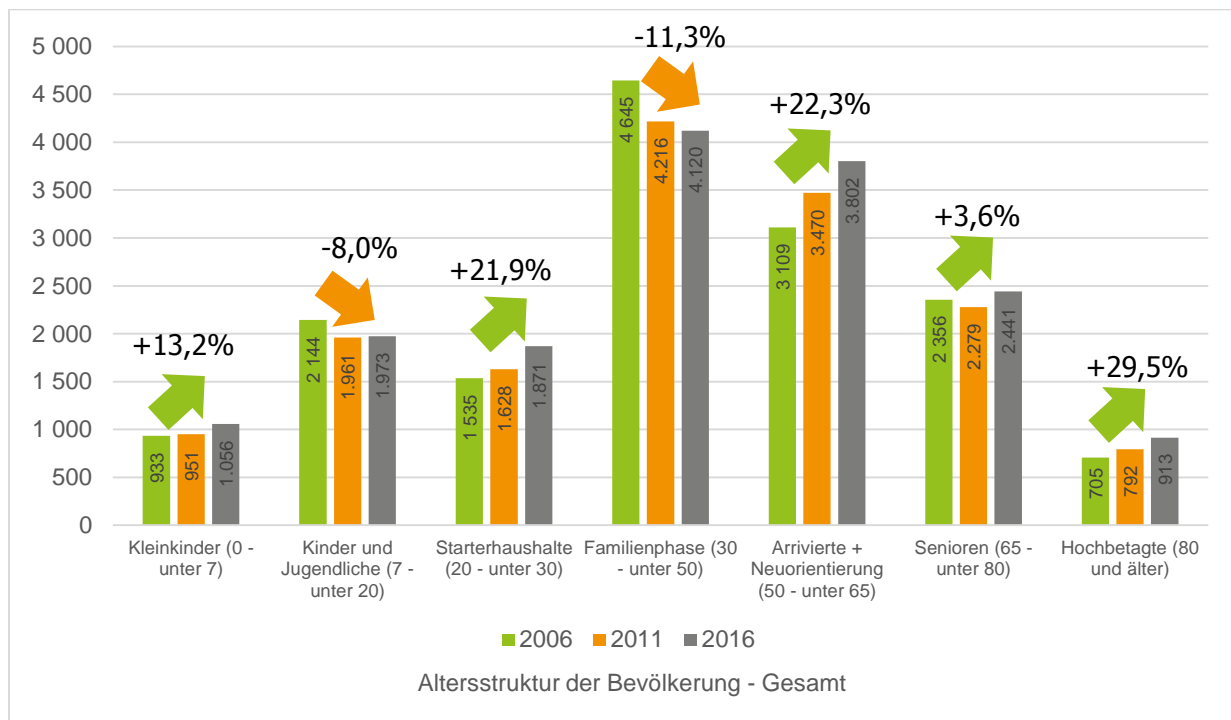


Abbildung 19: Übersicht Altersstruktur¹⁶

¹⁵ HA Hessen Agentur Gemeindedatenblatt Bürstadt, Krst. (431005)

¹⁶ Hessisches Statistisches Landesamt (HSL); eigene Darstellung

Zunächst einmal lässt sich feststellen, dass sich die Bevölkerungsstruktur dahingehend verändert hat, dass der Anteil der über Fünfzigjährigen, sowie der Anteil der Starterhaushalte gestiegen und gleichzeitig der Anteil der Bevölkerung, die der Familienphase zugeordnet werden, gesunken ist. Darüber hinaus lässt sich für Bürstadt die Altersstruktur wie folgt beschreiben (Abbildung 19):

- Der Anteil der 30- bis unter 50-Jährigen („Familienphase“) stellt zwar in allen Jahren gemessen an der Gesamtbevölkerung die größte Altersklasse dar, der Anteil ist jedoch über die Jahre 2006 – 2016 kontinuierlich gesunken.
- Die zweit- und drittstärksten Altersklassen sind die 50- bis unter 65-Jährigen sowie die 65- bis unter 80-Jährigen. Erstere konnte in den letzten Jahren deutlich zulegen, während die Zahl der Senior/-innen eher stagnierte.
- Besonders beachtenswert ist der starke Anstieg der Hochbetagten um fast 30%. Diese Altersklasse der Menschen älter als 80 Jahre verzeichnet den größten prozentualen Zuwachs.
- Letztlich wird an der dargestellten Entwicklung die Verschiebung der Altersklassen bzw. der Alterskohorten erkennbar: die zahlenmäßig stärkste Altersklasse der Familienphase im Jahr 2006 geht im Jahr 2016 allmählich in die Altersklasse der Arrivierten bzw. der über 50- bis unter 65-Jährigen über. Die Arrivierten des Jahres 2006 bilden heute die zahlenmäßig große Gruppe der Senior/-innen ab 65 Jahren. Unter dem Strich ist dies ein Indiz für den Trend des Älterwerdens der Stadtgesellschaft in Bürstadt.
- Besonders beachtlich ist zudem der deutliche Anstieg der 20- bis 29-Jährigen. Die sogenannten Starterhaushalte vergrößerten ihre Zahl um mehr als 20 %.
- Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (7–19 Jahre) nahm seit 2006 leicht ab, die Zahl der Kleinkinder (0–6 Jahre) stieg leicht an.

Migration

Der Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Bürstadt ist innerhalb der Jahre 2006 und 2016 von 10,4 % auf 13,5 % gestiegen (Abbildung 20). Im Vergleich zum Bundesland Hessen weist Bürstadt einen um circa anderthalb Prozentpunkte geringeren Anteil auf. Der Anteil der Bevölkerung ohne deutschen Pass ist seit 2012 jedes Jahr um knapp ein Prozent angestiegen und liegt absolut bei 2.181 Einwohner/-innen.

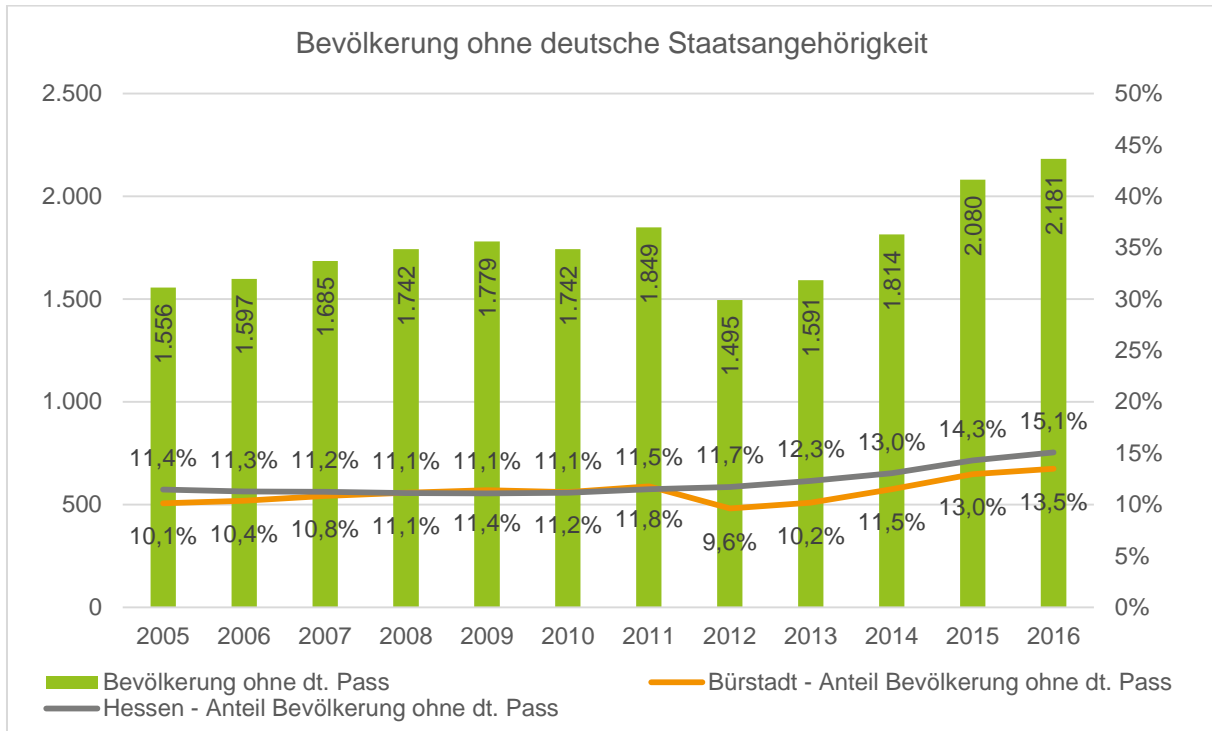


Abbildung 20: Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit¹⁷

Fazit Gesamtstadt

Für die Gesamtstadt lässt sich insgesamt also feststellen, dass

- sich in Bürstadt ein Bevölkerungswachstum vollzieht, das laut den Prognosen auch weiter anhalten wird,
- das Wachstum vor allem aus Zuzügen resultiert und arbeitsmarktinduziert ist,
- dabei Bürstadt weitestgehend ein Wohnort ist, von dem aus Arbeitnehmer/-innen in die angrenzenden Oberzentren pendeln,
- sich gleichzeitig der demografische Wandel in Deutschland abbildet, der von einer Steigung des Anteils älterer Menschen geprägt ist,
- der Anteil der Bevölkerung ohne deutschen Pass kontinuierlich steigt und sich in den letzten Jahren dem hessenweiten Durchschnitt angenähert hat.

¹⁷ Hessisches Statistisches Landesamt (HSL); eigene Darstellung

Antragsgebiet

Im gesamten Antragsgebiet sind aktuell 3.118 Personen gemeldet (Stand: 08.2018). Das entspricht knapp einem Fünftel der Gesamtbevölkerung Bürstadts. Vor dem Hintergrund der demographischen Daten für die Gesamtstadt soll nun die Struktur dieser Gebietsbevölkerung näher betrachtet werden.

Zu beachten ist, dass ein Vergleich der Daten des Antragsgebiets mit den Daten der Gesamtstadt nicht 1:1 möglich ist, da die von der HSL zur Verfügung stehenden Daten für die Gesamtstadt das Jahr 2016 abbilden, für das Antragsgebiet jedoch die von der Stadt zur Verfügung gestellten, aktuellen Daten für das Jahr 2018 ausgewertet wurden.

Altersstruktur

Der Altersdurchschnitt im Gebiet liegt mit circa 45 Jahren etwa im Mittel der Gesamtstadt. Auch die Verteilung der Altersklassen stellt sich nicht wesentlich anders dar als in der Gesamtstadt, es gibt allerdings einige Abweichungen. Es ist zu vermuten, dass diese zum Teil auch den unterschiedlichen Betrachtungszeiträumen geschuldet sind: Ggf. stellt sich die Situation des Gebiets im Jahr 2018 hier auch als eine Trendfortführung der gesamtstädtischen Daten aus 2016 dar.

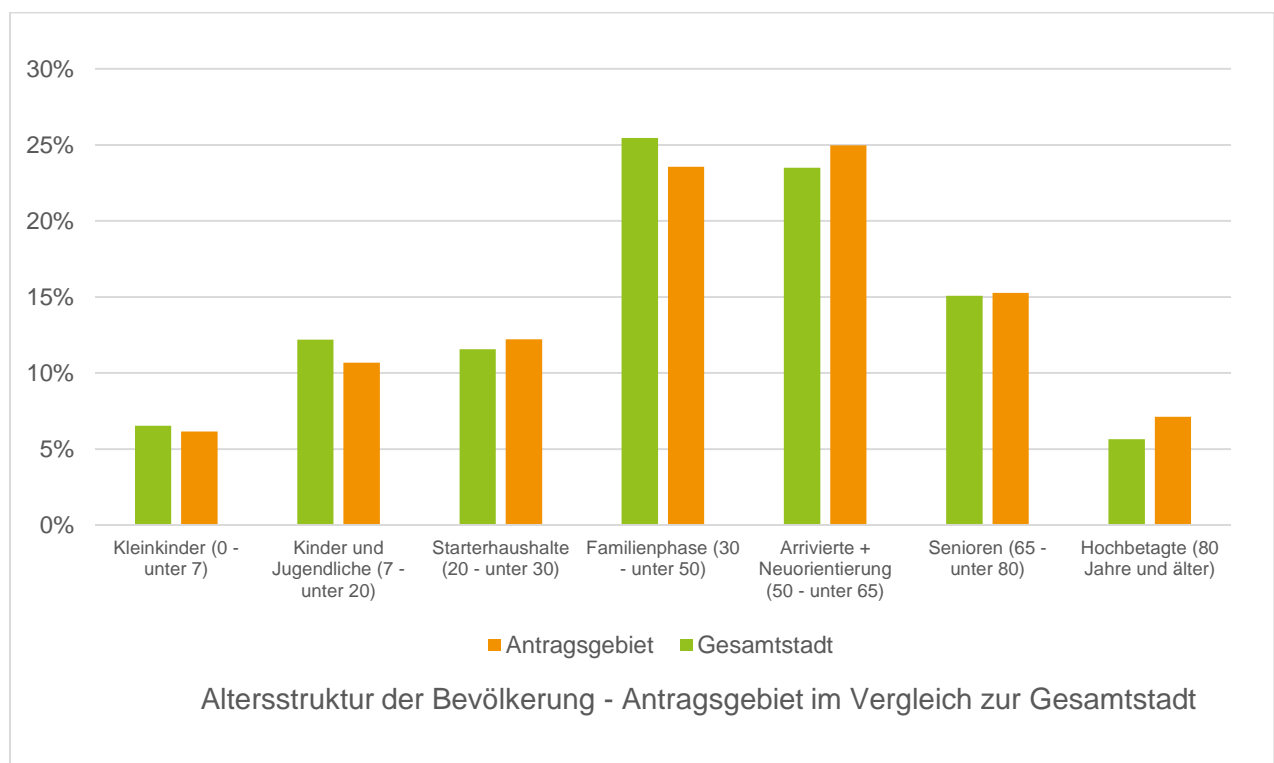


Abbildung 21: Altersstruktur Antragsgebiet im Vergleich zur Gesamtstadt

Insgesamt ergibt sich für das Gebiet bezüglich der Altersstruktur folgende Situation (Abbildung 25):

- Der Anteil der Arrivierten ist im Gebiet 2018 die stärkste Altersgruppe; Angehörige dieser Gruppe stellen mit 785 Einwohner/-innen ein Viertel der Bevölkerung des Gebiets.
- Die Altersklasse, die der Familienphase (30–50 Jahre) zugeordnet wird, stellt mit 732 Einwohner/-innen nur die zweitstärkste Altersklasse dar.
- Beachtenswert ist, dass der prozentuale Anteil der Hochbetagten noch einmal größer ist als in der Gesamtstadt. Wie im Fall der gesamtstädtischen Bevölkerungsstruktur bereits erwähnt, erfährt diese Altersklasse in der Gesamtstadt über die letzten Jahre einen besonders starken Anstieg, der sich im Antragsgebiet fortzusetzen scheint.
- Allerdings ist auch der Anteil der Starterhaushalte im Gebiet größer als in der Gesamtstadt. Dies könnte daraufhin deuten, dass die Zahl der Starterhaushalte innerhalb der letzten zwei Jahre gestiegen ist.

Migration

Der Anteil der Bevölkerung ohne deutschen Pass liegt im Gebiet bei 15,1% und damit im hessenweiten Durchschnitt des Jahres 2016, aber über dem Anteil in der Gesamtstadt im Jahr 2016. Hierbei handelt es sich ggf. ebenfalls um die bereits erwähnte Fortführung der zu erwartenden Entwicklung. Die häufigsten Herkunftsländer der Menschen ohne deutschen Pass sind Polen (73 Einwohner/-innen), Griechenland (64 Ew.) und die Türkei (64 Ew.) sowie Rumänien (38 Ew.), Kroatien (33 Ew.) und Syrien (26 Ew.).

Bei den oben dargestellten Zahlen zum Ausländeranteil ist zu berücksichtigen, dass nur die Anteile der Bevölkerung mit einer ausländischen Nationalität betrachtet wurden. Nicht erfasst sind somit alle Menschen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Nationalität besitzen, insbesondere Spätaussiedler/-innen, ehemalige Ausländer/-innen, die per Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt haben oder Kinder von Ausländer/-innen, die unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 StAG nach dem Optionsmodell des neuen Staatsangehörigkeitsrechts ab dem Jahre 2000 per Geburt (auch) die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt haben. All diese Gruppen beschreiben zwar keine Ausländer/-innen, wohl aber Menschen mit einem Migrationshintergrund¹⁸.

¹⁸ Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes zählen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund: Ausländer/-innen, Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler/-innen, Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen.

Dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Gebiet kann sich genähert werden, in dem zusätzlich zu den 15,1 % Ausländer/-innen auch jene Menschen betrachtet werden, die neben der deutschen noch eine zweite Staatsbürgerschaft besitzen: Dies sind 180 Einwohner/-innen, die wiederum weitere 5,7 % der Bevölkerung im Gebiet ausmachen. Daraus ergibt sich ein Anteil von Menschen mit einem entsprechenden Migrationshintergrund von 20,8%. Vollständig ist diese Betrachtung selbstverständlich auch nicht, denn es fehlen immer noch eine Reihe von Menschen, die nach der o.g. Definition des Statistischen Bundesamts einen Migrationshintergrund besitzen, also z.B. Kinder von Migrant/-innen, die bei deren Geburt bereits eingebürgert waren. Diese haben zwar auch einen Migrationshintergrund, besitzen aber weder eine doppelte Staatsbürgerschaft noch sind sie eingebürgert worden.

Interessant ist der Abgleich des Ausländeranteils mit der Altersstruktur: Der Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft liegt bei den Hochbetagten lediglich bei 1,4 %, eine zweite Staatsbürgerschaft liegt bei keinem/keiner der 220 hochbetagten Bewohner/-innen vor. Dahingehend ist der Anteil der Kleinkinder, die über eine zweite Staatsbürgerschaft verfügen, relativ hoch; er liegt bei 23 %. Addiert man diesen mit dem Anteil der Kleinkinder ohne deutschen Pass, verfügen 34,2 % der 0- bis 7-Jährigen im Antragsgebiet über einen Migrationshintergrund.

Die Konstellation von „jungen Migrant/-innen“ und „alten Deutschen“ ist eine häufig anzutreffende Struktur insbesondere in Gebieten der Sozialen Stadt. Dabei ergibt sich ein spezifisches Konfliktpotenzial und es besteht die Gefahr, dass sich generative Konflikte zwischen Jung und Alt und interkulturelle Konflikte einander überlagern. Wenn in einem Gebiet die Kinder zu einem großen Anteil einen Migrationshintergrund besitzen, ältere Bewohner und vor allem die Senior/-innen mehrheitlich jedoch nicht, kann es etwa bei ganz alltäglichen und überall auftretenden Konflikten um die Geräuschkulisse von spielenden Kindern im öffentlichen Raum zu Verkürzungen kommen, die interkulturelle Vorurteile verschärfen: Aus der Sicht der ruhesuchenden Seniorin sind es nicht einfach „lärmende Kinder“, sondern „lärmende Ausländerkinder“, aus der Gegenperspektive der Kinder und deren Eltern ist es nicht eine „motzende Rentnerin“, sondern eine „motzende Deutsche“.

Wohndauer in Bürstadt

Die Bevölkerung des Antragsgebiets zeichnet sich dadurch aus, dass sie im Schnitt schon lange in Bürstadt wohnt: Im Durchschnitt leben die Einwohner/-innen des Antragsgebiets seit 20 Jahren in der Stadt.

Allerdings sind auch 1007 Personen im Antragsgebiet – somit rund ein Drittel der Bevölkerung – erst in den letzten 5 Jahren nach Bürstadt gezogen oder dort geboren worden. Die Altersstruktur der Zugezogenen verteilt sich wie folgt auf die Altersklassen:

- Kleinkinder (0–6 Jahre): 163 (16,2 %)
- Kinder und Jugendliche (7–19 Jahre): 93 (9,3 %)
- Starterhaushalte (20–29 Jahre): 235 (23,3 %)
- Familienphase (30–49 Jahre): 335 (33,3 %)
- Arrivierte/ Neuorientierung (50–64 Jahre): 139 (13,8 %)
- Senioren (64–79 Jahre): 36 (3,5 %)
- Hochbetagte (80 Jahre und älter): 6 (0,6 %)

Mit rund 35 Jahren weisen die in den letzten 5 Jahren Zugezogenen (ohne Geburten) insgesamt ein deutlich geringeres Durchschnittsalter auf als alle im Antragsgebiet lebenden Personen (Durchschnittsalter aller im Antragsgebiet: rund 45 Jahre). Es fällt also auf, dass besonders viele junge Menschen in das Gebiet gezogen sind. Betrachtet man die Altersstruktur der Zugezogenen im Vergleich zum Antragsgebiet und der Gesamtstadt näher, lässt sich dieser Eindruck bestätigen. Unter den Zugezogenen sind rund dreimal so viele Kleinkinder, doppelt so viele Starterhaushalte und rund 10% mehr Menschen, die der Familienphase (30–49 Jahre) zugeordnet werden.

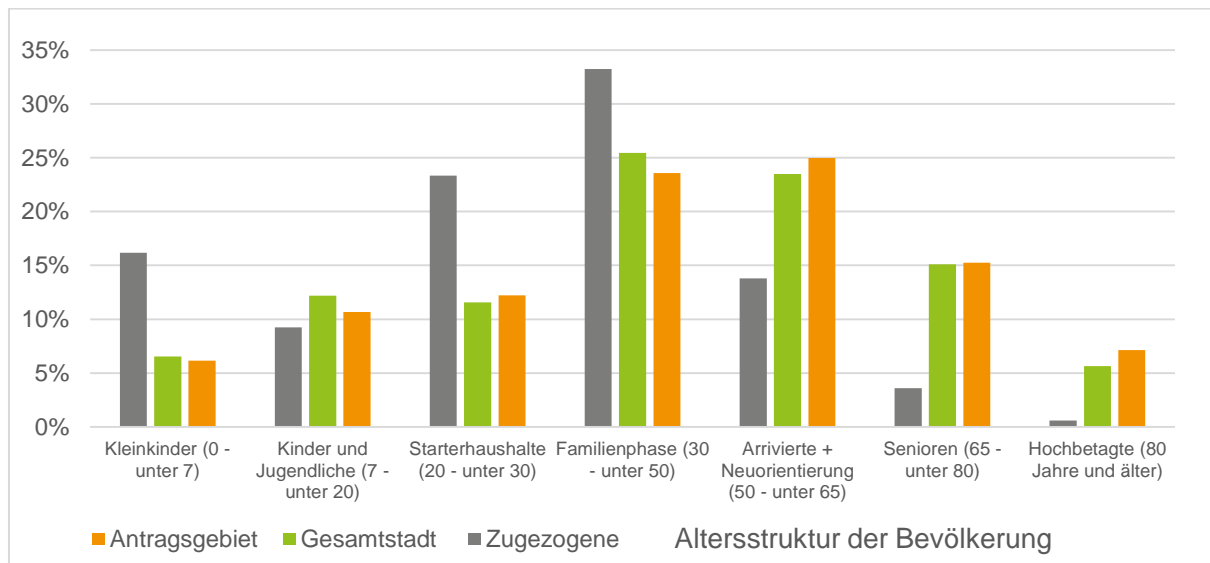


Abbildung 22: Altersstruktur Zugezogene, Antragsgebiet und Gesamtstadt

Besonderheiten finden sich auch bezüglich der Nationalitäten der Zugezogenen: 32 % der seit 2014 ins Antragsgebiet Zugezogenen besitzen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Dieser im Vergleich zum gesamten Antragsgebiet (15,1 %) recht hohe Anteil lässt sich nicht durch die Aufnahme von Geflüchteten erklären, da diese einen recht kleinen Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen. Grund ist vielmehr die Arbeitsmigration aus Ost- und Südeuropäischen Ländern, die Teil der EU sind (so sind die häufigsten Staatsangehörigkeiten bei Zugezogenen polnisch, rumänisch und griechisch).

Dieser Zusammenhang ergibt sich auch bei umgekehrter Betrachtung: Von den Menschen ohne deutschen Pass im gesamten Antragsgebiets sind 76 %, also über drei Viertel, innerhalb der letzten 5 Jahre nach Bürstadt gezogen.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass sich für die Wahrnehmung des sich im Umbruch befindlichen Gebiets auch Hinweise in den demographischen Zahlen zu Altersstruktur, Zuzugsdaten und Nationalität finden: Sukzessive wird im Gebiet eine sehr homogene (älter werdende und deutsche) Bevölkerung von einer im Vergleich jungen und heterogenen Bewohnerschaft, die teils neu nach Bürstadt gezogen ist, abgelöst.

Teilgebiete

Interessant ist die Frage, ob sich diese Struktur im Gebiet überall gleichermaßen finden lässt oder ob sich die Bevölkerungsstruktur in Teilgebieten des Antragsgebiets unterschiedlich dar-

stellt. Für eine genauere Betrachtung der Situation wurde das Antragsgebiet für die demographische Bestandsaufnahme und Analyse in insgesamt 6 Teilgebiete¹⁹ untergliedert (Abbildung 23):

- Teilgebiet 1 befindet sich am südöstlichen Rand des Antragsgebiets und ist von der Bundesstraße B47 im Norden vom restlichen Antragsgebiet abgegrenzt. Im Osten ist es von einem Waldgebiet abgegrenzt sowie im Westen von der Wasserwerkstraße, die nach Lampertheim führt.
- Teilgebiet 2 befindet sich ebenfalls am südöstlichen Rand des Antragsgebiets jedoch nördlich der Bundesstraße B47. Hierbei handelt es sich um das einzige Gebiet, das mehrgeschossigen Wohnungsbau beinhaltet, weshalb sich ein gesonderter Blick auf das Teilgebiet lohnt.
- Der zentrale Bereich des Gebiets zwischen den Sportanlagen und der Bahntrasse teilt sich in die Teilgebiete 3 (im Osten), 4.1. und 4.2 (im Süden) und 5 (im Norden) auf.

Betrachtet man die Bevölkerungsstruktur in diesen Teilgebieten, so ergibt sich folgendes Bild:



¹⁹ Die Unterteilung in Teilgebiete wurde vorgenommen, um das – durch seine bauliche Struktur – als weitestgehend homogen wahrgenommene Gebiet differenzierter betrachten zu können. Auf Grundlage von Aussagen aus der Bürgerschaft wurde das Gebiet in immer kleinere Teilgebiete unterteilt oder aber auch wieder zusammengelegt, wenn sich Teilgebiete ähnelten. Aus diesem Grund ist Teilgebiet 5 das flächenmäßig größte und bevölkerungsreichste Gebiet, da eine Unterteilung wenig Erkenntnisgewinn generierte.

Abbildung 23: Bevölkerungsstruktur je Teilgebiete

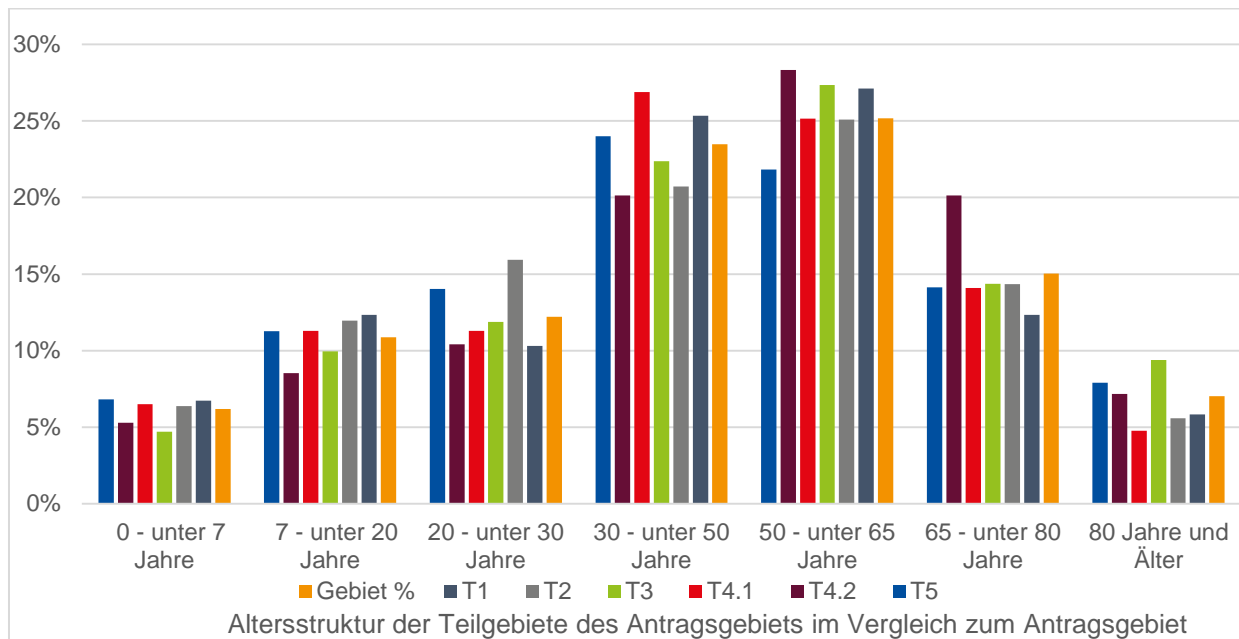


Abbildung 24: Altersstruktur Teilgebiete im Vergleich zum Antragsgebiet

Bei einer genaueren Betrachtung der Teilgebiete lässt sich die Struktur im Vergleich zueinander und im Vergleich zum Antragsgebiet wie folgt beschreiben (Abbildung 24):

- In Teilgebiet 1 sind 446 Personen gemeldet, das Durchschnittsalter liegt bei 43,5 Jahren. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen ist hier überdurchschnittlich ebenso der Anteil der Menschen zwischen 30 und 65. Der Anteil von Menschen über 65 sowie von „Starterhaushalten“ (20–29-Jährige) liegt unter dem Schnitt des Antragsgebiets. Der Bevölkerungsanteil der Personen ohne deutschen Pass liegt bei 13,2 %. Diese sind zu 73 % innerhalb der letzten 5 Jahre nach Bürstadt gezogen. Ihr Anteil ist im Vergleich zum Gesamtgebiet relativ niedrig.
- Trotz der geringen Fläche von Teilgebiet 2 sind hier 251 Einwohner-/innen gemeldet, das Durchschnittsalter liegt bei 43,1 Jahren. Der Anteil der Bevölkerung ohne deutschen Pass liegt bei knapp 19 %. Von diesen sind allerdings nur 42 % innerhalb der letzten 5 Jahre nach Bürstadt gezogen, also ein deutlich geringerer Anteil als im gesamten Antragsgebiet. Dies spricht für eine im Vergleich zum gesamten Antragsgebiet relativ eingesessene Bewohnerschaft ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Teilgebiet 2 verfügt im Vergleich zu den anderen Teilgebieten über einen hohen Anteil an sogenannten Starterhaushalten und einen sehr niedrigen Anteil an Menschen in der Familienphase (30–49-Jährige).

- Teilgebiet 3 hat im Vergleich zum gesamten Antragsgebiet einen höheren Altersdurchschnitt von 46,7 Jahren. Gemeldet sind dort 362 Personen. Auffällig ist ein besonders hoher Anteil an Hochbetagten, der Anteil aller Gruppen unter 50 Jahren ist dafür unterdurchschnittlich. In Teilgebiet 3 leben doppelt so viele Hochbetagte (9,4%) wie Kleinkinder (4,7%). Der Anteil der Bevölkerung ohne deutschen Pass ist mit 8,6 % am niedrigsten und Zweidrittel dieser Bewohner/-innen ohne deutschen Pass leben bereits länger als 5 Jahre in Bürstadt. Dies spricht für eine zwar kleine, aber eingesessene Bewohnerschaft ohne deutschen Pass.
- In Teilgebiet 4.1 sind 461 Personen gemeldet und der Altersdurchschnitt ist mit 43,5 Jahren geringer als im gesamten Antragsgebiet. Teilgebiet 4.1 hat im Vergleich zu den anderen Teilgebieten und des gesamten Antragsgebiets mehr Einwohner/-innen, die der Familienphase (30–49-Jährige) zugeordnet werden (rund 27%, vgl. Antragsgebiet: 23,5%). Der Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist mit 20,8 % am höchsten. Von diesen 20,8 % sind 77 % innerhalb der letzten 5 Jahre nach Bürstadt gezogen.
- Teilgebiet 4.2 hat 586 gemeldete Einwohner/-innen und einen Bevölkerungsanteil der Personen ohne deutschen Pass von 13,2 %. Von den Bewohner/-innen ohne deutschen Pass sind 65 % innerhalb der letzten 5 Jahre nach Bürstadt gezogen. Der Altersdurchschnitt in diesem Gebiet ist mit 48,5 Jahren am höchsten. In Teilgebiet 4.2 wohnt im Vergleich zu den anderen Teilgebieten ein hoher Anteil an Senior/-innen zwischen 65 und 80 Jahren (20% im Vergleich zu 15% im gesamten Antragsgebiet), aber auch an Menschen zwischen 50 und 65. Dafür ist z.B. der Anteil an Menschen in der Familienphase (30–49-Jährige) ausgesprochen niedrig.
- Teilgebiet 5 ist mit Abstand das bevölkerungsreichste, flächenmäßig größte und gleichzeitig ein relativ homogenes Gebiet im Antragsgebiet. Hier sind 1012 Einwohner/-innen gemeldet, das Durchschnittsalter liegt bei 43,7 Jahren und damit unter dem Durchschnitt. Wie im Antragsgebiet insgesamt liegt der Anteil der Bevölkerung ohne deutschen Pass bei 15,9 %, davon sind 76 % innerhalb der letzten 5 Jahre nach Bürstadt gezogen. Teilgebiet 5 stellt ein für das Antragsgebiet sehr durchschnittliches Teilgebiet dar.

Es lässt sich festhalten, dass sich der Umbruch der Bevölkerungsstruktur in unterschiedlichen Gebieten verschieden stark abbildet. Deutlich zeigt er sich etwa in Teilgebiet 4.1: Dort lebt im Vergleich ein niedriger Anteil an Menschen über 60, dafür ein hoher Anteil an 30- bis 50- Jährigen (Familienphase) sowie ein relativ hoher Anteil an Menschen ohne deutschen Pass, die wiederum überwiegend innerhalb der letzten 5 Jahre nach Bürstadt gezogen sind. Den Gegensatz dazu stellt Teilgebiet 3 dar. Dort leben überdurchschnittlich viele Hochbetagte und

wenige Kinder oder Menschen, die der Familienphase zugeordnet werden. Der Anteil an Menschen ohne deutschen Pass ist sehr gering und diese sind zudem häufig schon lange in Bürstadt ansässig. Der Umbruch scheint in diesem Teilgebiet (noch) nicht in dem Maße stattgefunden zu haben wie in anderen Teilgebieten.

3.1.2 Soziale Herausforderungen

Wie bereits im Aufnahmeantrag für das Programm „Soziale Stadt“ 2017 dargestellt, ergeben sich Herausforderungen für das Antragsgebiet nicht nur aus der sich vollziehenden demografischen Entwicklung, sondern auch durch soziale Verschiebungen.

Auffälligkeiten im Antragsgebiet

Im Antragsgebiet finden sich einige soziale Auffälligkeiten, zum Beispiel:

- Im Antragsgebiet leben 308 Leistungsbezieher/-innen der Grundsicherung gemäß SGB II in 166 Bedarfsgemeinschaften. Dies macht rund ein Drittel der in der Gesamtstadt lebenden 934 Leistungsbezieher/-innen aus. Gleichzeitig wohnt aber nur weniger als ein Fünftel der Bürstädter Bevölkerung im Gebiet. Leistungsbezieher/-innen sind also im Gebiet deutlich überrepräsentiert.
- Eine Überrepräsentanz ergibt sich auch bezüglich der beantragten Wohnberechtigungsscheine in Bürstadt: 30 % der im gesamten Stadtgebiet beantragten Wohnberechtigungsscheine stammen aus Haushalten des Antragsgebiets.
- 15% der Bürstädter Kindergartenkinder (städtische Einrichtungen) erhalten eine Beitragsförderung durch das Jugendamt. 40% dieser bedürftigen Kinder leben im Antragsgebiet.

Diese Auffälligkeiten verteilen sich allerdings nicht gleichmäßig im Antragsgebiet, sondern konzentrieren sich auf bestimmte Schwerpunkte und korrespondieren insbesondere mit den Standorten des sozialen Wohnungsbaus und der Obdachlosenunterbringung. Außerhalb dieser Schwerpunkte stellt sich das Gebiet – nicht zuletzt aufgrund der hohen Eigentumsquote – als soziökonomisch sehr stabil dar.

Sozialer Wohnungsbau und Obdachlosenunterbringung

Von den 152 Sozialwohnungen in Bürstadt befinden sich 56 im Antragsgebiet, das macht 37% des Gesamtbestandes an Sozialwohnungen aus. Alle Wohnungen befinden sich im Eigentum der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG Bürstadt GBG in der Max-von-Pettenkofer-Straße.



Abbildung 25: Sozialwohnungen der GBG Birstadt in der Max-von-Pettenkofer-Straße

Die Liegenschaften in der Görlitzer Straße 9–11 (siehe Karte Abbildung 50; Nr. 42) sind kommunale Mehrfamilienhäuser aus den 1960er Jahren, die seit mehreren Jahrzehnten als Unterbringung für Obdachlose genutzt werden. Hier leben zurzeit 38 Menschen in 12 Wohnungen à 3 Zimmer. Es bilden sich allein aufgrund der unterschiedlichen persönlichen Hintergründe der Bewohner/-innen Konflikte in den Unterkünften (Alleinstehende, Familien, langfristige oder vorübergehende Obdachlosigkeit, Drogen-/ Alkoholsucht). Die räumliche Einbindung in ein „normales“ Wohnquartier führt zudem zu einer starken Überforderung für die Nachbarschaften insbesondere durch Lärm-, Verschmutzungs- oder Suchtprobleme. Darüber hinaus verhindert der schlechte Zustand des Gebäudes eine würdevolle Unterbringung.



Abbildung 26: Obdachlosenunterkunft Görlitzer Straße 9–11

In der Liegenschaft der Erbacher Straße 2 (siehe Karte Abbildung 50, Nr. 26) sind in den Obergeschossen kommunale Einfachwohnungen untergebracht, die vor allem an bedürftige

Familien vermietet werden. Hier kommt es weniger zu Konflikten mit der Nachbarschaft, aber auch hier besteht aufgrund des schlechten Gebäudezustands Handlungsbedarf. Das Erdgeschoss wurde früher vom Gesundheitsamt des Kreises genutzt. Zudem fanden hier Sprechstunden des Sozialverbands VdK statt. Zwischenzeitlich steht das Erdgeschoss leer.

Auf gesamtstädtischer Ebene fehlt ein Konzept zur Obdachlosenunterbringung. Dies betrifft insbesondere die Obdachlosenunterbringung im Antragsgebiet. Sowohl auf dem Stadtpaziergang als auch auf den anderen Bürgerbeteiligungsverfahren war der Wunsch von Seiten der Bürgerschaft groß, in Zukunft eine würdevolle Unterbringung dieser Personen zu ermöglichen. Hierzu ist die Entwicklung eines tragfähigen sozialen und räumlichen Konzepts, das eine adäquate Versorgung der Betroffenen möglich macht, von Nöten. Gerade für die Bewohner/-innen der Görlitzer Straße sollten hier Lösungen mit einer hohen Betreuungsintensität gefunden werden müssen.



Abbildung 27: Ehemaliges Gesundheitsamt Erbacher Straße 2

Ehemaliges „Hotel Berg“

Die im Antrag genannte Flüchtlingsunterkunft am westlichen Rand des Antragsgebiets im ehemaligen „Hotel Berg“ (Karte Abbildung 50, Nr. 5) in der Vincenzstraße wurde 2018 aufgegeben. Flüchtlingsunterkünfte existieren in Bürstadt nur noch im Ortsteil Bobstadt. Die Tendenzen einer Überforderung der Nachbarschaft des ehemaligen „Hotel Berg“ sind jedoch nach Aufgabe der Flüchtlingsunterkunft nicht weniger geworden, sondern haben sich verstärkt. Aktuell findet sich dort ein schwieriges Mietermilieu, teils mit Suchtbiographie und es bestehen dauerhafte, zwischenzeitlich schon verschärfte Konflikte mit der direkten Nachbarschaft. In dieser besteht das Gefühl, mit dem Problem „alleine gelassen“ zu werden, da durch die freie Vermietung nur wenig Handhabe für städtische Interventionen besteht.



Abbildung 28: Ehemaliges „Hotel Berg“

3.1.3 Soziale Infrastruktur

Bereits im Aufnahmeantrag wurde die gut ausgebildete soziale Infrastruktur des Antragsgebiets als Potenzial genannt. Hier finden sich mit den ansässigen Schulen, Kindergärten, Kirche und Sportvereinen wichtige Akteur/-innen der sozialen Stadtentwicklung. Die Einrichtungen stehen dabei vor der Herausforderung, sich den geänderten Bevölkerungsstrukturen (siehe Kapitel 3.1.1) anzupassen. Dabei ist zu beachten, dass neben den Bewohner/-innen aus dem Gebiet auch die Einwohner/-innen der benachbarten Neubaugebiete Sonneneck I bis V zum Einzugsbereich der sozialen Infrastruktur im Antragsgebiet liegen. Gerade dort wohnen vielen Menschen und Familien, die neu nach Bürstadt gezogen sind.

Im Einzelnen befinden sich im Gebiet folgende Einrichtungen (Nummern siehe Karte Abbildung 50 auf Seite 72):

Bildungseinrichtungen

In Bürstadt gibt es zwei Grundschulen, eine davon befindet sich im Stadtteil Bobstadt und damit nördlich der Kernstadt. Sie wird zurzeit von rund 100 Schüler/-innen besucht.

Die andere Grundschule, die Schillerschule, befindet sich im Antragsgebiet und stellt die größere der beiden dar (Karte Abbildung 50, Nr. 33). Sie befindet sich relativ zentral im Antragsgebiet an der Oberschultheiß-Schremser-Straße. Sie grenzt im Westen an die katholische Kirche St. Peter (Karte Abbildung 50, Nr. 27) und den dort ansässigen Kindergarten. Die Grundschule wird von 560 Schüler/-innen besucht. Sie hat eine Abteilung für Sprachheilförderung. An der Schillerschule führt der Kreis Bergstraße aktuell und in den kommenden Jahren umfassende Umbaumaßnahmen durch. Fast abgeschlossen ist bereits der Neubau einer Mensa mit einer professionellen Ausgabeküche für ca. 140 Schüler/-innen je Schicht. Geplant ist eine

Grundmodernisierung der Schule mit Abbrüchen, Sanierungen und Neubauten in verschiedenen Bereichen. Als Teil der Grundmodernisierung ist auch eine komplette Neugestaltung der Außenanlagen und des Schulhofes vorgesehen.



Abbildung 29: Grundschule Schillerschule – Aktuell und Neuplanung

Ebenfalls im Antragsgebiet befindet sich eine kooperative Gesamtschule, die Erich-Kästner-Gesamtschule (Abbildung 50, Nr. 43), im Süden des Gebiets. Zurzeit besuchen rund 1000 Schüler/-innen die Schule, es ist die einzige weiterführende Schule in Bürstadt. Die Schule verfügt über ein Mensaangebot und eine pädagogische Mittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag, die sich je nach Schulzweig und Klassenstufe unterscheidet. Das Schulgebäude wurde durch den Kreis in den Jahren 2014–2018 umfassend modernisiert.



Abbildung 30: Erich-Kästner-Gesamtschule

Betreuungsangebote für Kindern und Jugendlichen

In Bürstadt gibt es ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder aller Altersstufen. So gibt es insgesamt 13 Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zu zehn Jahren. Für Kinder von ein bis drei Jahren gibt es insgesamt 126 Plätze in der Stadt, für Kinder von drei bis sechs Jahren 625. Das Angebot der Nachmittagsbetreuung wird in der Stadt von

zahlreichen privaten Kleinkinderbetreuungsangeboten ergänzt. Neben den Betreuungsangeboten in den Schulen Bürstadts gibt es noch eine Schülerbetreuung in der städtischen Lernstube des Pfarrgemeindezentrums St. Michael im Innenstadtbereich.

Im Antragsgebiet gibt es für Kinder von ein bis drei Jahren 26 Betreuungsplätze. 20 Plätze entfallen auf die Kinderkrippe „Entdeckernest“ (Abbildung 50, Nr. 21), die übrigen sechs Plätze auf die dazugehörige Kindertagesstätte „Kunterbunt“. Das entspricht rund 20 % der zur Verfügung stehenden Plätze in Bürstadt. Für Kinder von drei bis sechs Jahren gibt es 175 Plätze im Gebiet, dies entspricht 28 % der zur Verfügung stehenden Plätze in Bürstadt. 100 davon entfallen auf die Einrichtung „Kunterbunt“ (Abbildung 50, Nr. 21), die sich südlich im Gebiet befindet, angrenzend an das Biotop im Süden und der Erich-Kästner-Gesamtschule im Osten. Sie verfügt über ein Angebot zur Mittagsbetreuung.

Die restlichen Plätze befinden sich im katholischen Kinder- und Familienzentrum St. Peter (siehe Abbildung 50, Nr. 27 – siehe „Kirchen und soziale Träger“). Dieses grenzt an die Grundschule Schillerschule und liegt damit sehr zentral im Gebiet. Es verfügt ebenfalls über ein Angebot zur Mittagsbetreuung. Zwei der zahlreichen privaten Kleinkinderbetreuungsangebote befinden sich direkt angrenzend an das Antragsgebiet. Für schulpflichtige Kinder gibt es die oben genannte Nachmittagsbetreuung an den Schulen, sowie zusätzlich noch einmal 25 Plätze im katholischen Kinder- und Familienzentrum St. Peter.

Als offenen Treff für Jugendliche existierte lange das Jugendkulturhaus Schillers der Stadtjugendpflege in der Innenstadt. Nach dessen Schließung wurde länger nach einem neuen, geeigneten Standort gesucht. Schließlich wurde dieser im Antragsgebiet gefunden, in einem Gebäude im Bubenlachring am Vereinssportgelände, das vormals als Sängerkammer genutzt wurde. Im Kontext der geplanten Errichtung eines Bildungs- und Sportcampus ist hier ein neues Jugendzentrum eingerichtet worden. Betrieben wird es von der Sozialagentur „Fortuna“, die bereits in Biebesheim und Biblis Jugendeinrichtungen betreut. Angestrebt wird neben der Vernetzung mit dem Bildungs- und Sportcampus auch eine intensive Kooperation mit dem Bürstädter Jugendrat und den lokalen Schulen. Der Umbau des Gebäudes wurde mit Fördermitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) unterstützt. Geplant ist im nächsten Schritt die Gestaltung eines Jugendgartens.

Kirchen und soziale Träger

Bürstadt zählt zwei evangelische Kirchengemeinden und drei katholische. Außerdem finden sich Angebote der bekannten sozialen Träger wie die Caritas und die AWO in Bürstadt.

Im Antragsgebiet selbst findet sich die katholische Kirche St. Peter (Karte Abbildung 50, Nr. 27). Sie beherbergt einen ansässigen Kindergarten (siehe oben), der seit Januar 2018 zu einem Kinder- und Familienzentrum ausgebaut wird. Hierfür liegt ein eigens entwickeltes Konzept vor, das den Ausbau von Angeboten vielfältiger Art vorsieht. Das Familienzentrum soll als Begegnungsstätte für Familien und Bewohner/-innen aus dem umgrenzenden Sozialraum dienen. Die Kernaufgaben des Familienzentrums umfassen die Bereiche Bildung, Betreuung, Begegnung und Beratung, die mittels alltagsnaher, niederschwelliger Angebote erfüllt werden sollen. Dabei stehen nicht nur (insbesondere neu zugezogene) Familien im Fokus, sondern auch die wachsende Zahl der Senior/-innen und deren sich wandelnde Bedürfnisse. Dabei müssen bisher bewährte Formate auf den Prüfstand gestellt werden. Auf einer Beteiligungsveranstaltung wurde z.B. dargestellt: „Der Seniorennachmittag in der Kirche stirbt aus: Das Angebot für Ältere muss neu definiert werden“. Geplant sind u.a. unterschiedliche Beratungs-, Kurs- und Freizeitangebote, aber z.B. auch ein „Begegnungscafé der Generationen“. Zusammen mit der Grundschule Schillerschule stellt die Kirche mit dem Kinder- und Familienzentrum einen zentralen Ort der Begegnung im Gebiet dar. Potenzial wäre an diesem Ort insbesondere durch eine Öffnung sowie Vernetzung der Außenanlagen von Kirche, Kinder- und Familienzentrum und Schule gegeben (siehe Kapitel 3.4).



Abbildung 31: katholische Kirche und Kinder- und Familienzentrum St. Peter

Die Geschäftsstelle der AWO – Kreis Bergstraße grenzt an das Antragsgebiet und verfügt über diverse Beratungsangebote, die entweder telefonisch oder in den Jobcentern des Kreises Bergstraße erfolgen. So wird neben einer Schuldnerberatung auch eine Suchtberatung angeboten. Außerdem ist die AWO in der ambulanten Pflege sowie in der Unterstützung von Kindern mit Behinderung in der Stadt tätig. Zukünftig plant sie, dieses Beratungsangebot im Gebiet, nicht zuletzt durch den Neubau eines Sozial- und Beratungszentrums auszuweiten. Dort ist eine Vielzahl an Angeboten vorgesehen, so z.B. Wohnungen für Menschen mit geistiger

und körperlicher Behinderung sowie mit einer Begegnungsstätte in Selbstverwaltung; eine Begegnungsstätte für Senior/-innen mit Hilfebedarf; eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz, ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, eine Schuldner- und Insolvenzberatung und eine Suchtberatung. Mit diesen Angeboten könnte im Antragsgebiet ein neuer Ort der sozialen, inklusiven Teilhabe entstehen.



Abbildung 32: Jetzige AWO Geschäftsstelle

Im Antragsgebiet befindet sich eine Ausgabestelle der Tafel (Abbildung 50, Nr. 6) des Diakonischen Werks Bergstraße in der Straße Am Bildstock. Sie versorgt Bedürftige in und um Bürstadt mit Lebensmitteln. Dafür ist die Tafel zwei Mal wöchentlich für je 2,5 Stunden geöffnet. Die Ausgabezahlen an Bezieher/-innen sind seit dem stärkeren Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2015 wie erwartet leicht angestiegen, insgesamt stagnieren sie aber und sind im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig.



Abbildung 33: Ausgabestelle "Die Tafel" des Diakonischen Werks Bergstraße (Nr. 6)

Vereinsleben

Bürstadt gilt als Vereinsstadt. Die Stadt beherbergt mehr als hundert Vereine und Organisationen, die ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot zur Verfügung stellen sowie alle Altersgruppen berücksichtigen. Das Engagement der Bürger/-innen in Ihren Vereinen gilt als sehr groß und macht somit einen wichtigen Teil des Lebens in Bürstadt aus. Es besteht eine Vielzahl an kulturellen Gruppen wie Musik- und Gesangsvereine oder Theatergruppen.

Ein Großteil der Vereine widmet sich dem Sport. So gibt es verschiedene Fußballvereine, ein großes Kampfsportangebot und weitere kleinere Vereine für Randsportarten, wie einen Pfeil- und Bogen-Club, um nur einige Sportangebote aufzuzählen. Im Antragsgebiet selbst finden sich vier Sportvereine, die alle auf dem jetzigen Sportpark und künftigem Bildungs- und Sportcampus ansässig sind. Es handelt sich hierbei um die Radfahrervereinigung 1903 Bürstadt e.V. (Abb. 50, Nr. 29), den TV 1891 Bürstadt e.V. (Abb. 50, Nr. 39), den SV DJK Eintracht Bürstadt e.V. (Abb. 50, Nr. 36), sowie den VfR Bürstadt 1910 e.V. Außerdem hat der oben erwähnte Pfeil- und Bogen-Club seinen Übungsplatz auf dem Gelände und die Turnhalle des Landkreises Bergstraße befindet sich ebenfalls dort. Künftig soll das Gelände nicht nur für die dort ansässigen Sportvereine eine zentrale Rolle spielen, sondern für möglichst viele sportliche Aktivitäten in Bürstadt zur Verfügung stehen.

Bisher ist die überalterte Sportanlage nur bedingt öffentlich zugänglich. Primär finden dort vereinsspezifische, räumlich voneinander getrennte Angebote statt. Wie im Kapitel „Grün- und Freiflächen“ näher dargelegt wird (siehe Kapitel 3.4), gibt es im Antragsgebiet bisher wenige Angebote der alltäglichen Begegnung und Bewegung. Gerade das rege Vereinsleben – sowohl in der Gesamtstadt als auch im Gebiet – stellt eine hervorragende Grundlage für die Realisierung des Bildungs- und Sportcampus und die Schaffung von vernetzten und integrierten Freizeit-, Sport- und Bildungsangeboten dar. Auf diese Weise können die Faktoren Zusammenhalt und Gesundheit im Gebiet gestärkt werden.

Die vier Fußballvereine aus Bürstadt und dem Ortsteil Riedrode haben den Jugendförderverein (JFV) gegründet, um eine gemeinsame, ganzheitliche Jugendarbeit zu betreiben. Der JFV hat für die Jugendarbeit Leitsätze aufgestellt, in denen Zielsetzungen wie Persönlichkeitsentwicklung, Wertevermittlung, Wertschätzung, Ansporn, Mut zur Eigenständigkeit, Rückhalt und Kreativität eine zentrale Rolle spielen. Der JFV ist ein zentraler Akteur bei der Realisierung des Bildungs- und Sportcampus.



Abbildung 34: Banner und Vereinsgebäude des TV 1891 Birstadt e.V. (Nr. 39)

Integrations- und Flüchtlingsarbeit

Seit September 2016 wird unter der Trägerschaft des Viernheimer Lernmobils eine hauptberufliche Stelle als Integrationsbeauftragter und Flüchtlingskoordinator in der Stadt besetzt. Aufbauend u.a. auf dem ehrenamtlichen Engagement aus dem „Netzwerk Asyl“ lag zu Beginn der Tätigkeit ein starker Schwerpunkt auf der Flüchtlingsarbeit (Sprachkurse, berufliche Eingliederung, Akquisition von Wohnraum für Flüchtlinge etc.). Zwischenzeitlich gibt es allerdings auch eine intensive Beschäftigung mit anderen Zuwanderergruppen, insbesondere mit solchen Gruppen, bei denen große Integrationsprobleme bestehen oder besondere soziale Problematiken vorliegen. Beim Integrationsbeauftragten ist zudem auch die Koordination der ehrenamtlichen Integrationslotsen angesiedelt. Nach Auskunft des Integrationsbeauftragten gibt es in Birstadt nur vergleichsweise wenige Ort und Strukturen der Selbstorganisation von migrantischen Gruppen. So existieren ausländische Kulturvereine ebenso wenig wie Gebetsräume. Die städtische Integrationsarbeit mit den – v.a. jungen männlichen – Migrant/-innen findet aufgrund der Lage von Schulen und Sporteinrichtungen überwiegend im Antragsgebiet statt, daher ergeben sich auch in den Wohnquartieren Herausforderungen für die Nachbarschaften.

Wie unter Kapitel 3.1.1 dargestellt, wächst zudem der Anteil an Ausländer/-innen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund im Antragsgebiet insgesamt und insbesondere in bestimmten Teilgebieten stetig. Wie ebenfalls in Kapitel 3.1.1 dargestellt, sind die Menschen ohne deutsche Nationalität dabei häufig erst in den letzten Jahren zugezogen. Nach Einschätzung des Integrationsbeauftragten sind die sozioökonomische Situationen der Migrant/-innen im Antragsgebiet sehr verschieden: Bei vielen steht der Zuzug im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Bestandsimmobilie. Dabei handelt es sich um Familien mit einer soliden ökonomischen Basis, die ja den Erwerb einer Immobilie überhaupt erst ermöglicht. Vereinzelt finden sich im Antragsgebiet aber auch Migrant/-innen in sozial schwierigen Situationen bzw. krisenhaften Lebenssituationen (Sucht, Prostitution).

Bezogen auf die Fluchtthematik hat sich die Situation im Gebiet seit Antragstellung verändert: Wie bereits in Kapitel 3.1.2 dargestellt, wurde die im Antrag noch genannte Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen „Hotel Berg“ 2018 aufgegeben, dadurch existieren Flüchtlingsunterkünfte in Bürstadt nur noch im Ortsteil Bobstadt. Allerdings sind nach Aussage des Integrationsbeauftragten einige Flüchtlinge auf dem Wohnungsmarkt des Gebiets untergekommen. Weiterhin ist das Antragsgebiet für viele Flüchtlinge ein Bezugspunkt. Der Sportpark und künftige Bildungs- und Sportcampus bieten dabei besondere Voraussetzungen für die Integrationsarbeit. Hier können die Sportangebote Gemeinschaftserlebnisse sowie Integrationsmöglichkeiten bieten und helfen in diesem Zuge beim Aufbau von Sprachkompetenzen.

Das Antragsgebiet bleibt daher weiterhin ein Schwerpunkt der lokalen Flüchtlingsarbeit. Ziel der Kommune in der Flüchtlingsarbeit ist es, gemeinsam mit dem Flüchtlingskoordinator, dem Jugendförderverein sowie weiteren beteiligten Akteur/-innen eine integrierte Vorgehensweise zu entwickeln, Bildungsmaßnahmen aufzustellen sowie Begegnungsräume zu schaffen. Bürstadt ist mit derartigen Ansätzen (z.B. Sprachcafé; Einbindung der Geflüchteten in bürgerschaftliches Engagement) von der hessischen Staatskanzlei im Modellprojekt „Flüchtlinge für bürgerschaftliches Engagement gewinnen“ zur Modellkommune ernannt worden.

3.1.4 Zusammenfassung und SWOT

Aus der Analyse wird deutlich, dass es sich bei dem Sozialraum des Antragsgebiets tatsächlich um ein Gebiet im Umbruch handelt. Bis vor einigen Jahren war das Gebiet durch eine Bewohnerschaft geprägt, die sich durch relativ monostrukturelle, alteingesessene Nachbarschaften auszeichnete: Man war zu ähnlichen Zeiten zugezogen (meist im Rahmen des Hausbaus), demensprechend auch in einem ähnlichen Alter und zwischenzeitlich gemeinsam älter geworden. Die Bewohner/-innen kamen weitgehend aus ähnlichen Milieus, insbesondere einer Facharbeiterschaft mit einem soliden sozioökonomischen Hintergrund. Das Zusammenleben folgte dabei der Logik „Man kennt sich halt.“ mit einer starken sozialen Kontrolle. Die hohe Identifikation mit dem Wohnort, die mit der langen Wohndauer von vielen Bewohner/-innen und der hohen Quote selbstgenutzten Eigentums (siehe Kapitel 3.2) einhergeht, stellt ein Potenzial für das Gebiet dar.

Inzwischen wird der alteingesessene Teil der Bevölkerung immer älter und daraus erwachsen neue Herausforderungen für die Gestaltung einer sozialen und gesunden Lebenswelt. Damit das Quartier auch im Alter eine Heimat bleiben kann, ist den besonderen Anforderungen älterer Menschen gerecht zu werden, wie durch spezifische Angebote und entsprechende Räumlichkeiten hierfür, kurze und bequeme Wege zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge oder

die Gestaltung der öffentlichen Räume als Verweil- und Begegnungsräume (siehe Kapitel 3.3 und 3.4). Zudem sind Wohnungen bzgl. Grundrissgestaltung und Barrierefreiheit entsprechend zu modernisieren (siehe Kapitel 3.2).

Seit einigen Jahren lässt sich eine sukzessive Veränderung der Bewohnerschaft feststellen: Häufig im Rahmen des Erwerbs von Bestandsimmobilien ziehen neue Bewohner/-innen zu. Diese sind oft jünger als die alteingesessene Bevölkerung, stammen aus anderen Milieus, haben nicht unbedingt einen Bezug zur Stadt und teilweise auch einen Migrationshintergrund. Die damit verbundene Diversifizierung ist ein wichtiges Potenzial für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Gebiets. Aber mit diesem Zuzug sind neue Herausforderungen gekoppelt: Auch die Neuzuzügler/-innen brauchen besondere Angebote der Freizeitnutzung, der Unterstützung oder der Beratung, zumal hier häufig (noch) keine verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Hilfsnetzwerke vor Ort vorhanden sind. Eine besondere Rolle in diesem Zusammenhang spielen dabei entsprechende Angebote für die steigende Zahl der Bewohner/-innen mit Migrationshintergrund.

Zudem verläuft die Umbruchsituation nicht konfliktfrei. Die alten Formen des Zusammenlebens und der sozialen Kontrolle lösen sich sukzessive auf, neue Formen des Zusammenlebens sind vielleicht noch nicht gefunden. Im Zuge dieses Umbruchs kommt es in der alteingesessenen Bevölkerung zu Ängsten und Sorgen. Die relativ homogene, geschlossene Bevölkerungsstruktur macht es gleichzeitig Neuankömmlingen schwer, sich in das Gebiet zu integrieren. Um neue Formen des Zusammenlebens zu finden, braucht es v.a. Orte und Gelegenheiten, an denen sich unterschiedliche Bewohner/-innen treffen und zunächst einmal unverbindlich und vorsichtig kennenlernen können.

Ein wichtiger Faktor der unverbindlichen Begegnung ist der öffentliche Raum. Hierauf wird im Kapitel 3.4 näher eingegangen. Orte und Anlässe der unverbindlichen Begegnung finden sich zudem in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Hier gibt es ein hohes Potenzial an bereits bestehenden Einrichtungen oder geplanten Angeboten (z.B. der Bildungs- und Sportcampus oder das geplante Sozial- und Beratungszentrum der AWO). Es wird auch deutlich, dass sich die bestehenden Einrichtungen z.T. bereits sehr aktiv mit den neuen Herausforderungen auseinandersetzen (etwa die Kirche im Rahmen des Aufbaus eines Kinder- und Familienzentrums). Die Bestrebungen zur Schaffung neuer sowie zur Anpassung bestehender Angebote sollten im Entwicklungsprozess der sozialen gesunden Stadt Bürstadt intensiv unterstützt werden.

Bedarf besteht insbesondere nach einer Stelle, die die bestehenden Potenziale und Aktivitäten zur Schaffung von Orten und Gelegenheiten der Begegnung und des Kennenlernens vernetzt und die Zivilgesellschaft sowie die Bewohnerschaft zu weiteren Maßnahmen aktiviert. Hierzu



gehört es auch, Selbstorganisationspotenziale zu stärken und gerade für artikulationsschwache Bewohner/-innen die Möglichkeiten der Teilhabe zu fördern. Zur Aufgabe einer solchen aktivierenden und vermittelnden Stelle müsste auch die Konfliktvermittlung gehören. Dies gilt insbesondere bezüglich der Konflikte rund um schwierige Mietverhältnisse in einzelnen Immobilien, etwa dem ehemaligen „Hotel Berg“ oder den Obdachlosenunterkünften in der Görlitzer Straße 9–11²⁰. Die Herausforderungen des Zusammenlebens in diesen spezifischen Nachbarschaften sind dabei deutlich von der oben genannten Herausforderung, der Suche nach neuen Formen des Zusammenlebens im Antragsgebiet allgemein, zu unterscheiden.

²⁰ Zum Umgang mit dem Thema Wohnungslosenunterbringung siehe auch Kapitel 3.2.

3.2 Wohnen und Wohnumfeld

3.2.1 Gesamtstadt

Entwicklung des Wohnraumbestandes

Gesamtstädtisch stellt sich der Wohnraumbestand unter Rückgriff auf die Daten der Hessischen Gemeindestatistik zum Stichtag 31.12.2016 wie folgt dar²¹:

Die Stadt Bürstadt verfügt über eine Wohnbaufläche von ca. 211 ha. Auf 7.244 Wohneinheiten im Stadtgebiet verteilt sich eine Wohnfläche von insgesamt 793.000 m². Bei insgesamt 16.176 Einwohner/-innen Bürstadts entspricht dies 49,0 m² pro Einwohner/-in. Damit ist ein für den Landkreis Bergstraße (49,3 m²/ EW) durchschnittlicher und für das Land Hessen (46,6 m²/ EW) deutlich überdurchschnittlicher Bestand an Wohnfläche verfügbar.

Innerhalb der letzten Dekade kann von einem deutlichen Ausbau der verfügbaren Wohnfläche ausgegangen werden. Zwischen 2006 und 2016 ist die Wohnfläche um 5,1 %²² gestiegen (Abbildung 365) – ähnlich stark wie im Land Hessen (+5,5 %) und im Landkreis Bergstraße (+5,0 %).

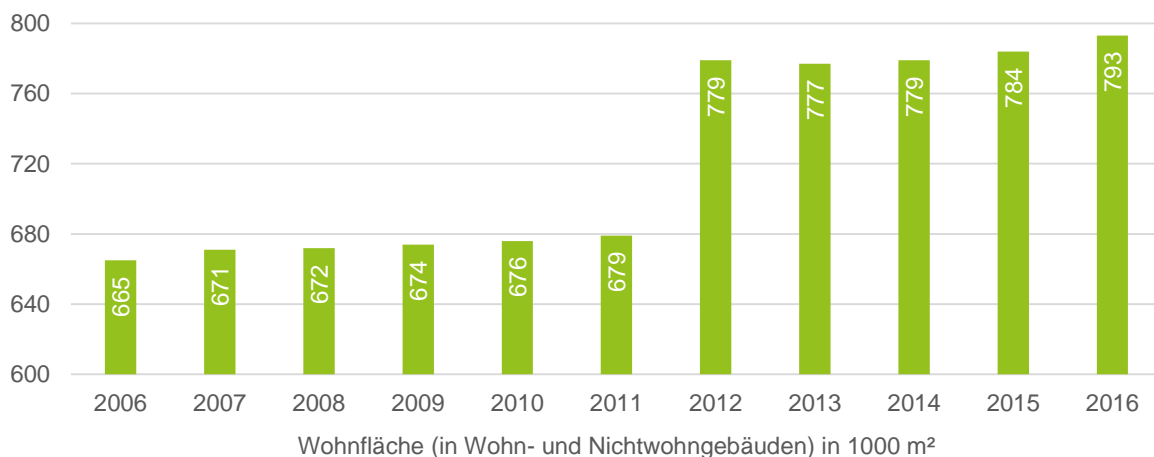


Abbildung 35: Entwicklung des Wohnflächenbestands in Bürstadt von 2006 bis 2016²³

²¹ Die Auswertung basiert auf der Zusammenführung der Hessischen Gemeindestatistik von 2006 bis 2016. In den Gemeindestatistiken sind jeweils die Werte aus den Vorjahren abgebildet. Hinweis: Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2011 wurden im Jahr 2012 Anpassungen in der Statistik vorgenommen. Sprünge vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 sind vorrangig das Ergebnis einer statistischen Bereinigung.

²² Bei der Berechnung der Zuwachsraten wurde die Berichtigung der Zahlenwerte durch den Mikrozensus 2011 berücksichtigt. Ausgangswert für die Schätzungen der Werte für die Jahre 2005 bis 2011 war der jeweils im Mikrozensus ermittelte Wert im Jahr 2012. Über die jährlichen Zuwachsraten (2005 bis 2011) wurden die Werte neu berechnet.

²³ HSL; eigene Darstellung

Dieser Ausbau des Wohnflächenangebots lässt sich in einer gesteigerten Bautätigkeit – gerade in den letzten Jahren – ablesen (Abbildung 36 u. 37): Wurden in den Jahren 2008 bis 2012 noch im Schnitt 18 Wohnungen in Wohngebäuden pro Jahr fertiggestellt, so stieg dieser Wert in den Jahren seit 2013 auf 49 Wohneinheiten pro Jahr. Im Jahr 2016 wurde der in den letzten elf Jahren höchste Wert von 62 Fertigstellungen mit einer Wohnfläche von 8.805 m² erreicht. Im gesamten Zeitraum 2006 bis 2016 wurden insgesamt 369 Wohnungen in Wohngebäuden geschaffen und dabei eine Wohnfläche von insgesamt 39.521 m² realisiert. Hinzu kamen 38 Wohnungen in Nichtwohngebäuden²⁴.

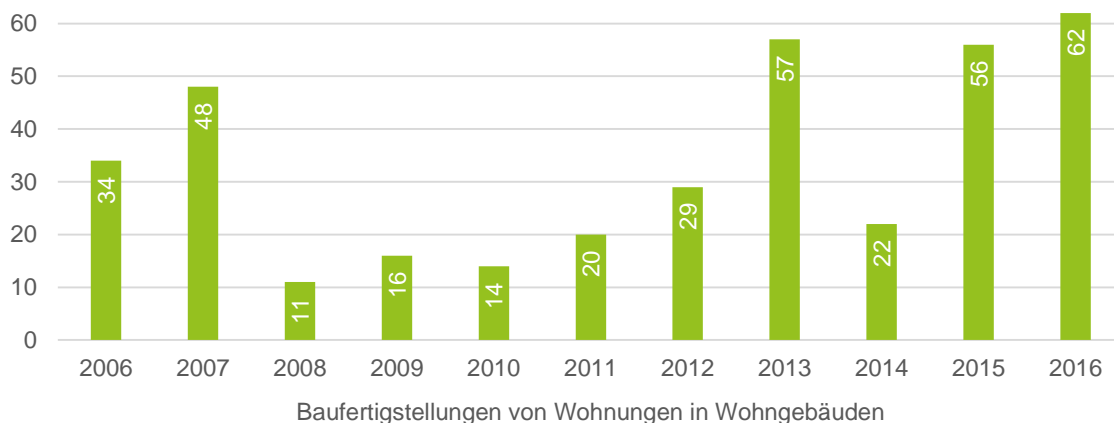


Abbildung 36: Entwicklung der Baufertigstellungen in Bürstadt²⁵

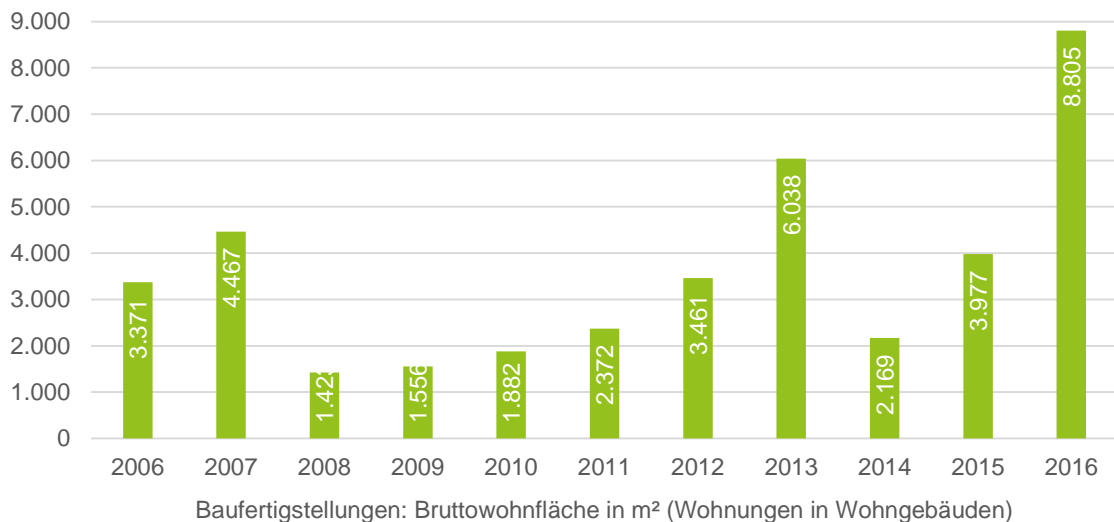


Abbildung 37: Entwicklung der fertiggestellten Bruttowohnfläche in Bürstadt²⁶

²⁴ Mit Nichtwohngebäuden sind Gebäude gemeint, die nicht den Hauptzweck des Wohnens erfüllen. Damit ein Gebäude als Wohngebäude in die Statistik eingeht, müssen über 50 % der Gesamtnutzfläche dem Wohnzweck dienen.

²⁵ HSL; eigene Darstellung

²⁶ HSL; eigene Darstellung

In den letzten Jahren (2013 bis 2016) wurden insgesamt 197 Wohnungen mit 20.989 m² Wohnfläche fertiggestellt. Nach Maßgabe von 49,0 m² Wohnfläche/ Einwohner entspräche dies neu geschaffenen Wohnraum für rund 428 Personen – ein Wert, der unter dem absoluten Bevölkerungswachstum im gleichen Zeitraum liegt (+551 EW). So lässt sich ablesen, dass der Ausbau des Wohnraums in Bürstadt zwar vorangetrieben wurde, jedoch noch nicht ausreichend ist, um ein aktuelles Wohnraumdefizit auszugleichen. Eine Studie des Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU) zeigte im Jahr 2015 ein Wohnungsdefizit von -1,4 % auf. Dies entspricht 99 fehlenden Wohnungen (siehe Abbildung 38).

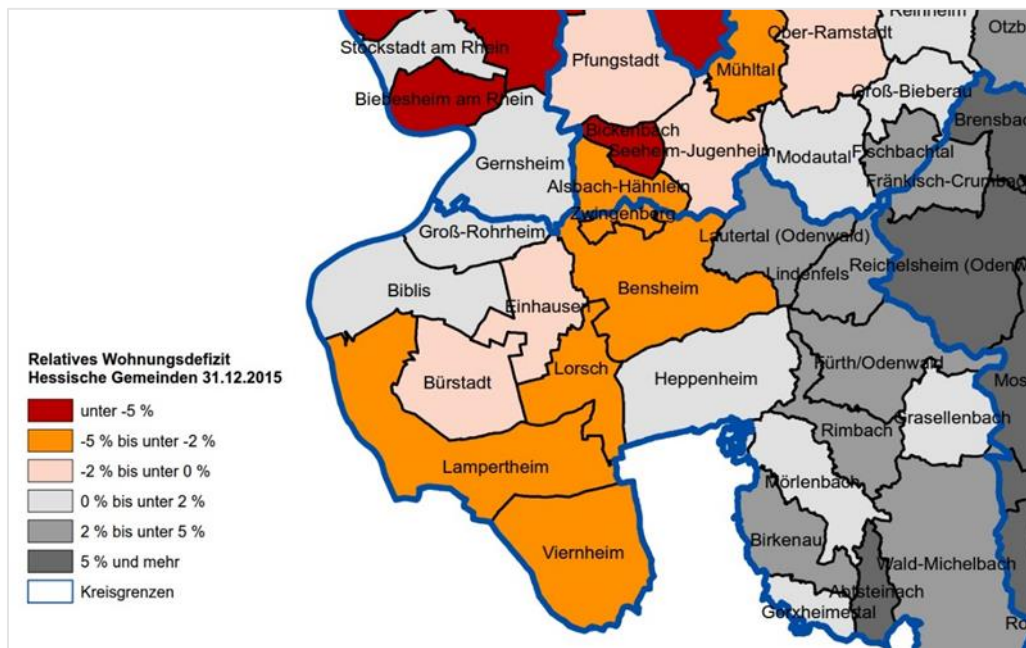


Abbildung 38: Relatives Wohnungsdefizit in den Hessischen Gemeinden 31.12.2015²⁷

Die vergleichbar große Wohnfläche pro Einwohner/-in lässt sich vor allem dadurch erklären, dass ein Großteil der Wohngebäude Einfamilienhäuser sind. So sind 62 % der Wohngebäude mit nur einer Wohneinheit ausgestattet, weitere 27 % sind lediglich mit zwei Wohneinheiten bestückt (Zweifamilienhäuser). Nur 11 % der Wohngebäude beinhalten mehr als zwei Wohneinheiten (Mehrfamilienhäuser).

²⁷ Institut für Wohnen und Umwelt (2017): Wohnungsdefizit in den hessischen Gemeinden 2015, S. 13.

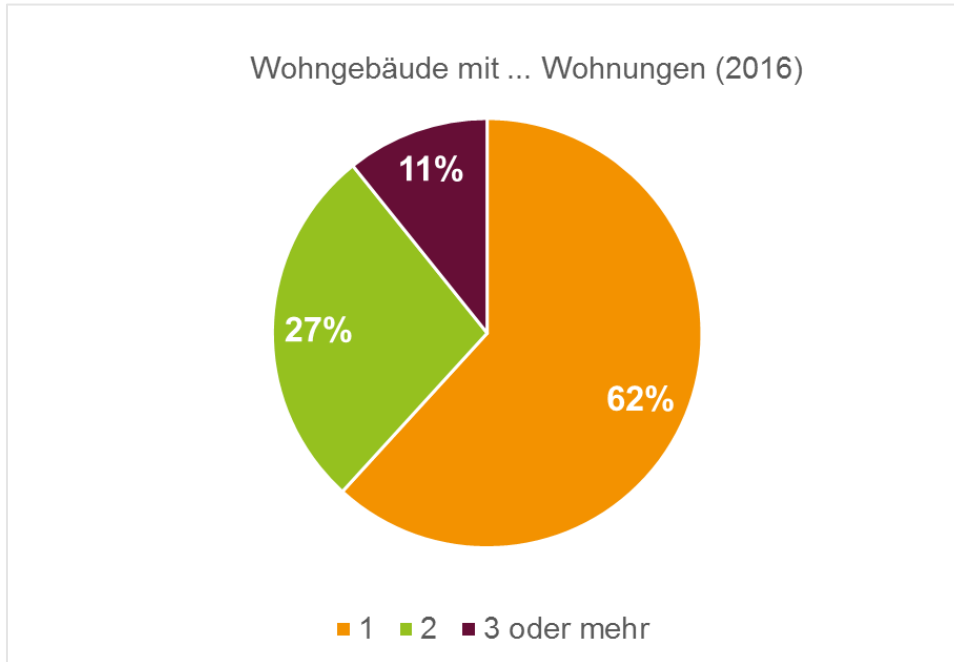


Abbildung 39: Wohngebäude in Birstadt nach Anzahl an Wohneinheiten²⁸

Die 152 Sozialwohnungen in der Stadt (rund 2% aller Wohnungen) befinden sich ausschließlich in Mehrfamilienhäusern, die alle entweder im Besitz der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG Birstadt oder der Stadt Birstadt sind. Laut der Homepage der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG Birstadt sind derzeit 258 Wohnungen in ihrem Besitz.

Immobilienmarkt

Die durchschnittlichen Miet- und Kaufpreise werden aus dem Maklernetzwerk der Immobilienscout 24 GmbH auf Grundlage tatsächlich realisierter Vermietungs- bzw. Kaufpreisabschlüsse auf dem freien Immobilienmarkt ermittelt. Dabei wird unterschieden zwischen dem durchschnittlichen Mietpreis von Neuvermietungen im Bestand²⁹ und im Neubau. Der freie Immobilienmarkt verweist dabei auf steigende Miet- und Kaufpreise und damit auf eine zunehmend angespanntere Lage auf dem Immobilienmarkt (Abbildung 40).

²⁸ Eigene Darstellung; HSL

²⁹ Zum Bestand zählen alle vor 2013 fertiggestellten Objekte. Nach 2013 fertiggestellte Objekte werden als Neubau erfasst.

Immobilienpreise für Ihre Region

Preis/m² für Wohnungen zur Miete
in Bürstadt



Quelle: Immobilienscout24; 2. Quartal 2018

Preis/m² für Wohnungen zum Kauf
in Bürstadt



Quelle: Immobilienscout24; 2. Quartal 2018

Abbildung 40: Immobilienpreise im 2.Quartal 2018³⁰

Der durchschnittliche Mietpreis für Neuvermietungen im Bestand liegt mit im Schnitt 7,32 €/ m² im ersten Quartal 2018 etwas unter dem Durchschnitt im Landkreis Bergstraße (7,55 €/ m²), allerdings deutlich unter dem Mietpreis in den Zentren der Rhein-Main-Region (z.B. Frankfurt: 12,27 €/ m²) und der Rhein-Neckar-Region (z.B. Mannheim: 9,38 €/ m²). Die durchschnittlichen Mietpreise für Neuvermietungen im Neubau (fertiggestellt nach 2013) sind mit 9,09 €/ m² deutlich höher. Vor einem Jahr (2.Quartal 2017) lag der Bestandsmietpreis noch bei 6,93 €/ m² (Mietpreisanstieg im letzten Jahr: +4,3 %). Dies zeigt, dass gerade im letzten Jahr deutliche Preisanstiege zu verzeichnen waren.

Der Kaufpreis liegt mit im Schnitt 1.676 €/ m² deutlich unter dem durchschnittlichen Niveau im Landkreis (1.836 €/ m²). Die Kaufpreise im Neubau liegen bei 2.630 €/ m² und damit deutlich höher als die Preise für Bestandsimmobilien. Vor einem Jahr (2.Quartal 2017) lag der Bestandskaufpreis bei 1.520 €/ m² (Kaufpreisanstieg im letzten Jahr +10,3 %). Die Kaufpreise für Wohnungen stiegen also innerhalb des letzten Jahres erheblich.

Die Preissteigerungen zeigen sich auch in der Langzeitbetrachtung von 2007 bis 2017. Der Mietpreis für Wohnungen stieg in dieser Zeit um 27 %, der Kaufpreis sogar um 67 % (Abbildung 41).

³⁰ Quelle: Immobilienscout24 GmbH)

Preisentwicklung der letzten Jahre

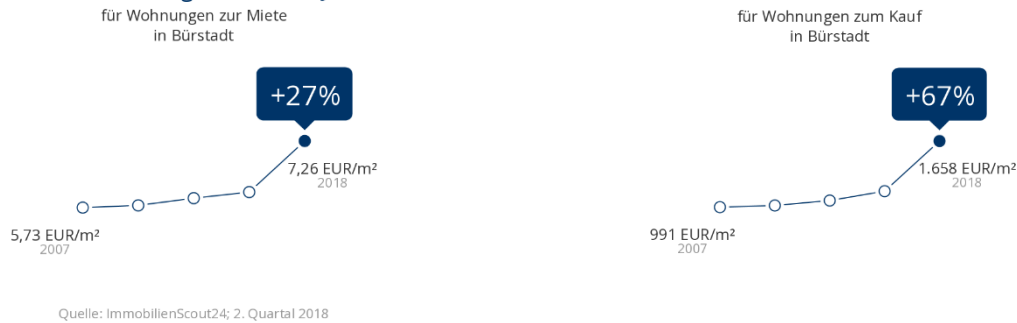


Abbildung 41: Preisentwicklung 2007 - 2018³¹

Auffällig ist, dass in Bürstadt die Miet- und Kaufpreise im Vergleich zu den umliegenden Kommunen und den größeren Zentren in der Umgebung noch vergleichbar niedrig sind. So bietet Bürstadt als Wohnstandort attraktive Wohnangebote für Haushalte, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Die deutlichen Preisanstiege können jedoch darauf hindeuten, dass das Segment des „bezahlbaren Wohnraums“ auch in Bürstadt zukünftig schrumpfen wird und die Frage der Wohnraumversorgung für Haushalte mit geringem bis mittlerem Einkommen für die Stadtentwicklung von Bedeutung sein wird.

3.2.2 Antragsgebiet

Die Wohnbaufläche im Antragsgebiet beträgt 40,4 ha. Das sind rund 48 % der Gesamtfläche und 58 % der Siedlungs- und Bauflächen. Bei 3.118 Einwohner/-innen ist eine Siedlungsdichte von 44 EW/ ha feststellbar, die über dem Durchschnitt der Gesamtstadt liegt (38 EW/ ha). Der hohe Wohnbauflächenanteil verweist auf ein Quartier mit dem Hauptzweck des Wohnens und die mit anderen Innenstädten vergleichbar niedrige Siedlungsdichte spricht für ein Gebiet mit wenigen Wohneinheiten und eher niedriger Geschossigkeit – also Ein- und Zweifamilienhäuser.

³¹ Quelle: Immobilienscout24 GmbH)



Abbildung 42: Gebäudetypologien im Antragsgebiet

Gebäudetypologien

Ein Blick auf die Gebäudetypologien bestätigt dieses Bild (Abbildung 42): Im nördlichen Bereich des Antragsgebiets (zwischen Nibelungen- und Oberschultheiß-Schremser-Straße) überwiegt eine Wohnbebauung mit vorwiegend Einfamilienhäusern. Lediglich im Bereich zwischen Nibelungenstraße, Boxheimerhofstraße, Siegfriedstraße und Sophienstraße hat eine Nachverdichtung mit mehreren Mehrfamilienhäusern stattgefunden. Im Südwestlichen Bereich überwiegen Zweifamilienhäuser. Im Bereich der Max-von-Pettenkofer-Straße und in der Leuschnerstraße sind große Mehrfamilienhäuser (Gebäude ab 10 Wohneinheiten) zu finden. Auf das gesamte Antragsgebiet bezogen liegt der Anteil an Einfamilienhäusern bei 50 %. Mehrfamilienhäuser ab 3 Wohneinheiten haben mit rund 14 % einen leicht höheren Anteil als im Stadtgebiet.

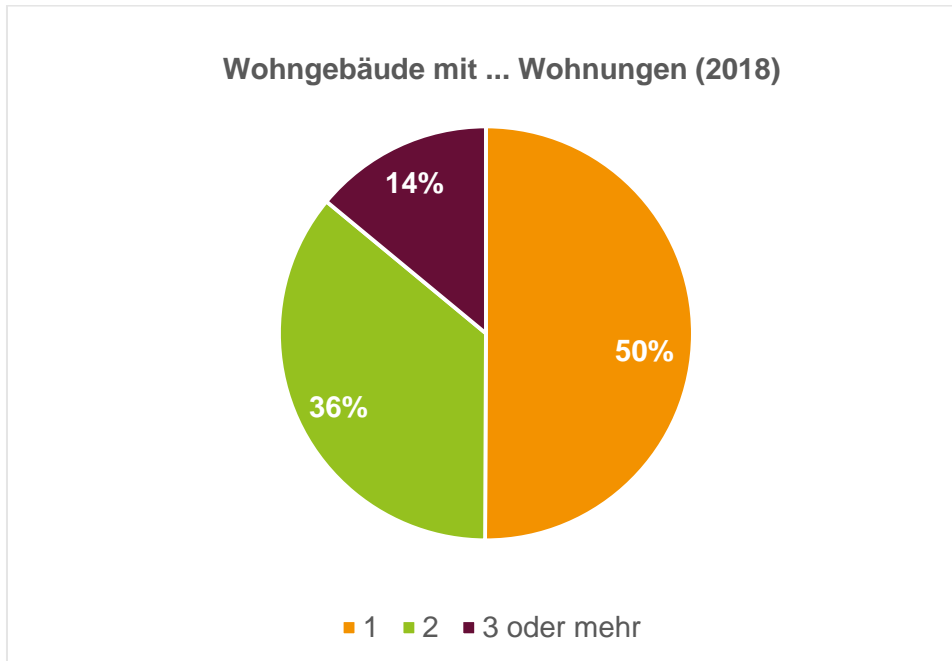


Abbildung 43: Wohngebäude im Antragsgebiet nach Anzahl an Wohneinheiten

Baualter

Hinsichtlich der Baustile und des Baualters der Gebäude zeigt sich im Gebiet ein recht einheitliches und homogenes Bild. Ein großer Teil der Gebäude im Antragsgebiet weist ein Baualter von etwa 40–60 Jahren auf (entstanden in den 1960er bis 1970er Jahren). An der Nibelungenstraße befinden sich, im Kontrast zu der restlichen Gebietsstruktur, einige Häuser aus der Vorkriegszeit. Erkennbar sind diese an der Ausbildung der Sockel (Mauer aus regelmäßiger Abfolge von Quader- und Ziegelaufgaben) sowie Fassadengestaltung (z.B. Ziegelmauerwerk, Konsolen, Fenstergewände). Ab Höhe Wolfstraße sind stellenweise Stadtvillen ca. aus den 1930er Jahren zu finden. Dies deutet darauf hin, dass die Besiedlung des östlichen Stadtgebiets sich zunächst entlang der Nibelungenstraße entwickelte und erst zu Nachkriegszeiten in nördlicher und vor allem südlicher Richtung Siedlungserweiterungen stattfanden. So finden sich im Gebiet vereinzelt Nachkriegsbauten aus den Jahren 1949 bis 1957, vornehmlich in der Bürgermeister-Siegler-Straße. Gemäß Lageplan von 1962 ist der Bereich um die Erbacher Straße, Heppenheimer Straße und Bensheimer Straße um diese Zeit ausgewiesen und bebaut worden. Ein Großteil der östlichen Kernstadt, begrenzt durch die Nibelungenstraße im Norden und die Kettelerstraße im Süden ist ebenfalls in den 1960er Jahren entstanden. Verstreut und unzusammenhängend sind Bauten aus den 1970er, 80er, 90er und 2000er Jahren vorhanden. Bei fortschreitender Bauzeit nimmt die Anzahl der Bauten, die dieser Zeit zuzuordnen sind, ab.



Abbildung 44: Auswahl Gebäude im Antragsgebiet

Baulücken, Innenentwicklungspotenzial und Leerstände

Im gesamten Antragsgebiet werden aktuell Baulücken durch Neubauten geschlossen. Im Bereich der Kettelerstraße sind derzeit noch einige Baulücken zu finden, von denen wenige ein Nachverdichtungspotenzial bieten. Innenentwicklungspotenzial besteht zudem an der Karlsbader Straße, auf der sich ein ungenutzter Bolzplatz befindet (siehe hierzu 3.4), der gewissermaßen als Baulücke wirkt.

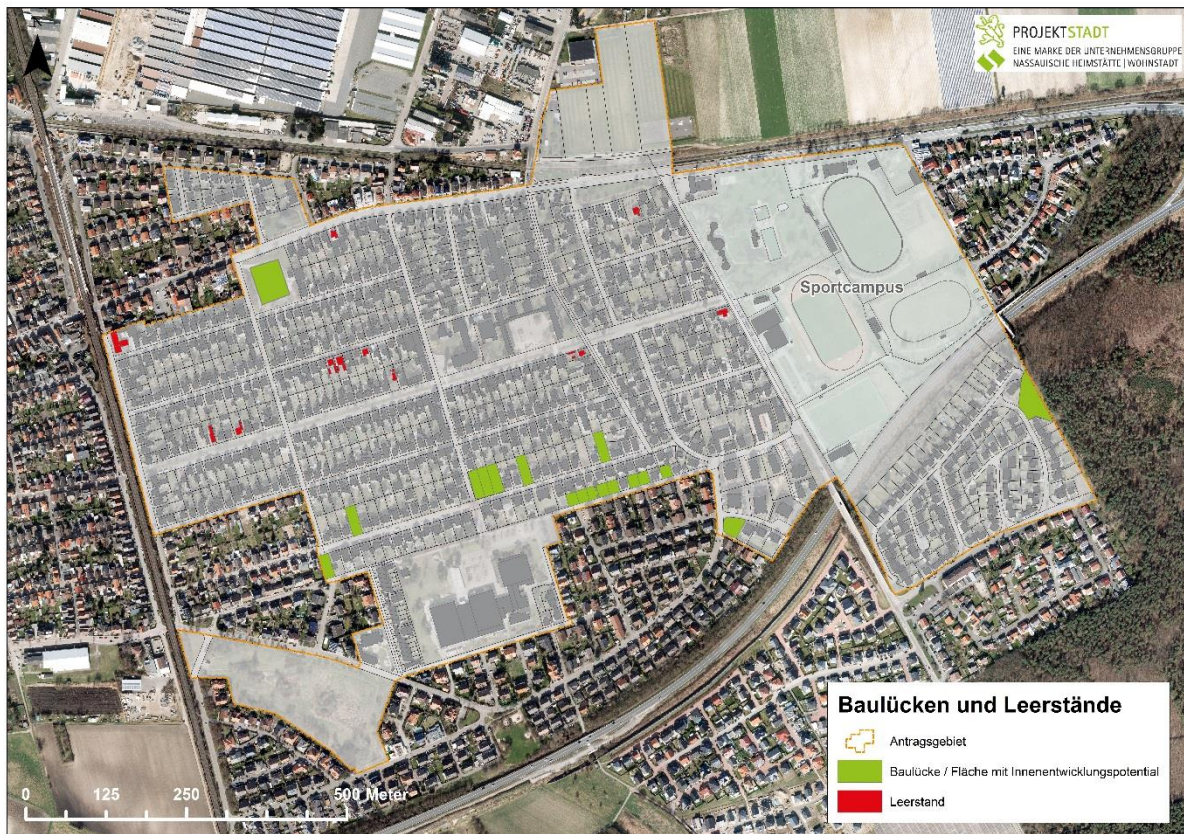


Abbildung 45: Baulücken und Leerstände im Antragsgebiet³²

Die Leerstandsquote kann nur auf Grundlage einer äußeren Inaugenscheinnahme abgeschätzt werden. Demzufolge erweist sich die Leerstandsquote als sehr gering; nur 1,5 % der Gebäude werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht genutzt. Die Leerstände befinden sich ausschließlich im stärker verdichteten, nördlichen Teil des Antragsgebiets. Zudem werden einzelne Wohnungen in Zweifamilienhäusern nicht genutzt.

Potenzial für eine wohnbauliche Entwicklung bietet insbesondere der Beethovenplatz, der lange Zeit als Festplatz genutzt worden ist. Spätestens seit der Neugestaltung des Marktplatzes in der Innenstadt, auf dem nun sämtliche Stadtfeste stattfinden, liegt der Beethovenplatz brach. Mit einer Größe von ca. 6.700 m² stellt er eine wichtige Innenentwicklungsfläche in Bürstadt dar. Unter dem Platz werden jedoch Bodenverunreinigungen sowie Kampfmittel vermutet, die vor der Erschließung geräumt werden müssen. Zudem besteht in der Nachbarschaft ein Gashandelsbetrieb, dessen Auslagerung bereits geplant ist.

³² Ergebnis einer eigens durchgeführten Bestandsaufnahme, keine Gewähr auf Vollständigkeit

Weitere Entwicklungspotenziale können sich darüber hinaus noch in Bereichen tiefer Baugrundstücke über eine Erschließung in zweiter Reihe sowie durch eine zukünftige Umnutzung bisher gewerblich genutzter Grundstücke ergeben.

Baulicher Zustand und Modernisierungsbedarf

Die Abschätzung des Gebäudezustands und des Modernisierungsbedarfs wurde in Anlehnung an die Sachwertrichtlinien, bezogen auf die äußerlich erkennbaren Gebäudeteile, vorgenommen (siehe Anhang). Somit floss der Zustand der Außenwände und Fassaden (mit einer Gewichtung von rund 28 %), der Fenster (mit einer Gewichtung von rund 35 %) und des Daches (mit einer Gewichtung von rund 38 %) in die Bewertung des Gebäudezustands ein.

In der östlichen Kernstadt ist ein sehr großer Anteil der Gebäude in einem moderaten Zustand. Das heißt, dass zwar Alterserscheinungen erkennbar sind, jedoch das Haus funktionstüchtig ist. Bei 20 % der Gebäude ist ein Modernisierungsbedarf feststellbar, diese sind als „ertüchtigungswürdig“ eingestuft. Nur bei 0,2 % der Häuser ist ein akuter Handlungsbedarf erkennbar. Lediglich 14 % der Häuser sind in einem sehr guten Zustand und weisen damit keinen Modernisierungsbedarf auf (Abbildung 46).

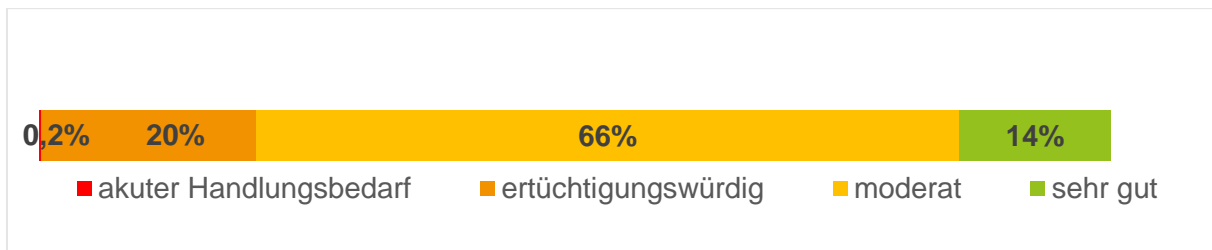


Abbildung 46: Baulicher Gesamtzustand im Antragsgebiet³³

Deutlicher Nachholbedarf besteht im Antragsgebiet hinsichtlich des energetischen Gebäudezustandes. Lediglich 11 % der Gebäude entsprechen nach eigener Einschätzung den Standards aktueller Energieeinsparverordnungen (EnEV). Dabei ist die Energieeffizienz von Gebäuden fester Bestandteil der klimapolitischen Ziele in der Energiewende der Bundesregierung. Bis 2050 soll nahezu der gesamte Gebäudebestand in Deutschland klimaneutral gestaltet sein. Eine energetische Gebäudesanierung trägt nicht nur zur Herabsetzung der CO₂-Emissionen und damit zum Klimaschutz bei, sondern kann auch zur Steigerung der Lebensqualität der Bewohner/-innen im Gebiet beitragen: *„Denn für Mieter ist eine energetische Modernisie-*

³³ Ergebnis einer eigens durchgeführten Bestandsaufnahme, keine Gewähr auf Vollständigkeit

„... von Vorteil, weil dadurch die Kosten für Heizung und Warmwasser sinken und der Wohnkomfort und die Behaglichkeit steigen“ (BMWi 2014, S. 2)³⁴. Hinsichtlich des Querschnittsthemas Klimaschutz und der qualitativen Aufwertung des Gebäudebestandes erscheint eine Beratung der Eigentümer/-innen im Antragsgebiet sinnvoll.

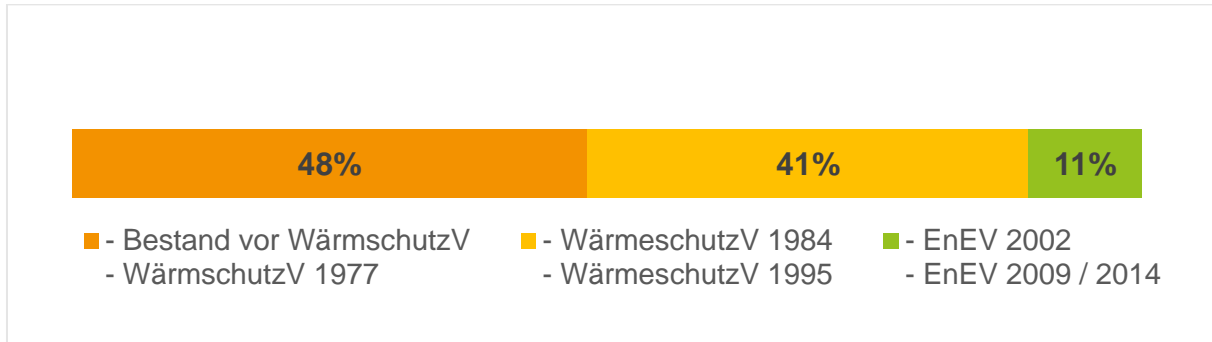


Abbildung 47: Energetischer Zustand der Wohnbebauung im Antragsgebiet³⁵

Entsiegelungspotenzial

Nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels werden in den nächsten Jahren lange, heiße und trockene Sommer erwartet: Bürstadt liegt deutschlandweit in einer der Regionen, in denen zwischen 2011 und 2040 sehr warme (sowohl minimale, mittlere und maximale Tagestemperatur und Sonnenstunden) und trockene (Niederschlag, Wasserbilanz) Verhältnisse zu erwarten sind (siehe Abbildungen 48). Es wird vermutlich zu einer Zunahme von Trockenheit und Hitzestress im Sommer kommen, d.h. es wird mit mehr besonders heißen Tagen mit Temperaturen über 30°C gerechnet.

Um das Mikroklima nachhaltig zu verbessern, kann eine Entsiegelung von Flächen vorgenommen werden. Wärmespeichernde Oberflächenmaterialien wie Beton oder Asphalt führen zu einer weiteren Aufwärmung des städtischen Raumes. Entsiegelte Flächen können hingegen durch die gespeicherte Flüssigkeit zu einer leichten Herabsetzung der Umgebungstemperatur führen. Im Hinblick auf das Antragsgebiet fällt auf, dass gerade auf privatem Grund ein recht hoher Versiegelungsgrad auf straßenseitigen Flächen zu finden ist. Diese Flächen dienen häufig als Erschließungsfläche für angrenzende Garagen oder als Stellplätze.

³⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2014): Sanierungsbedarf im Gebäudebestand. Ein Beitrag zur Energieeffizienzstrategie Gebäude. Berlin.

³⁵ Ergebnis einer eigens durchgeführten Bestandsaufnahme, keine Gewähr auf Vollständigkeit

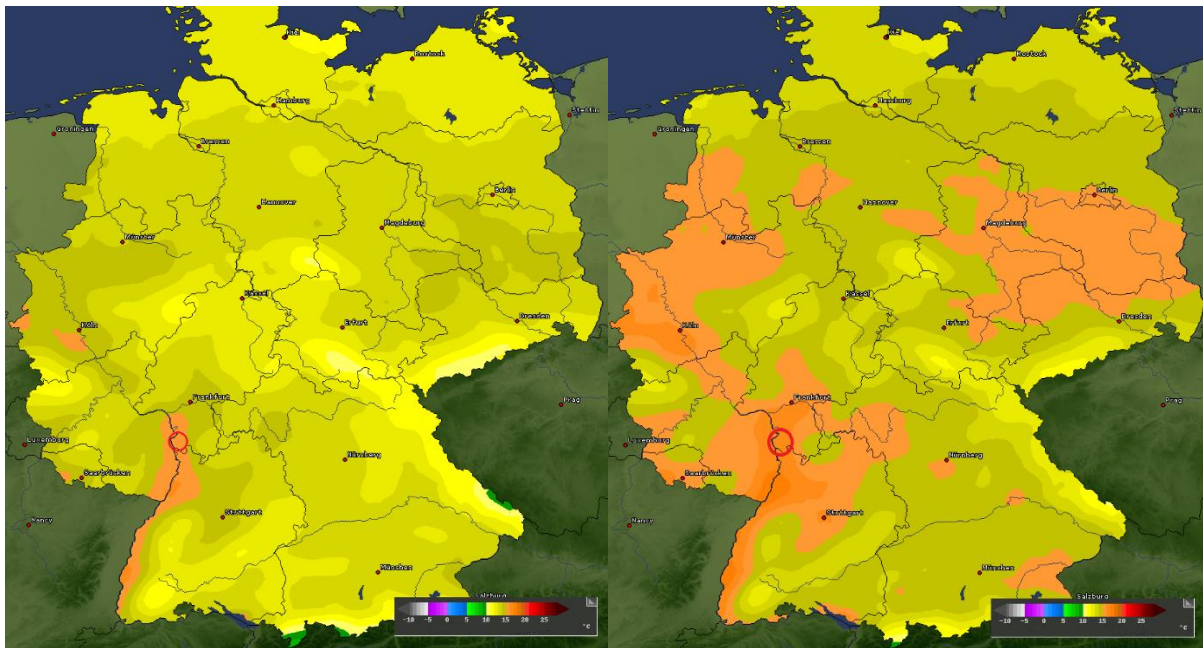


Abbildung 48: Maximale Tagestemperatur: links: 2011–2020; rechts 2031–2040³⁶

Hier herrscht ein großes Potenzial der Entsiegelung durch Veränderungen an den Oberflächen auf Privatgrund, die eine positive Auswirkung auf das Mikroklima in den Sommermonaten hätten.

Die rückwärtigen Gärten weisen hingegen einen hohen Grünanteil auf, wie dem Luftbild zu entnehmen ist. Dort gibt es nur vereinzelt Entsiegelungspotenziale.



Abbildung 49: Versiegelte Fläche (beispielhafter Ausschnitt aus dem Antragsgebiet)³⁷

³⁶ Quelle: www.klimafolgenonline.com

³⁷ Quelle: Kommunal-Consult Becker AG, Eigene Darstellung

Besondere Wohnnutzungen

Wie bereits in Kapitel 3.1.2 dargestellt, finden sich 56 der 152 Bürstädter **Sozialwohnungen** im Antragsgebiet. Alle Wohnungen befinden sich im Eigentum der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG Bürstadt GBG in der Max-von-Pettenkofer-Straße.

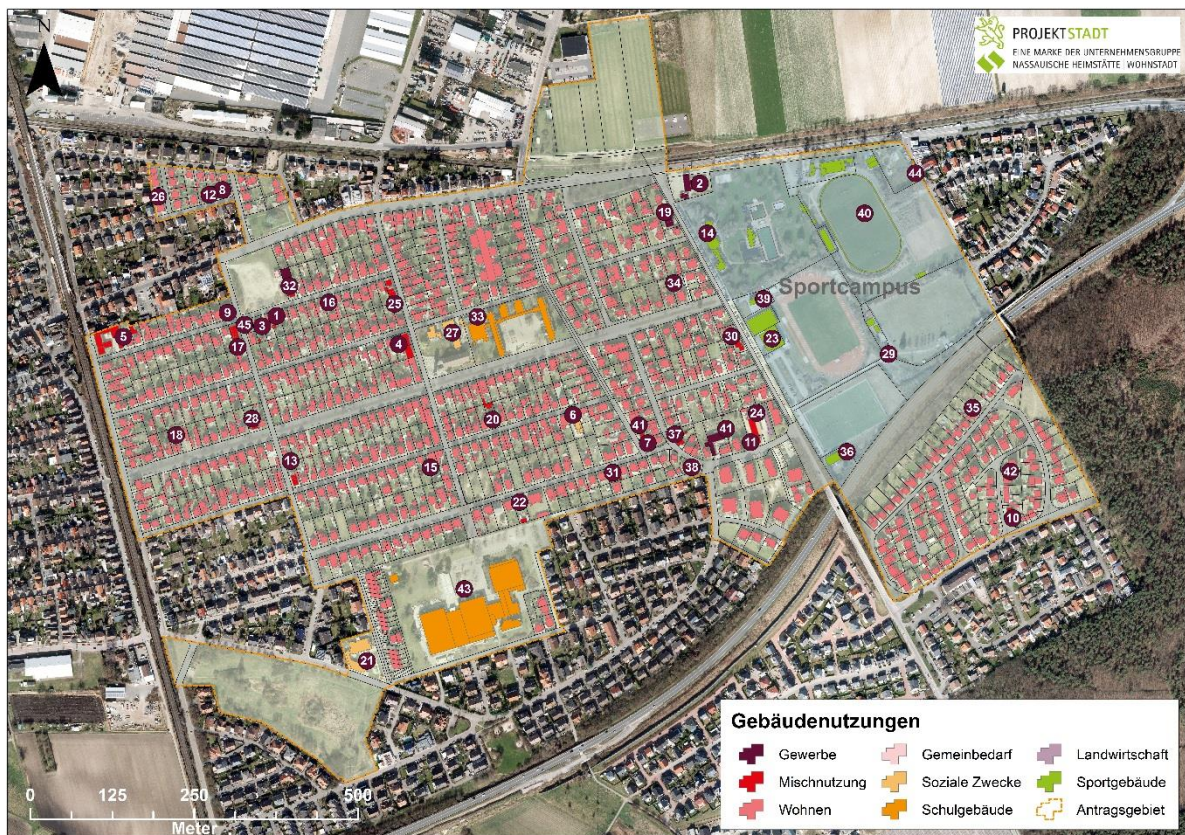
Ebenfalls in Kapitel 3.1.2 wurden die besonderen Nutzungen der kommunalen Gebäude in der Görlitzer Straße 9–11 und der Erbacher Straße 2 genannt: In der Görlitzer Straße 9–11 finden sich zwei kommunale Mehrfamilienhäuser aus den 1960er Jahren, die seit langem als Unterbringung für **Obdachlose** genutzt werden. Die enge räumliche Einbindung und die oft problematische Lebenssituation der Bewohner/-innen (insbesondere Suchtbiographien) führen immer wieder zu Konflikten mit der Nachbarschaft. In der Liegenschaft der Erbacher Straße 2 sind in den Obergeschossen kommunale Einfachwohnungen untergebracht, die v.a. an bedürftige Familien vermietet werden. Hier kommt es weniger zu Konflikten mit der Nachbarschaft. Sowohl die Gebäude in der Görlitzer Straße 9–11 als auch das Gebäude in der Erbacher Straße 2 befinden sich in einem schlechten Zustand.

Insbesondere angesichts der älter werdenden Bevölkerung fehlen Angebote für unterschiedliche Formen des Seniorenwohnens. Lediglich in der Bürstädter Innenstadt gibt es einige Angebote des **Seniorenwohnens** und der Altenpflege, im Antragsgebiet selbst allerdings nicht. Im Zuge der Neuerrichtung eines Sozial- und Beratungszentrums der AWO (siehe Kapitel 3.1.3) soll hier ein kleines, sehr spezifisches Angebot entstehen (insbesondere eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz). Es bestehen jedoch auch noch darüber hinaus das Potenzial, der Bedarf und – wie die Beteiligungsveranstaltungen gezeigt haben – der Wunsch nach weiteren und differenzierten Wohnangeboten speziell für ältere Menschen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Herausforderung hinzuweisen, den vorhandenen Baubestand so umzubauen, dass künftig auch bedarfsgerechtes barrierefreies Wohnen im Gebiet für Senior/-innen möglich ist.

Nahversorgung und Gewerbe

Dass ein Großteil der Bebauung im Gebiet aus Ein- oder Zweifamilienhäusern besteht, deutet darauf hin, dass es sich bei dem Antragsgebiet um ein klassisches Wohngebiet handelt. Betrachtet man die Verteilung der Gebäudenutzungen, bestätigt sich dieses Bild. Eine Reihe von Gebäuden wird für Gemeinbedarf oder andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur genutzt (siehe hierzu ausführlich Kapitel 3.1.3). Wenn Gebäude gewerblich genutzt werden, dann

meist nur als Mischnutzung in Verbindung mit Wohnen. Abbildung 50 gibt einen Überblick über die Gebäudenutzungen.



	Gewerbe/ Einrichtung
1	Werbeagentur
2	Tankstelle mit „Rewe To Go“
3	Kosmetikstudio
4	Bäckerei und Konditorei (geschlossen)
5	Ehemaliges "Hotel Berg" (geschlossen)
6	Die Tafel Diakonie
7	Bausachverständiger, Immobilienmakler
8	Zahnarzt
9	Allgemeinmedizinische Praxis
10	Sportbekleidung
11	Elektriker
12	Elektriker
13	Versicherungsagentur
14	Waldschwimmbad Bürstadt / Erlebnisbad
15	Fachhandel für Küchenbedarf
16	Fahrschule
17	Metzgerei
18	Heizung- und Sanitärinstallation
19	Hotel-Restaurant, Tauchshop
20	Industrieservice
21	Kindergarten "Villa Kunterbunt", Kinderkrippe "Entdeckernest"
22	Klavierunterricht

23	Turnhalle des Landkreises Bergstraße
24	Landwirtschaftlicher Betrieb
25	Metzgerei
26	Ehemaliges Gesundheitsamt - Erbacher Str. 2
27	Pfarrrei St. Peter, KiTa, Kinder- und Familienzentrum
28	Physiotherapie
29	Radfahrervereinigung 1903 Bürstadt e.V.
30	Rechtsanwaltskanzlei
31	Reisebüro
32	Fachbetrieb Gase und Schweißen
33	Grundschule Schillerschule
34	Steuerkanzlei
35	Fachbetrieb Bewässerungstechnik
36	SV DJK Eintracht Bürstadt e.V.
37	Friseursalon
38	Trinkhalle Kiosk
39	TV 1891 Bürstadt e.V.
40	VfR Bürstadt 1910 e.V.
41	Dach- und Spenglerarbeiten
42	Unterkunft für Wohnungslose - Görlitzer Straße 9-11
43	Erich-Kästner-Gesamtschule
44	Jugendhaus
45	Schreinerei Jahr / Showroom „Holzkistl“

Abbildung 50: Gebäudenutzungen

Gewerbliche Nutzungen beschränken sich meist auf Handwerksbetriebe wie Dachdeckereien, Bodenverleger/-innen sowie eine Bäckerei, zwei Metzgereien und Friseur/-innen. Als einziger gastronomischer Betrieb befindet sich das Hotel-Restaurant Am Waldschwimmbad im Gebiet.

Seit der Schließung des „Hotel Berg“ im Jahr 2011, verbleiben in Bürstadt zwei Hotels, inklusive des Hotels Am Waldschwimmbad.

„Kleinstbesorgungen“ können im Gebiet zudem noch in einem Kiosk in der Leuschner Straße sowie im „Rewe To Go“ in der Aral-Tankstelle (Nibelungenstraße/ Wasserwerkstraße) erledigt werden.

Größere Versorgermärkte (Einzelhandel, Lebensmittelnahversorger) sind nicht im Umgriff des Antragsgebiets vorhanden. Die Nahversorgungsmöglichkeiten sind in der unmittelbaren Nachbarschaft daher nur begrenzt vorhanden. Die Schließung eines Bäckers im Sommer 2018 hat die Tendenz eines niedrigen Versorgungsgrads noch verstärkt. Insbesondere für ältere bzw. mobilitätseingeschränkte Menschen sind damit Einschränkungen in der Nahversorgung verbunden.

Dennoch befinden sich Versorgermärkte für den überwiegenden Teil des Antragsgebiets grundsätzlich in fußläufiger (max. 700 Meter Luftlinie) und fahrradfreundlicher Entfernung (Abbildung 51): Im Stadtgebiet befinden sich mehrere Versorgermärkte mit großen Verkaufsflächen³⁸, einer davon in unmittelbarer Nachbarschaft zum Antragsgebiet. Dieser Discounter ist allerdings im Gewerbegebiet nördlich der Nibelungenstraße angesiedelt und sehr schlecht mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu erreichen. Das Stadtzentrum mit vielfältigen Möglichkeiten der Nahversorgung grenzt ebenfalls direkt an das Antragsgebiet an und trägt somit zu einer guten und sortimentreichen Versorgung in fußläufiger und fahrradfreundlicher Entfernung für einen Großteil der Bevölkerung im Gebiet bei.

Einige wenige leerstehende Ladenlokale bieten die Möglichkeit, etwaige Lücken hinsichtlich der Nahversorgung zu schließen.

Größere Distanzen zu den Versorgungseinrichtungen bestehen lediglich im südöstlichen Bereich des Antragsgebiets in den Bereichen der Max-von-Pettenkofer-Straße und der Berliner Straße.

³⁸ Ein aus dem Jahr 2009 stammendes Einzelhandelsgutachten der GMA kommt hinsichtlich der Einzelhandelsituation zu dem Fazit, dass die Stadt Bürstadt in zahlreichen Sortimentsbereichen quantitativ gut ausgestattet ist (Drogerie, Blumen/Pflanzen, zoologischer Bedarf, Bekleidung, Schuhe, Sport). Allerdings sind viele der Geschäfte in dezentraler Lage angesiedelt. Rein quantitativ besteht Nachholbedarf in den Bereichen Elektrowaren, Haushaltswaren/Einrichtung, Möbel und Heimwerkerbedarf.

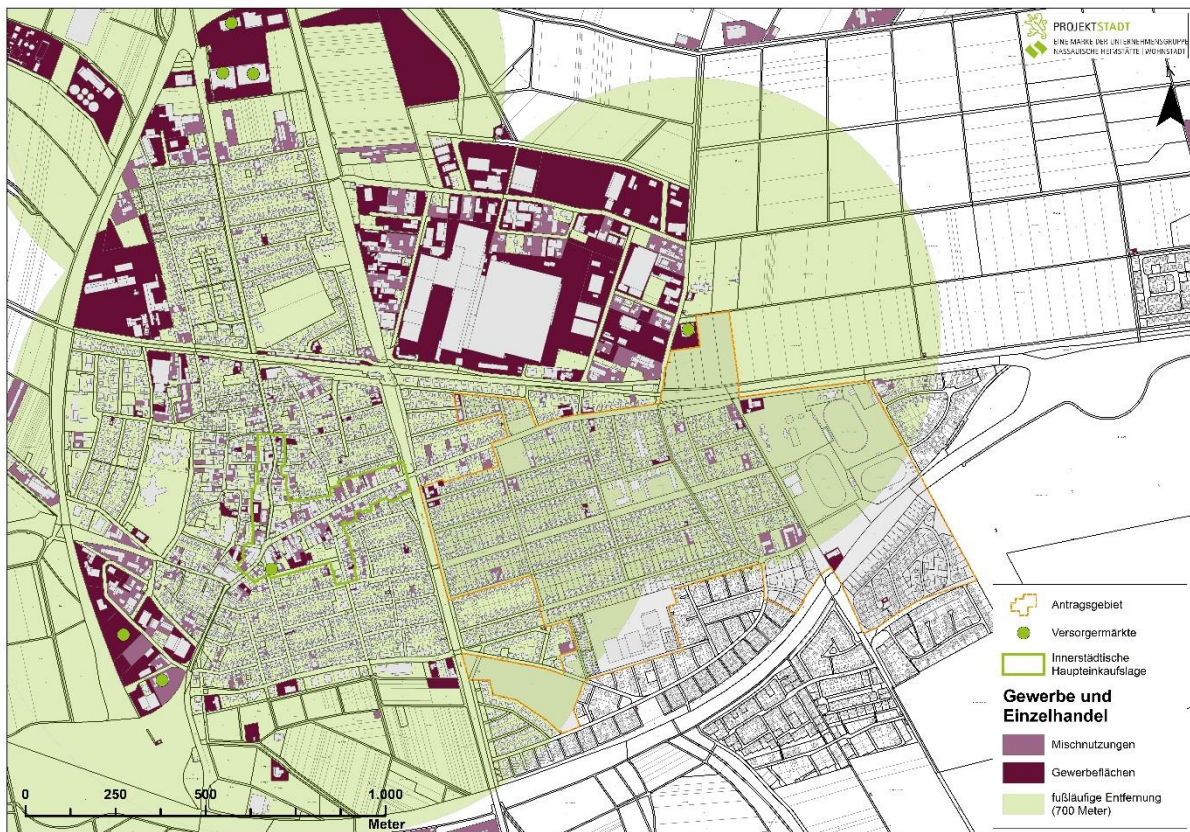


Abbildung 51: Fußläufige Erreichbarkeit von Einzelhandelszentren in Bürstadt

Es lässt sich festhalten, dass es sich bei dem Antragsgebiet um ein zusammenhängendes Wohngebiet mit wenigen gewerblichen Nutzungen handelt. Die Nahversorgung ist über Versorgermärkte außerhalb des Gebietes sowie über kleinere Ladenlokale mit Versorgungsfunktionen im und in unmittelbarer Umgebung zum Gebiet in Innenstadtlage gegeben.

Ärztliche Versorgung

Angesichts der Alterung der Bewohnerschaft (siehe Kapitel 3.1.) ist die ärztliche Versorgung im Antragsgebiet von besonderem Interesse. Allgemein lässt sich mit den Daten der Kassenärztlichen Vereinigung (KV 2018) über die ärztliche Versorgung in Bürstadt Folgendes festhalten: Für Bürstadt besteht derzeit ein „fiktiver Versorgungsgrad“ bezüglich der ansässigen Hausarzt/-innen von 73% und damit eine Unterversorgung. Von den sieben zugeordneten Hausarztsitzen sind derzeit fünf besetzt. Weiterhin sind über 50% der Allgemeinmediziner/-innen über 55 Jahre alt. Das bedeutet, dass ein sehr hoher Wiederbesetzungsbedarf in den nächsten zehn Jahren besteht und eine noch größere Unterversorgung folgen kann. Der Wunsch nach Allgemeinmediziner/-innen wurde allerdings im dialogischen Planungsprozess

wenig geäußert. Tatsächlich ist hier die Versorgung im Antragsgebiet auch gegeben: Angrenzend an das Antragsgebiet gibt es im Innenstadtbereich zwei Niederlassungen von Allgemeinmediziner/-innen, sowie zwei allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxen. Im Antragsgebiet selbst gibt es einen Allgemeinmediziner.

Hinsichtlich der fachärztlichen Versorgung bietet sich ein ähnliches Bild: Zwar ergibt sich auf Kreisebene als der relevanten kassenärztlichen Bezugsebene eine „Überversorgung“, in Bürstadt sind neben Zahnärzt/-innen jedoch nur Fachärzt/-innen aus drei Fachgebieten ansässig (s.u.). So befinden sich im Innenstadtbereich drei Zahnärzt/-innen, sowie eine Gemeinschaftspraxis mit einer kieferorthopädischen Abteilung, ein Orthopäde mit einer ansässigen Unfallchirurgie. Des Weiteren befindet sich dort eine Niederlassung einer Gynäkologin, die ein Beratungsangebot für junge Frauen an der Erick-Kästner-Gesamtschule etabliert hat. Das Angebot erscheint im Hinblick auf die steigenden Zahlen von ungewollten Schwangerschaften junger Frauen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren innerhalb der letzten fünf Jahre dringend notwendig und ausbaufähig. Südlich der Erich-Kästner-Gesamtschule ist angrenzend an das Gebiet eine Kinderärztin niedergelassen. Zudem befindet sich in Bürstadt ein Dialysezentrum als Ableger des MVZ Bensheim mit ansässigen Internist/-innen.

Im Antragsgebiet selbst befindet sich nur ein Facharzt, ein Zahnarzt.

Im Rahmen der Bürgerveranstaltungen und v.a. im Kontext einer älter werdenden Bevölkerung wurde sich ein differenzierteres Angebot an Fachärzt/-innen oder ein Gesundheitshaus bzw. medizinisches Versorgungszentrum gewünscht.

3.2.3 Zusammenfassung und SWOT

Die hohen Wanderungsgewinne zeigen, dass die Stadt Bürstadt aufgrund ihrer Standortqualitäten und ihrer zentralen Lage ein attraktiver Wohnstandort ist. Dieses Potenzial geht aber auch mit Herausforderungen einher: Das Wohnungsangebot wächst nicht im gleichen Maße wie der Bedarf; die Mieten und Kaufpreise steigen. Für Haushalte mit geringem Einkommen wird es in der Konsequenz immer schwerer, auf dem Markt adäquaten Wohnraum zu finden. Es besteht hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum.

Zudem ist das Wohnungsangebot qualitativ noch nicht auf die Herausforderungen der sich vollziehenden demographischen Wandlungsprozesse ausgerichtet. Es fehlen insbesondere Angebote für seniorenrechtliches Wohnen in möglichst vielfältiger Form.

Im Antragsgebiet besteht durchaus Potenzial, das Wohnungsangebot in Bürstadt quantitativ und qualitativ zu ergänzen. Zum einen sind Potenzialflächen zur Wohnbauentwicklung im

Sinne einer Innenentwicklung vorhanden (Beethovenplatz, kommunale Immobilien, Baulücken, einzelne Grundstücke, die sich zur Umstrukturierung eignen), zum anderen sind aber auch Potenziale für zusätzlichen Wohnraum im Gebäudebestand erkennbar (z.B. ungenutzte Wohnungen in Zweifamilienhäusern). Im Zuge einer Verbesserung des Wohnungsangebots könnte der teilweise bestehende Modernisierungsbedarf beseitigt werden. Im Sinne einer sozialen und gesunden Stadtentwicklung sollten überdies auch der energetische Standard im Wohngebäudebestand verbessert und andere klimawirksame Maßnahmen umgesetzt werden. So besteht in Teilen ein hoher Versiegelungsgrad von Grundstücksflächen mit eingeschränkter Benutzbarkeit und negativen Folgen für das Kleinklima (v.a. Stellplätze, Höfe, Kieselgärten).

Der hohe Anteil an häufig (auch) selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern, der für die Verbundenheit mit und das Verantwortungsgefühl für das Gebiet ein Potenzial darstellt, ist allerdings für die Verbesserung des Wohnungsangebots eher ein Hemmnis. Durch den großen Anteil an Einzeleigentum werden Entscheidungen zum Umgang mit Immobilien individuell getroffen; es gibt nur wenig städtische Einflussmöglichkeiten. Der Nutzung der Wohnraumpotenziale im Gebäudebestand durch die Vermietung oder Untervermietung im eigenen Haus stehen oft persönliche Ängste gegenüber. Zudem verhindern bzw. erschweren bestehende Gebäude-/ Grundrissstrukturen, die im Laufe der Zeit sehr individuell an die eigenen Bedürfnisse angepasst wurden, die Vermietung.

Weitere Potenziale für die Wohnstandortqualität im Antragsgebiet stellen die soziale Infrastruktur und die Nähe zu Sport- und Freizeitflächen dar. Hier müssten allerdings zum Teil bestehende Restriktionen beseitigt werden. So stellt die Nähe zu den angrenzenden Landschaftsräumen ein Potenzial dar, das aber durch bestehende Barrieren (Bundesstraße, Nibelungenstraße, Schienen) nur bedingt genutzt werden kann. Bei einigen Faktoren der Wohnstandortqualität bestehen zudem Mankos im ganzen Gebiet oder in Teilen des Gebiets, etwa bezüglich der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs oder der ärztlichen Versorgung.

Ein davon gesondert zu betrachtendes Themenfeld ist das der Mietverhältnisse mit konfliktträchtiger Klientel. Handlungsbedarf besteht insbesondere bezüglich der Unterbringung von Wohnungslosen im Antragsgebiet. Wie bereits in Kapitel 3.1.2 dargestellt, fehlt hier ein gesamtstädtisches Konzept zur Obdachlosenunterbringung unter sozialen, räumlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

3.3 Mobilität

Die verkehrliche Situation Bürstadt und die sich daraus ergebenden Mobilitätsbedingungen für den bzw. die Einzelne erschienen in den Gesprächen mit den Bürger/-innen als wichtigstes Thema. Einerseits stellen gewisse Verkehrsknotenpunkte ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen, vor allem aber für Kinder und Mobilitätseingeschränkte dar. Dies kann ihren Bewegungsradius erheblich einschränken und im Zweifel die gesellschaftliche Teilhabe beschränken.

Andererseits lässt sich eine immer größer werdende Bereitschaft für Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) feststellen. Dem allgemeinen Nachhaltigkeitsdiskurs folgend, thematisierte die Bürgerschaft eine bessere Verzahnung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit einem sicheren und komfortablen Fahrradverkehr. Laut des Entwurfs für den Verkehrsrahmenplan der Ingenieurgesellschaft Habermehl & Follmann aus dem Jahr 2018 werden immer noch 56 Prozent der Wege im Bürstädter Binnenverkehr mit dem MIV zurückgelegt, nur 27 % zu Fuß, 13 % mit dem Fahrrad und lediglich 4 % entfallen auf den ÖV. Im Sinne einer sozialen und gesunden Stadtentwicklung sollte diesem Ungleichverhältnis in Zukunft entgegengewirkt werden.

3.3.1 Gesamtstadt

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

In der ersten Hälfte der 80er Jahre führte der Bau der Ortsumgehungsstraßen der B 44 (Mannheim-Groß-Gerau) sowie der B 47 (Worms-Bensheim), die vormals innerstädtisch über die Nibelungenstraße sowie die Mainstraße/ Lampertheimer Straße geleitet wurden, zu einer deutlichen Entlastung der Kernstadt vom Durchgangsverkehr. Die überörtliche Erschließung durch den Individualverkehr ist dank der Nähe zu den Bundesstraßen sowie zu den Autobahnen A 67 und A 5 positiv zu bewerten.

Für die innerörtliche Haupterschließung der Stadt ist die Mainstraße von besonderer Bedeutung, sowohl in Nord-Süd-Richtung als auch in Verbindung mit der Industriestraße in Ost-West-Richtung. Letztere verläuft nördlich des Antragsgebiets und mündet in die Straßenkreuzung Nibelungenstraße/ Forsthausstraße. Diese Kreuzungssituation ist durch das hohe Verkehrsaufkommen und durch Nutzungskonflikte belastet und beeinflusst somit auch das motorisierte Verkehrsverhalten im Antragsgebiet.

In Bürstadt besteht bisher eine Ladestation für Elektrofahrzeuge. Diese befindet sich am Rathaus.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die wesentlichen regionalen Verbindungen stellen die Riedbahn Mannheim – Frankfurt (RE 70) bzw. die R 62 zwischen Worms und Mannheim, sowie die Nibelungenbahn Worms – Bensheim (R 63) dar. Die Riedbahn zählt zu den meistbelasteten deutschen Bahnstrecken, während die Nibelungenbahn laut Entwurf des Verkehrsrahmenplans sehr gering belastet ist. Die starke Auslastung der Riedbahn erklärt womöglich auch, dass einzelne Bewohner/- innen sie im Rahmen des dialogischen Planungsprozesses als unzuverlässig charakterisierten.

Die Regionalbuslinien vernetzen Bürstadt mit den umliegenden Kommunen, inklusive Bensheim und Worms. Da alle Linien über die Nibelungenstraße fahren, kommt dieser die Bedeutung eines wichtigen Netzabschnittes des ÖPNV zu. Ergänzend zu den Regionallinien existiert in Bürstadt ein Stadtbus. Seit Dezember 2018 gilt ein neuer Liniennetzplan, indem Bürstadt durch die Linie 643 vor allem mit Lorsch und Heppenheim vernetzt wird (Abbildung 52). Zudem sind die Fahrtzeiten auf die Riedbahn Mannheim – Frankfurt abgestimmt. Allerdings fährt dieser, als einziger barrierefreier Bus nicht mehr nach Lampertheim. Das übernimmt die Linie 655 Bürstadt zwei Mal am Vormittag. Ausschließlich abends fährt die Linie 646 zwischen Worms und Bensheim über Bürstadt.

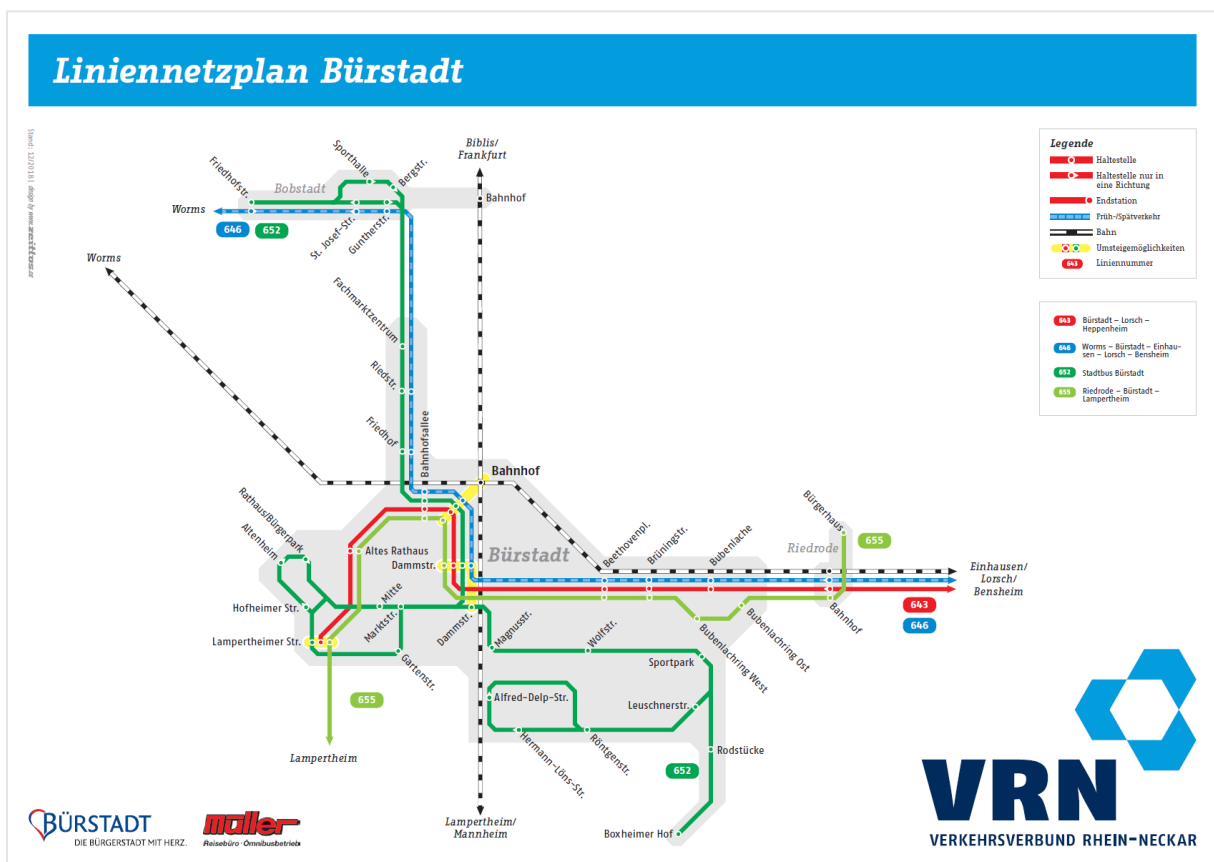


Abbildung 52: Liniennetzplan Bürstadt ab 09.12.2018

Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen

Der Kernstadtbereich Bürstadts ist aufgrund der überwiegenden Tempo-30-Regelung grundsätzlich fußgängerfreundlich gestaltet. Eine tendenzielle Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer/-innen, etwa durch verkehrsberuhigte Bereiche, in denen Schrittgeschwindigkeit einzuhalten ist, bleibt jedoch aus.

Ein innerstädtisches Radwegenetz existiert nicht. Die Stadt ist allerdings in das überregionale Radverkehrswegenetz eingebunden, beispielsweise in die hessische Radfernroute 9 „vom Rhein zum Main“. Sie führt durch den Norden Bürstadts, über die Industriestraße und umgeht damit den Bahnhof sowie die Hauptverkehrsachse in Ost-West-Richtung.

Momentan wird eine Tourismusradroute in Zusammenarbeit mit dem Tourismus Service Bergstraße e.V. erarbeitet. Sie soll auch eine Anpassung des Fernradwegs bewirken, sodass dieser zukünftig auch über die Tourismusradroute und somit über die Nibelungenstraße und die Innenstadt bis nach Worms führt. Der Verein plant zudem, die Angleichung der innerhalb der Riedgemeinden entstehenden Erlebnistradoute an diese Route. Auch die Oberschultheiß-Schremser-Straße soll in das regionale Fahrradkonzept integriert werden.

Seit Juni 2016 verfügt Bürstadt über vier Mietfahrradstationen des Anbieters VRNnextbike, am Marktplatz, am Rathaus, am Bahnhof und am Schwimmbad³⁹. Damit liegt eine Leihstation im Antragsgebiet und verknüpft den Sportpark potenziell mit der Innenstadt bzw. dem Bahnhof.

3.3.2 Antragsgebiet

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Regelungen zum Verkehr im Gebiet sind auf der nächsten Seite abgebildet.

³⁹ Siehe: <https://www.vrnnextbike.de/de/>



Abbildung 53: „Verkehrsregelungen“ im Antragsgebiet

Eine große Herausforderung bezüglich des MIV im Antragsgebiet stellt zunächst einmal die Verkehrsbelastung dar. Das größte Kfz-Verkehrsaufkommen im Antragsgebiet findet sich in der Nibelungenstraße. Bei Verkehrszählungen im Jahr 2015 im Rahmen der Erstellung des Verkehrsrahmenplans wurden in der Nibelungenstraße bis zu 10.920 Kfz/ 24h gemessen. Sie ist damit die am stärksten befahrene Straße in der gesamten Innenstadt, nur die Bundesstraßen haben ein höheres Kfz-Verkehrsaufkommen. Weitere Hauptverkehrsachsen im Antragsgebiet sind die ebenfalls gerade in Stoßzeiten stark befahrene Wasserwerkstraße (bis zu 4.970 Kfz/24h) und die Oberschultheiß-Schremser-Straße, die parallel zur Nibelungenstraße und quer durch die östliche Kernstadt verläuft.

Vor allem von der Nibelungenstraße geht dabei eine starke Trennwirkung aus, zumal nördlich der Nibelungenstraße alltagsrelevante Ziele liegen, etwa der Versorgermarkt (siehe Karte Abbildung 51 in Kapitel 3.2.2) oder das davor liegende Freizeitkickergelände (siehe hierzu Kapitel 3.4), das gerade auch von Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Die Querung zu Fuß oder mit dem Fahrrad ist jedoch vor allem im östlichen Teilbereich ab der Forsthausstraße schwierig bzw. sogar gefährlich.

Stark unter Kritik im dialogischen Planungsprozess stand insbesondere der Kreuzungsbereich Nibelungenstraße/ Forsthausstraße/ Industriestraße. Durch die abbiegende Vorfahrtsstraße nach dem Ende der Industriestraße sind die Fahrzeuge im Nachteil, die von der Innenstadt kommend auf der Nibelungenstraße Richtung Osten fahren wollen und an der Kreuzung zum Teil lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Erklärt wird dies u.a. durch das Schwerverkehr-Aufkommen, das im Bereich der Industriestraße und der Nibelungenstraße Ost eines der höchsten der Innenstadt ist (gemäß dem Entwurf des Verkehrsrahmenplans bis zu 650 LKWs/ 24h). Den fließenden LKW-Verkehr nimmt die Bevölkerung ohnehin als großes Sicherheitsrisiko wahr. Die Kreuzungssituation wird noch durch die Bahnlinie und die dortige Haltestelle verschärft. Für Fahrradfahrer/-innen, die auf der Nibelungenstraße aus Osten kommen, endet der gemeinsame Rad- und Fußgängerweg abrupt an der Kreuzung. Fußgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen, die aus dem Antragsgebiet kommend die Forsthausstraße benutzen möchten, sehen sich durch das hohe Verkehrsaufkommen sowie die fehlenden Straßenquerungen erheblichen Umständen und Sicherheitsrisiken ausgesetzt.

Laut der Analyse im Rahmen des Verkehrsrahmenplans über den Zeitraum von 2009 bis 2014 sind in diesem Kreuzungsbereich auch tatsächlich Unfälle zu verzeichnen, allerdings stellt er keine Unfalhhäufungsstelle⁴⁰ dar. Die einzige Unfalhhäufungsstelle im Antragsgebiet findet sich vielmehr etwas weiter östlich davon an der Kreuzung Nibelungenstraße/ Wasserwerkstraße. Der Bereich der Bahnunterführung durch die Gartenstraße ist zudem als Bereich kategorisiert, der zwar auffällig ist, aber noch keine Unfalhhäufungsstelle darstellt.

Ein spezielles Thema bezüglich des Verkehrsaufkommens stellt der Hol- und Bringverkehr zu bestimmten Einrichtungen dar. Insbesondere rund um die Schillerschule steigt sowohl in der Oberschultheiß-Schremser-Straße als auch in den Anliegerstraßen das Verkehrsaufkommen zu den Stoßzeiten des Schulbeginns und -schlusses.

Ein weiteres wichtiges Thema bezüglich des MIV im Antragsgebiet ist die Verkehrsgeschwindigkeit. Sowohl auf der Nibelungenstraße als auch auf der Oberschultheiß-Schremser-Straße sind Geschwindigkeitskontrollen installiert, dennoch wurde im dialogischen Planungsprozess von überhöhten Geschwindigkeiten in diesen Straßen sowie in der Wasserwerkstraße berichtet. Zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt es aber auch in den Anliegerstraßen, in denen ausschließlich Tempo 30 gilt.

⁴⁰ Die Kategorisierung als „Unfalhhäufungsstelle“ im Entwurf des Verkehrsrahmenplans orientiert sich dabei am Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen 2012.



Abbildung 54: Situation Nibelungenstraße



Abbildung 55: Situation Wasserwerkstraße



Abbildung 56: Situation Oberschultheiß-Schremser-Straße



Abbildung 57: Situation Anliegerstraßen

Ruhender Verkehr

Im Antragsgebiet kann bis auf wenige eingeschränkte und absolute Halteverbotszonen entlang der Wolfstraße, der Brüningstraße und ihren zwei Querverbindungen sowie im Bereich der Schulen grundsätzlich am Straßenrand geparkt werden. Auf der Wasserwerkstraße gilt ein einseitiges Halteverbot während die andere Seite entlang der Sportanlagen und des Schwimmbads mit zahlreichen Parkbuchten gespickt ist. Auf der Höhe der Befreiungsstraße verfügt der Sportpark zudem über einen weiträumigen, öffentlichen Parkplatz. Ein weiterer Parkplatz befindet sich nordwestlich des Antragsgebietes an der Nibelungenstraße. In Ost-West-Richtung sind mehrere Straßenzüge mit Stellplatzmarkierungen am Boden ausgestattet. Diese sehen zum Großteil vor, dass Autos einseitig auf dem Bürgersteig parken sollen. Das unregelmäßige Parken in den anderen Straßen folgt diesem Schema ebenfalls. In nicht wenigen Fällen wird dabei so viel Platz vom Bürgersteig eingenommen, dass die Benutzung durch Fußgänger/-innen mit Kinderwagen oder durch Rollstuhlfahrer/-innen unmöglich wird. Zudem sind die Straßen durch den ruhenden Verkehr schwerer einzusehen. Ein Anliegen aus der Bürgerschaft stellt vor diesem Hintergrund die Klärung der Parkraumsituation dar, beispielsweise durch eine stringenteren Definierung der Stellplätze.

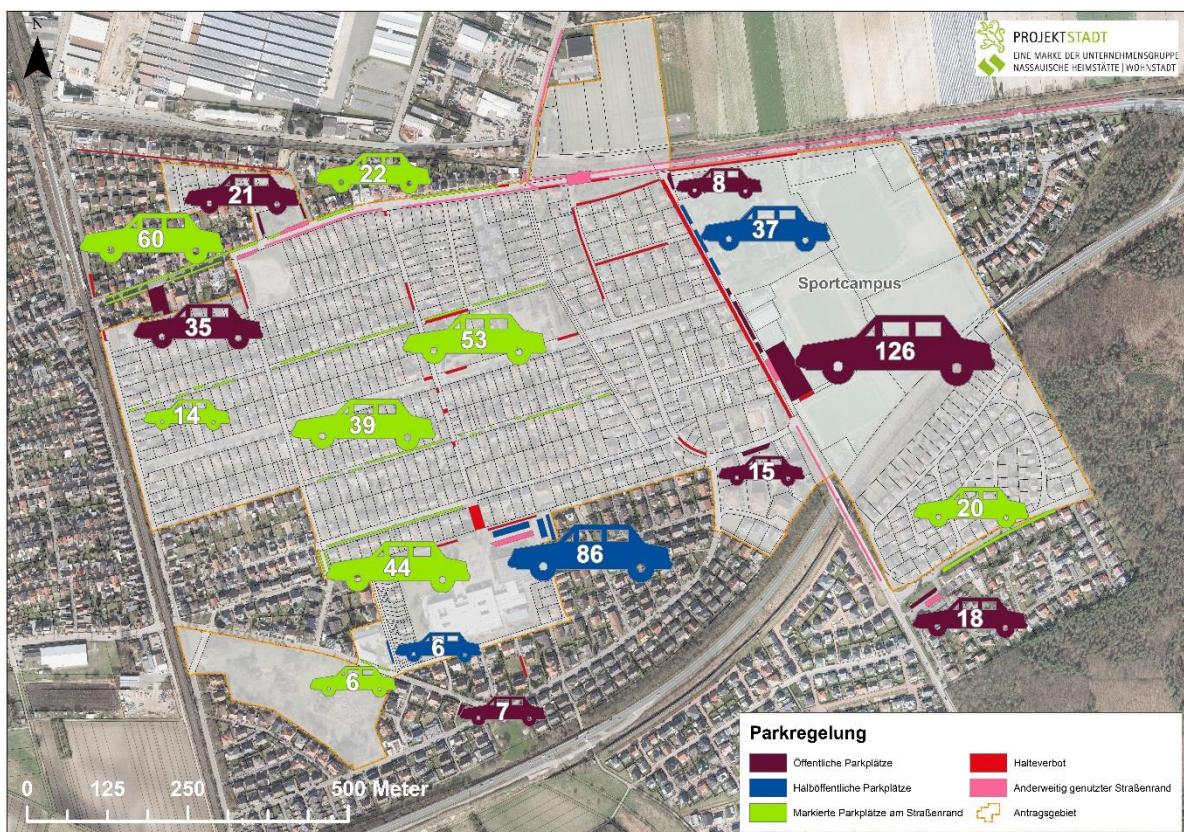


Abbildung 58: Parkregelungen im Antragsgebiet

In der vorausgehenden Abbildung ist zum Vergleich nur das geregelte Parken verzeichnet, sowie die einzigen anderweitigen geregelten Nutzungen des Straßenrands durch Fahrradwege und Busspuren bzw. -haltestellen. Diese verhindern das Parken oder machen zumindest deutlich, dass dies nicht zulässig ist.



Abbildung 59: Geregeltes und ungeregeltes Parken im Antragsgebiet

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Regionalbuslinien 643, 646 und 655 halten im Antragsgebiet an den Haltestellen „Beethovenplatz“, „Brüningstraße“ und „Bubenlache“ bzw. „Bubenlachring West“ und „Bubenlachring Ost“. Während sie sich somit auf den nördlichen Rand des Gebiets beschränken, wird der restliche Teil des Antragsgebiets durch den Stadtbuss mit der Nummer 652 erschlossen. Noch während der Bestandaufnahme und des dialogischen Planungsprozesses galt dabei eine stündliche Taktung zwischen 6 Uhr und 20 Uhr von Montag bis Freitag. In Gesprächen mit der Bewohnerschaft wurden mehrmals die Taktung und die ungenauen, sich verändernden Routen des Stadtbusses thematisiert. Kritisiert wurde zudem, dass die Fahrpläne der Bahnen und jene der Busse zeitlich nicht gut aufeinander abgestimmt seien und somit bei einer Weiterfahrt mit der Bahn lange Wartezeiten am Bahnhof entstünden.

Zum Dezember 2018, somit zum Ende des Bearbeitungszeitraums des ISEK, wurde im Zuge der Einführung des neuen Liniennetzplans das Angebot der Stadtbuslinie 652 erheblich ausgeweitet. Gemäß dem Flyer der Betreiber⁴¹ wird der Fahrplan nun von montags bis freitags zwischen 5.30 und 20.30 Uhr auf einen 30-Minuten-Takt verdichtet. Zudem wurde an vielen Stellen die Linienführung geändert, um eine bessere Erschließung zu gewährleisten. Durch die Taktverdichtung und sonstige Maßnahme ergeben sich auch bessere Anschlüsse und kürzere Umsteigezeiten zwischen dem Stadtbus und den Zügen von/ nach Mannheim, Frankfurt, Worms und Bensheim. Insofern hat sich voraussichtlich eine Reihe der in der Analyse festgestellten und in der Beteiligung benannten Kritikpunkte erledigt.



Abbildung 60: Liniennetzplan Birstadt, gültig ab dem 09.12.2018 (Auszug Antragsgebiet)

Weiterer Handlungsbedarf besteht jedenfalls bezüglich der sich im Antragsgebiet befindlichen Haltestellen. Die Haltestellen und ihre Beschilderung sind stark veraltet, das Umfeld der Haltestellen weist keine Aufenthaltsqualität auf. Zudem ist keine Barrierefreiheit gegeben. Die Investition in neue Busse im Zuge des Betreiberwechsels und der Fahrplanänderungen schafft

⁴¹ Reisebüro Müller Biblis und Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) 2018

kann die Barrierefreiheit in den Fahrzeugen ermöglichen. Bei den Haltestellen sollten entsprechende Umbaumaßnahmen vorgenommen werden.



Abbildung 61: Haltestellen im Antragsgebiet

Festzuhalten bleibt insgesamt der Konsens unter den Teilnehmer/-innen des dialogischen Planungsprozesses über eine wünschenswerte Stärkung des Busverkehrs. Im Sinne einer gesundheitsfördernden Stadtentwicklung ist ein nachhaltiger Modal Split, d.h. die kombinierte Nutzung des ÖPNVs mit anderen, wahlweise umweltverträglichen Verkehrsmitteln wie dem Fahrrad erstrebenswert.

Radfahrer/-innen

Fahrradwege sind in der östlichen Kernstadt Mangelware. Bis auf zwei Straßenzüge (siehe Abbildung 53) ist der Fahrradverkehr unreguliert. Die erste Ausnahme stellt der Fahrradweg auf der Nibelungenstraße dar. In Richtung Osten beginnt er am Beethovenplatz und wird auf der Höhe der Brüningstraße in einen gemeinsamen Geh- und Radweg überführt. Stadteinwärts ist ein ebenfalls gemeinsam genutzter Weg durch Straßenbegleitgrün von der Straße getrennt und endet – wie oben beschrieben – an der Kreuzung Nibelungenstraße/ Forsthausstraße. Jenseits der Bahnschiene und der Industriestraße führt dann wieder eine 150 Meter lange Radwegmarkierung auf der Forsthausstraße in Richtung Norden.

Die zweite Ausnahme ist ein Radweg über die Boxheimerhof-Brücke. Diese führt als Wasserwerkstraße über die B 47. Aufgrund ihrer geringen Breite führen an beiden Straßenseiten Bürgersteige mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg entlang. Problematisch sind sowohl der Platzmangel, als auch die Uneinsichtigkeit und die hohe Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs auf der Brücke. Zudem endet der Bürgersteig mit dem gemeinsamen Geh- und Radweg auf Höhe der Berliner Straße abrupt.



Abbildung 62: Radwege im Antragsgebiet

Grundsätzlich fehlen im Antragsgebiet attraktive und sichere Angebote für den Radverkehr, aber auch eine ergänzende Infrastruktur, etwa ausreichend Fahrradabstellanlagen. Positiv zu bewerten ist die VRNnextbike-Station an der Wasserwerkstraße mit einer Kapazität von sechs Mietfahrrädern.

Fußgänger/-innen

Als Wohngebiet und überwiegend Tempo-30-Zone ist das Gebiet allgemein gut zu erlaufen. Allerdings bestehen eine Reihe von Mankos: Die Bordsteine sind oft unterschiedlich hoch und zum Teil besonders niedrig, wodurch sie ihre Funktion als klare Abgrenzung zur Straße verlieren. Flächendeckende Barrierefreiheit ist nicht gegeben, da die Bordsteine an Kreuzungen selten abgesenkt sind. Zudem fehlt es größtenteils an taktilen Orientierungshilfen und Leitsystemen. Wie beschrieben stellt einerseits der ruhende Verkehr ein Sicherheitsrisiko und Hindernis dar. Andererseits bietet auch der fließende Verkehr an zentralen Punkten Gefahrenpotenzial. Hier wurden oben bereits einige besonders problematische Punkte benannt, etwa die nur schwer zu querende Nibelungenstraße. Noch nicht benannt wurde in diesem Sinn der Bahnübergang nördlich des Antragsgebietes, Am Pettweg gelegen. Einmal auf der Industriestraße angekommen, sehen sich die Bürger/-innen dem starken Schwerverkehr-Aufkommen ausgeliefert.

Oberflächenzustand

Sowohl die Geh- und Radwege als auch die Fahrbahnen befinden sich zum Teil in einem schlechten Zustand. Hier besteht Instandsetzungsbedarf.



Abbildung 63: Oberflächenzustand in der Leuschnerstraße

3.3.3 Zusammenfassung und SWOT

Während sich die überörtliche Verkehrsanbindung für den Individualverkehr positiv darstellt, übt die Omnipräsenz des Autos im Antragsgebiet großen Druck auf den öffentlichen Straßenraum aus. Daraus ergeben sich Veränderungspotenziale, vor allem im Hinblick auf die Förderung des Fuß-, Rad- und des öffentlichen und barrierefreien Personennahverkehrs.

Das Gebiet ist in weiten Teilen durch die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h verkehrsberuhigt. Punktuell ist das Verkehrsaufkommen allerdings sehr hoch und es ergeben sich Kreuzungssituationen mit Gefahrenpotenzial. Vor allem die Nibelungenstraße stellt dadurch eine räumliche Barriere für Radfahrer/-innen und Fußgänger/-innen dar.

Eine verbesserte Verkehrsführung bzw. Anreize, den MIV z.B. im Schulverkehr zu ersetzen, können für eine Entschärfung von Gefahrenstellen sorgen. Handlungspotenzial besteht zudem in der Bereitstellung von sicheren Geh- und Radwegen. Wo sie vorhanden sind, werden sie bislang häufig vom ruhenden Verkehr mitbeansprucht. Zudem sind die Bordsteine in der Regel nur vor Grundstückseinfahrten und nicht auch an Straßenkreuzungen abgesenkt. Letztlich erschweren teilweise Mängel im Straßenbelag, vor allem in den Anliegerstraßen, die Benutzung. Die bisherige Gestaltung des Straßenraums bietet deshalb keine einheitlichen Bedingungen dafür, dass sich insbesondere Kinder und/ oder Menschen mit einer Behinderung gefahrlos darin bewegen können.

Grundsätzlich kann die kleinstädtische Grundstruktur jedoch als gute Voraussetzung für den Fuß- und Radverkehr gesehen werden, da die Wege innerhalb des Stadtgebiets sowie zu



zentralen Versorgungseinrichtungen, den Bahnhof und die Bürstädter Innenstadt zumindest von großen Teilen des Antragsgebiets aus relativ kurz sind. Hinsichtlich des Straßenbegleitgrüns ist das Entwicklungspotenzial groß. Bisher sind nur die Vincenzstraße, die Oberschultheiß-Schremser-Straße, der östliche Teil der Nibelungenstraße sowie Teile der Wasserwerkstraße begrünt. Dies schließt den Baumbestand im Straßenraum mit ein. Um die Teilhabe am öffentlichen Raum sowie die umweltfreundlichsten Fortbewegungsmöglichkeiten, das Laufen und Fahrradfahren, zu fördern, gilt es einerseits pragmatische, andererseits ästhetische Anreize zu setzen. Eine sichere Verkehrsführung sowie mehr Grün und Erholungsmöglichkeiten im Straßenraum könnten die Mobilität der Bewohner/-innen der östlichen Kernstadt generationenübergreifend verbessern.

Ergänzt werden sollte dies durch eine attraktive und barrierefreie Ausgestaltung des Busverkehrs und der Haltstellen.

3.4 Grün- und Freiflächen

Der öffentliche Raum mit seinen Plätzen, Straßen und Grünflächen ist ein klassischer Ort der Begegnung und der Kommunikation. Gerade hier können Möglichkeiten des unverbindlichen Kennenlernens als Voraussetzung für die Herausbildung neuer Formen des Zusammenlebens im Antragsgebiet (siehe Kapitel 3.1) geschaffen werden. Zudem bietet der öffentliche Raum Potenzial für das Aktivsein bzw. für die Bewegung im Alltag und dient der Erholung und dem Naturerlebnis für den Menschen in der Stadt. Grüne oder anders gestaltete Freiflächen sind wesentliche Identifikationspunkte in Ortskernen sowie Merkmale des Wohnumfeldes. Und schließlich übernehmen Grünflächen – privat oder öffentlich – mehrere ökologisch bedeutsame Funktionen für den kleinräumigen Natur- und Umweltschutz (Habitat für Tiere und Pflanzen; Biodiversität), die Reduzierung von Umweltbelastungen (Schadstoffe), die Verringerung thermischer Belastung (Stadtklima) und die Verbesserung der bioklimatischen Verhältnisse. Für eine soziale und gesunde Stadtentwicklung sind sie daher ein zentrales Aktionsfeld.

3.4.1 Gesamtstadt

Bürstadt verfügt im innerstädtischen Bereich über eine Reihe von attraktiven bzw. ökologisch bedeutsamen Grünflächen.

Aushängeschild der Stadt Bürstadt ist seit dem Jahr 2016 die von der Dietmar-Hopp-Stiftung errichtete „alla hopp!“-Anlage. Unter dem Motto „Bürstadt bewegt sich“ ist neben dem Rathaus ein Bewegungs- und Begegnungspark für alle Generationen entstanden. Auf 9.000 m² lassen sich kostenfrei unterschiedliche Sport- und Spielgeräte benutzen und Parcours durchlaufen.



Abbildung 64: „alla hopp!“-Anlage

Als Pendant dazu befindet sich auf der anderen Seite der Kernstadt und damit im Antragsgebiet der Sportpark, auf dem ein Teil der Bürstädter Sportvereine ansässig ist (siehe Kapitel 3.4.2).

Ein wichtiger Grünbereich bezüglich Naturschutz und Naturerleben stellt die „Natuuroase Lachgärten“ im Südwesten der Innenstadt dar, die im Rahmen des AGENDA-21-Prozesses entstanden ist. Der aus dem AGENDA-Prozess hervorgegangene Runde Tisch Naturschutz besteht bis heute. Neben der „Natuuroase Lachgärten“ hat er auch noch andere Projekte initiiert, etwa die Chaussee-Allee im Bürstädter Stadtteil Bobstadt.

3.4.2 Antragsgebiet

Öffentliche Grün- und Freiflächen

Vor dem Hintergrund einer zukünftigen Entwicklung der östlichen Kernstadt wurde in Gesprächen mit der Einwohnerschaft sowie mit Schlüsselpersonen häufig auf die Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und des Stadtgrüns Bezug genommen. Die rein quantitative Analyse aller Grünflächen im Gebiet ergibt zunächst ein positives Bild: Als Wohngebiet mit hauptsächlich Ein- und Zweifamilienhäusern verfügt die östliche Kernstadt bereits über viele private Grün- und Freiflächen. Öffentliches Grün ist vor allem in Form von mehreren Rasenflächen, des Sportparks und des Biotops an der Graf-von-Stauffenberg-Straße vorhanden.



Abbildung 65: Grün- und Freiflächen im Antragsgebiet

Dem guten Ausmaß an Grün- und Freiflächen im Antragsgebiet steht allerdings ihre teils ungenügende ökologische, funktionale und/ oder gestalterische Qualität gegenüber.

Der Beethovenplatz, ein ehemaliges Ortszentrum und gelegentlicher Austragungsort für Veranstaltungen, besteht aktuell ausschließlich aus einer Schotteroberfläche und wird durch ortsbildprägende Bäume umrandet. Trotz der zentralen Lage und mitunter aufgrund seiner Größe kann er nicht als kommunikativer Quartiersplatz wirken. In der jetzigen Form bietet der Platz zudem wenig Potenzial für eine ökologische oder gestalterische Aufwertung. Er ist daher eher als Potenzialfläche für eine Innenverdichtung zu sehen (siehe Kapitel 3.2.2), wobei im Zuge einer baulichen Entwicklung an dieser Stelle auch ein – deutlich kleinerer – öffentlicher Raum als Ort der Begegnung entstehen sollte.



Abbildung 66: Luftbild und Situation Beethovenplatz

Zusammen zu denken ist dieser öffentliche Raum dabei mit dem gegenüberliegenden Turnvater-Jahn-Platz. Dieser ist durch eine niedrige Hecke angelegt, jedoch wird die Grünfläche trotz eines Beetes und einer Bank von der Bewohnerschaft kaum als Ort zum Verweilen angenommen. Allerdings hat sich eine Bürgerinitiative in der Vergangenheit gegen eine Bebauung auf diesem Platz und insbesondere für den Erhalt der knapp 60 Jahre alten Zeder ausgesprochen. Hier besteht Potenzial für eine klare Profilierung und entsprechende Aufwertung des Platzes.



Abbildung 67: Turnvater-Jahn-Platz

Aufwertungspotenzial bietet auch der Mittelstreifen auf der Oberschultheiß-Schremser-Straße. Die Rasenfläche ist von der Fahrbahn baulich nicht getrennt und somit von Autos leicht zu befahren. Das Bild der Straße wird maßgeblich von der Baumreihe auf dem Mittelstreifen geprägt. Einzelne Bäume wurden in jüngerer Vergangenheit nachgepflanzt.



Abbildung 68: Grünstreifen Oberschultheiß-Schremser-Straße

Die bezüglich Naturschutz und Naturerleben wichtigste und gleichzeitig größte zusammenhängende Grünfläche ist das Biotop bzw. der Naturpark im Südosten des Antragsgebietes an der Graf-von-Stauffenberg-Straße. Die Fläche ist ein zu weiten Teilen röhrichtbestandenes Feuchtgebiet, um das ein Rundweg führt. Die Fläche hat zwar eine hohe ökologische Qualität, stellt sich derzeit aber als eher verwahrlost dar. Die Verschmutzung des Rundweges insbesondere durch Hundekot sowie der schlechte Zustand der Bänke machen das Naturerleben und den Aufenthalt im Biotop wenig genießbar. Hier besteht großes Potenzial für eine Aufwer-

tung. Im Fokus sollte dabei die Aufwertung als Naturraum stehen. Die Aufwertung als Aufenthaltsraum ist dabei sekundär. Vielmehr könnte hier ein Ort des sensiblen Naturerlebens entstehen, möglicherweise auch unterstützt durch umweltpädagogische Aktivitäten.



Abbildung 69: Biotop an der Graf-von-Stauffenberg-Straße

Angrenzend an das Biotop befinden sich zwei weitere, kleine Grünflächen, die in den Straßenraum integriert sind und den süd-westlichen Eingangsbereich des Gebiets prägen. Der eine Bereich stellt eine weitgehend untergenutzte Fläche ohne Qualität dar. Die kleine Grünfläche Alfred-Delp-Straße/ Im Röschen ist mit zwei Bänken und einer Gedenkstätte bestückt. Diese kleine Grünfläche liegt knapp außerhalb des Antragsgebiets.



Abbildung 70: Grünflächen an der Alfred-Delp-Straße

Zwei weitere öffentliche Grünflächen komplettieren den Bestand und sind zum einen an der Ecke Wasserwerkstraße/ Berliner Straße / Breslauer Straße gelegen, zum anderen zwischen Nibelungenstraße und Erzbergerstraße. Erstere ist eine zur Straße hin ungeschützte Rasenfläche, für die die Initiative „Eine Sitzbank von Bürgern für Bürger“ zwei neue Bänke gestiftet

hat. Die Fläche grenzt die Straße von einem Parkplatz sowie der Bushaltestelle „Rodstücke“ ab und prägt aufgrund ihrer Lage den Eingangsbereich in das Gebiet nördlich und südlich der Berliner Straße, in dem sich u.a. auch die Obdachlosenunterkünfte Görlitzer Straße 9–11 befinden.



Abbildung 71: Grünfläche an der Berliner Straße

Parallel zur Nibelungenstraße führt ein Schotterweg von der Wasserwerkstraße zur Brüningstraße. Dieser ist von der Nibelungenstraße durch eine Hecke geschützt und von Rasen und großen Bäumen gesäumt. Sitzmöglichkeiten fehlen hier. Die Fläche hat zudem wenig Aufenthaltsqualität.



Abbildung 72: Grünflächen an der Nibelungenstraße

Die Bewohnerschaft klagt über mangelnde Pflege des vorhandenen Stadtgrüns bzw. über überwucherte Bänke, Müll und Hundekot. Gleichzeitig sind Mülleimer und Spender für Hundekot bereits an zentralen Orten im Gebiet vorhanden. Diese Versorgung wurde von Bewohner/-innen dennoch als zu gering eingeschätzt ebenso wie die Sensibilität mancher Hundehalter/-innen gegenüber sauberen öffentlichen Grünflächen und Vorgärten.



Abbildung 73: Verschmutzung im öffentlichen Raum

Spielplätze

Im Antragsgebiet selbst befinden sich zwei Spielplätze, angrenzend daran vier. Der am Kriegslachring gelegene sowie der „Freizeitkicker“ wurden durch das Bürstädter Spielplatzkonzept⁴² als Leuchtturm-Spielplätze definiert.



Abbildung 74: Spielplätze im Antragsgebiet

⁴² AGENDA-Tisch Kinder und Jugend (2014): Sachstandsbericht. Die Zukunft der Spiel- und Freizeitplätze in Bürstadt

Der „Freizeitkicker“ ist v.a. für und durch ein jugendliches Publikum gestaltet worden und besteht neben dem Fußballfeld aus einem Dirtpark, einem Skatepark und einer Basketballfläche mit Körben. Diese informellen und jederzeit öffentlichen Angebote sind in der Zusammenarbeit von Sponsoren, Jugendlichen und dem Verein 68 Street sowie durch die Unterstützung der Stadt Bürstadt entstanden. Als zwangloser Treffpunkt wird der Platz von unterschiedlichen Gruppen genutzt. Aktuell besteht allerdings der Bedarf nach Pflegemaßnahmen und kleinen Verbesserungen der Nutzbarkeit. Vermisst werden insbesondere Möglichkeiten zum Ausruhen, Schattenspender sowie Toiletten. Zudem ist die Erreichbarkeit vom Antragsgebiet aus gerade für jüngere Kinder aufgrund der Trennwirkung der Nibelungenstraße nur bedingt gegeben.



Abbildung 75: Gelände „Freizeitkicker“

Für das Antragsgebiet relevant erscheinen der Spielplatz Am Pettweg sowie der zwischen den Mehrfamilienhäusern in der Max-von-Pettenkofer-Straße gelegene Spielbereich.



Abbildung 76: Spielplätze Am Pettweg und in der Max-von-Pettenkofer-Straße

Nicht in die Spielplatz-Übersicht integriert ist eine Grünfläche am östlichen Rand des Gebietes, die in der Vergangenheit als Bolzplatz genutzt wurde (Karlsbader Straße). Zurzeit erfolgt dort keine Nutzung mehr. Die Fläche stellt sich als ungepflegte Restfläche dar.



Abbildung 77: Ehemaliger Bolzplatz Karlsbader Straße

In der Abbildung Nr. 74 sind die Spielplätze und ihr Wirkungsradius dargestellt. In Anlehnung an das Spielplatzkonzept wird davon ausgegangen, dass ein Radius von 175 Metern noch Kindern bis sechs Jahre zuzurechnen ist. Kindern bis zwölf Jahre wird ein Bewegungsradius von 350 Metern zugetraut. Für die Ausstattung des Antragsgebiets mit Spielplätzen bedeutet dies, dass nicht alle Kinder unter sechs Jahren einen mühelosen Zugang zu einem Spielplatz haben. Die Stadt Bürstadt verfolgt dabei in ihrem Spielplatzkonzept v.a. das Ziel, die Qualität einzelner Plätze anstatt ihre Quantität zu verbessern und dabei zentrale Begegnungsräume zu schaffen.

Dennoch kann ein Bedarf an einem Spielangebot im zentralen Bereich des Antragsgebiets festgestellt werden.

Freiflächen in und an öffentlichen Institutionen

Aus der Darstellung der öffentlichen Grün- und Freiflächen sowie der Spielplätze wird deutlich, dass diese sich – mit Ausnahme des Grünstreifens auf der Oberschultheiß-Schremser-Straße – eher am Rande des Antragsgebiets befinden. Zentral im Gebiet liegen dagegen die Schulhöfe der Schiller- und der Erich-Kästner-Schule sowie der Vorplatz der St. Peter-Kirche (zu den Institutionen siehe Kapitel 3.1.3).

Während die Gesamtschule ringsum über relativ große Freiflächen verfügt – mit sowohl Rasen- als auch asphaltierten Flächen sowie inklusive eines Parkplatzes –, werden die Außenanlagen der Grundschule im Zuge der Grundmodernisierung erst noch neu angelegt. In direkter Nachbarschaft zur Schillerschule liegt der Kirchvorplatz der Gemeinde St. Peter. Obwohl dieser aufgrund seiner Lage Zentrumsfunktionen vermuten lässt, lädt auch diese Fläche kaum zum Verweilen ein und lässt gestalterische Qualität vermissen. Hinter der Kirche befindet sich zudem der Außenbereich des Pfarrhauses und des Kindergartens der Gemeinde, welcher aktuell zu einem Kinder- und Familienzentrum ausgebaut wird. Hier besteht ein großes Potenzial für die Schaffung einer neuen sozialen und grünen Mitte, die durch eine Vernetzung, Öffnung

und integrierten Umgestaltung der verschiedenen Freiflächen entstehen könnte. Neben ihrer Funktion als Ort der Begegnung und der Kommunikation würde sie ferner die Chance bieten, die „Lücke“ in der Versorgung mit Spielangeboten (siehe oben) zu schließen. Die Schaffung eines solchen integrierten Bereichs setzt selbstverständlich die Bereitschaft und das Zusammenwirken von Stadt, Pfarrei, Schule und Kreis voraus.



Abbildung 78: Freiflächen im Bereich Schillerschule und Gemeinde St. Peter

Sportgelände

Wie bereits oben erwähnt, stellt das Sportgelände im Osten des Antragsgebiets flächenmäßig das Pendant zur „alla hopp!“-Anlage am anderen Ende der Innenstadt dar. Bisher vermisst der Sportpark jedoch die entsprechende funktionale und gestalterische Qualität. Die Nutzung der Anlage beschränkt sich aktuell v.a. auf den Vereinssport. In ihrem Ist-Zustand ist die Großsportanlage vom über dreißigjährigen Betrieb gezeichnet und erfüllt nicht mehr die Anforderungen einer modernen Sportinfrastruktur. Der baulichen Überalterung steht ein reges und erfolgreiches Vereinsleben im sportlichen Bereich sowie in der Kinder- und Jugendförderung gegenüber. Für die Freizeitgestaltung von großer Bedeutung ist das Erlebnisbad mit großer Rasenfläche, das sich ebenfalls auf dem Gelände befindet.

Dieser Bereich ist für die Entwicklung der östlichen Kernstadt im Sinne einer sozialen und gesunden Stadt besonders vielversprechend. Hier erfolgt derzeit die Planung und in ersten Schritten auch bereits die Umsetzung der schrittweisen, kooperativen Entwicklung und Sanierung hin zu einem "Bildungs- und Sportcampus Bürstadt". Neben dem Spitzen- und Freizeitsport stehen mit dem neuen Konzept auch fitness- und leistungsorientierte Bewegungsmethoden, regelgerechte und -offene Sportangebote, die Zusammenführung von Menschen mit und ohne Behinderung sowie die Förderung von Menschen in ihren Interessen, ihrer Gesundheit und ihrem sozialen Miteinander im Fokus des Projektes. Die bestehende Großsportanlage soll deshalb zu einem modernen und multifunktionalen Campusgelände weiterentwickelt werden,

das den Anforderungen des demographischen Wandels, der Werteveränderung unserer Gesellschaft, den Themen Integration, Jugendförderung und der schulpolitischen Entwicklung gerecht wird. Derzeit erfolgt die konkretisierende Planung des Projekts in einem eigenen dialogischen Prozess, insbesondere unter intensiver Beteiligung der Sportvereine.



Abbildung 79: Aktueller Zustand des Sportgeländes

Private Grün- und Freiflächen

Gerade für die ökologische Funktion von Grün- und Freiflächen sind nicht nur die öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Flächen von Relevanz, sondern auch die Qualität und Quantität entsprechender Flächen auf privaten Grundstücken. Wie bereits in Kapitel 3.2.2 dargestellt, besteht hier im Antragsgebiet durchaus Potenzial zur Aufwertung von privaten Grünflächen und zur Schaffung weiterer Flächen durch Entsiegelung von z.B. Vorgärten, die als Steingärten konzipiert oder als Terrasse oder Parkplatz gepflastert sind. Die Versiegelung von Flächen verhindert das Versickern des Regenwassers sowie das Verdunsten des Wassers an heißen Tagen und somit die Kühlung der Luft. Die im Ortsbild immer häufiger anzutreffenden Kies- und Steingärten verhindern die Ausbildung einer biologischen Vielfalt im Siedlungsgebiet und sind nur vermeintlich pflegeleicht.

3.4.3 Zusammenfassung und SWOT

Grün- und Freiflächen stellen unter anderem als Orte der Begegnung und der Bewegung im Alltag, als Identifikationspunkte, als Orte des Naturerlebens und in ihrer ökologischen Funktion ein zentrales Aktionsfeld für eine soziale und gesunde Stadtentwicklung dar. Entscheidend für ihre Wirkung ist dabei insbesondere in Siedlungsbereichen geringerer Dichte weniger die Quantität, sondern die ökologische, funktionale und/ oder gestalterische Qualität der Flächen.

Im Gebiet lässt sich der öffentliche Raum aktuell durch einen Mangel an entsprechenden Qualitäten charakterisieren. Dabei fehlt es einerseits an Aufenthaltsqualitäten, andererseits an Anzeichen für eine biologische Vielfalt. Darüber hinaus herrscht eine gewisse Beliebigkeit bzw. Unentschiedenheit darüber, welche Eignung einer Fläche zuzuordnen und gezielt auszubauen ist. Nicht zuletzt vermindern Müll und Hundekot die Qualität von Grün- und Freiflächen.

Gleichzeitig stellen die grünen und freien Flächen in ihrer Zahl einen großen Mehrwert für die in den 1960er und 70er Jahren als Wohngebiet angelegte östliche Kernstadt dar. Daraus ergibt sich für das Antragsgebiet die Chance, die vorhandenen Grünflächen zu entwickeln und stärker zu profilieren. Eine solche Profilierung muss maßgeschneidert für die einzelnen Flächen erfolgen: Während das Biotop an der Graf-von-Stauffenberg-Straße vor allem hinsichtlich seines ökologischen Werts zu betrachten ist, besitzen Flächen wie der Turnvater-Jahn-Platz das Potenzial zum Aufenthaltsraum mit hoher gestalterischer Qualität. Andere Flächen wie etwa der Beethovenplatz sollten wiederum eher zur Innenentwicklung genutzt werden, um Entwicklungen auf der grünen Wiese nach dem Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ auf ein Notwendiges beschränken zu können.

Als besonders aussichtsreich stellt sich die bereits laufende kooperative Entwicklung und Sanierung des Vereinssportgeländes aus den 1970er Jahren hin zu einem "Bildungs- und Sportcampus" dar. Hervorzuheben ist außerdem die ausbaufähige Zentrumsfunktion der benachbarten Grün- und Freiflächen der Schillerschule bzw. der Gemeinde St. Peter. Im Zuge der anstehenden Schulhofgestaltung der Schillerschule sowie des Ausbaus des Gemeindekindergartens zu einem Kinder- und Familienzentrum könnte hier eine neue soziale und grüne Mitte für das Gebiet entstehen.

Grundlegende Eigenschaften des öffentlichen Raums sollten Sauberkeit und Sicherheit sein. Ein Maßstab dafür stellt die Möglichkeit der generationenübergreifenden Nutzung dar. Damit ist gemeint, dass Wege und Plätze sowohl kinder- als auch altengerecht gestaltet sein müssen. Sie sind als Bewegungsräume für alle zu verstehen und auszubilden. Dies stellt die Voraussetzung für ein sozial gerechtes, lebenswertes Stadtquartier und die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben dar.

Die Stärkung der biologischen Vielfalt auf öffentlichen wie privaten Grünflächen ist vor dem Hintergrund einer ökologisch-nachhaltigen Stadtentwicklung letztendlich unabdingbar. Im Sinne eines ressourcenorientierten Ansatzes und einer Veränderung der städtischen Flora und Fauna zur Klimaanpassung kann damit ein positiver Beitrag zur Gesundheitsförderung in der Stadt geleistet werden

3.5 Zusammenfassende SWOT

Zusammenleben und Teilhabe	
Stärken/ Chancen	Schwächen/ Risiken
Lange Wohndauer von vielen Bewohner/ -innen und hohe Quote an selbstgenutztem Eigentum führen zu einer hohen Identifikation	Monostrukturierte Bevölkerungsstruktur insb. in Teilgebieten
Diversifizierung durch Zuzug insb. bei Verkauf (junge Familien, teils von außerhalb oder/ und mit Migrationshintergrund) und insb. in Teilgebieten sowie in benachbarten Gebieten	Soziale Kontrolle nimmt ab, alte Formen des Zusammenlebens („Jeder kennt jeden.“) lösen sich auf, es fehlen neue Formen des Zusammenlebens „Durch Zuzüge sind viele Familien ohne Verwandtschaft oder Kontakte vor Ort.“
	Ängste und Konflikte im Zuge des Umbruchprozesses
Informelle Treffpunkte (z.B. Freizeitkicker als wichtiger informeller Treffpunkt für Jugendliche und andere Gruppen)	Zu wenig Anlässe und Orte der unverbindlichen Begegnung, z.B. ist „kein niederschwelliger Treffpunkt ohne Konsumzwang“ vorhanden
Bildungs- und Betreuungsangebote von Schulen und Kindergärten im Gebiet vorhanden, Angebote für Ältere z.B. von der Gemeinde, zudem ist ein Kinder- und Familienzentrum als Begegnungsstätte für alle in Gemeinde St. Peter geplant	Angebot muss auf neue Situationen ausgerichtet werden (z.B. „Seniorennachmittag in der Kirche stirbt aus: Angebot für Ältere muss neu definiert werden“; erhöhter Bedarf nach Integrationsangeboten durch hohen Ausländer/-innenanteil insb. in Teilräumen)
Potenzial geplantes AWO-Sozialzentrum (Betreutes Wohnen für verschiedene Gruppen, Tageseinrichtung mit Begegnungsfunktion, Beratungsangebote)	



<p>Reges Vereinsleben mit Sportanlagen im Gebiet, Chance durch den Bildungs- und Sportcampus zur Schaffung von vernetzten und integrierten Freizeit-, Sport- und Bildungsangeboten</p>	<p>Wenig Angebote zur Bewegung im Alltag, nicht öffentliche Sportanlage mit nur vereinspezifischen bzw. räumlich getrennten und rein sportlichen Angeboten</p>
	<p>Soziale Konflikte mit „schwierigen Mieter/-innen“ (Vincenzstraße)</p>
	<p>Erhöhter Anteil von Haushalten in sozialökonomisch schwierigen Situationen insb. in Teilräumen (z.B. Görlitzer und Erbacher Straße, Max-von-Pettenkofer-Straße, Leuschnerstraße)</p>

Wohnen und Wohnumfeld	
Stärken/ Chancen	Schwächen/ Risiken
Überwiegend gute Wohnlage mit hohem Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern und einzelnen Mehrfamilienhäusern	Tlw. Modernisierungstau sowie verbesserungswürdiger energetischer Standard im Wohngebäudebestand
	Konfliktsituationen durch „schwierige Mietverhältnisse“ in einzelnen Immobilien (Vincenzstraße)
	Unterbringung von Obdachlosen in der Görlitzer und Erbacher Straße ohne integriertes Konzept
Bestand an preisgünstigem Wohnraum, insb. im Bestand der GBG	Gestiegene Immobilienpreise in Bürstadt, d.h. Angebot für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen sinkt
Nähe zu den ans Siedlungsgebiet angrenzenden Landschaftsräumen	Barrieren zum Landschaftsraum (Bundesstraße, Nibelungenstraße, Schienen)
In der Regel sehr gute Ausstattung mit privaten Gärten/ Freisitzen, tlw. sind noch Grundstücke mit sehr tiefen unversiegelten Gärten vorhanden	Tlw. hohe Versiegelung von Grundstücksflächen mit eingeschränkter Benutzbarkeit und negativen Folgen für das Kleinklima (v.a. Stellplätze, Höfe, Kieselgärten)
Unmittelbare Nähe zu Sport- und Freizeitflächen vorhanden, Schulen und Kindergärten als wichtige Infrastruktureinrichtungen im Gebiet vorhanden	Kaum Einzelhandel und Gastronomie im Gebiet vorhanden, Nahversorgung durch Netto-Discounter, jedoch für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen schwierig erreichbar, es fehlen Ärzte und Apotheken
Potenzialflächen zur Wohnbauentwicklung als Innenentwicklung vorhanden (Beethovenplatz, kommunale Immobilien,	



Baulücken, einzelne Grundstücke, die sich zur Umstrukturierung eignen)	
Potenziale an Wohnraum im Gebäudebestand erkennbar (z.B. ungenutzte Wohnungen in Zweifamilienhäusern)	Wohnraumpotenziale wegen bestehender Gebäude-/ Grundrissstruktur nur schwierig zu realisieren, auch Hemmungen bzgl. Untervermietung im eigenen Haus vorhanden
	Durch großen Anteil an Einzeleigentum werden Entscheidungen zum Umgang mit Immobilien individuell getroffen, wenig städtische Einflussmöglichkeiten
	Wenig seniorenrechtliches Wohnen

Mobilität	
Stärken/ Chancen	Schwächen/ Risiken
Gute überörtliche Verkehrsanbindung für den Individualverkehr (Nähe Autobahnen, Bundesstraße)	
Moderner Bahnhof in Fahrrad-Nähe	
	Nibelungenstraße als Barriere, insb. zwischen Wohngebiet/ Sportpark und Freizeitkicker/ Discounter, Überquerung für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen schwierig (Querungsinsel Schwimmbad) bis gefährlich (Höhe Bahnübergang)
	Kreuzung Nibelungenstraße/ Industrie-straße für Fuß-, Rad- und Autoverkehr
Tempo-30-Regelung in Anliegerstraßen und im Bereich der Schillerschule	In Stoßzeiten hohes Verkehrsaufkommen in Haupt- und Sammelstraßen (Nibelungenstraße, Oberschultheiß-Schremser-Straße, Wasserwerkstraße);
	Hohes Verkehrsaufkommen (auch in den Anliegerstraßen) wegen Schülerbringverkehr an der Schillerschule (Bus und Elternfahrzeuge)
	Überhöhte Geschwindigkeiten insb. in Oberschultheiß-Schremser-Straße, Wasserwerkstraße und Nibelungenstraße
Kleinstädtische Grundstruktur (bzgl. Ausdehnung des Stadtgebiets, Entfernung zu	Dominanz parkender PKW in Straßenräumen schränkt Fuß- und Radverkehr ein,

zentralen Versorgungseinrichtungen, Anliegerstraßen) als gute Voraussetzung für Fuß- und Radverkehr	Nichtnutzung von Stellplätzen auf Grundstücken verstärkt Druck auf öffentlichen Straßenraum
	Führung des Radverkehrs ist nicht durchgängig und mit Hindernissen und Konfliktsituationen gegenüber dem PKW-Verkehr (z.B. Wasserwerkstraße, Nibelungenstraße,...)
	i.d.R. keine Barrierefreiheit im öffentlichen Raum/ Straßenraum (z.B. hohe Bordsteine, keine Leitsysteme)
	Tlw. schlechter Straßen- bzw. Gehwegzustand vorhanden
Stadtbuslinie im Gebiet vorhanden, Verbindung z.B. zu Innenstadt, Fachmarktzentrum, Friedhof	Bushaltestellen ohne Aufenthaltsqualität (insb. Haltestelle Rodstücke), Busse fahren zu selten, Taktung passt tlw. nicht mit der des Zugverkehrs zusammen
	Kein barrierefreier Busverkehr (Fahrzeuge, Haltestelle)
NextBike-Station am Stadion	

Grün- und Freiflächen	
Stärken/ Chancen	Schwächen/ Risiken
Vorhandenes Biotop als stadtnaher Grünraum	Biotopfläche hat eingeschränkte Aufenthaltsqualität/ mangelhafter Biotopcharakter
Großzügige Freizeitkickerfläche für Freizeitbetätigung vorhanden	Freizeitkickerfläche ist tlw. ungepflegt
Weitere öffentliche Grünräume wie Turnvater-Jahn-Platz und Fläche Berliner Straße/ Breslauser Straße, Fläche Nibelungenstraße/ Erzberger Straße, ehem. Bolzplatz Karlsbader Straße vorhanden (Potenziale)	Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Grünflächen nur bedingt bis gar nicht vorhanden (Fläche Berliner Straße/ Breslauser Straße, ehem. Bolzplatz Karlsbader Straße), Gestaltungsmängel und fehlende Definition oder Erkennbarkeit eines Profils
	Wenig biologische Vielfalt
	Stark versiegelte Flächen in öffentlichen Räumen (z.B. Schulhöfe, Kirchplatz) mit negativen Folgen für das Kleinklima
	Beethovenplatz nicht als Platz erlebbar, keine Aufenthaltsqualität
Stadtbildprägender Baumbestand am Rand des Beethovenplatzes, in der Oberschultheiß-Schremser-Straße und im Bereich Alfred-Delp-Straße/ Graf-von-Stauffenberg-Straße	Insgesamt jedoch wenige Baumpflanzungen im Straßenraum
Potenzial Grünstreifen Oberschultheiß-Schremser-Straße	Dieses Potenzial wird nur eingeschränkt genutzt



Potenzial für Gebietszentrum mit Freiflächen im „Block“ St. Peter/ Schillerschule vorhanden.	Halböffentliche bzw. abgeschlossene Freiräume um Schillerschule und St. Peter vorhanden, aber nicht vernetzt, kaum zugänglich sowie mit Gestaltungsbedarf
	Geringe gestalterische und funktionale Qualität des Vorplatzes St. Peter
	Verschmutzung/ Hundekot im öffentlichen Raum
Vorhandene Rastmöglichkeiten auf der Vincenzstraße	Rastmöglichkeiten sind gering und tlw. ungepflegt/ überwuchert

4. Festlegung und Begründung des Fördergebietes „Soziale Gesunde Stadt“

Bereits für die Antragstellung im Programm „Stadtumbau in Hessen“ im Jahr 2017 wurde aufgrund der Entwicklungsbedarfe in unterschiedlichen Handlungsfeldern eine räumliche Abgrenzung des zu prüfenden Fördergebietes erstellt (vgl. Abschnitt 1.2). Im Rahmen von weiteren Abstimmungsgesprächen mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat IV 6 „Städtebau und Städtebauförderung“ Anfang 2018 wurden ergänzende Flächen in der Ortsmitte als Gebietskulisse für die Erstellung dieses ISEK abgestimmt.

Im Zuge der Analyse wurden die Handlungsbedarfe weiter konkretisiert. Im Ergebnis wird nunmehr eine leicht veränderte Gebietsabgrenzung als Gebiet der Sozialen Stadt vorgeschlagen.

Gegenüber der ursprünglichen Abgrenzung bei der Programmaufnahmebeantragung im Jahr 2017 begründet sich der leicht erweiterte Geltungsbereich in der Möglichkeit, in den Erweiterungsbereichen Projekte durchführen zu können, die der Erreichung der Entwicklungsziele dienen.

Folgende Gebietserweiterungen sollen vorgenommen werden:

Norden:

- Einbeziehung der nördlichen Bebauungsreihe der Nibelungenstraße aufgrund der wichtigen Bedeutung der Nibelungenstraßenbebauung für das Stadtbild
- Einbeziehung des östlichen Flurstücks im Bereich Freizeitkicker/ Dirlpark, da dieser Bereich dieser Nutzung zugehörig ist

Nordosten:

- Einbeziehung der Nibelungenstraße im Abschnitt Wasserwerkstraße bis Bubenlachring, aufgrund der wichtigen Bedeutung des Straßenabschnitts für die Ortseingangssituation und der verbesserungswürdigen Verkehrsabwicklung.

Südosten:

- Einbeziehung der gesamten Wasserwerkstraße aufgrund der zu behebbenden Konflikte in der Verkehrsabwicklung
- Einbeziehung der Grünfläche Berliner Straße/ Breslauer Straße, der östlich angrenzenden Bauzeile Berliner Straße 1–7, sowie der gesamten Berliner Straße, um das festgestellte Potenzial zur Umnutzung und Umgestaltung im Rahmen des Förderprogramms ausschöpfen zu können.

Südwesten:

- Einbeziehung der kleinen öffentlichen Grünfläche zwischen Alfred-Delp-Straße und Graf-von-Stauffenberg-Straße, um Potenziale im öffentlichen Raum zur Umgestaltung oder bürgerschaftlichen Nutzung im Rahmen des Förderprogramms nutzen zu können.
- Einbeziehung der Wohnlagen im südöstlichen Bereich zwischen Alfred-Delp-Straße und Am Bildstock, um eine Gleichbehandlung der hier ansässigen Bewohner zu gewährleisten.

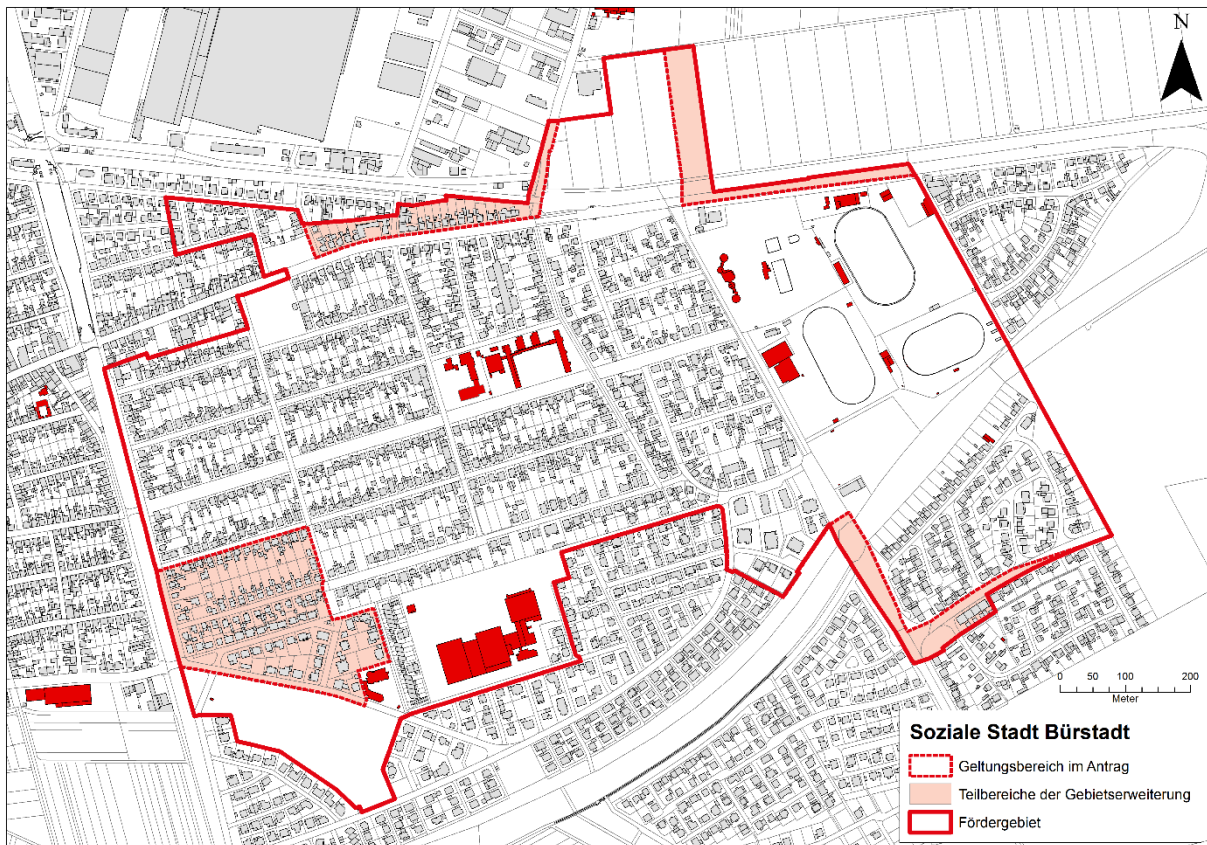


Abbildung 80: Geltungsbereich Antragsgebiet – Fördergebiet

Für das Fördergebiet im EFRE-Programm „Lokale Ökonomie“ wurde eine eigene Gebietsabgrenzung vorgenommen, die nicht alle Bereiche des Soziale-Stadt-Gebiets umfasst. Die kartennmäßige Darstellung des Lokale-Ökonomie-Fördergebiets findet sich in Kapitel 10.2.

5. Leitbild

5.1 Übergeordnetes Leitbild „Soziale gesunde Stadt Bürstadt“

Wie bereits in Kapitel 1.3 dargestellt, steht die Entwicklung des Fördergebiets östliche Kernstadt im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ unter dem thematischen Schwerpunkt einer gesundheitsfördernden Stadtentwicklung. Das übergeordnete Leitbild ist somit die Verknüpfung einer Gesundheitsförderung im Sinne eines Lebenswelt- oder „Setting“-Ansatzes mit einer sozialen Stadtentwicklung. Die gesunde Stadt ist dabei als präventive Grundlage einer sozialen (gerechten, auf das Miteinander bedachten, integrativen und bürgerschaftlich engagierten) Stadt zu verstehen. Ein gesundes Stadtgebiet ist in diesem Sinne eines, in dem nicht nur gesundheitsfördernde städtebauliche, soziale und ökonomische Strukturen bestehen, sondern in dem die Menschen individuell und kollektiv befähigt und bereit sind, Verhaltensweisen und Strukturen so zu gestalten, dass Belastungen gesenkt und Ressourcen vermehrt werden. Gesundheit steht dabei gemäß der Ottawa-Charta der WHO aus dem Jahre 1986 „für ein positives Konzept, das in gleicher Weise die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen für die Gesundheit betont wie die körperlichen Fähigkeiten.“

Das Leitbild der sozialen gesunden Stadt fokussiert insofern nicht in erster Linie die Defizite des Fördergebiets, sondern dessen Potenziale. Mit dem Projekt und den Fördermitteln soll modellhaft und partizipativ mit geeigneten Initiativen und Maßnahmen eine gesundheitsfördernde Stadtentwicklung vorangetrieben werden. Aus den Erfahrungen im Prozess sollen auch Erkenntnisse für eine gesundheitsfördernde Stadtentwicklung der Gesamtstadt gewonnen werden.

5.2 Leitbilder in den Handlungsfeldern

Wie bereits in Kapitel 1.1 dargestellt, definiert das Land Hessen im „Leitfaden zur Erarbeitung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte in der sozialen Stadt“ zehn Handlungsfelder im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“. Im Folgenden wird dargestellt, welcher Zusammenhang zwischen dem übergeordneten Leitbild und dem jeweiligen Handlungsfeld besteht und welches Leitbild sich daraus für das Handlungsfeld ergibt. Das Leitbild definiert dabei, welcher Zustand bis 2030 erreicht werden soll.

Handlungsfeld Gesundheit und Umweltgerechtigkeit

Wie oben erläutert, stellt die Verknüpfung einer Gesundheitsförderung mit einer sozialen Stadtentwicklung das übergeordnete Leitbild des Prozesses dar. Grundlagen und Wirkebenen

dieses Stadtentwicklungsansatzes wurden bereits in Kapitel 1.3 ausführlich dargestellt. Eine Darstellung des Zusammenhangs erübrigt sich daher.

Leitbild für das Jahr 2030:

Die östliche Kernstadt stellt eine gesunde Lebenswelt dar und hat sich als Modellstandort für eine gesundheitsfördernde Stadtentwicklung etabliert. Dies basiert auf unterschiedliche Faktoren:

- Durch entsprechende Beratungsangebote und Kampagnen besteht eine hohe Kompetenz der Menschen vor Ort für ein gesundheitsförderndes Verhalten, durch entsprechende Anreize (z.B. Bewegung im Alltag) wiederum eine hohe Motivation für ein gesundheitsförderndes Verhalten.
- Gesundheitsschädliches Verhalten hat sich insbesondere durch präventive Maßnahmen (z.B. Suchtprävention) stark reduziert.
- Gleichzeitig bestehen gesunde Rahmenbedingungen z.B. durch eine nachhaltige Gestaltung der Mobilität, ein dichtes Angebot an Grün- und Freiräumen oder eine hohe energetische Qualität von Gebäuden sowie eine Reduzierung von psychosozialen Belastungen (z.B. soziale Isolation) und Stressfaktoren (z.B. fehlender bezahlbarer Wohnraum)
- Schließlich sind die Menschen vor Ort im Zuge einer Kultur der bürgerschaftlichen Beteiligung befähigt und aktiviert, sich in die Prozesse zur gesundheitsgerechten Gestaltung ihrer Lebenswelt einzubringen.

Handlungsfeld Aktivierung und Beteiligung

Wie oben und in Kapitel 1.3 dargestellt, sind Aktivierung und Beteiligung zentrale Elemente einer gesundheitsfördernden Stadtentwicklung im Sinne eines Lebenswelt- oder „Setting“-Ansatzes. Dabei gilt es einerseits, die Menschen vor Ort zu befähigen und zu stärken, ihre Lebenswelt eigenverantwortlich zu gestalten (Empowerment). Gleichzeitig gilt es, Möglichkeiten und Strukturen zu schaffen, in denen sie sich aktiv in Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse einbringen können (Partizipation).

Leitbild für das Jahr 2030:

In der östlichen Kernstadt besteht eine ausgeprägte Kultur der bürgerschaftlichen Beteiligung an den Entwicklungsprozessen. Sie zeichnet sich aus durch

- eine kontinuierliche Einbindung der Bedürfnisse, der Interessen und des lokalen Expertenwissen der Bevölkerung,

-
- eine offene, transparente und zielgruppengerechte Gestaltung von Beteiligungsprozessen,
 - eine dauerhafte und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Entscheidungsträger/-innen mit Multiplikator/-innen aus Vereinen, Einrichtungen und Netzwerken,
 - ein hohes Maß bürgerschaftlichen Engagements bei der Planung und Umsetzung von Projekten,
 - die Einbindung von Menschen mit unterschiedlichem kulturellen, sozialen und altersbedingten Hintergrund und deren Befähigung zur Mitgestaltung und Teilhabe am bürgerschaftlichen Leben.

Handlungsfeld Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit

Das Gefühl, in einem unattraktiven Gebiet mit niedrigem Status zu wohnen, ist nicht zuletzt eine psychosoziale Belastung und ein Krankheitsrisiko. Umgedreht hat eine hohe Identifikation mit dem eigenen Wohngebiet eine positive Wirkung auch auf das gesundheitliche Wohlbefinden. Hier gilt es einerseits, Strukturen zu schaffen und zu fördern, an denen sich Identifikation festmachen kann. Gleichzeitig gilt es aber auch, vorhandene Potentiale und positive Entwicklungen zu kommunizieren und die Bewohner/-innen darin zu stärken, diese Potentiale wahrzunehmen und auszubauen.

Leitbild für das Jahr 2030:

Die östliche Kernstadt besitzt ein positives Image in der Innen- und Außenwahrnehmung. Es

- hat sich der Charakter eines Modellstandortes für gesundheitsfördernde Stadtentwicklung etabliert,
- besteht ein hoher Grad der Identifikation der Bewohner/-innen mit ihrem Wohnstandort,
- existieren Strukturen und Angebote mit Alleinstellungsmerkmal für den Wiedererkennungswert und die Attraktivität auch über das Gebiet hinaus,
- erfolgt eine kontinuierliche und professionelle Kommunikation der Gebietspotenziale und -entwicklungen in das Gebiet hinein sowie in die Gesamtstadt und die Region.

Handlungsfeld Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung

Die Identifikation, aber auch die Nutzbarkeit eines Gebiets machen sich insbesondere an dessen städtebaulicher Qualität fest, zudem ist die städtebauliche Qualität eine der zentralen Faktoren, die das Verhalten in der Lebenswelt des Gebiets prägen, etwa das Umwelt- und Mobi-

litätsverhaltens. Um städtebauliche Qualität zu schaffen, sollten von Seiten der Kommune eigene Impulse im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden gesetzt werden. Angesichts des hohen Anteils an privatem Immobilieneigentum gilt es aber gleichzeitig, über Anreize, Beratung und Überzeugung bei Privateigentümer/-innen die Bereitschaft zu erhöhen, städtebauliche Qualität zu schaffen.

Leitbild für das Jahr 2030:

Die östliche Kernstadt weist ein attraktives Stadtbild auf. Sie ist gekennzeichnet durch

- einen gepflegten und intakten Gebäudebestand sowie die Bereicherung durch neue, prägende Architektur,
- eine hohe Aufenthaltsqualität, Spielräume, Wohlfühlatmosfera und Sicherheitsempfinden in der Ausprägung aller Straßen, Wege, Plätze und Grünräume,
- einzelne, städtebauliche Strukturen mit Alleinstellungsmerkmal sowie besonders gestaltete, zentrale Wegeführungen, die Orientierung bieten,
- einladende Stadteingänge von Osten und Süden.

Handlungsfeld Wohnen, Wohnumfeld

Der Zusammenhang von Gesundheitsförderung und Wohnen wird bereits in dem fest etablierten Begriff der „Wohngesundheit“ offenkundig. Faktoren wie Enge, schlechte Belüftung, schlechte Belichtung oder gar Feuchtigkeit, Schimmel oder Wohngifte etc. wirken direkt gesundheitsbelastend. Im Sinne einer Gesundheitsförderung als mehrdimensionales Phänomen gehören hierzu aber auch Faktoren wie die Bezahlbarkeit von Wohnraum oder Freiraumangebote im Wohnumfeld, die Angebote zur Verbesserung der physischen Gesundheit bieten und helfen, Stress oder andere psychische Gesundheitsprobleme zu lindern.

Leitbild für das Jahr 2030:

Die östliche Kernstadt ist ein attraktiver Wohnort für unterschiedliche Altersgruppen und Haushaltsformen. Sie

- bietet einen modernisierten Immobilienbestand mit bedarfsgerechten Grundrissen,
- nutzt die Potenziale der energetischen Gebäudemodernisierung und des Einsatzes regenerativer Energiequellen,
- bietet bezahlbare Wohnangebote, die insbesondere den Ansprüchen von Familien mit Kindern sowie denen der älteren Generation entsprechen,
- nutzt behutsam (bzgl. Maßstab, Dichte, Typologie) außer-Nutzung-gefallene und unbebaute Flächen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Wohnstandorts,

- bietet eine Grundversorgung auf kurzen Wegen (Fußgänger/-innen, Radfahrer/-innen) und steigert damit das Bewusstsein zur Nahmobilität,
- fördert die Ausbildung von vertrauensvollen Nachbarschaften sowie ein nachbarschaftliches Engagement,
- bietet ein attraktives Wohnumfeld aus wohnungsnahen privaten und öffentlichen (Grün-)Flächen.

Handlungsfeld Umwelt und Verkehr

Im Handlungsfeld Umwelt und Verkehr finden sich zunächst einmal zahlreiche zentrale Faktoren, die in der Lebenswelt eines Stadtgebiets gesundheitliche Belastungen mit sich bringen, etwa Lärm, Abgase und Feinstaub sowie Unfallrisiken. Allerdings finden sich hier auch große Potenziale: So hat die Nutzung bestimmter Verkehrsmittel im Alltag, etwa das Laufen oder Radfahren, eine ausdrücklich positive Wirkung auf die physische und psychische Gesundheit. Gleichzeitig wird gerade hier die Wechselwirkung von Struktur und Verhalten sehr deutlich: Real vorhandene oder auch nur subjektiv empfundene Gefahren des Verkehrs können z.B. Menschen daran hindern, sich zu Fuß oder mit dem Fahrrad fortzubewegen. Nutzen sie dann stattdessen das Auto, wirkt dies als selbstverstärkender Effekt: Sie erhöhen dadurch die Verkehrsbelastung und Unfallgefahr, der sie entfliehen. Gerade in diesem Handlungsfeld ist es daher wichtig, sehr intensiv sowohl an der Änderung verhältnisbezogener Faktoren als auch an der Änderung verhaltensbezogener Faktoren zu arbeiten⁴³, insbesondere an einem Umdenken im Mobilitäts- und Umweltverhalten.

Leitbild für das Jahr 2030:

Die östliche Kernstadt ist ein Ort der Begegnung, der modernen (Fort-)Bewegung, der Freiräume und des Naturerlebens. Sie zeichnet sich aus durch

- eine tragfähige Infrastruktur für eine umweltfreundliche Stadtmobilität,
- Anreize zum Umstieg von MIV auf ÖPNV und Nahmobilität ,
- Grünachsen, eine Vernetzung bestehender Grünstrukturen im Gebiet und Anschlüsse an Grünstrukturen außerhalb des Gebiets,
- vielfältige Natur- und Erlebnisräume,
- eine vorausschauende Freihaltung und Entsiegelung von privaten und öffentlichen Freiflächen zur Entfaltung einer biologischen Vielfalt und der Vermeidung sommerlicher Hitzebelastungen,

⁴³ Siehe hierzu Kapitel 1.3

- eine Nutzung von Potenzialen der Haus- und Hofbegrünung als auch der öffentlichen Begrünung zur weiteren Verbesserung der Luftqualität,
- niedrige CO₂-Emissionen,
- eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen,
- Angebote zur Umweltbildung.

Handlungsfeld Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben

Das Erleben von Gemeinschaft, Nachbarschaft und Zusammenhalt in der Lebenswelt des Stadtgebiets wirken sich nachweislich positiv auf die Gesundheit von Individuen und Gruppen aus. Umgedreht sind Einsamkeit, soziale Isolation und Ausgrenzung, das Fehlen von Verbindungen, Identität und Unterstützung eine Belastung für die Gesundheit. Es gilt hier zum einen, ein neues Bewusstsein und Offenheit für neue Formen des nachbarschaftlichen Zusammenlebens sowie des individuellen und gemeinschaftlichen Lernens zu fördern, zum anderen Orte und Anlässe der Begegnung, des Lernens und der Beratung zu schaffen. Hier kommt insbesondere dem Quartiersmanagement eine zentrale Bedeutung zu: Seine Kompetenz in den Bereichen Partizipation, Empowerment und Netzwerkarbeit sowie die niedrigschwellige Arbeitsweise und Zielgruppennähe machen es zur entscheidenden Schnittstelle der Gesundheitsförderung.

Leitbild für das Jahr 2030:

In der östlichen Kernstadt leben Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft offen, vertrauensvoll und respektvoll miteinander. Das Zusammenleben wird unterstützt durch ein gut ausgebildetes, vielfältiges Angebot an sozialen Einrichtungen und Bildungsrichtungen. Für das Zusammenleben existieren im Gebiet

- Orte, an denen sich unterschiedliche Gruppen treffen können und Anlässe, bei denen dies gefördert wird,
- parallel hierzu aber auch Treffpunkte und Angebote für bestimmte Zielgruppen, z.B. für Senior/-innen und Jugendliche,
- nachbarschaftliche bzw. gemeinschaftlich getragene Veranstaltungen und Projekte,
- ein hohes Bewusstsein und Verantwortungsgefühl für das eigene Wohnumfeld,
- eine ausgeprägte Selbstorganisationsfähigkeit von Bevölkerungsgruppen z.B. gleicher Herkunft oder gleichen Alters,
- Unterstützungsnetzwerke und -angebote für eine Integration von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtbiographie,
- gute und vielfältige Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote.

Handlungsfeld Lokale Ökonomie und Beschäftigung

Auch Arbeit und sinnvolle Betätigungen sind eine besonders bedeutende Gesundheitsressource. Die Schaffung entsprechender Angebote und Zugänge sollte daher gefördert werden. Allerdings werden sie im von Wohnnutzung geprägten Gebiet der östlichen Kernstadt auch in Zukunft nur untergeordnete Bedeutung in der Stadtentwicklung haben. Zum Handlungsfeld der Lokalen Ökonomie gehört es darüber hinaus auch, im Sinne einer Stadt der kurzen Wege Nahversorgungsangebote im Gebiet zu halten bzw. zu schaffen.

Leitbild für das Jahr 2030:

Die östliche Kernstadt bleibt in erster Linie ein Ort, an dem man gerne und gut wohnt. Sie bietet aber auch

- ausreichend Angebote des täglichen Bedarfs, der kommerziellen und/ oder nichtkommerziellen Gastronomie und schnelle Wege zu den Waren- und Dienstleistungsangeboten der westlichen Kernstadt (Innenstadt),
- eine ausreichende Versorgung mit gesundheitlichen Dienstleistungen,
- nachbarschaftliche Formen der Tauschökonomie,
- neue Arbeitsplätze insbesondere im Bereich des Sport- und Bildungscampus,
- eine gute und umweltfreundliche Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen in anderen Stadtgebieten und in der Region,
- Beratungsangebote zur Qualifizierung und Orientierung für Menschen, die nur schwer in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind.

Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport

Aktive Freizeitbeschäftigungen – idealerweise abseits von Bildschirmen aller Art – haben eine wichtige Funktion für die physische und psychische Gesundheit. Hier sind in der Lebenswelt des Stadtgebiets entsprechende Angebote zu halten, zu schaffen und zu fördern. Gleichzeitig ist aber auch darauf hinzuwirken, dass diese Angebote genutzt werden. Wie in anderen Handlungsfeldern gilt auch hier: Das Angebot wird umso besser angenommen werden, je mehr die Menschen vor Ort in die Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse bei der Schaffung des Angebots eingebunden werden.

Leitbild für das Jahr 2030:

Die östliche Kernstadt ist das Bürstädter Zentrum des Sports und bietet vielfältige Freizeitangebote. Hier finden sich

-
- ein reichhaltiges und gut vernetztes Vereinsleben,
 - der Sport- und Bildungscampus mit Angeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen,
 - Orte und Anreize für Sport und Bewegung im Alltag,
 - soziokulturelle und interkulturelle Angebote,
 - Möglichkeiten insbesondere der naturnahen Freizeitgestaltung.

Handlungsfeld Kriminalprävention und Sicherheit

Angst wirkt in der Lebenswelt des Stadtgebiets als zusätzlicher Stressor für den Einzelnen und die Gemeinschaft. Auch hier kann jedoch das – notwendige – Arbeiten an der Veränderung verhältnisbezogener Faktoren (etwa dem Abbau gebauter „Angsträume“ oder Schaffung einer ausreichenden Beleuchtung) nur bedingt Wirkung zeigen. Wichtig ist vielmehr, im Gebiet ein Klima des Zusammenlebens zu schaffen, in dem weniger Angst herrscht.

Leitbild für das Jahr 2030:

In der östlichen Kernstadt fühlen sich die Menschen sicher. Diese Sicherheit resultiert u.a. aus

- einem hohen Grad nachbarschaftlichen Vertrauens im Zuge eines respektvollen und achtsamen Zusammenlebens,
- dem Vorhandensein niedrighwelliger, lokaler Anlaufstellen bei Konflikten,
- einer starken Beachtung des Sicherheitsempfindens und der Vermeidung von „Angsträumen“ bei der Gestaltung öffentlicher Räume,
- einer hohen Beachtung des Sicherheitsaspekts bei der Gestaltung öffentlicher Wege und der Verkehrsplanung.

6. Maßnahmenentwicklung

Für den kommenden Prozess der sozialen und gesunden Stadt Bürstadt in der östlichen Kernstadt werden aus den genannten Leitbildern vor dem Hintergrund der Analyse und aufbauend auf dem dialogischen Planungsprozess die Maßnahmen definiert, die im Laufe der nächsten zehn Jahre umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmen werden in Kapitel 10 ausführlich in Form von Steckbriefen mit den maßgeblichen Details dargestellt. Im Überblick ergeben sich folgende Maßnahmen:

6.1 Zusammenleben und Teilhabe – Sozialraum

Die Analyse zeigt hier den starken Bedarf nach Orten und Gelegenheiten, an denen sich die unterschiedlichen (insbesondere alten und neuen) Bewohner/-innen treffen und zunächst einmal unverbindlich und vorsichtig kennenlernen können. Dies ist die Grundlage, um neue Formen des Zusammenlebens zu finden, in der gemäß dem Leitbild im Handlungsfeld „Nachbarschaftliches Zusammenleben“ Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft offen, vertrauensvoll und respektvoll miteinander leben.

Solche Orte der Begegnung finden sich einerseits im öffentlichen Raum, darauf wird unten eingegangen. Orte und Anlässe der unverbindlichen Begegnung im Gebiet bieten aber auch entsprechende Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Dabei kann auch dem Leitbild im Handlungsfeld „Soziale Infrastruktur“ entsprochen werden, demzufolge das Zusammenleben durch ein gut ausgebildetes, vielfältiges Angebot an sozialen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen unterstützt werden soll.

Hier werden für den Entwicklungsprozess zwei Maßnahmen angemeldet:

- Das im Gebiet geplante **Sozial- und Beratungszentrum der AWO Bergstraße** bietet neben speziellen Wohn- und Beratungsangeboten auch Orte und Gelegenheiten der Begegnung, etwa eine Begegnungsstätte für Senior/-innen mit Hilfebedarf. Hier wird eine anteilige Unterstützung für diejenigen investiven Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Gesamtmaßnahme erforderlich sind (insb. Begegnungsstätte, Beratungsstätten), angemeldet. Durch die Wohnangebote für spezielle Gruppen (Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, Menschen mit Demenz) ergeben sich aus dem Projekt auch positive Wirkungen im Handlungsfeld „Wohnen“. Da das Zentrum zudem als Neubau errichtet wird, hat es auch großes Potenzial, über eine hohe baukulturelle Qualität mit Alleinstellungscharakter positive Effekte in den Handlungsfeldern „Städtebauliche Stabilisierung“ und „Stadtteilimage“ zu erzielen.

- Mit der Errichtung und dem Aufbau eines **Kinder- und Familienzentrums St. Peter** werden ebenfalls nicht nur niederschwellige und alltagsnahe Angebote im Bereich Bildung, Betreuung und Beratung geschaffen und ausgebaut, sondern dort soll auch ausdrücklich die Begegnung zwischen den Generationen und zwischen Alteingesessenen und Neuzugezogenen gefördert werden, etwa im Rahmen eines Begegnungscafés der Generationen. Auch hier wird daher eine anteilige Förderung von investiven Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Gesamtmaßnahme erforderlich sind, angemeldet.

Beide Projekte haben auch den Anspruch, über eine Stärkung und Mobilisierung von Ressourcen positive Effekte im Handlungsfeld „Aktivierung und Beteiligung“ zu erzielen. Ziel des Leitbildes in diesem Handlungsfeld ist es ja einerseits, die Menschen vor Ort zu befähigen, ihre Lebenswelt eigenverantwortlich zu gestalten. Andererseits sollen auch Möglichkeiten und Strukturen der Partizipation neu geschaffen werden. Die vorgeschlagenen Beteiligungsstrukturen (Soziale Partnerschaft, Stadtteilwerkstatt, Arbeitsgruppen etc.) werden in Kapitel 7 näher erläutert. Im Verlauf des dialogischen Planungsprozesses haben sich bereits drei Kampagnen abgebildet, für die im Gebiet Interesse und Bedarf besteht:

- Mit einer **Kampagne Sauberes Quartier** soll eine Stärkung des Problem- und Verantwortungsbewusstseins für Verschmutzungen im Wohnumfeld und den Grünflächen erfolgen und auf eine Einhaltung von Regeln bezüglich Müll und Schmutz hingearbeitet werden.
- Mit naturpädagogischen Maßnahmen und Aktionen soll im Rahmen einer **Kampagne zur biologischen Vielfalt** aktiv auf biologische Zusammenhänge aufmerksam gemacht werden. Als Kooperationspartner sollten hier insbesondere der Bürstädter „Runde Tisch Naturschutz“ und die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Gebiet gewonnen werden.
- Die **Kampagne nachhaltige Mobilität** soll mit vielfältigen Aktionen zur Bewegung im öffentlichen (Verkehrs-)Raum moderne Mobilitätsformen thematisieren und ein anderes Mobilitätsverhalten erzeugen. Vor allem bezüglich des konfliktträchtigen Schulverkehrs soll Aufklärungsarbeit geleistet und es sollen beispielhafte Alternativen zum Schulweg im Auto der Eltern aufgezeigt werden.

Alle Kampagnen haben das übergeordnete Ziel, die bürgerschaftliche Beteiligung an den Entwicklungsprozessen zu stärken. Durch die Einbeziehungen der Bürgerschaft mit Hilfe der Kampagnen kann das Bewusstsein über das eigene Verhalten im Gebiet gestärkt und somit zu einer nachhaltigen, gesundheitsfördernden Stadtentwicklung beigetragen werden. Gleich-

zeitig wirken die Kampagnen auch intensiv in andere Handlungsfelder, etwa das Handlungsfeld „Umwelt und Verkehr“, das Handlungsfeld „Wohnumfeld“ oder – hier insbesondere die Kampagne Sauberes Quartier – auch das Handlungsfeld „Stadtteilimage“.

Aus dem dialogischen Planungsprozess ergeben sich nicht nur die genannten Kampagnen, sondern es wurden auch bereits Ideen für zahlreiche Bürgerprojekte gesammelt, etwa eine Freizeitzeitung, eine (digitale) Nachbarschaftsbörse, eine Quartiersgrünfläche, ein Naturlehrpfad, ein Repaircafé und ein Quartiersfest. Es handelt sich hier um Projekte, die nur durch eine aktive Beteiligung aus der Bewohnerschaft auch tatsächlich realisiert werden können. Diese Bürgerprojekte werden in Kapitel 10 ebenfalls dokumentiert, aber es werden hier keine Mittel angemeldet.

- Finanziert werden sollen die Bürgerprojekte weitestgehend durch den **Verfügungsfonds**, der zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung lokaler Akteur/-innen eingesetzt wird. Über die Verwendung der Mittel aus dem Fonds entscheidet ein noch zu benennendes lokales Gremium, ggf. die bereits bestehende „Soziale Partnerschaft“. Fonds im Programm „Soziale Stadt“ können bis zu 100 Prozent aus Mitteln der nachhaltigen Stadtentwicklung von Bund, Land und Stadt finanziert werden.

Die Koordination aller Maßnahmen, mit denen Orte und Gelegenheiten der Begegnung geschaffen werden, Beteiligungsressourcen und -prozesse gestärkt werden und Bürger/-innen aktiv werden, soll dabei an einer Stelle gebündelt werden:

- Angemeldet wird dafür die Einrichtung eines **Quartiersmanagements**. Das Quartiersmanagement ist im Sinne einer Gemeinwesenarbeit die zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für die Umsetzung der Leitbilder in den Handlungsfeldern „Aktivierung und Beteiligung“ sowie „Nachbarschaftliches Zusammenleben“ im Gebiet. Es ist Ansprechpartner für die Bürger/-innen vor Ort, moderiert Konflikte und arbeitet aufsuchend daran, auch artikulationsschwache Bewohner/-innen in die Entwicklungsprozesse einzubinden. Gemeinsam mit der Verwaltung und der Projektsteuerung ist das Quartiersmanagement die wichtigste Institution zur Umsetzung des Programms im Sinne der Leitbilder.
- Für die räumliche Verankerung des Quartiersmanagements wird zudem ein **Quartiersbüro** angemeldet. Benötigt wird hier ein Büro mit einem möglichst niederschwelligem Zugang und in einer möglichst gut frequentierten Lage. Ideal wäre die Nutzung einer leerstehenden Ladenfläche. Sollte keine entsprechende Lösung gefunden werden, wäre auch – zumindest als mittelfristige Zwischenlösung – eine Unterbringung in mobiler Bauweise denkbar, wie dies bereits in anderen Städten erprobt ist. Hierbei könnte

sich z.B. der Beethovenplatz als Standort sehr gut eignen, da es sich um einen sehr zentralen Platz im Gebiet handelt. Das Quartiersbüro sollte für die Funktion als Treffpunkt auch etwas „Service“ anbieten (Getränke-/ Kaffeeausschank, WLAN etc.) und ggf. auch als Ort für kleine Veranstaltungen dienen. Benötigt wird jedoch nur wenig Raum, für größere Runden oder Veranstaltungen sollten – auch im Sinne der Vernetzung – die bestehenden und entstehenden Räume, etwa im Sozial- und Beratungszentrum, im Kinder- und Familienzentrum oder im Bildungs- und Sportcampus, genutzt werden.

Wichtig für die Handlungsfelder „Aktivierung und Beteiligung“ sowie „Nachbarschaftliches Zusammenleben“ sowie für das Handlungsfeld „Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit“ ist zudem, dass der Prozess auch umfassend öffentlich und medial kommuniziert wird:

- Hierfür wird eine prozessbegleitende **Öffentlichkeitsarbeit** angemeldet. Inhalt ist u.a. die Darstellung der Projektinhalte nach innen und außen, die Information der Bürger/-innen, sowie die Bewerbung von Aktionen zur Aktivierung der Bewohnerschaft. Wichtig ist ein zielgruppengerechtes und crossmediales Arbeiten, insbesondere die Integration von Social Media.

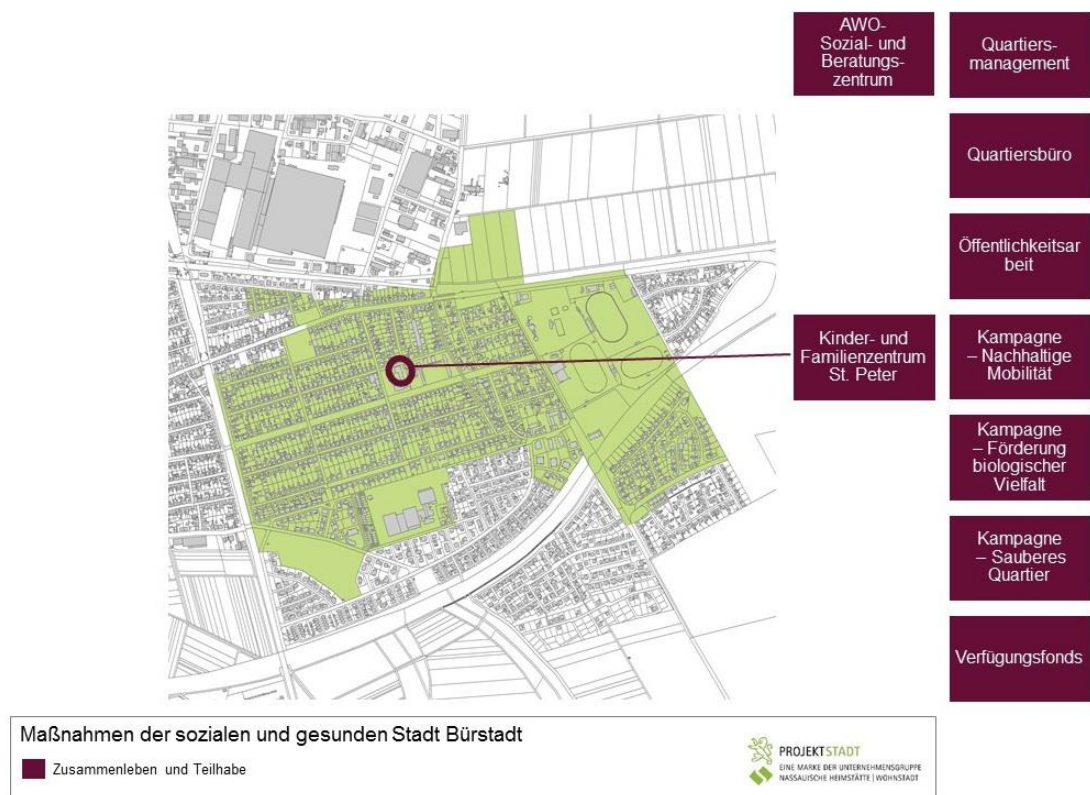


Abbildung 81: Maßnahmenkarte Zusammenleben und Teilhabe

6.2 Wohnen und Wohnumfeld

Hier ist natürlich zunächst einmal das Leitbild im Handlungsfeld „Wohnen, Wohnumfeld“, relevant, wonach das Gebiet einen attraktiven Wohnort für unterschiedliche Altersgruppen und Haushaltsformen darstellen soll. Die Analyse und der dialogische Planungsprozess zeigen hier einen Bedarf nach einer quantitativen ebenso wie nach einer qualitativen Verbesserung des Wohnungsangebots, insbesondere im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum und Angebote für bestimmte, wachsende Zielgruppen, z.B. für seniorengerechtes Wohnen in möglichst vielfältiger Form.

- Um trotz einer zunehmend angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt die Ziele gemäß dem Leitbild zu erreichen, bedarf es einer integrierten Wohnraumentwicklungsstrategie, die sich nicht nur auf das Fördergebiet beziehen kann. Angemeldet wird daher ein **Konzept zur Wohnraumentwicklung** für die gesamte Innenstadt. Dieses sollte in enger Zusammenarbeit mit den Stakeholdern (insbesondere der Wohnungswirtschaft) erarbeitet werden. Eine Kombination mit dem Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ für die westliche Kernstadt erscheint sinnvoll.

Dieses Wohnraumentwicklungskonzept sollte dann den Rahmen für die Konkretisierung weiterer Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen, Wohnumfeld“ darstellen. Angesichts dessen, dass sich die Wohngebäude und -grundstücke im Fördergebiet weitgehend in privatem Eigentum befinden, sollen dabei positive Effekte durch die Unterstützung privater Maßnahmen erzielt werden:

- Angemeldet wird in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer **Modernisierungsberatung**, die private Eigentümer/-innen aufsuchen können und die im Rahmen von Sprechstunden im Quartiersbüro über die Möglichkeiten baulicher Maßnahmen zur Qualifizierung der Immobilien berät. Neben einer Beratung zu bautechnischen, -rechtlichen und -gestalterischen Fragen sollte dabei auch eine Beratung zur Wirtschaftlichkeit und zu vorhandenen Fördermöglichkeiten (z.B. aus KfW) erfolgen.
- Angemeldet wird zudem auch eine Förderung der Kosten von **Modernisierungen oder Instandsetzungen an privaten Baumaßnahmen**, die den Zielen der Entwicklung entsprechen und von den Eigentümer/-innen nicht durch nachhaltig erzielbare Erträge finanziert werden können. Es sollte sich dabei nur um finanzielle Anreize handeln. Aufgrund der Gebäude- und Einwohnerstruktur erscheint die Anreizförderung in diesem Gebiet sehr geeignet, um hier wirksame Impulse für die Bestandsentwicklung zu errei-

chen. Daher wird für dieses Soziale-Stadt-Gebiet eine Förderung analog zur Anreizförderung in den Programmen „Aktive Kernbereiche in Hessen“ und „Stadtumbau in Hessen“ beantragt.

In der Analyse wurde in Bezug auf die Bausubstanz der privaten Wohngebäude zu großen Teilen ein Bedarf an Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erkennbar. Außerdem ist der energetische Zustand der Gebäude häufig nicht auf dem neuesten Stand und ein relativ hoher Versiegelungsgrad stellt sich besonders in den Sommermonaten problematisch für das Mikroklima dar. Private Baumaßnahmen können zu einem attraktiveren städtischen Raum und zu einer Verbesserung der Lebensqualität sowie der Wohngesundheit im Quartier, besonders hinsichtlich des Mikroklimas, beitragen. Ebenso kann eine Förderung der energetischen Sanierung zum Erreichen von klimapolitischen Zielen beitragen. Insofern können mit der Modernisierungsberatung und einer Förderung privater Maßnahmen nicht nur positive Effekte im Handlungsfeld „Wohnen, Wohnumfeld“ erzielt werden, sondern ebenso in den Handlungsfeldern „Umwelt“, „Städtebauliche Stabilisierung“ und dem durch hohe Baukultur vermittelten „Stadtteilimage“.

Die Steuerungsmöglichkeiten bleiben allerdings bezüglich der privaten Grundstücke und Gebäude weitgehend auf diese Maßnahmen der Beratung und Aktivierung bzw. der Schaffung von Anreizen beschränkt. Um die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt für eine Entwicklung im Sinne der Leitbilder zu stärken, wird es auch wichtig sein, dass der kommunale Grundbesitz im Gebiet erweitert wird.

- Angemeldet wird in diesem Sinne der **kommunale Erwerb und Zwischenerwerb von Liegenschaften**. Dies beinhaltet zum einen den Erwerb von Grundstücken für die Realisierung von Gemeinbedarfseinrichtungen (etwa den Einrichtungen eines Gesundheitshauses oder neuer Obdachlosenunterkünfte) bzw. von unrentablen Maßnahmen im Zusammenhang mit Vorhaben zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Sinnvoll könnte aber auch der Zwischenerwerb von besonders entwicklungsfähigen oder aber auch besonders entwicklungsbedürftigen Grundstücken sein, um diese einer neuen Nutzung entsprechend des Leitbildes zuzuführen.

Bei Grundstücken, die sich schon im städtischen Besitz befinden, können solche Nutzungen bereits jetzt vorangebracht werden. Als Grundstück, das sich im städtischen Besitz befindet und für eine Innentwicklung im Sinne des Leitbildes genutzt werden kann und sollte, geht aus der Analyse der Beethovenplatz vor.

- Die **Entwicklung und Umgestaltung des Beethovenplatzes** für eine vor allem wohnbauliche Nutzung ist daher einer der zentralen Bausteine im Handlungsfeld „Wohnen, Wohnumfeld“. Daneben können mit der Maßnahme aber auch noch zahlreiche Effekte

in anderen Handlungsfeldern erzielt werden: Über eine höhere baukulturelle Qualität – idealerweise hergestellt mithilfe eines Wettbewerbs – kann die Neubebauung als städtebauliche Struktur mit Alleinstellungsmerkmal gemäß den Leitbildern in den Handlungsfeldern „Städtebauliche Stabilisierung“ und „Stadtteilimage“ wirken. Mit der Maßnahme soll – entsprechend dem Leitbild im Handlungsfeld „Verkehr“ – über eine moderne Quartierserschließung eine umweltfreundliche Stadtmobilität gefördert werden. Die Entwicklung soll auch attraktive öffentliche Räume als Orte der Begegnung und Bewegung im Alltag enthalten. Und schließlich könnte sich über entsprechende Nutzungen z.B. im Erdgeschoss auch dem Ziel genähert werden, im Sinne einer Stadt der kurzen Wege Nahversorgungsangebote im Gebiet zu schaffen (Leitbild „Lokale Ökonomie“). Geprüft werden sollte überdies, ob das geplante Sozial- und Beratungszentrum der AWO Bergstraße in die Innentwicklung auf dem Beethovenplatz integriert werden kann – mit den bereits (siehe oben) genannten Effekten für das Leitbild.

Das Leitbild eines attraktiven Wohnorts für unterschiedliche Altersgruppen und Haushaltsformen beinhaltet auch, dass eine intensive Beschäftigung mit jenen erfolgt, die auf dem normalen Wohnungsmarkt nicht mehr bedient werden bzw. jenen, die aus persönlichen Hintergründen (z.B. Drogen-/ Alkoholsucht) auch gar nicht mehr integriert werden können.

- Hier bedarf es zunächst der **konzeptionellen Vorbereitung und Umsetzung einer Neuorganisation der Wohnungslosenhilfe/ Obdachlosenunterbringung**. Das Konzept sollte dabei eine umfassende und integrierte Betrachtung der sozialen, rechtlichen, räumlichen und vor allem organisatorischen Fragen beinhalten, um klientenorientierte Modelle für die künftige Wohnungslosenhilfe bzw. Obdachlosenunterbringung zu finden. Für die Umsetzung des Konzepts werden Mittel für Investitionen zur **Errichtung neuer Unterkünfte** bzw. zur Modernisierung einer vorhandenen Immobilie zur Wohnungslosenenunterbringung angemeldet.
- Auf der Grundlage des Konzepts ist auch zu prüfen, ob die Standorte der Liegenschaften **Erbacher Straße 2** und **Görlitzer Straße 9–11** weiterhin für die Wohnungslosenhilfe geeignet sind oder nicht. Gleichzeitig ist auch zu prüfen, ob die Gebäude baulich überhaupt noch sanierungsfähig sind und eine entsprechende Nutzung zulassen. Angemeldet werden daher sowohl für die Erbacher Straße 2 als auch für die Görlitzer Straße 9–11 jeweils alternativ Mittel für eine Modernisierung oder den Abbruch und Neubau.

Wie bereits geschildert, sind die Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe/ Obdachlosenunterbringung zunächst einmal im Sinne des Leitbilds für das Handlungsfeld „Wohnen, Wohnumfeld“ als Intervention zur Schaffung von angemessenem Wohnraum für alle Bewohner/-innen zu

verstehen. Entsprechende klientenorientierte Modelle sollen aber auch das Ziel haben, die von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen in ihren besonderen sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen und ihre soziale Inklusion nachhaltig zu festigen. Daher sind mit ihnen ebenso positive Effekte für die Handlungsfelder „Soziale Infrastruktur“, „Nachbarschaftliches Zusammenleben“ sowie „Aktivierung und Beteiligung“ verbunden.

Zu einem attraktiven Wohnstandort gehört es auch, dass eine entsprechende Nahversorgung gegeben ist. Im Leitbild für das Handlungsfeld „Lokale Ökonomie“ wird zudem das Ziel definiert, im Sinne einer Stadt der kurzen Wege Nahversorgungsangebote im Gebiet zu halten bzw. zu schaffen. Wie die Analyse zeigt, bestehen hier zumindest in Teilen des Gebiets Mankos. Für die Verbesserung der Nahversorgung werden insbesondere Effekte durch die Modernisierungsberatung und die Schaffung von Anreizen durch die Förderung privater Baumaßnahmen erhofft. Diese sollen sich auch auf Ladenlokale beziehen.

- Zudem ist eine direkte Förderung von Investitionen von Gewerbetreibenden und Freiberufler/-innen (Innenausbau, Einrichtung, Betriebsmittel), die die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs übernehmen, vorgesehen. Dies soll im Rahmen des **Lokalen Ökonomie Programms (LÖP)** geschehen.

Besonders dringlich, aber auch besonders schwierig, stellt sich die Situation bezüglich der Versorgung mit gesundheitlichen Dienstleistungen dar. Dies gilt nicht zuletzt angesichts der älter werdenden Bevölkerung.

- Angemeldet wird daher auch die Schaffung eines Gesundheitshauses als Zentrum zur Nutzung durch Haus- und Fachärzt/-innen sowie für Gesundheitsdienstleistungen. Hierfür ist noch eine entsprechende Liegenschaft zu finden, zudem gilt es, Betreiber/-innen bzw. Ärzt/-innen und andere Nutzer/-innen zu akquirieren. Auch hier ist der Einsatz von Mitteln aus dem Programm „Lokale Ökonomie“ (LÖP) zu prüfen.



Abbildung 82: Maßnahmenkarte Wohnen und Wohnumfeld

6.3 Mobilität

Die Entwicklung der östlichen Kernstadt als Ort der modernen (Fort-)Bewegung mit einer tragfähigen Infrastruktur für eine umweltfreundliche Stadtmobilität sowie mit Anreizen zum Umstieg von MIV auf ÖPNV und Nahmobilität sind ein Kern des Leitbilds im Handlungsfeld „Umwelt und Verkehr“. Eine entsprechende Mobilität kann aber auch noch in anderen Handlungsfeldern positiv wirken: Sie ist wichtig für eine gute und umweltfreundliche Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Versorgungseinrichtungen und anderen Zielen vom Gebiet aus und für die Erreichbarkeit des Gebiets von außerhalb. Sie ist insofern auch wichtig in den Handlungsfeldern „Lokale Ökonomie und Beschäftigung“, „Kultur, Freizeit und Sport“ sowie – als wichtiger Wohnstandortfaktor – im Handlungsfeld „Wohnen“. Die Gestaltung der Verkehrsräume prägt zudem die städtebauliche Qualität des Gebiets und darüber auch das Stadtteilimage. Eine verbesserte Mobilität war zudem ein zentrales Anliegen der teilnehmenden Bewohner/-innen im dialogischen Planungsprozess. Die weitere Beschäftigung mit diesem Thema wird also von großer Bedeutung für das Handlungsfeld „Aktivierung und Beteiligung“ sein.

Für die zukünftige Entwicklung wird es von Bedeutung sein, auf nachhaltige Verkehrskonzepte zu setzen und die Bedingungen für die Nahmobilität, also den Rad- und Fußverkehr, den ÖPNV sowie moderne Verleihsysteme zu stärken. Vor allem der Rad- und Fußverkehr kann zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen (u. a. Klimaschutz, Lärmschutz, Gesundheitsförderung). Ein entsprechend gestalteter öffentlicher Raum, in dem sich Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen sicher bewegen können, ist die Grundvoraussetzung für eine lebendige Stadt. Inklusiv ist diese erst, wenn auch die Bedürfnisse von Kindern, mobilitätseingeschränkten und älteren Menschen berücksichtigt und ihnen somit die Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht werden. Dafür müssen Barrieren auf unterschiedlichen Ebenen abgebaut werden: bei der Gestaltung von Straßen und Wegen, im ÖV und den dazugehörigen Haltestellen und Bahnsteigen sowie in Form von Behindertenparkplätzen. Wie aus der Analyse deutlich wird, besteht hier erheblicher Handlungsbedarf.

- Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Umgestaltungen von verschiedenen Straßenbereichen im Gebiet angemeldet. Von besonderer Bedeutung ist dabei die **Umgestaltung der Nibelungenstraße**, die insbesondere eine Beschäftigung mit den problematischen Kreuzungsbereichen Nibelungenstraße – Forsthausstraße – Industriestraße sowie Nibelungenstraße – Wasserwerksstraße umfasst. Darüber hinaus ist auch die **Umgestaltung der weiteren Hauptverkehrsachsen Wasserwerkstraße und Oberschultheiß-Schremser-Straße** vorgesehen. Schließlich wird auch die **Umgestaltung von Anwohnerstraßen** als Projekt angemeldet. Dabei soll zunächst eine Pilotmaßnahme als Musterlösung entwickelt werden. Für die Maßnahmen gilt, dass hier auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten bevorzugt geprüft werden (Verkehrsinfrastrukturförderung Land Hessen, Nahmobilitätsförderung Hessen, Anliegerbeiträge).

Dem Trend weg vom Auto kann zudem nur gefolgt werden, wenn auch das ÖPNV-Angebot attraktiver wird:

- Angemeldet wird daher auch die Maßnahme der **Verbesserung des ÖPNV-Angebots**. Wie aus der Analyse hervorgeht, sind hier kurz vor Fertigstellung des ISEK mit der Einführung des neuen Fahrplans zum 09.12.2018 bereits eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen worden. Handlungsbedarf besteht hier aber weiterhin bezüglich einer (insbesondere barrierefreien) Umgestaltung der Haltestellen bzw. der Haltestellenbereiche sowie der Schaffung eines Angebots an barrierefreien Fahrzeugen. Auch hier sind zunächst weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, insbesondere eine Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen.

Das Thema einer modernen, nachhaltigen Nahmobilität lässt sich nur als Gesamtsystem behandeln. Alle Maßnahmen sind als interdependent zu betrachten. Zudem sollen sich die Maßnahmen nicht auf die konventionellen baulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen beschränken, sondern auch eine Infrastruktur für innovative Mobilitätsangebote (Car-Sharing, Leihräder, Mitfahrerbanken etc.) beinhalten.

- Als Grundlage für alle genannten Maßnahmen ist daher die **Erstellung eines Mobilitätskonzeptes** vorgesehen. Auf der Grundlage einer Analyse sollen dabei nachhaltige und gesunde Modelle entwickelt werden, die in Zukunft alle Verkehrsteilnehmer/-innen berücksichtigen. Dabei gilt es auch die sich verändernden Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerschaft vor dem Hintergrund des demographischen Wandels oder ökologischer Problemstellungen zu berücksichtigen. Auch hier ist eine mögliche Förderung aus der Nahmobilitätsförderung des Landes Hessen zu prüfen.

Eine gesunde und nachhaltige Mobilität kann jedoch nicht nur konzeptionell und in der Folge durch investive Maßnahmen erreicht werden. Der fließende und ruhende Kfz-Verkehr, der einem bewegungsaktivierenden Stadtraum eher entgegengestellt ist, kann auf lange Sicht nur eingedämmt werden, wenn die Verkehrsteilnehmer/-innen ihr Mobilitätsverhalten ändern. Zur Unterstützung der investiven Maßnahmen sind daher auch nichtinvestive Maßnahmen der Aufklärung und Aktivierung notwendig, etwa die bereits oben genannte Maßnahme einer Kampagne zur nachhaltigen Mobilität.

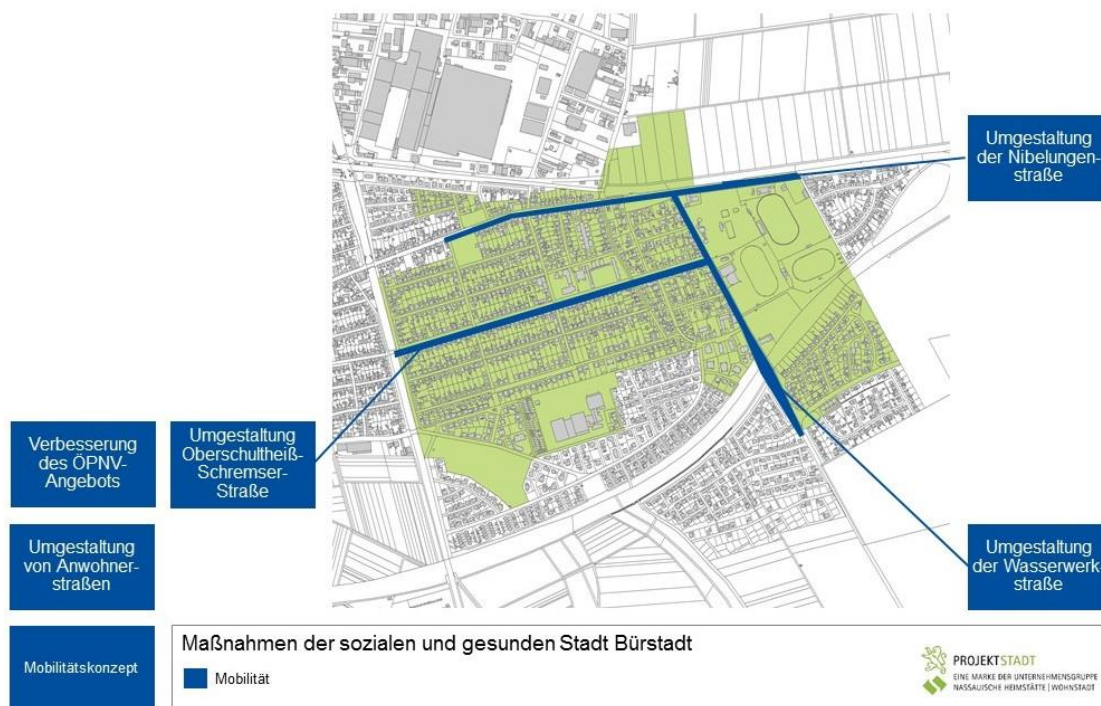


Abbildung 83: Maßnahmenkarte Mobilität

6.4 Grün- und Freiflächen

Wie bereits im Analysekapitel 3.4 ausgeführt, ist der öffentliche Raum mit seinen Plätzen und Grünflächen bei entsprechender Gestaltung einer der wichtigsten Faktoren für eine soziale und gesunde Stadtentwicklung: Er ist Ort der Begegnung und der Kommunikation, bietet Möglichkeiten für das Aktivsein bzw. für die Bewegung im Alltag, dient der Erholung und dem Naturerlebnis, schafft Identifikation und übernimmt zahlreiche ökologisch bedeutsame Funktionen. Insofern bieten Maßnahmen zur Umgestaltung von Grün- und Freiflächen auch die Möglichkeit, gleich in mehreren Handlungsfeldern deutliche Verbesserungen zu erzielen („Nachbarschaftliches Zusammenleben“, „Umwelt“, „Städtebauliche Stabilisierung“, „Stadtteilimage“, „Freizeit und Sport“, „Sicherheit“). Zudem gelingt es erfahrungsgemäß gerade bei Maßnahmen im öffentlichen Raum besonders gut, Menschen zu einer Beteiligung an den Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen zu aktivieren.

Die Analyse der Grün- und Freiflächen sowie ihrer Vernetzung im Gebiet hat ergeben, dass das städtische Grün rein quantitativ positiv zu bewerten ist. Um jedoch positiv im Sinne einer gesundheitsfördernden Stadt zu wirken, fehlt es den Grün- und Freiflächen oftmals an Qualität. Ziel ist es, entsprechend des Leitbildes, diese Flächen umzugestalten und Orte der Begegnung, der Freiräume und des Naturerlebens zu schaffen. Nur so kann Gesundheitsförderung gelingen, die ausgehend von einem breiten Gesundheitsverständnis sowohl die sozialen und individuellen Ressourcen als auch die körperlichen Fähigkeiten der Menschen in den Blick nimmt.

Aus den vielfältigen Optionen, die Grün- und Freiflächen bieten, ergibt sich dabei auch eine spezifische Herausforderung für ihre Gestaltung. Nicht alle Grün- und Freiflächen können allen denkbaren Funktionen in gleichem Maße gerecht werden. Um eine Beliebigkeit zu verhindern, sollte daher eine klare Profilierung erfolgen und eine Entscheidung darüber, welche Schwerpunkte bei der Entwicklung der jeweiligen Fläche gesetzt werden. Während sich bestimmte Flächen besonders für eine ökologische Aufwertung eignen, die auch erlebbar gemacht werden kann, erfordern andere Flächen eine bessere Gestaltung, die Begegnungen der Bewohner/-innen untereinander oder aber auch ihre sportliche Betätigung ermöglicht. Für wieder andere Flächen besteht aktuell kein Handlungsbedarf, sie könnten ihre Funktion vielmehr darin haben, dass hier Potenzial für bürgerschaftliches Engagement (z.B. im Rahmen eines Bürgerprojekts „Quartiersgrünfläche“) besteht. Teils ist hier auch die weitere Entwicklung abzuwarten, um eine klare Profilierung vornehmen zu können. Schließlich stehen Grün- und Freiflächen auch in einer Konkurrenz zum Ziel der Innentwicklung. Für bestimmte Flächen sollte daher eine Aufgabe und zumindest teilweise Bebauung vorgesehen werden, um den Außenraum schonen zu können.

Für die bestehenden Grün- und Freiflächen wurde folgende Zuweisung als Grundlage für die Definition von Maßnahmen vorgenommen:



Abbildung 84: Strategien des Umgangs mit den Grün- und Freiflächen

Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen definiert:

- Die Maßnahme, die für die weitere Entwicklung der östlichen Kernstadt sicherlich das höchste Gewicht hat, ist die bereits laufende Entwicklung des Vereinssportgeländes hin zu einem **Bildungs- und Sportcampus**. Wie bereits in der Analyse dargestellt, beinhaltet der Campus neben unterschiedlichen Sport- und Bewegungsangeboten auch zahlreiche Angebote der Integrations- und Jugendarbeit. Er wirkt insofern nicht nur in die Handlungsfelder „Freizeit und Sport“ und „Umwelt“, sondern auch in das Handlungsfeld „Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben“. Zudem handelt es sich um ein Projekt mit hoher gestalterischer Qualität, das insofern auch positive Effekte in den Handlungsfeldern „Städtebauliche Stabilisierung“ und „Stadtteilimage“ bewirkt. Schließlich erfolgt bereits jetzt die Planung des Projekts in einem eigenen dialogischen Prozess im Sinne des Handlungsfelds „Aktivierung und Beteiligung“.

- Das Leitbild von einer Vernetzung bestehender Grünstrukturen im Planungsgebiet und ihrer Anschlüsse an solche außerhalb des Gebiets verdient besondere Aufmerksamkeit. Denkt man es zusammen mit dem Anspruch, eine bewegungsanimierende Umwelt zu schaffen, so ergibt sich ein großes Potenzial für einen Bürstädter **Bewegungs- und Bildungspfad**. Ihm kommt die Funktion zu, Grünflächen und Orte der Begegnung und des Sports miteinander zu verbinden. Er erstreckt sich von einem neu und inklusiv gestalteten Bildungs- und Sportcampus im Osten der Stadt bis zur „alla hopp!“-Anlage im Bürgerpark am westlichen Stadtrand und lädt auch dazwischen zur Bewegung ein. Eine Laufstrecke vernetzt dabei markante Punkte in der Stadt: Plätze und Grünflächen, Bildungseinrichtungen und wichtige Wegeverbindungen – auch in die angrenzende Landschaft. Sie sollen Stationen für Sportübungen und interaktive Sitzmöbel für Jung und Alt bereitstellen. Auf diese Weise finden die zwei Kernstrategien der Gesundheitsförderung Anklang. Zum einen werden die physischen und sozialen Verhältnisse verändert und die Möglichkeiten zur gemeinsamen Bewegung im öffentlichen Raum geschaffen. Zum anderen stiften diese Möglichkeiten zu einem gesünderen, nämlich sportlicheren Verhalten an. Erarbeitet werden soll dieser Pfad im Rahmen einer Kampagne unter Beteiligung der Bürger/-innen (Schüler/-innen, Familien, Interessierte, Senior/-innen, insb. mobilitätseingeschränkte Gruppen...).
- Die **Aufwertung des Biotops** an der Graf-von-Stauffenberg-Straße soll vor allem dazu dienen, es in seiner ökologischen Funktion zu erhalten und über die dort leicht nachvollziehbaren Belange der biologischen Vielfalt stärker aufzuklären, etwa im Rahmen der oben bereits genannten Kampagne zur biologischen Vielfalt. Hier steht der kleinräumige Natur- und Umweltschutz und damit das Leitbild im Handlungsfeld „Umwelt“ stärker im Vordergrund. Wegführungen und Aufenthaltsmöglichkeiten sollen nur sensibel integriert werden.
- Hierzu im Gegensatz steht die Maßnahme einer **Umgestaltung des Turnvater-Jahn-Platzes**. Hier soll ein Aufenthaltsraum mit hoher gestalterischer Qualität entstehen, der nicht nur Ort der Begegnung sein kann, sondern gemeinsam mit der Innentwicklung auf dem Beethovenplatz auch ein Ensemble mit Alleinstellungsmerkmal an einem der zentralen Eingangsbereiche in das Gebiet und in die Innenstadt bildet. Gerade hier – auch angesichts des Engagements einer Bürgerinitiative in der Vergangenheit – sollten die Bürger/-innen intensiv und mit geeigneten Formaten zu einer Beteiligung an den Planungsprozessen aktiviert werden.
- Der **Freizeitkickerplatz** im Norden des Gebiets hat aktuell eine wichtige Funktion als Ort der informellen Begegnung und Bewegung im Alltag. Mit Instandsetzungs- und

Pflegearbeiten in Zusammenarbeit mit Vereinen und dem Jugendhaus soll hier erreicht werden, dass er dieser Funktion weiterhin gerecht wird. Zudem ist im Rahmen der Umgestaltung der Nibelungenstraße (siehe oben) die Zugänglichkeit des Platzes zu verbessern. Allerdings sollte hier eine Analyse und regelmäßige Beobachtung der tatsächlichen Nutzungen stattfinden. Zu beobachten ist dabei insbesondere, ob dieses Angebot nach der Realisierung des benachbarten Bildungs- und Sportcampus noch genutzt wird. Ggf. kann zu einem späteren Zeitpunkt eine konzeptionelle Neufassung der Fläche erfolgen.

- Bei den anderen öffentlichen Grün- und Freiflächen im Gebiet (Eingangsbereich Berliner Straße/ Ecke Wasserwerkstraße; Bolzplatz Karlsbader Straße; Grünstreifen an der Nibelungenstraße/ Ecke Wasserwerkstraße, Grünfläche am Biotop zwischen „Im Röschen“ und Bahnlinie) besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf, jedoch zukünftig durchaus Potenzial für eine Weiterentwicklung, Umgestaltung oder Umnutzung. Diese Potenziale sollen insbesondere auch partizipativ im Rahmen von Planungsaufträgen ermittelt werden. Eine Verbindung zu den vorgeschlagenen Bürgerprojekten soll bei der Konzeptionierung erfolgen. Hierfür wird die **Erarbeitung von Gestaltungs- und Umnutzungskonzepten** für Potenzialflächen angemeldet.

Neben den öffentlichen Grün- und Freiflächen sind auch die privaten Grün- und Freiflächen wichtig für die Erreichung der Ziele einer sozialen und gesunden Stadtentwicklung. Bei den privaten Flächen der Wohnliegenschaften betrifft dies insbesondere deren ökologische, klein-klimatische Funktion. Wie im Analysekapitel dargestellt, besteht hier hohes Entsiegelungspotenzial aber auch Potenzial für eine qualitative Aufwertung etwa im Sinne der Stärkung der Biodiversität. Verbesserungen könnten hier möglicherweise im Rahmen der Modernisierungsberatung und Anreizförderung entstehen, aber auch z.B. im Rahmen der Kampagne zur biologischen Vielfalt. Für die unverbindliche Begegnung spielen diese privaten Flächen naturgemäß nur eine geringe Rolle.

- Besonderes Potenzial für das Handlungsfeld „Nachbarschaftliches Zusammenleben“ haben dagegen die nicht öffentlichen aber benachbarten Grün- und Freiflächen der Schillerschule und der Gemeinde St. Peter. Im Zuge der Umgestaltung des Schulhofes der Schillerschule im Rahmen der derzeit laufenden Grundmodernisierung sowie des aktuellen Ausbaus des Gemeindekindergartens zu einem Kinder- und Familienzentrum könnte hier aus Schulhof, Kirchvorplatz und dem Außenbereich des Pfarrhauses und des Kindergartens eine vernetzte, soziale und grüne Mitte im Zentrum des Fördergebiets entstehen, die positive Effekte in ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern erzielen könnte. Angemeldet werden daher Mittel für die hierfür notwendigen Investitionen

Maßnahmen zur **Gestaltung einer „Sozialen grünen Mitte“**. Die Schaffung eines solchen integrierten Bereichs setzt aber selbstverständlich die Bereitschaft und das Zusammenwirken von Stadt, Pfarrei, Schule und Kreis voraus. Die entsprechenden Gespräche sollten hier von einem Entwurfs- und Moderationsprozess im Rahmen einer Machbarkeitsstudie begleitet werden. Für diese werden ebenfalls Mittel angemeldet.

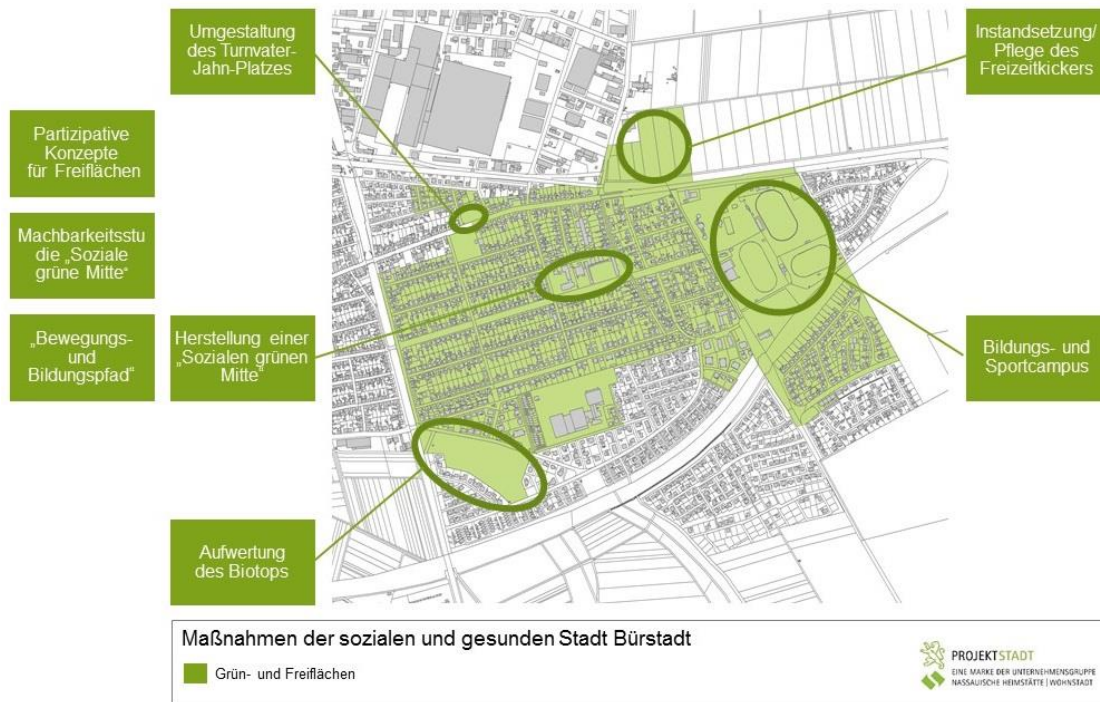


Abbildung 85: Maßnahmenkarte Grün- und Freiflächen

Als Gesamtschau der Maßnahmen der „gesunden sozialen Stadt – östliche Kernstadt Bürstadt“ ergibt sich folgendes Bild:

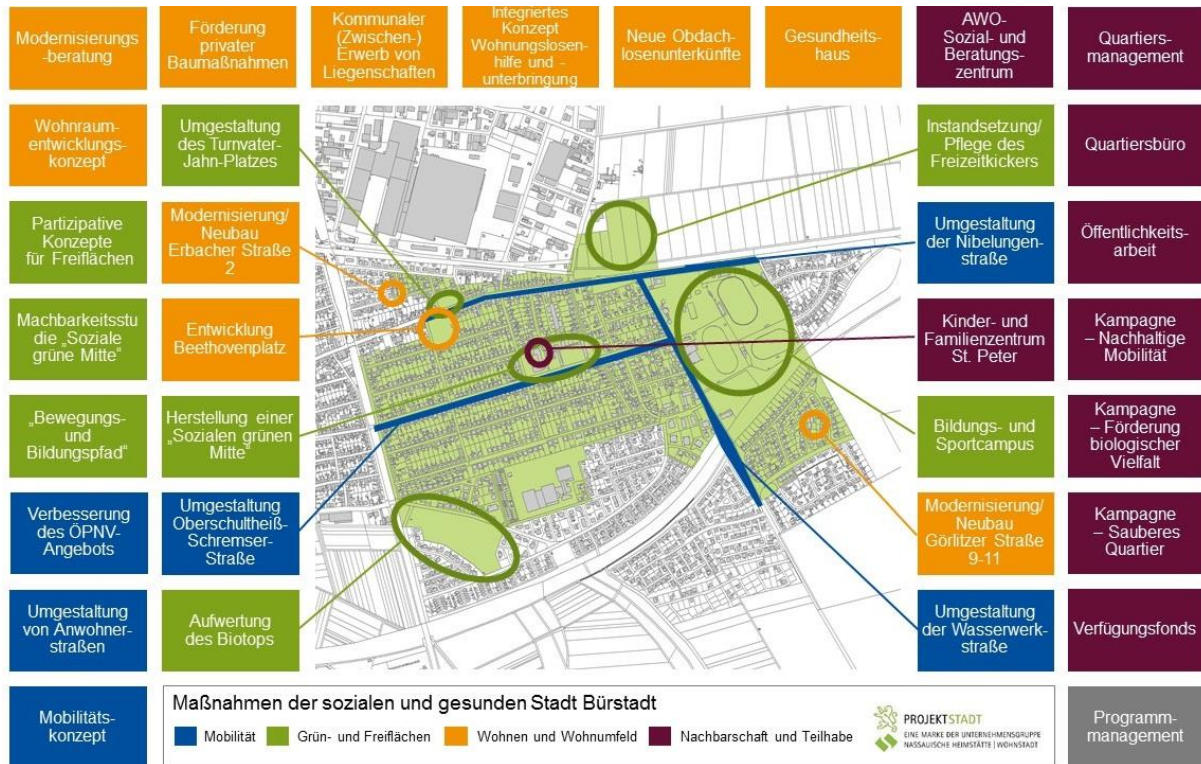


Abbildung 86: Maßnahmenkarte soziale gesunde Stadt Bürstadt – östliche Kernstadt

7. Organisations- und Beteiligungsstruktur

Eine stringente Organisationsstruktur innerhalb der Stadtverwaltung im Zusammenspiel mit lokalen Partner/-innen im Programmgebiet wie sozialen Trägern, Schulen und Vereinen sowie inhaltlich und methodisch gut umsetzbare Partizipationsmöglichkeiten sind von zentraler Bedeutung für das Gelingen des Programms „Soziale Stadt“.

Für die Beteiligung und Aktivierung der lokalen Akteur/-innen sollten dabei unterschiedliche Methoden und Formate zum Einsatz kommen, insbesondere:

- Strukturierte, regelmäßig tagende Beteiligungsgremien (insbesondere die „Soziale Partnerschaft“)
- Regelmäßige, aber offene Veranstaltungen mit einem hohen Grad an Selbstverantwortung der Teilnehmer/-innen (z.B. Stadtteilwerkstatt als Open Space)
- Moderationsformen für maßnahmen- und themenbezogene Arbeitsgruppen und Veranstaltungen (z.B. World Café)
- Direkte Ansprache von Bewohner/-innen, Eigentümer/-innen und anderen lokalen Akteur/-innen

In der östlichen Kernstadt erfolgen das Management und die Koordination der notwendigen Prozesse über die „ProjektStadt“ als beauftragtes Büro für die Projektsteuerung und das noch zu beauftragende Quartiersmanagement. Das Quartiersmanagement stellt den zentralen Ansprechpartner vor Ort dar. Es ist Dienstleister für die unterschiedlichen Interessensgruppen und nimmt eine integrierende, moderierende und aktivierende Funktion ein. Die „ProjektStadt“ unterstützt die Stadt und Dritte bei der Umsetzung der Projektmaßnahmen sowie bei der Verwaltung der Städtebaufördermittel und der Akquisition weiterer Finanzierungs- und Fördermittel für die Ziele und Zwecke der „Sozialen gesunden Stadt Bürstadt“ in der östlichen Kernstadt.

Die Organisations- und Beteiligungsstruktur innerhalb der kommunalen Verwaltung und vor Ort im Fördergebiet werden nachfolgend vorgestellt.

Lenkungsgruppe

Die ämterübergreifende Lenkungsgruppe wurde bereits eingerichtet (siehe Kapitel 1.5) und soll ihre Arbeit fortführen.

- Aufgabe: Strategische Steuerung des Programms

- Teilnehmer/-innen: Bürgermeister/-in, relevante Fachämter, „ProjektStadt“ als Projektsteuerung, Quartiersmanagement, projektbezogene Ergänzung um weitere Fachämter und verwaltungsexterne Expert/-innen
- Termine: Jour Fixe etwa monatlich

Soziale Partnerschaft

Die „Soziale Partnerschaft“ wurde bereits eingerichtet und per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestätigt (siehe Kapitel 1.5).

- Aufgabe: Aktivierende und operative Funktion bei der Umsetzung der Projekte, Katalysatorin, Multiplikatorin, Beratung des Magistrats bei öffentlichen Aufgaben der Neugestaltung und Entwicklung des Fördergebietes.
- Teilnehmer/-innen: Bürgermeister/-in, Vertreter/-innen verschiedener lokaler Einrichtungen, Vereine, Netzwerke und Initiativen sowie der politischen Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung
- Termine: etwa monatlich

Thematische Arbeitsgruppen

In der Umsetzungsphase ist bei größeren Einzelmaßnahmen und integrierten Themen die Einrichtung einer thematischen Arbeitsgruppe zielführend, zum Beispiel bei der Vorbereitung und Durchführung von Kampagnen etwa zur biologischen Vielfalt oder zur nachhaltigen Mobilität.

- Aufgabe: Operative Abstimmung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen
- Teilnehmer/-innen: Fachämter, lokale Partner/-innen und Initiativen bedarfsorientiert nach thematischer Ausrichtung
- Termine: bedarfsorientiert

Projektorientierte Beteiligung

Bewohnerbeteiligung ist elementare Grundlage für das Gelingen der Sozialen Stadt auch und gerade im Sinne einer gesundheitsfördernden Stadtentwicklung. Durch die Aktivierung der Bewohnerschaft, die Entwicklung der Planungen und den Abgleich mit den verschiedenen Bedürfnissen und Nutzerinteressen stellt sie die Voraussetzung für die Nachhaltigkeit und Akzeptanz der Maßnahmen dar. Ziel ist, die Bewohner/-innen des Gebiets zielgerichtet in die Prozesse einzubeziehen und ihre Identifikation mit der östlichen Kernstadt zu erhöhen. Am

besten gelingt es, Menschen für eine Beteiligung zu gewinnen – auch weniger beteiligungsauffähige –, wenn ein direkter Nutzen und Gestaltungsspielraum für sie erkennbar ist. Auch über eine aktive Einbindung in Form von Bau-Mitmach-Aktionen kann die Identifikation und die Bereitschaft zur Mitwirkung für die Zukunft geweckt werden. Daher wird für den Prozess der Bürgerbeteiligung ein starker Fokus auf die projektorientierte Beteiligung empfohlen.

- Aufgabe: Im Rahmen der Einzelmaßnahmen werden zielgerichtet und themenorientiert Beteiligungsbausteine eingebaut.
- Teilnehmer/-innen: breite Öffentlichkeit, Vertreter/-innen von betroffenen Nutzer- und Bewohnergruppen, relevante Akteur/-innen und Institutionen, Quartiers- und Projektmanagement
- Termine: bedarfsorientiert

Sprechstunden des Quartiersmanagements

Um eine kontinuierliche und möglichst niedrigschwellige Anlaufstelle zu bieten, ist eine Vor-Ort-Präsenz durch regelmäßige Sprechstunden des Quartiersmanagements eine erprobte Methode. Das Quartiersmanagement ist durch seine Präsenz ein zentrales Element der Beteiligung und führt zum Aufbau gegenseitigen Vertrauens im Beteiligungsprozess. Aufgrund der zunehmend vielfältigen Bewohnerschaft und dem wachsenden Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund spielen oft auch informelle Netzwerke und der Kontakt mit einzelnen Multiplikator/-innen eine bedeutende Rolle in der Kommunikation. Erst im unmittelbaren, alltäglichen Kontakt und Austausch mit den Menschen werden die Ursachen für bestimmte Probleme und Konflikte überhaupt sichtbar und nachvollziehbar. Hier können zum Beispiel Stadtteilrundgänge oder ein Wander-Café in gewissen Abständen weitere Mittel der Ansprache sein.

- Aufgabe: Interessierte Bewohner/-innen erhalten Informationen zum Stand des Projektes, können ihre Anregungen oder Verbesserungsvorschläge für den Stadtteil einbringen sowie Informationen zu unterstützenden Angeboten im Stadtteil und zur Sozialberatung erhalten.
- Teilnehmer/-innen: offenes Angebot des Quartiersmanagements
- Termine: zu festen Zeiten, darüber hinaus ist das Quartiersmanagement über Telefon und E-Mail erreichbar

Stadtteil- und Bewohnergruppen

Die Förderung und Aktivierung von lokalen Netzwerken haben eine wichtige Funktion für die Ermutigung der im Stadtteil lebenden Personen, sich individuell und kollektiv in die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse zur Entwicklung des Stadtteils einzubringen (Empowerment).

- Aufgabe: Aktivierung und Vernetzung weitere Gruppen, Hilfe zur Selbsthilfe stärken, Engagement für das Stadtviertel unterstützen
- Teilnehmer/-innen: Quartiersmanagement und interessierte Bewohner/-innen
- Termine: bedarfsorientiert

Stadtteilwerkstatt

Ergänzend zur regelmäßig tagenden „Sozialen Partnerschaft“ und den maßnahmen- und themenbezogenen Aktivitäten wird die Einrichtung einer jährlichen Stadtteilwerkstatt zur Reflexion und Diskussion des Gesamtprozesses der „Sozialen gesunden Stadt Bürstadt“ vorgeschlagen. Diese sollte breit aufgestellt sein und nicht die Form eines Gremiums haben, sondern die eines für jeden und jede offenen Workshops. Die Veranstaltung ist dementsprechend in einem Format auszurichten, das den Ideen der Teilnehmer/-innen sehr viel Raum lässt und ein informelles Gesprächsklima mit sich bringt (z.B. Open Space).

- Aufgabe: gemeinsame Zwischenbilanz und Feedback, Sammeln und Entwickeln neuer Ideen, die dann in die jährliche Maßnahmenplanung und die Fortschreibung des ISEK eingehen
- Teilnehmer/-innen: alle interessierten Bürger/-innen, Multiplikator/-innen und Stakeholder, „Soziale Partnerschaft“, Fachverwaltung, Quartiers- und Projektmanagement
- Termine: jährlich

8. Monitoring/ Evaluation

Für den weiteren Prozess ist es erforderlich, die Zielerreichung systematisch zu beobachten, um die Wirksamkeit der Maßnahmen abzubilden und gegebenenfalls gegensteuern zu können. Dieses systematische Monitoring soll anhand eines Fragenkatalogs bzw. geeigneter Parameter aufgebaut und gepflegt werden. Der Ansatz sollte sich an der Zielsetzung des ISEK und der Zeitrahmenplanung orientieren. Dabei ist festzustellen, welche vereinbarten Ziele erreicht und welche verfehlt worden sind. Es sollte regelmäßig überprüft werden, ob die Zielsetzung noch realistisch ist oder ob diesbezüglich Anpassungen erforderlich sind.

Grundsätzlich lassen sich verschiedene qualitative und quantitative Parameter für eine Evaluation der vereinbarten Ziele bestimmen. Diese sollten im Rahmen eines Monitoring-Konzeptes konkretisiert und vervollständigt werden. Es sollte geprüft werden, welche qualitativen und quantitativen Daten zur Verfügung stehen oder regelmäßig erhoben werden können und sollen. Eine ganze Reihe von Daten steht der Stadt in den unterschiedlichen Fachämtern selbst zur Verfügung bzw. kann dort aus lokal verfügbaren Unterlagen ausgewertet werden. Dies reicht von den Bauakten über Polizeistatistiken bis hin zur Auswertung von lokalen Pressemedien oder Sozialen Medien. Qualitative Analysedaten können aus Befragungen gewonnen werden.

Für die östliche Kernstadt können dabei auf Grundlage der erarbeiteten Entwicklungsziele für die Handlungsbereiche folgende Indikatoren dienen.

Teilhabe und Zusammenhalt/ Sozialraum

- Anzahl und Zusammensetzung (z.B. Alter, ethnischer Hintergrund, Bildungshintergrund etc.) der Teilnehmer/-innen an der Stadtteilwerkstatt, Diskussionen, Workshops etc.
- Anzahl und Akzeptanz der initiierten Bürgerprojekte, Anzahl der Teilnehmer/-innen und Umsetzungsstand
- Anzahl und Akzeptanz der Angebote des Quartiersmanagements und anderer Akteur/-innen, insbesondere der als Maßnahmen definierten Einrichtungen (Sozialzentrum, Familienzentrum, Bildungszentrum)
- Aktiv teilnehmende Gruppen/ Personen und Besucherzahlen an Festen und Veranstaltungen
- Besucheraktivitäten auf der städtischen Facebook-Seite und anderen Foren zum Thema der Sozialen Stadt
- Wahrgenommene Angebote zur Gesundheitsförderung
- Bevölkerungsentwicklung und -zusammensetzung
- Beteiligung an den Kommunalwahlen
- Anzahl der nachbarschaftlichen Konflikte

	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der positiven Medienberichte über die Soziale Gesunde Stadt, das Förderprogramm und das Quartiersmanagement.
<p>Wohnen und Wohnumfeld</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewohnerzufriedenheit mit Wohnung und Wohnumfeld • Anzahl der aktivierten Grundstücke für den Wohnungsbau sowie für den sozialen Wohnungsbau • Anzahl und Qualität der für den Wohnungsmarkt durch Beratung aktivierten Wohnungen im Bestand • Anzahl von Modernisierungsberatungen • Anzahl und Qualität durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen • Veränderung des Versiegelungsgrades auf privaten Grundstücken • Entwicklung des Nahversorgungs- und Gastronomieangebots • Entwicklung der gesundheitlichen Dienstleistungen/ Ärzterversorgung
<p>Mobilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Modal-Split, Anteil Fuß-, Rad- und Busverkehr • Entwicklung des Anteils der Schüler/-innen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen • Entwicklung der Verkehrsdelikte und Unfallzahlen • Anzahl, Qualität und Akzeptanz konkreter Umgestaltungsmaßnahmen von Verkehrsräumen • Anzahl, Qualität und Akzeptanz konkreter Maßnahmen zur Errichtung von barrierefreien Bushaltestellen
<p>Grün- und Freiflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der modernisierten bzw. neu geschaffenen Grün- und Freiflächen und Treffpunkte • Aufenthaltsqualität, Akzeptanz und tatsächliche Nutzung (quantitativ und qualitativ) des öffentlichen Raums • Anzahl gepflanzter Bäume im öffentlichen Raum • Anzahl Flächen und Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität • Nutzungszahlen zu informellen Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum (insbesondere Bildungs- und Bewegungspfad, Spielflächen, Bildungs- und Sportcampus, Freizeitkicker)

Abbildung 87: Handlungsfelder und mögliche Indikatoren für eine Evaluation



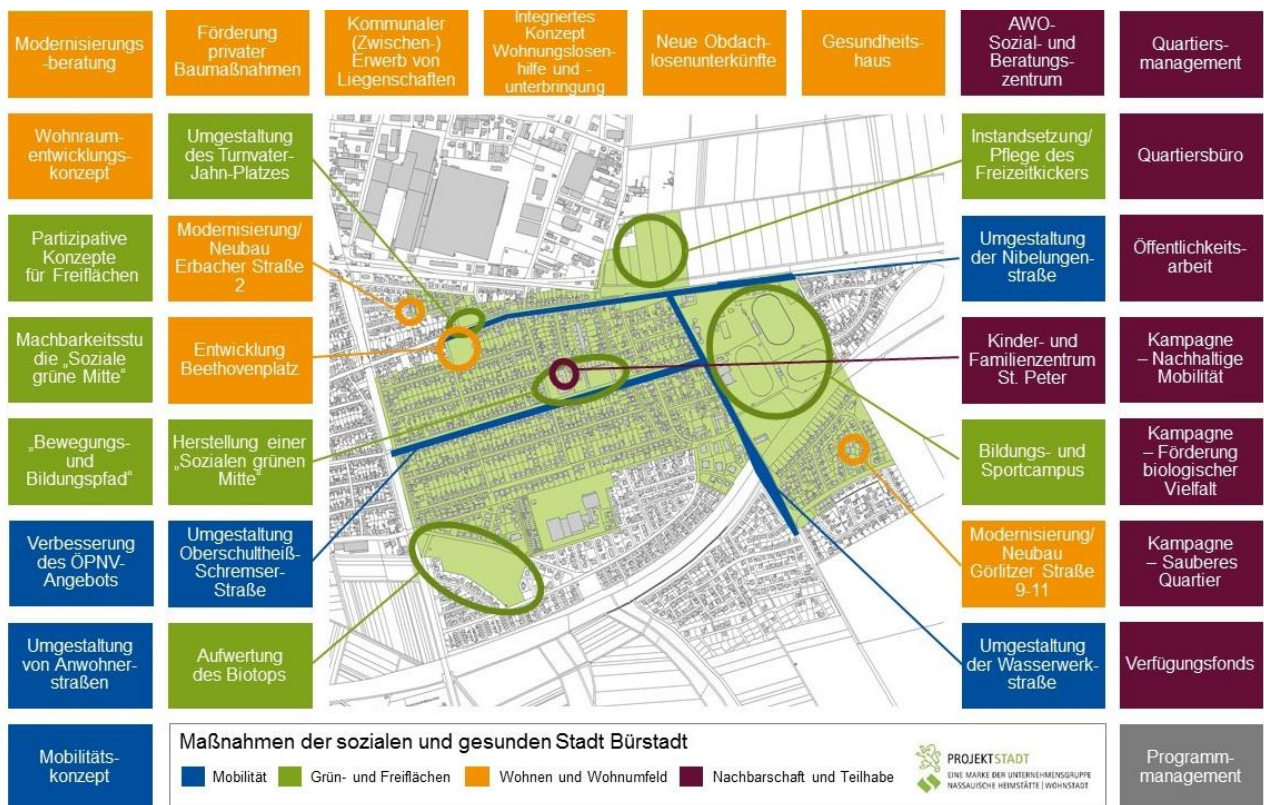
Ein Meilenstein zur Überprüfung der Zielerreichung der Sozialen Stadt“ ist dabei die von der Servicestelle HEGISS gewünschte Zwischenbilanzierung, die möglichst zur Mitte des Förderzeitraums durchgeführt werden sollte. Auch am Ende des Förderzeitraums ist eine entsprechende Bilanzierung vorzunehmen, um ein Nachhaltigkeitskonzept zu erarbeiten. Das Nachhaltigkeitskonzept ist spätestens ein Jahr vor Ablauf des Förderzeitraums, zur nachhaltigen Wirkung über den Förderzeitraum, zu erstellen. Grundlage dafür bildet das während der Programmumsetzung bei Bedarf fortzuschreibende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept.

9. Projektübersicht/ Maßnahmenblätter

In den Antragsunterlagen zur Programmaufnahme wurden bereits erste Maßnahmen für das Programmgebiet „östliche Kernstadt“ skizziert. Die im Rahmen der Analyse, der Leitbildentwicklung, des Beteiligungsprozesses und von verwaltungsinternen Abstimmungen herausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge haben sich zu umsetzungsbasierten Maßnahmen konkretisiert.

Die Förderfähigkeit und die Höhe der Förderfähigkeit im Rahmen des Stadtumbauprogramms Hessen können nicht abschließend im ISEK bestimmt werden. Die Förderfähigkeit ergibt sich u.a. aus den Regelungen der RiLiSE und den jeweiligen Bedingungen der Förderbescheide.

Im folgenden Maßnahmenkatalog werden alle Maßnahmen und Projekte als Steckbrief dargestellt.



Maßnahmenbezeichnung

Zusammenhalt und Teilhabe

Maßnahmen-Nr.

Errichtung eines Sozial- und Beratungszentrums

9.3

Maßnahmeninhalte

Die AWO Bergstraße plant im Gebiet die Errichtung eines Sozial- und Beratungszentrums mit folgenden Angeboten:

- Apartments für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung inklusive Begegnungsstätte in Selbstverwaltung
- Begegnungsstätte für Senior/-innen mit Hilfebedarf (Quartierskonzept)
- Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz
- AWO Insolvenz- und Schuldnerberatung und AWO Suchtberatungsstelle
- AWO Geschäftsstelle

Für die Ausgaben, die nicht über nachhaltig erzielbarer Erträge gedeckt werden können und die zur Erreichung der Ziele der Gesamtmaßnahme der nachhaltigen Stadtentwicklung erforderlich sind (insb. Begegnungsstätte, Beratungsstätten) soll eine anteilige Förderung erfolgen.

Ziele

- Weiterentwicklung des Quartiers zu einem sozialen gesundem Viertel
- Schaffung von Orten und Gelegenheiten der Begegnung im Alltag
- Bündelung von sozialen Hilfs- und Beratungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen
- Schaffung von Wohnraum für besondere Wohnformen

Verzahnte Maßnahmen

- evtl. Entwicklung und Umgestaltung des Beethovenplatzes



Bergstraße



Quelle: Beschlussvorlage – Sozial- und Beratungszentrum AWO



Maßnahme: Errichtung eines Sozial- und Beratungszentrums **Nr.** 9.3

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE		IX. Neubau von Gebäuden	
Gesamtkosten:	Nicht bekannt	Förderfähige Kosten:	100.000 € (Zuschuss)
Geplanter Durchführungszeitraum:		2. Priorität / Jahre 4 - 8	
Eigentümer:	Wohlfahrtsverband	Bauherr:	Wohlfahrtsverband
Träger:	Wohlfahrtsverband	Nutzer:	Bürger-/innen
Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)		• EFRE Lokale Ökonomie	

Maßnahmenbezeichnung

Zusammenhalt und Teilhabe

Maßnahmen-Nr.

Errichtung und Aufbau eines Kinder- und Familienzentrums St. Peter

10.4

Maßnahmeninhalte

Der seit dem Jahr 1967 bestehende Kindergarten St. Peter soll zum Kinder- und Familienzentrum ausgebaut werden. Geplant sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Schaffung niederschwelliger und alltagsnaher Angebote im Bereich Bildung, Betreuung, Begegnung und Beratung:
 - Kurse mit Hebammen
 - niederschwellige Beratungsangebote für Familien
 - Monatlich wechselnde Angebote (z.B. Nähtreff)
 - Begegnungscafé der Generationen
- Ausbau bereits bestehender Angebote:
 - Regelmäßige Treffen von Senior/-innen des Altenpflegeheimes St. Elisabeth
 - Elternbildung
 - präventive Stärkung der Familie
 - Sportkurse
 - Kinderkleiderbörse
 - Spielothek
- Unterstützung, Förderung und Begleitung von Kindern mit und ohne Behinderung

Für die Ausgaben, die nicht über nachhaltig erzielbarer Erträge gedeckt werden können und die zur Erreichung der Ziele der Gesamtmaßnahme der nachhaltigen Stadtentwicklung erforderlich sind (insb. Begegnungsstätte, Beratungsstätten) soll eine anteilige Förderung erfolgen.

Ziele

- Begegnungsstätte für Familien und Bewohner/-innen aus dem umgrenzenden Sozialraum schaffen
- Schaffung von Orten und Gelegenheiten der Begegnung im Alltag insbesondere zwischen unterschiedlichen Generationen
- Bündelung von Hilfs- und Beratungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen
- Vernetzung mit der angrenzenden Schillerschule über die Freiflächen

Verzahnte Maßnahmen

- Herstellung einer „sozialen grünen Mitte“ im Bereich Schillerschule/ Pfarrei St. Peter



Maßnahme:
Errichtung und Aufbau eines Kinder- und Familienzentrums St. Peter
Nr.
10.4
Fördergebiet

Kostenart gem. RiLiSE
X. Modernisierung
Gesamtkosten:
Nicht bekannt
Förderfähige Kosten:
**100.000 €
(Zuschuss)**
Geplanter Durchführungszeitraum:
2. Priorität / Jahre 4 - 8
Eigentümer:
**Kirchengemeinde /
Bistum**
Bauherr:
**Kirchengemeinde /
Bistum**
Träger:
**Kirchengemeinde /
Bistum**
Nutzer:
Bürger-/innen
**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

Maßnahmenbezeichnung

Zusammenhalt und Teilhabe

Maßnahmen-Nr.

Einrichtung eines Quartiersmanagements

3.2

Maßnahmeninhalte

- Stadtteilbezogene Sozialarbeit/ Gemeinwesenarbeit
- Funktion als Ansprechpartner/-in für Ideen, Kritik, Information vor Ort für die Bewohner/-innen und andere Akteur/-innen im Gebiet, insb. Durchführung von Sprechstunden im Stadtteilbüro
- Betreuung des Stadtteilbüros als Anlaufstelle mit umfangreichen Nutzungsmöglichkeiten für Begegnung, Kommunikation, Information und kulturelle Aktivitäten
- Aufbau eines lokalen Netzwerks im Gebiet, Bündelung und Vernetzung von Kompetenzen, Erfahrungen und Engagement aus Vereinen und Institutionen, der Bewohnerschaft, der Eigentümerschaft, der Politik, verschiedener Fachämter etc.
- Förderung und Beratung von lokalen Projekten zur sozialen, ökonomischen und baulichen Stabilisierung des Quartiers
- Initiierung und Aufbau von projektbezogenen und dauerhaften Kooperationen zwischen Institutionen, Initiativen und anderen lokalen Akteur/-innen
- Konfliktmanagement zwischen den beteiligten öffentlichen und privaten Akteur/-innen im Hinblick auf die Verfolgung und Realisierung der Projektziele

Ziele

- Aktivierung und Beteiligung
- Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens
- Erhöhung der Selbstorganisationsfähigkeit der Bewohner/-innen und besonderer Gruppen



Verzahnte Maßnahmen

- Errichtung eines Quartiersbüros
- Öffentlichkeitsarbeit
- Programm-Management

Maßnahme:
Einrichtung eines Quartiersmanagements
Nr.
3.2
Fördergebiet

Kostenart gem. RiLiSE
III. Vergütung von Beauftragten
Gesamtkosten:
650.000 €
Förderfähige Kosten:
650.000 €
Geplanter Durchführungszeitraum:
1. - 3. Priorität / Gesamte Laufzeit
Eigentümer:
Stadt Bürstadt
Bauherr:
Stadt Bürstadt
Träger:
Stadt Bürstadt
Nutzer:
Bürger-/innen
**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

Maßnahmenbezeichnung

Zusammenhalt und Teilhabe

Maßnahmen-Nr.

Errichtung eines Quartiersbüros

3.3

Maßnahmeninhalte

- Aktivierung und Beteiligung
- Quartiersbüros als Zentrale des Quartiersmanagements mit regelmäßigen Ansprechzeiten vor Ort
- Gleichzeitig Ort für Beratung durch unterschiedliche vielfältige Träger/-innen
- Zentrum der bürgerschaftlichen Aktivitäten und „Ideenbörse“ im Gebiet
- Gleichzeitig Treffpunkt (Getränke-/Kaffeeauschank, WLAN etc.)
- Veranstaltungsprogramm (z.B. als internationales Kulturcafé mit Vorträgen: Wo komme ich her?)
- Anmietung eines Ladenlokals in zentraler Lage, ggf. Zwischennutzung z.B. Beethovenplatz durch Unterbringung in mobiler Bauweise

Ziele

- Schaffung von Orten und Gelegenheiten der Begegnung im Alltag
- Stärkung des Nachbarschaftsgefüges, indem ein niederschwelliger Treffpunkt geschaffen wird
- Aktivierung und Beteiligung
- Erhöhung der Selbstorganisationsfähigkeit der Bewohner/-innen und besonderer Gruppen

Verzahnte Maßnahmen

- Realisierung eines Quartiersmanagements
- ggfs. Entwicklung und Umgestaltung des Beethovenplatzes



Maßnahme:
Errichtung eines Quartiersbüros
Nr.
3.2
Fördergebiet

Kostenart gem. RiLiSE
III. Vergütung von Beauftragten
Gesamtkosten:
150.000 €
Förderfähige Kosten:
150.000 €
Geplanter Durchführungszeitraum:
1. - 3. Priorität / Gesamte Laufzeit
Eigentümer:
Stadt Bürstadt
Bauherr:
Stadt Bürstadt
Träger:
Stadt Bürstadt
Nutzer:
Bürger-/innen
**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

Maßnahmenbezeichnung

Zusammenhalt und Teilhabe

Maßnahmen-Nr.

Öffentlichkeitsarbeit

3.3

Maßnahmeninhalte

Maßnahmen zur Darstellung der Projektinhalte nach innen und außen, zur Information der Bürgerinnen und Bürger, Bewerbung von Aktionen, Motivation zur Mitwirkung, z.B. durch

- Pressearbeit, Entwurf von Pressemitteilungen,
- Aufbau und Pflege einer Homepage,
- zielgruppengerechtes und crossmediales Arbeiten
- ggf. Implementierung von Online-Beteiligung (u.a. auch Social Media)
- Erarbeitung von Informationsbroschüren, Bannern, Plakaten und Flyern
- Baustellenmanagement
- Begleitung von Veranstaltungen

Ziele

- Darstellung der Programminhalte nach innen und außen, Erhöhung der Wahrnehmbarkeit des Städtebauförderprogramms
- Aktivierung von Bewohner/-innen
- Information von Bewohner/-innen, Initiativen, Eigentümer/-innen



Maßnahme:

Öffentlichkeitsarbeit

Nr.

4.1

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE

IV. Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Gesamtkosten:

100.000 €

Förderfähige Kosten:

100.000 €

Geplanter Durchführungszeitraum:

1. - 3. Priorität / Gesamte Laufzeit

Eigentümer:

Stadt Bürstadt

Bauherr:

Stadt Bürstadt

Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

Bürger-/innen

**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

Maßnahmenbezeichnung

Zusammenhalt und Teilhabe

Maßnahmen-Nr.

Durchführung von Kampagnen

4.2



Kostenart gem. RiLiSE

IV. Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Gesamtkosten:

100.000 €

Förderfähige Kosten:

100.000 €

Geplanter Durchführungszeitraum:

1. - 3. Priorität / Gesamte Laufzeit

Eigentümer:

Stadt Bürstadt

Bauherr:

Stadt Bürstadt

Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

Bürger-/innen

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)

Maßnahme:	Durchführung einer Kampagne: Nachhaltige Mobilität	Nr.	4.2.1
------------------	---	------------	--------------

Maßnahmeninhalte

Durchführung von Aktionen einer nachhaltigen Mobilität, wie z.B.

- Aktionen zur Bewegung und Aneignung im öffentlichen (Verkehrs-)Raum
- Teilnahme an Fahrrad-Aktionen (z.B. Stadtradeln), Einbindung von Firmen zur Reduzierung des beruflichen Kfz-Verkehrs
- Aktionen bzgl. Einkaufslieferdienste, Einsatz von Lastenräder, Nachbarschaftsdienste für Ältere...
- Aktionen Elektromobilität
- konsequentes Vorgehen gegen Falschparken
- Schwerpunkt Schulwegsicherung:
 - Thematisierung im Unterricht und an den Elternabenden insbesondere der 1. Klassen
 - Abgehen der Schulwege durch die Klassen, Förderung von Schulweggruppen
 - Verstärkte Kontrollen und Ansprache der autofahrenden Eltern durch Ordnungsamt, Polizei, ältere Schulklassen zu Beginn des Schuljahres
 - Informationen im Vorfeld des Schulbeginns zur Aktion „Ich geh zu Fuß“ mit Schulwegplänen und Tipps zur Verkehrserziehung durch die Eltern
 - Wettbewerbe unter den Schulklassen zum Thema CO2-Einsparung bzw. umweltfreundlichste Schulklasse

Ziele

- Sensibilisierung für eine nachhaltige Mobilität; Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Rad- und Fußverkehr
- Stärkung einer selbstständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen,
- Erhöhung der Teilhabe an Mobilität für mobilitätseingeschränkte Personen

Verzahnte Maßnahmen

- Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts



Maßnahme:	Durchführung einer Kampagne: Förderung der biologischen Vielfalt	Nr.	4.2.2
------------------	---	------------	--------------

Maßnahmeninhalte

- naturpädagogische Aktionen und Rundgänge
- Vorträge und Broschüren zu naturnahen/ lebendigen Gärten
- Unterstützung/ Teilnahme an der Biodiversitätsstrategie Hessen
- Überprüfung der städtischen Grünflächen auf Pflanzungen, die biologische Vielfalt fördern

Ziele

- Sensibilisierung für biologische Zusammenhänge
- Steigerung der biologischen Vielfalt im Siedlungsgebiet
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität



Verzahnte Maßnahmen

- Aufwertung des Biotops
- Bürger/-innenprojekt „Quartiersgrünfläche“

Maßnahme:	Durchführung einer Kampagne: Sauberes Quartier	Nr.	4.2.3
------------------	---	------------	--------------

Maßnahmeninhalte

Kampagne zur Stärkung des Problembewusstseins bzw. Einhaltung von Regeln bezüglich Müll und Schmutz insbesondere im Wohnumfeld. Mögliche Strategien:

- Aktivierung und Beteiligung
- Aktionen mit Vereinen, Gruppen, Schulen und Kitas wie „Frühjahrsputz“ mit anschließender Würdigung
- Initiierung von umweltpädagogischen Projekten, vor allem mit Kindern
- Stadtteilrundgänge oder Abfallberatungen (z.B. als Projekt Arbeitsgelegenheiten zur Wiedereingliederung), die Leute bei Fehlverhalten im Auftrag der Stadt an- und ggf. Sanktionen aussprechen
- gezieltes Aufstellen von gut wahrnehmbaren Abfallkörben inkl. Aschenbechern und regelmäßiger Leerung
- mehrsprachige Informationsbroschüren zur Abfalltrennung und Sammelstellen

Ziele

- Pflege des Wohnumfelds
- Reduzierung nachbarschaftlicher Konflikte
- Aufklärungsarbeit leisten
- Nachbarschaftsgefüge stärken
- Aktivierung und Beteiligung
- Erhöhung der Selbstorganisationsfähigkeit der Bewohner/-innen und besonderer Gruppen

Verzahnte Maßnahmen

- Aufwertung des Biotops



Maßnahmenbezeichnung

Zusammenhalt und Teilhabe

Maßnahmen-Nr.

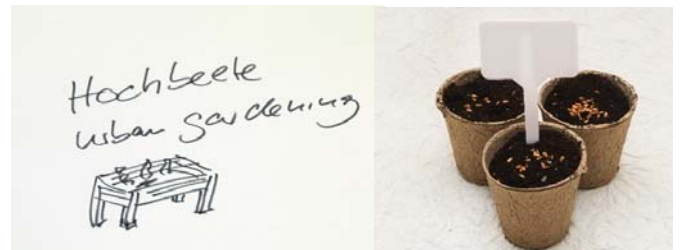
Verfügungsfonds

16



Ziele

- Stärkung der Beteiligung und Mitwirkung privater Initiativen an der Programmumsetzung
- schnelle und unbürokratische Unterstützung von kleinen Projekten



Maßnahmeninhalte

Einrichtung eines Förderprogramms in Verwaltung der Lokalen Partnerschaft zur Unterstützung von kleinen Projekten aus der Bürgerschaft, z.B.:

- Begrünungsprojekte
- Werkstatt-Projekte
- künstlerische Projekte
- Mobiliar im öffentlichen Raum



Maßnahme:
Verfügungsfonds
Nr.
16
Fördergebiet

Kostenart gem. RiLiSE
XV. Verfügungsfonds
Gesamtkosten:
150.000 €
Förderfähige Kosten:
150.000 €
Geplanter Durchführungszeitraum:
1. - 3. Priorität / Gesamte Laufzeit
Eigentümer:
Stadt Bürstadt
Bauherr:
Stadt Bürstadt
Träger:
**Stadt Bürstadt /
SoPa**
Nutzer:
Bürger-/innen
**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

Bürgerprojekt**Nr.****z.B. Aktionen der Umweltbildung im Biotop und Schaffung eines Naturlehrpfads****16.1****Maßnahmeninhalte**

Im Rahmen einer Kampagne, z.B. unter Beteiligung des NABU, lokaler Einrichtungen (z.B. der Schulen und Kindertagesstätten) und der Bürger/-innen (Schüler/-innen, Familien, Interessierte, Senior/-innen ...), könnten – in Ergänzung zur Aufwertung des Biotops – Maßnahmen und Veranstaltungen der Umweltbildung realisiert werden. Diese sollten möglichst interaktiv gestaltete Informationen zu naturräumlichen Aspekten im Alltag enthalten. Ggf. könnten diese auch ausgeweitet werden zu einem Naturlehrpfad als Rundweg durch das Gebiet, der auch gleichzeitig eine markierte Wegeführung durch das Gebiet sowie eine Anbindung an angrenzende Waldgebiete herstellt. Zudem könnte dieser mit der Route des „Bewegungs- und Bildungspfads“ gekoppelt oder vernetzt werden.



Bürgerprojekt

Nr.

z.B. Quartiersgrünfläche

16.2

Maßnahmeninhalte

Mit der Bespielung einer „Verfügungsfläche“ im Gebiet könnte eine Möglichkeit geschaffen werden, sich **aktiv die eigene Umwelt anzueignen** und seiner Lust am Arbeiten mit Erde und Pflanzen nachzugehen. Gleichzeitig könnte dabei ein Ort geschaffen werden, an dem sich ganz unterschiedliche Menschen begegnen und kennenlernen können – was die Voraussetzung dafür ist, ein **Gefühl der Nachbarschaft** zu entwickeln. Und schließlich dient die Maßnahme auch dazu, das Angebot an nutzbaren **Grün- und Freiflächen vielfältiger und interessanter zu gestalten**. Eine solche Fläche könnte von Interessierten divers genutzt werden, z.B. als Schul-/ Lehrgarten im Rahmen der Kampagne zur Förderung biologischer Vielfalt. Es könnten Streuobstwiesen und Gemüsegärten angelegt werden und Erläuterungen zur Pflege geboten werden („Alt erklärt Jung, Jung hilft Alt“); Migrant/-innen könnten praktisch den Anbau von Pflanzen aus ihrem Herkunftsland erläutern; ein Bienenstock könnte im Sinne einer „bienenfreundlichen Stadt“ für die Erzeugung eines gebietseigenen Honigs dienen; durch entsprechende Anpflanzungen könnte eine „essbare Stadt“ geschaffen werden. **Mögliche Standorte** könnten „Restflächen“, z.B. der Grünstreifen an der **Nibelungenstraße/ Ecke Wasserwerkstraße** oder die **Grünfläche am Biotop** zwischen „Im Röschen“ und Bahnlinie darstellen.



Bürgerprojekt

Nr.

z.B. Repair-Café

16.3

Maßnahmeninhalte

Ein Repaircafé kann für Bewohner/-innen die Möglichkeit bieten, handwerklich zu arbeiten. Zunächst einmal kann eine solche Werkstatt als **Ort kollektiver Selbsthilfe** von ganz praktischer Bedeutung für die Bewohner/-innen sein: Hier können Arbeiten erledigt werden, für die zu Hause kein Platz, nicht das entsprechende Werkzeug oder nicht das notwendige Know-how vorhanden ist. Neue Fertigkeiten können erlernt und eigene Kenntnisse weitergegeben werden. Mit einem Repair-Café könnte aber auch ein **neuer Begegnungsort** mit zahlreichen Begegnungsanlässen geschaffen werden: Über das gemeinsame, handwerkliche Arbeiten können sich ganz unterschiedliche Bewohner/-innen unverbindlich kennenlernen. Gerade für Menschen, die sich in „Gesprächsrunden“ eher unwohl fühlen, könnte ein solcher Ort einen sehr **niederschweligen Zugang** zur Quartiersarbeit darstellen.



Bürgerprojekt

Nr.

z.B. Freizeitzeitung

16.4

Maßnahmeninhalte

Eine „Freizeitzeitung“ könnte eine **neue Möglichkeit der Kommunikation** im Gebiet darstellen. Hier könnte über laufende und geplante Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen berichtet werden; lokale Einrichtungen, Initiativen und Netzwerke könnten sich hier vorstellen. Wichtig ist, dass die Herstellung einer solchen Zeitung nicht überwiegend vom Quartiersmanagement oder Mitarbeiter/-innen lokaler Einrichtungen getragen wird, sondern von einer stark **ehrenamtlich besetzten Gruppe**. Dies betrifft nicht nur die redaktionelle Arbeit (Erstellung von Texten und Fotos), sondern auch die Produktion (z.B. Layout) und Verteilung der Zeitung. In dieser Form kann sie auch ein **Wir-Gefühl** im Gebiet und eine **Identifikation** mit dem Gebiet stärken.



Bürgerprojekt

Nr.

z.B. Nachbarschaftsbörse/
WhatsApp-Gruppenbörse

16.5

Maßnahmeninhalte

Eine Nachbarschaftsbörse könnte eine weitere Möglichkeit bieten, unverbindlich miteinander in Kontakt zu kommen. Die Idee ist die **Schaffung einer Plattform zum Austausch** der unterschiedlichsten Dinge und Unterstützungsleistungen, sei es Hilfe bei Einkäufen, Babysitten, Nachhilfe, Hilfe im Garten oder bei Computerproblemen. Dabei könnte eine solche Börse insbesondere dazu führen, dass unterschiedliche Generationen miteinander in Kontakt treten und ihre spezifischen Ressourcen einbringen (Zeit, Erfahrung, Kenntnisse, körperliche Agilität, etc.). Darüber hinaus könnte ein solches Projekt etwa durch Hol- und Bringdienste zur **Erhaltung der Unabhängigkeit und sozialer Kontakte** besonders von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung beitragen. Die Organisation der Börse könnte über unterschiedliche Medien – idealerweise gleichzeitig, also **multimedial** – organisiert werden: Vom „schwarzen Brett“ im Quartiersbüro bis hin zur WhatsApp- oder Facebook-Gruppe.



Bürgerprojekt

Nr.

z.B. Straßen- und/oder Quartiersfeste

16.6

Maßnahmeninhalte

Stadtteilstefte dienen dazu, in ungezwungener Atmosphäre Menschen zusammenzubringen. Sie dienen als **Kommunikationsplattform** und **stärken das Bewusstsein für das eigene Wohngebiet**. Im Rahmen der Sozialen Stadt sollten solche Feste aktiviert und unterstützt werden. Ziel ist es dabei auch, den Bekanntheitsgrad zu vergrößern und neue Zielgruppen zu erreichen. Darüber hinaus gewinnt das Image des Gebiets auch gesamtstädtisch durch derartige Aktivitäten.



Erstellung eines Wohnraumentwicklungskonzepts

1.4

Maßnahmeninhalte

Entwicklung eines Konzepts in enger Kooperation mit allen Stakeholdern (insb. der Wohnungswirtschaft):

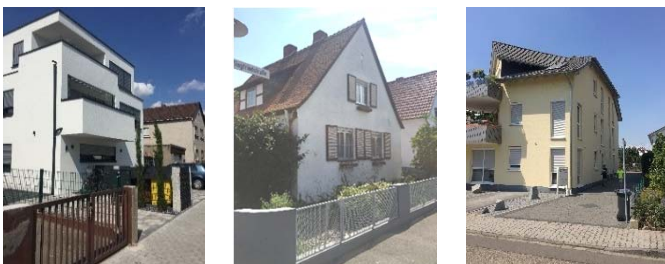
- Situationsanalyse: Zusammenstellung und Bewertung der zentralen Informationen zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot,
- Aussagen zur künftigen Entwicklung von Angebot und Nachfrage,
- Identifizierung von Marktsegmenten und Wohnungsbeständen mit besonderem Handlungsbedarf,
- Entwicklung von Maßnahmen und Instrumente wie z.B.
 - Kommunikationskampagne Leerstandsaktivierung/ Innenentwicklung
 - systematische, GIS-Gestützte Datenbank zur Leerstands- und Baulückenerfassung
 - Innenentwicklungskonzepte und entsprechende Bauleitpläne
 - Wohnraumvermittlungagentur als proaktive Vermittlerin zwischen Mietsuchenden und Eigentümer/-innen
 - Ankauf von Schlüsselgrundstücken durch die Stadt zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
 - Einbindung/ Aktivierung relevanter Akteur/-innen (Eigentümer/-innen, Investor/-innen, GBG)

Ziele

- Erhalt und Entwicklung eines attraktiven und konkurrenzfähigen Wohnangebots in der Innerstadt und in Innenstadtnähe
- Ausarbeitung der Potenziale für die Innenentwicklung
- Schaffung einer Grundlage für private und öffentliche Planungs- und Investitionsentscheidungen
- Berücksichtigung von (generationsübergreifende) Wohnformen, insb. für Senior/-innen
- Förderung nachhaltiger Bauweisen und Modernisierungen
- Schaffung städtischer Einflussmöglichkeiten
- Sicherstellung eines Angebots an preisgünstigem Wohnraum

Verzahnte Maßnahmen

- Modernisierung/ Neubau der Erbacher Straße 2
- Modernisierung/ Neubau der Görlitzer Straße 9 - 11
- Entwicklung und Umgestaltung des Beethovenplatzes



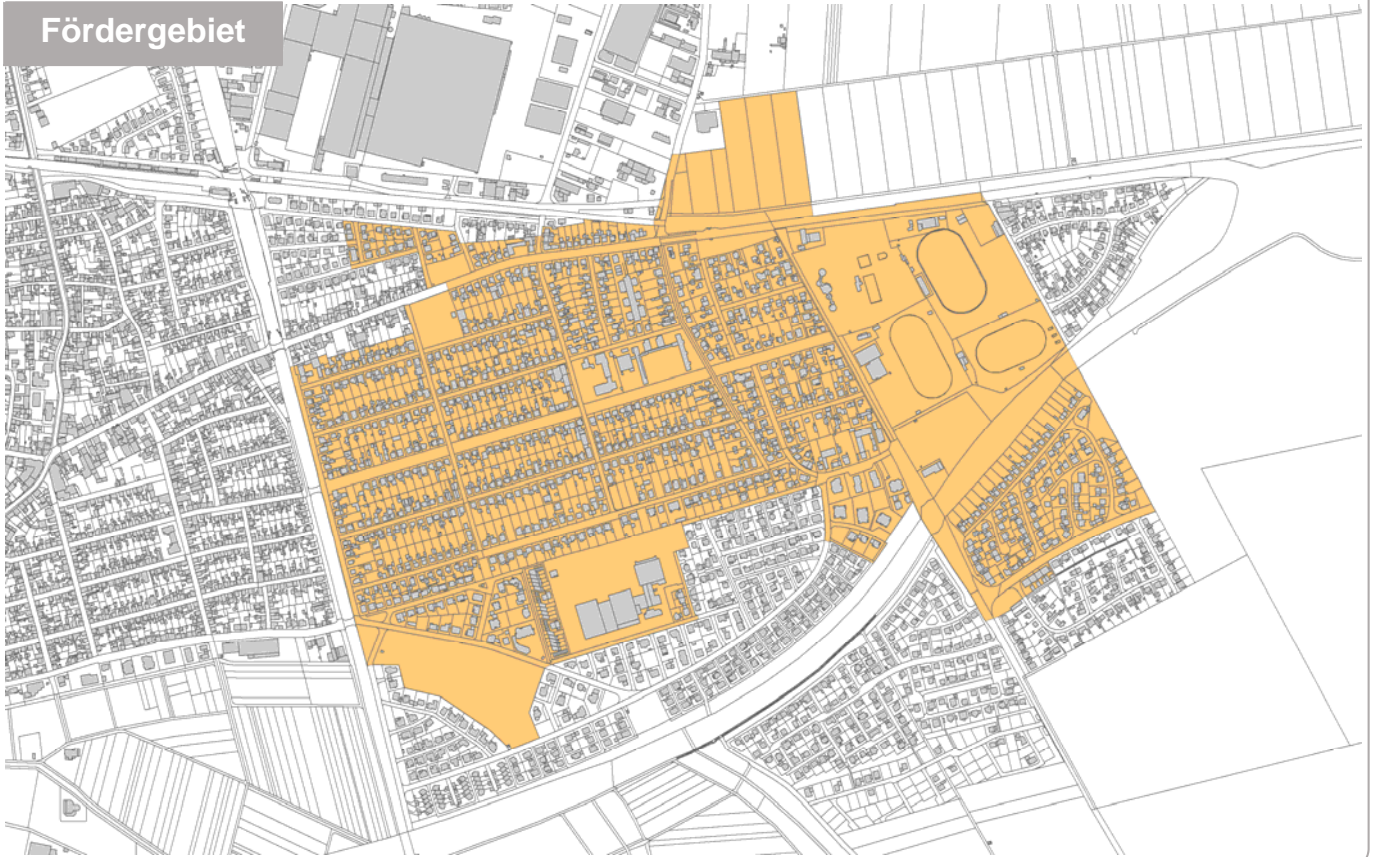
Maßnahme:

Erstellung eines Wohnraumentwicklungskonzepts

Nr.

1.4

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE

I. Vorbereitung von Maßnahmen

Gesamtkosten:

100.000

Förderfähige Kosten:

50.000 €

Geplanter Durchführungszeitraum:

1. Priorität / Jahre 1 - 3

Eigentümer:

Stadt Bürstadt

Bauherr:

Stadt Bürstadt

Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

Stadt Bürstadt

**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

**Ergänzende Städtebaufördermittel
der Aktiven Kernbereiche**

Maßnahmenbezeichnung

Wohnen und Wohnumfeld

Maßnahmen-Nr.

Einrichtung einer Modernisierungsberatung

3.4

Maßnahmeninhalte

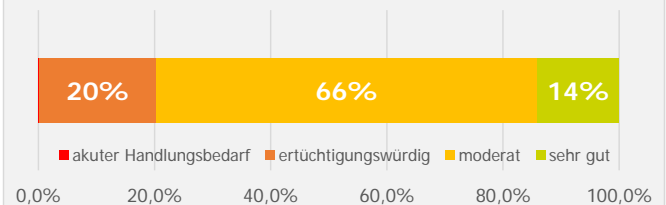
Niederschwellige Beratung und aktive Ansprache der privaten Eigentümer/ -innen (insb. Sprechstunden im Quartiersbüro) über Möglichkeiten zur Förderungen baulicher Maßnahmen von Immobilien, z.B.:

- Modernisierung oder Instandsetzung, z.B. altersgerechtes Wohnen
- Energetische Modernisierung
- Begrünung und Entsiegelung
- Wohngesundheit
- die Erfordernis von baurechtlichen, erhaltungsrechtlichen, oder sonstigen Genehmigungen,
- die Wirtschaftlichkeit und Plausibilität von Maßnahmen
- Möglichkeiten der Anreizförderung privater Investitionen (siehe Maßnahme „Förderung privater Baumaßnahmen/ Anreizförderung“)
- andere Fördermöglichkeiten (z.B. KfW)

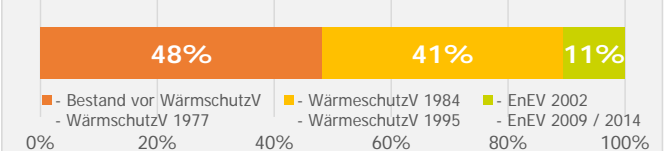
Ziele

- Qualifizierung des Wohnungsbestandes
- Stärkung der innerstädtischen Wohnfunktion
- Vermeidung von Leerständen
- Aufwertung des direkten Wohnumfeldes und des Stadtbildes
- Verbesserung des Ortsklimas, Verminderung der Aufheizung der Siedlungsflächen
- Biodiversität und mikroklimatische Verbesserungen

Baulicher Gesamtzustand im Gebiet "Östliche Kernstadt" - Bürstadt



Energetischer Zustand der Wohnbebauung im Gebiet "Östliche Kernstadt" - Bürstadt



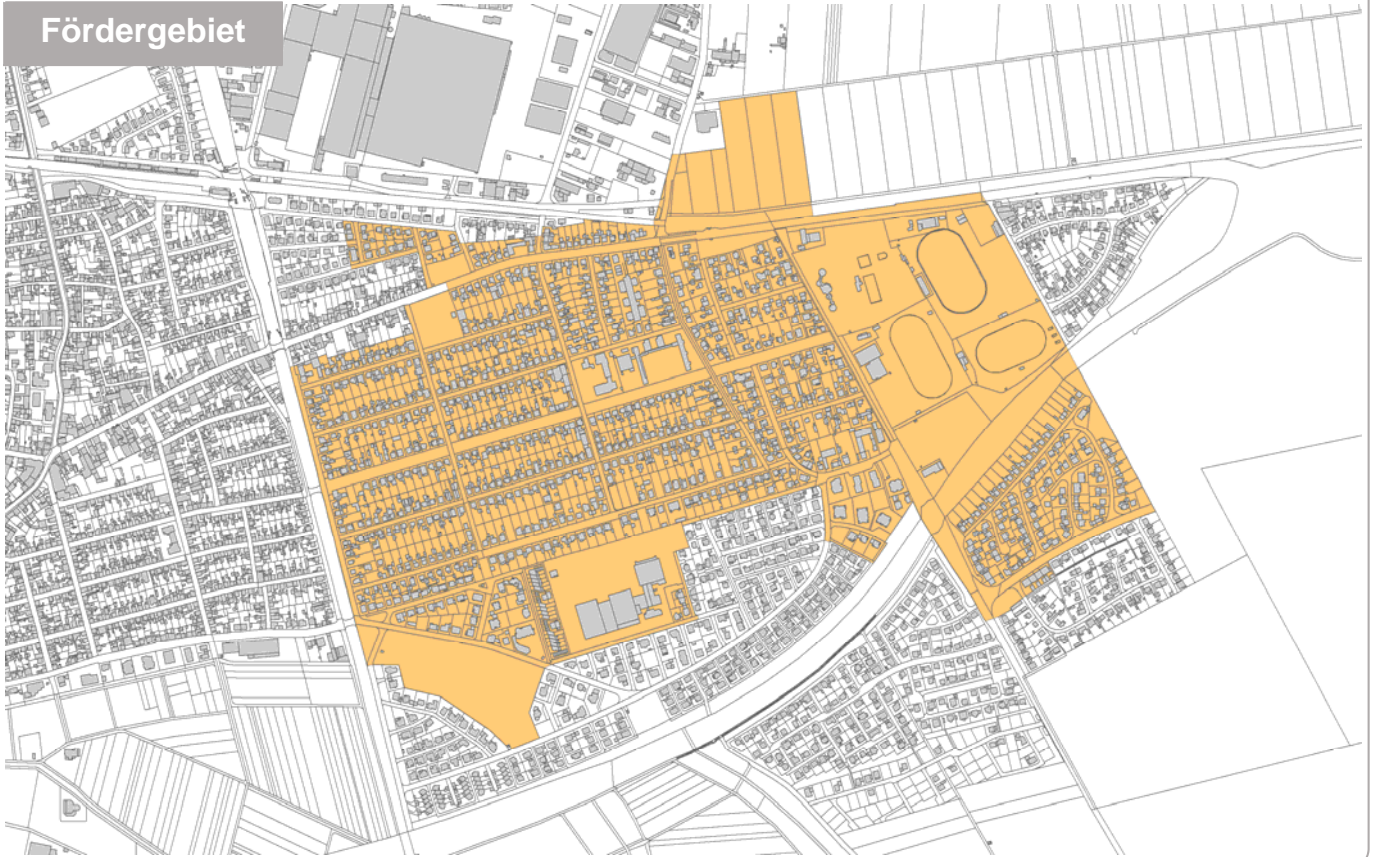
Verzahnte Maßnahmen

- Förderung privater Baumaßnahmen (Anreizförderung)
- Errichtung eines Quartiersbüros

Maßnahme: Einrichtung einer Modernisierungsberatung

Nr. 3.4

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE

III. Vergütung von Beauftragten

Gesamtkosten: 240.000

Förderfähige Kosten: 240.000 €

Geplanter Durchführungszeitraum:

1. – 3. Priorität / Gesamte Laufzeit

Eigentümer: Stadt Bürstadt

Bauherr: Stadt Bürstadt

Träger: Stadt Bürstadt

Nutzer: Stadt Bürstadt

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)

Maßnahmenbezeichnung

Wohnen und Wohnumfeld

Maßnahmen-Nr.

Förderung privater Baumaßnahmen (Anreizförderung) 19.1

Maßnahmeninhalte

Anreizförderung für private Maßnahmen auf der Grundlage eines zu erstellenden Förderkatalogs z.B. für:

- Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden, die bei Durchführung der Maßnahme erhalten bleiben sollen und die nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit Missstände oder Mängel aufweisen (z.B. Herstellung Barrierefreiheit; Anpassung Ladenlokale an Bedarfe)
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an Gebäuden und Gebäudeteilen, die über die rechtlich verbindlichen Vorgaben hinausgehen
- Umgestaltung und Neuanlage von Grün- und Freiflächen sowie Stellplätzen (insbesondere Entsiegelung)
- gebäudebezogene Maßnahmen zur Erhaltung und zur Verbesserung der Biodiversität (z.B. Begrünung von Dächern und Fassaden)

Ziele

- Qualifizierung des Wohnungsbestandes
- Stärkung der innerstädtischen Wohnfunktion
- Vermeidung von Leerständen
- Aufwertung des direkten Wohnumfeldes und des Stadtbildes
- Verbesserung des Ortsklimas, Verminderung der Aufheizung der Siedlungsflächen
- Biodiversität und mikroklimatische Verbesserungen

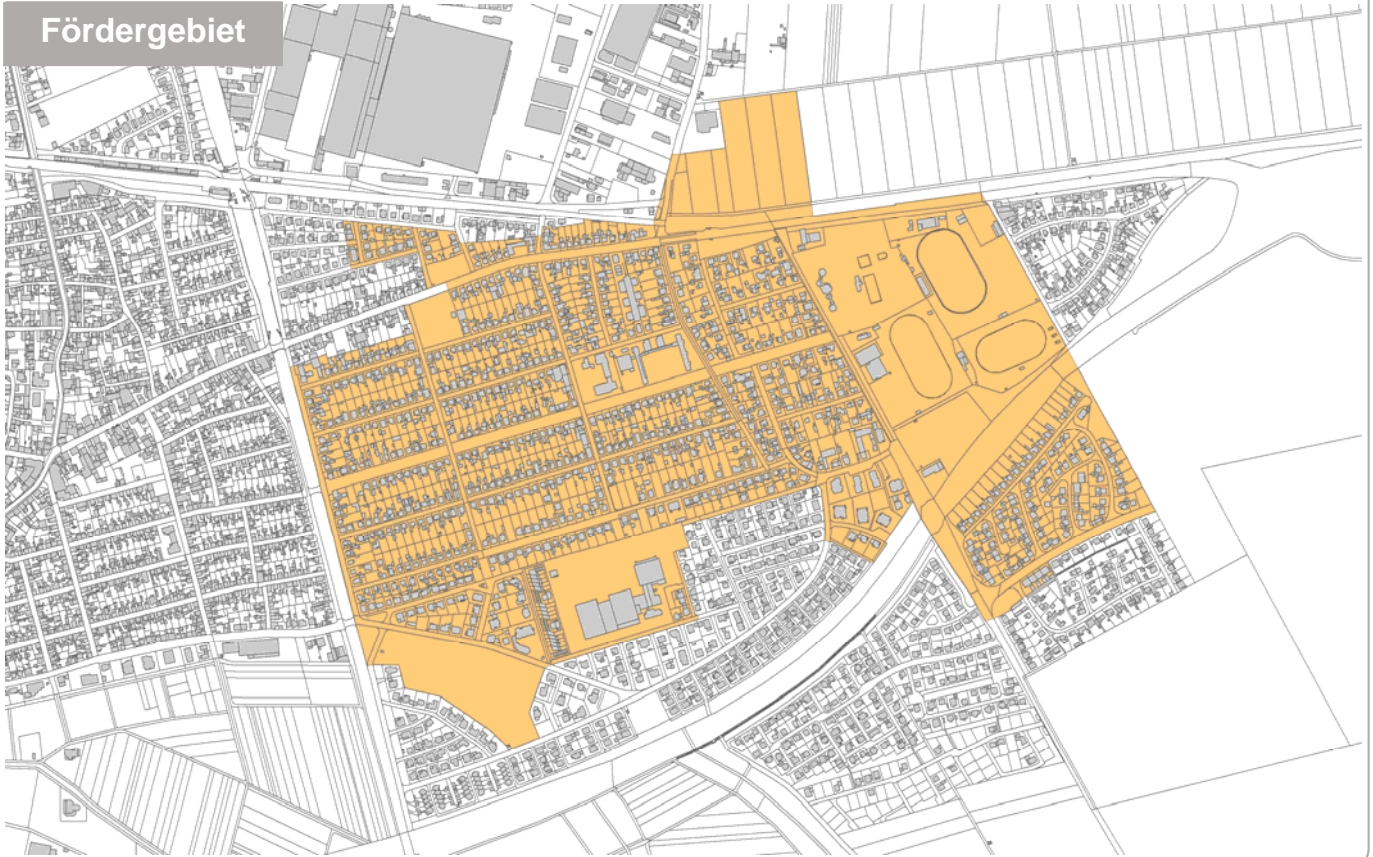
Verzahnte Maßnahmen

- Einrichtung einer Modernisierungsberatung



Maßnahme: Förderung privater Baumaßnahmen (Anreizförderung) **Nr. 19.1**

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE

XIX. Anreizförderung für private Eigentümer/-innen

Gesamtkosten: 1.000.000 €

Förderfähige Kosten: 1.000.000 €

Geplanter Durchführungszeitraum:

1. – 3. Priorität / Gesamte Laufzeit

Eigentümer: privat

Bauherr: privat

Träger: Stadt Bürstadt

Nutzer: privat

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)

Maßnahmenbezeichnung

Wohnen und Wohnumfeld

Maßnahmen-Nr.

Neuorganisation der Wohnungslosenhilfe / 1.3,
 Obdachlosenunterbringung (Konzept und Umsetzung) 9.2

Maßnahmeninhalte

Das zu beauftragende integrierte Konzept ist Grundlage für inhaltliche Ausgestaltung der Wohnungslosenhilfe sowie weitere Investitionen zur Errichtung neuer Unterkünfte bzw. Modernisierung einer vorhandenen Immobilie zur Unterbringung von Wohnungslosen:

- Analyse des bisherigen Angebots der Wohnungslosenhilfe
- Prüfung verschiedener Optionen für zielgruppenorientierte Maßnahmen und ein Konzept mit einer Einbettung sozialpädagogischer Angebote (z.B. Clearingunterkünfte; Interimsunterkünfte; Probewohnen und Reintegration; betreutes und begleitetes Wohnen; Rückkehr in ein reguläres Mietverhältnis) und Ausarbeitung konzeptioneller Ansätze für die künftige Wohnungslosenhilfe
- Kooperationen und Vernetzungen (z.B. mit der im Gebiet geplanten Schuldner- und Suchtberatung)
- Betrachtungen zur Verortung der zukünftigen Obdachlosenunterkünfte und Empfehlungen zur räumlichen Umsetzung
- Betreiber/-innenkonzepte
- Handlungs- und Organisationsempfehlungen

Das Konzept bildet die Grundlage für investive Maßnahmen der Obdachlosenunterbringung sowie Betreuungs- und Beratungsleistungen

Ziele

- Neukonzeptionierung der Wohnungslosenhilfe und insbesondere –unterbringung
- Entschärfung sozialer und in der Folge städtebaulicher Brennpunktsituationen
- Prüfung der weiteren Verwendung der bisher genutzten Liegenschaften Erbacher Straße 2 und Görlitzer Straße 9 -11

Verzahnte Maßnahmen

- ggf. Modernisierung/ Neubau Erbacher Straße 2
- ggf. Modernisierung/ Neubau Görlitzer Straße 9 - 11
- ggfs. mit „Innenentwicklung der Fläche „Bolzplatz“ – Karlsbader Straße“
- ggfs. Errichtung eines AWO Sozial- und Beratungszentrums



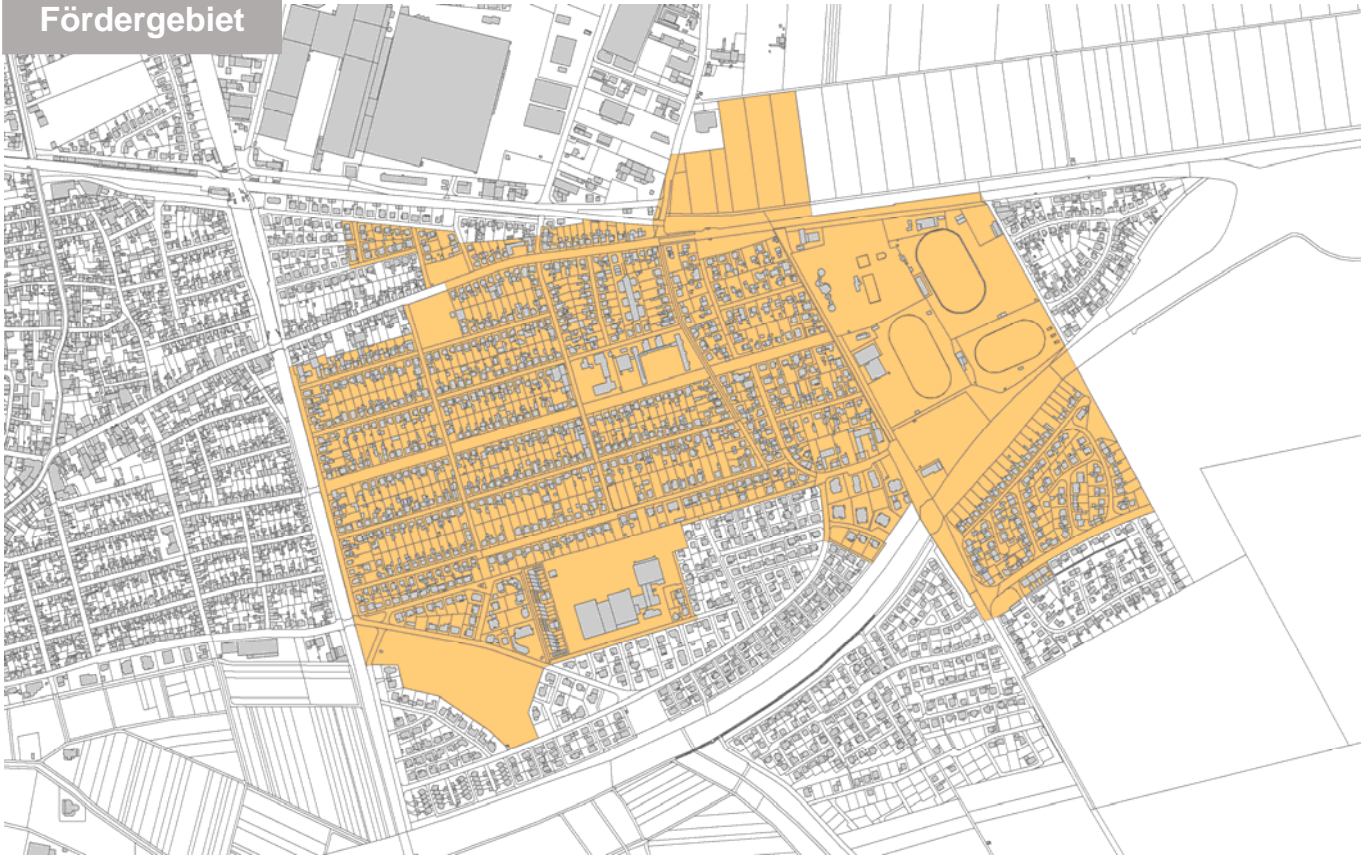
Maßnahme:

**Erarbeitung eines Integrierten Konzepts
Wohnungslosenhilfe / Obdachlosenunterbringung**

Nr.

1.3

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt:

Erarbeitung eines Konzepts als Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der Wohnungslosenhilfe sowie weiterer Investitionen zur Errichtung neuer Unterkünfte bzw. Modernisierung einer vorhandenen Immobilie zur Wohnungslosenhilfe

Kostenart gem. RiLiSE

I. Vorbereitung von Maßnahmen

Gesamtkosten:

35.000 €

Anteil Soziale Stadt:

35.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum

1. Priorität / Jahre 1 - 3

Eigentümer:

Stadt Bürstadt

Bauherr:

Stadt Bürstadt

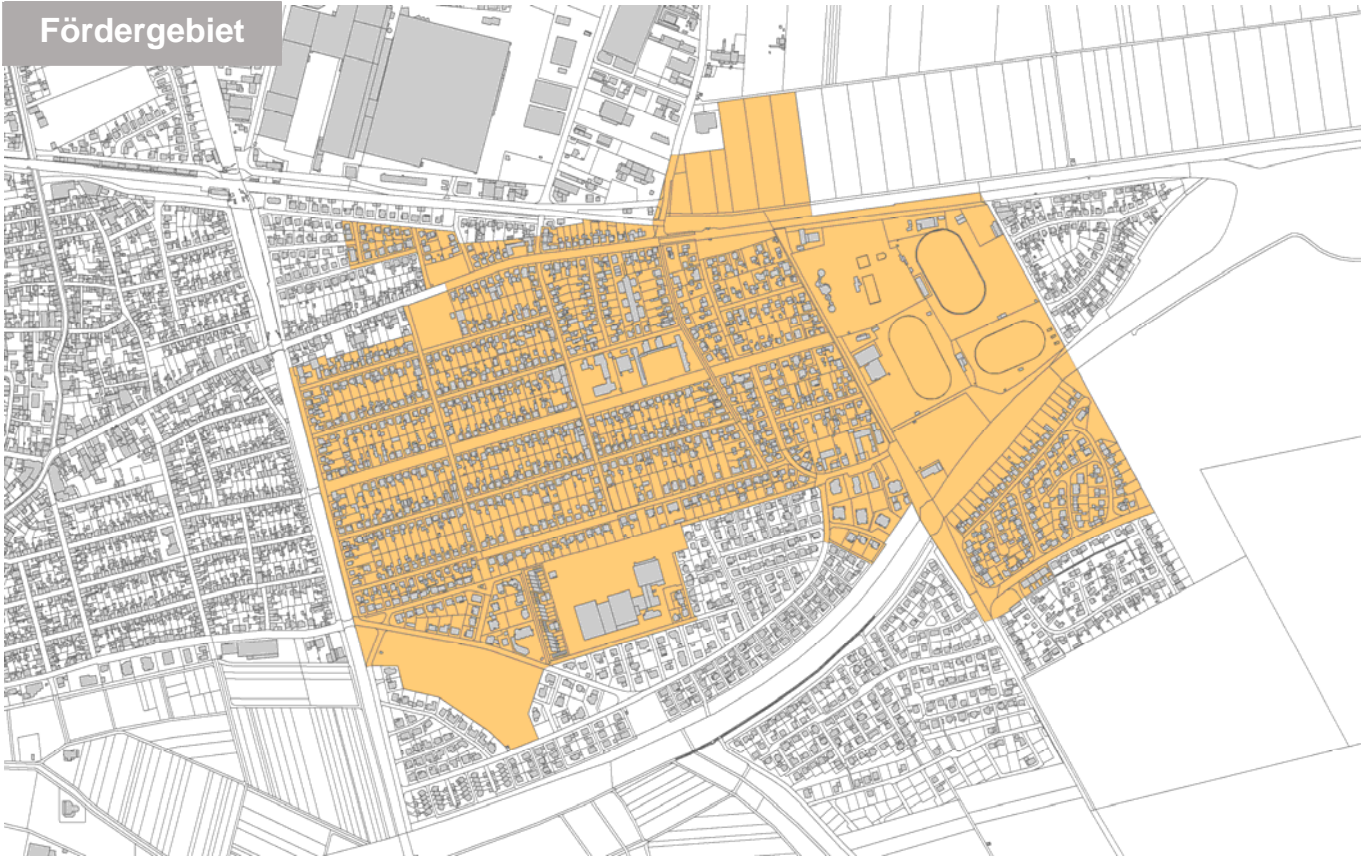
Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

Stadt Bürstadt

**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

Maßnahme:
Errichtung von Obdachlosenunterkünften
Nr.
9.2
Fördergebiet

Maßnahmeninhalt:

Realisierung der Obdachlosenunterbringung auf Grundlage des Konzepts (Maßnahme 1.3)

Kostenart gem. RiLiSE

IX. Neubau (ggf. X. Modernisierung)

Gesamtkosten:

1.400.000 €

Anteil Soziale Stadt:

1.400.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum

1. - 2. Priorität / Jahre 1 - 3 sowie 4 - 8

Eigentümer:

Stadt Bürstadt

Bauherr:

Stadt Bürstadt

Träger:

 Stadt Bürstadt/ ggf.
Wohlfahrtsverband

Nutzer:

Wohnungslose

 Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)



www.nh-projektstadt.de



Maßnahmenbezeichnung

Wohnen und Wohnumfeld

Maßnahmen-Nr.

Modernisierung / Abbruch und Neubau
der Erbacher Straße 2

6.2 /
10.2

Maßnahmeninhalte

- Prüfung im Rahmen des Integrierten Konzept Wohnungslosenhilfe / Obdachlosenunterkünfte, ob die Liegenschaft weiterhin für die Wohnungslosenhilfe geeignet ist oder nicht
- Folgende Maßnahmen sind für die Verwendung als Obdachlosenunterkunft oder alternativ als Objekt für den freien oder geförderten Wohnungsbau erforderlich:
 - Prüfung der Sanierungsfähigkeit
 - Modernisierung oder Abbruch / Neubau

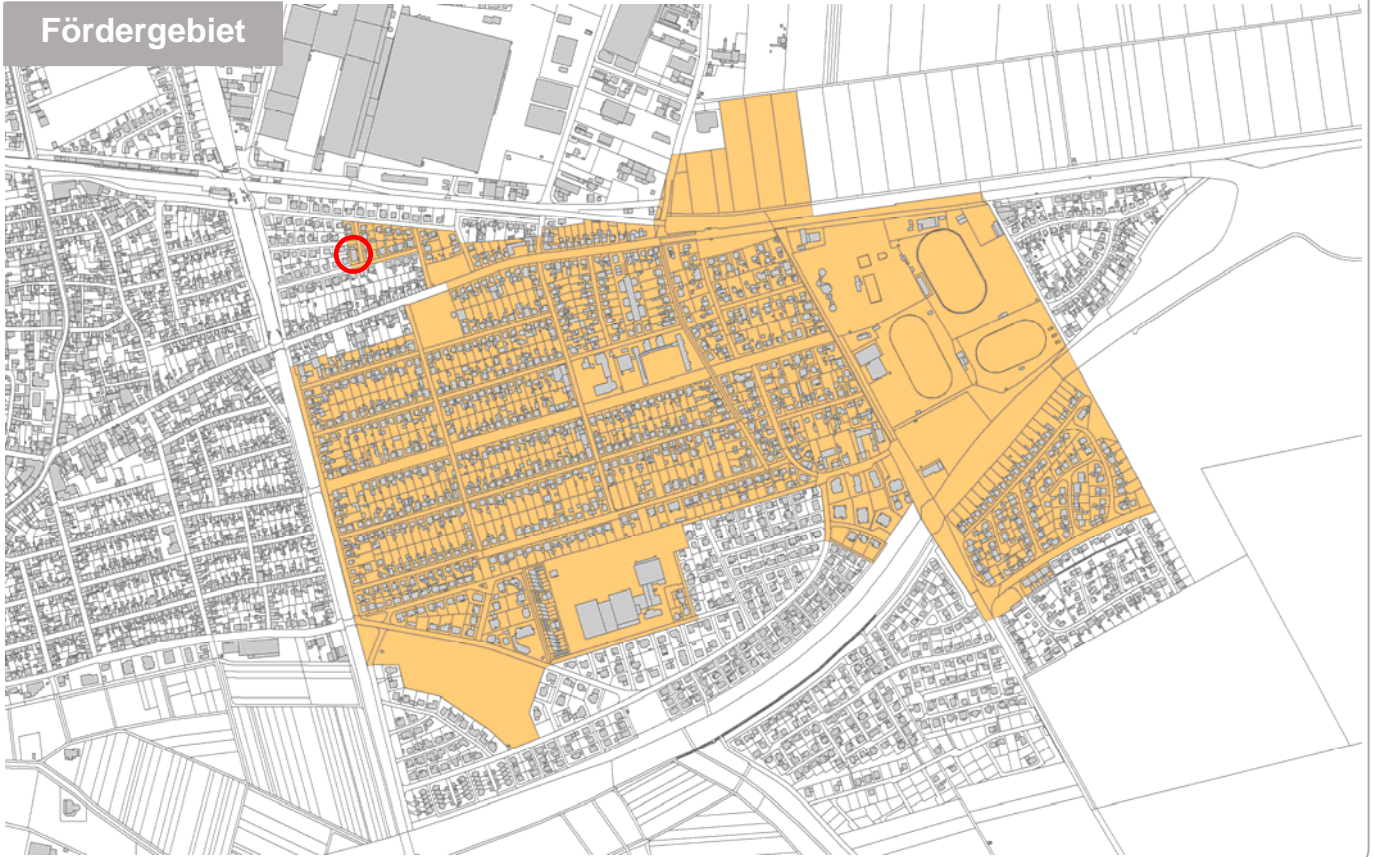
Ziele

- Innenentwicklung – Qualifizierung des Bestands
- Neukonzeptionierung der Wohnungslosenhilfe und insbesondere -unterbringung
- Entschärfung sozialer und in der Folge städtebaulicher Brennpunktsituationen
- Ggf. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Verzahnte Maßnahmen

- Erstellung eines Wohnraumentwicklungskonzepts



Maßnahme:
Abbruch Erbacher Straße 2 (Szenario1)
Nr.
6.2
Fördergebiet

Kostenart gem. RiLiSE
VI. Ordnungsmaßnahme
Gesamtkosten:
55.000 €
Förderfähige Kosten:
55.000 €
Geplanter Durchführungszeitraum:
1. Priorität / Jahre 1 - 3
Eigentümer:
privat
Bauherr:
Stadt Bürstadt
Träger:
Stadt Bürstadt
Nutzer:
Stadt Bürstadt
**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

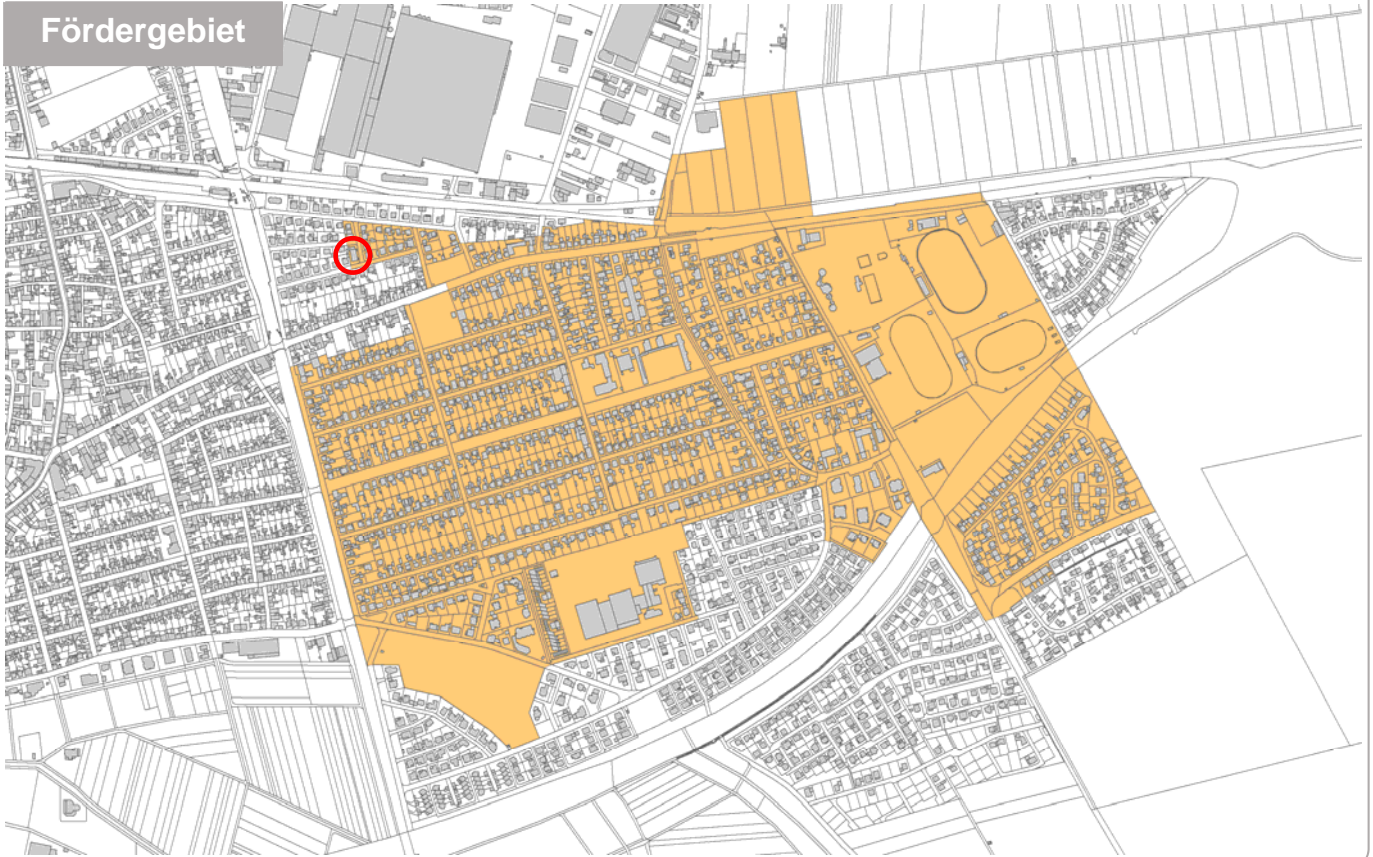
Maßnahme:

Modernisierung Erbacher Straße 2 (Szenario 2)

Nr.

10.2

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE

X. Modernisierung

Gesamtkosten:

900.000 €

Förderfähige Kosten:

675.000 €

Geplanter Durchführungszeitraum:

2. Priorität / Jahre 4 - 8

Eigentümer:

Stadt Bürstadt

Bauherr:

Stadt Bürstadt

Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

**Wohnungssuchende
unterer oder
mittlerer Ein-
kommenschichten /
ggf. Wohnungslose**

**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**



www.nh-projektstadt.de



Maßnahmenbezeichnung

Wohnen und Wohnumfeld

Maßnahmen-Nr.

Modernisierung / Abriss und Neubau
der Görlitzer Straße 9 – 11

6.3 /
10.3

Maßnahmeninhalte

- Prüfung im Rahmen des Integrierten Konzept Wohnungslosenhilfe / Obdachlosenunterkünfte, ob die Liegenschaft weiterhin für die Wohnungslosenhilfe geeignet ist oder nicht
- Folgende Maßnahmen sind für die Verwendung als Obdachlosenunterkunft oder alternativ als Objekt für den freien oder geförderten Wohnungsbau erforderlich:
 - Prüfung der Sanierungsfähigkeit
 - Modernisierung oder Abbruch/Neubau

Ziele

- Innenentwicklung – Qualifizierung des Bestands
- Neukonzeptionierung der Wohnungslosenhilfe und insbesondere -unterbringung
- Entschärfung sozialer und in der Folge städtebaulicher Brennpunktsituationen
- Ggf. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Verzahnte Maßnahmen

- Erstellung eines Wohnraumentwicklungskonzepts

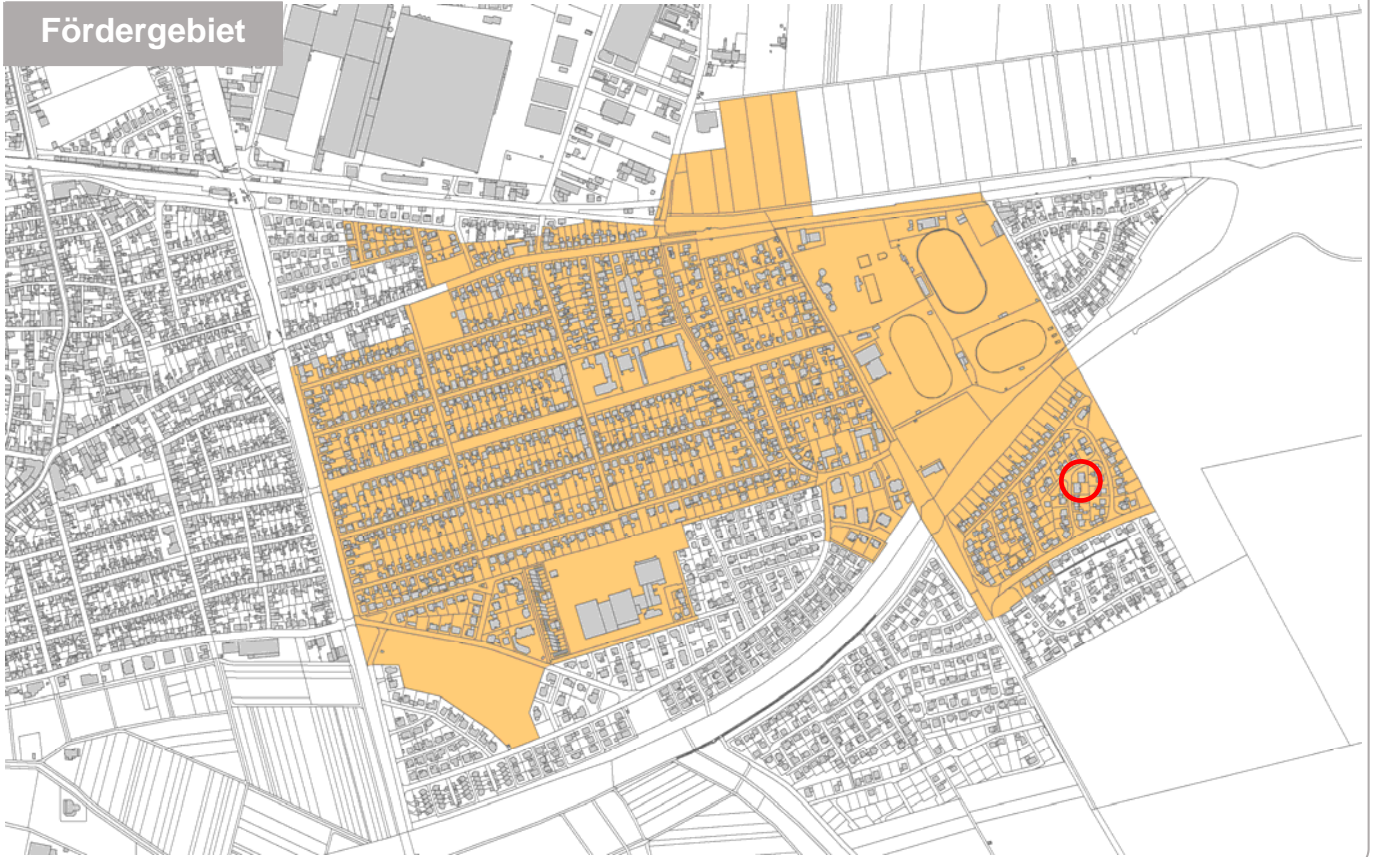


Maßnahme:
Abbruch Görlitzer Straße 9 - 11 (Szenario1)
Nr.
6.3
Fördergebiet

Kostenart gem. RiLiSE
VI. Ordnungsmaßnahme
Gesamtkosten:
100.000 €
Förderfähige Kosten:
100.000 €
Geplanter Durchführungszeitraum:
1. Priorität / Jahre 1 - 3
Eigentümer:
privat
Bauherr:
Stadt Bürstadt
Träger:
Stadt Bürstadt
Nutzer:
Stadt Bürstadt
**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**
**Ggf. Soziale Wohnraumförderung
Hessen**

Maßnahme: **Modernisierung Görlitzer Straße 9 - 11 (Szenario 2)** **Nr.** **10.3**

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE		X. Modernisierung	
Gesamtkosten:	1.500.000 €	Förderfähige Kosten:	1.000.000 €
Geplanter Durchführungszeitraum:		2. Priorität / Jahre 4 - 8	
Eigentümer:	Stadt Bürstadt	Bauherr:	Stadt Bürstadt
Träger:	Stadt Bürstadt	Nutzer:	Wohnungssuchende unterer oder mittlerer Einkommenschichten / ggf. Wohnungslose
Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)		Ggf. Soziale Wohnraumförderung Hessen	



www.nh-projektstadt.de



Maßnahmenbezeichnung

Wohnen und Wohnumfeld

Maßnahmen-Nr.

Entwicklung und Umgestaltung des Beethovenplatzes

1.9, 1.10, 6.4, 7.8, 8.5, 12.1

Maßnahmeninhalte

- Entwicklung des Platzes als Wohnbaufläche
- Vorbereitende Untersuchungen
- Konzeptentwicklung Städtebau, Mobilität, Energie, Freiräume
- Einbindung Sozialzentrum AWO
- Herstellung öffentliche Erschließung
- Herstellung / Gestaltung öffentliche Freiräume Beethovenplatz/ Turnvater-Jahn-Platz

Ziele

- Innenentwicklung
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Wohnraum für besondere Wohnformen
- Schaffung städtebaulicher Strukturen mit Alleinstellungsmerkmal
- Schaffung von Orten der Begegnung und Bewegung im Alltag
- Biodiversität und mikroklimatische Verbesserungen



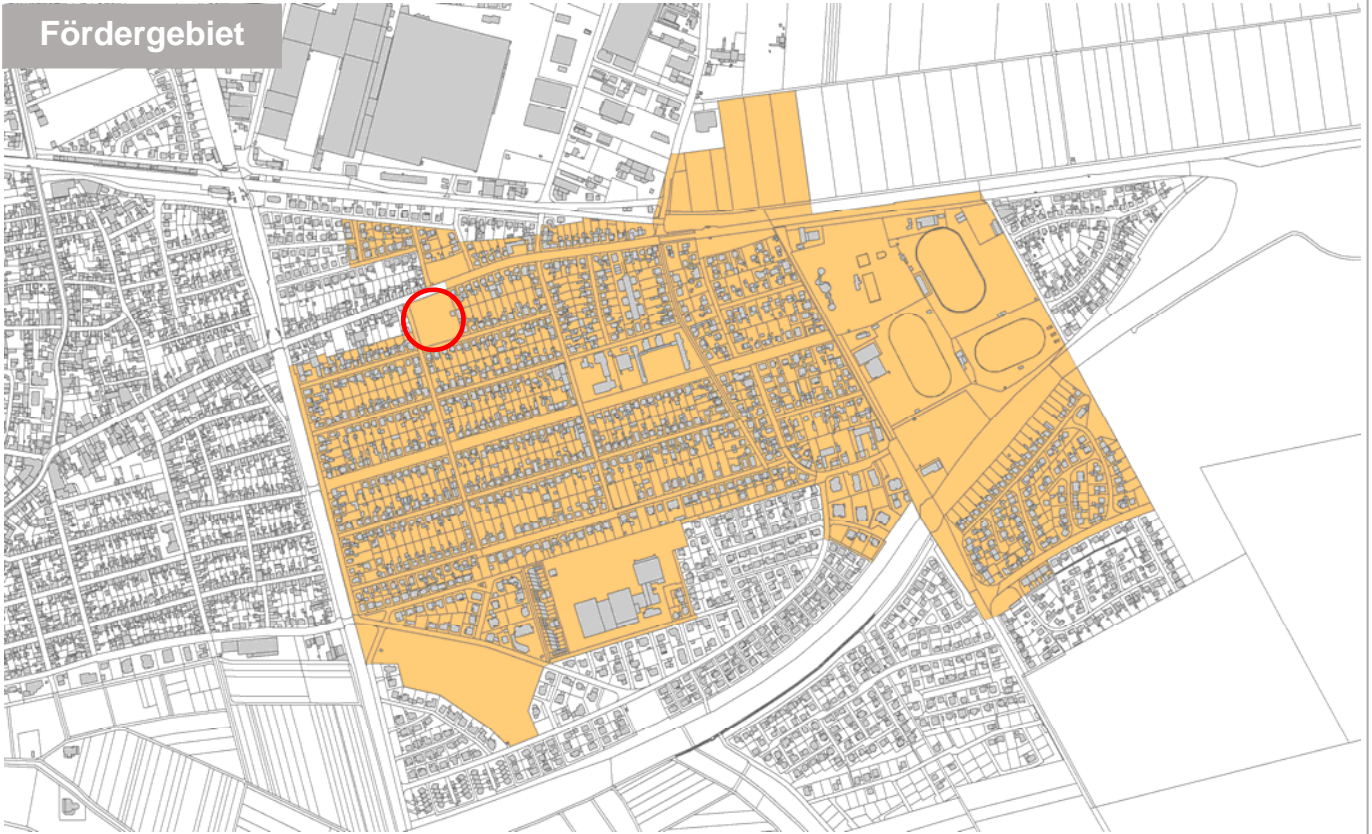
Verzahnte Maßnahmen

- evtl. Errichtung Sozialzentrum AWO
- Errichtung Bewegungsparcours
- Umgestaltung Nibelungenstraße

Maßnahme: Entwicklung Beethovenplatz:
Voruntersuchungen Boden / Kampfmittel

Nr. 1.9

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt: Durchführung von Untersuchungen und gutachterlichen Leistungen bzgl. Bodenbeschaffung, Altlasten und Kampfmittel

Kostenart gem. RiLiSE I. Vorbereitung von Maßnahmen

Gesamtkosten: 100.000 € **Anteil Soziale Stadt:** 100.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum 1. Priorität / Jahre 1 - 3

Eigentümer: Stadt Bürstadt **Bauherr:** Stadt Bürstadt

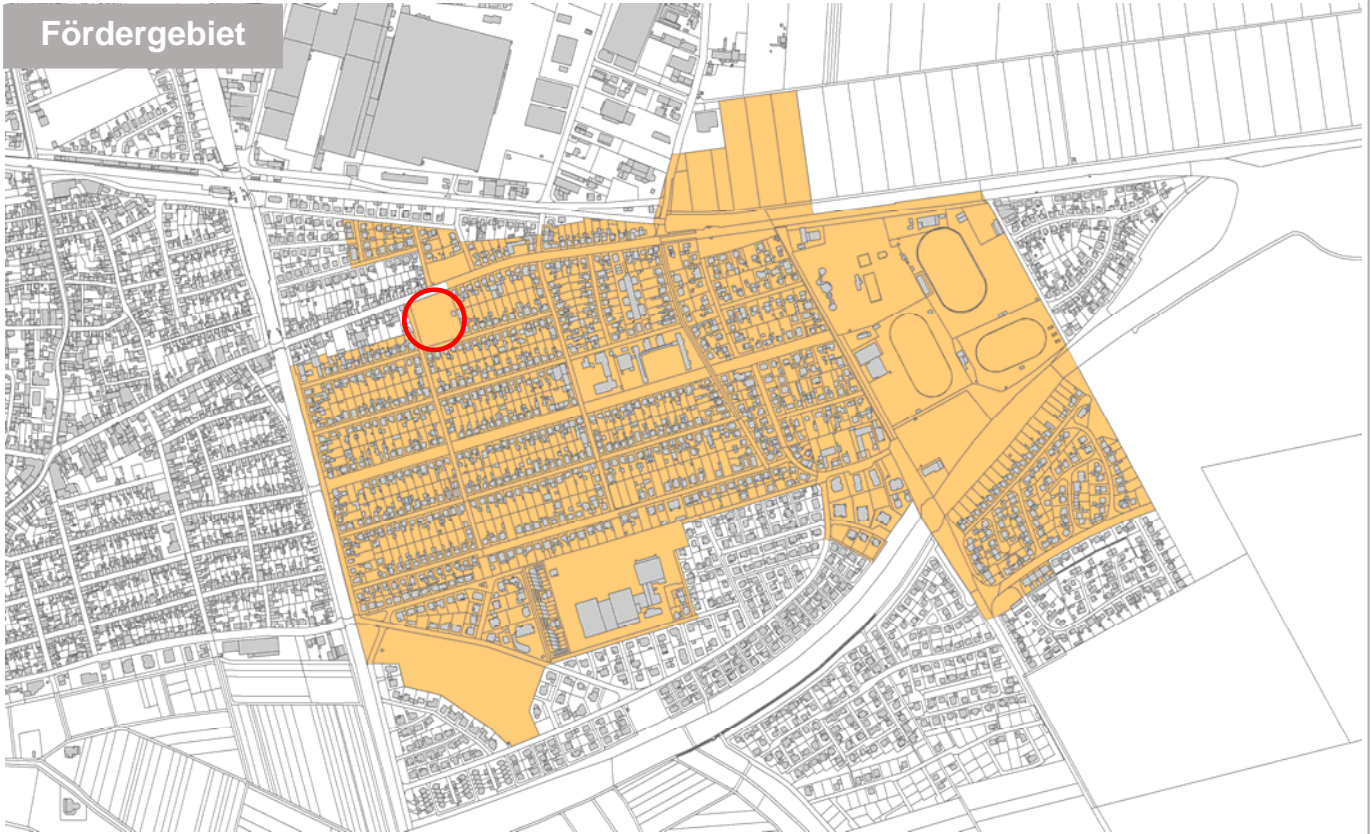
Träger: Stadt Bürstadt **Nutzer:** Stadt Bürstadt

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)

Maßnahme: Entwicklung Beethovenplatz:
Konzeptentwicklung / wettbewerbliche Verfahren

Nr. 1.10

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt: Beauftragungen bzw. wettbewerbliche Verfahren zur Erarbeitung von Konzepten zur Entwicklung des Areals (Städtebau, Freiraum, Erschließung, Versorgung)

Kostenart gem. RiLiSE I. Vorbereitung von Maßnahmen

Gesamtkosten: 70.000 € **Anteil Soziale Stadt:** 70.000 €

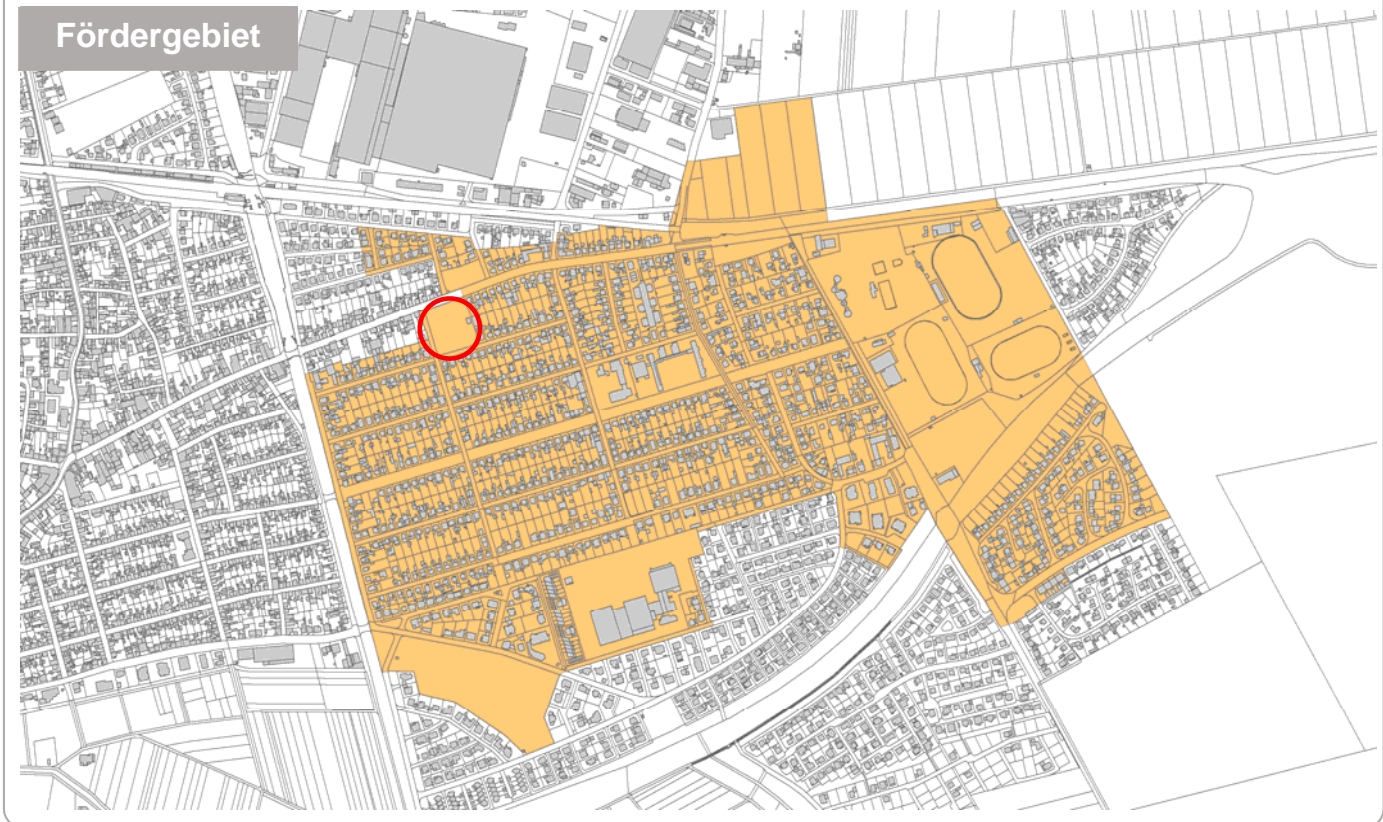
Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum 1. Priorität / Jahre 1 - 3

Eigentümer: Stadt Bürstadt **Bauherr:** Stadt Bürstadt

Träger: Stadt Bürstadt **Nutzer:** Stadt Bürstadt

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)

Maßnahme:	Entwicklung Beethovenplatz: Bodensanierung / Kampfmittelräumung / Freimachung	Nr.	6.4
------------------	--	------------	------------

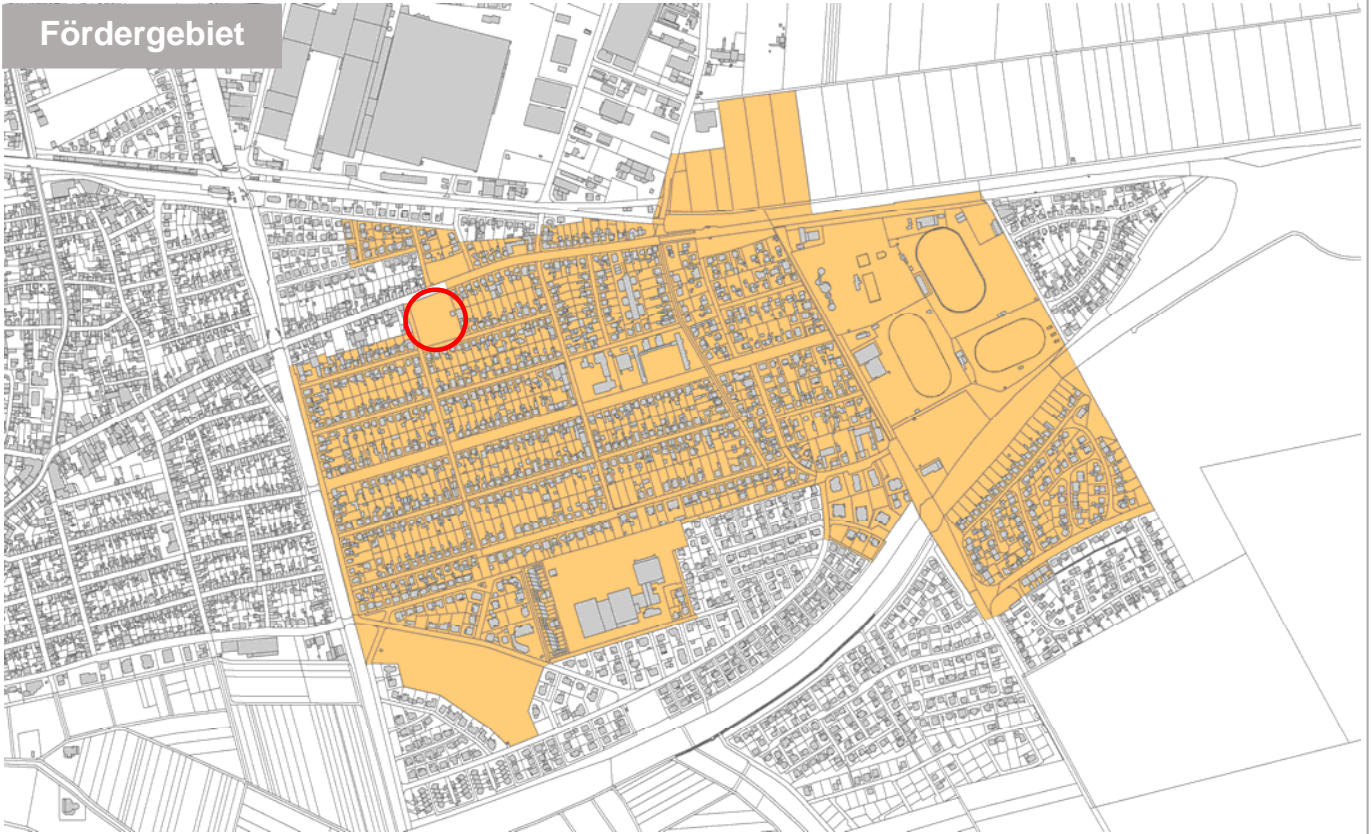


Maßnahmeninhalt:	Durchführung der Maßnahmen zur Bodensanierung und Kampfmittelräumung auf Grundlage der vorgenommenen Untersuchungen (Maßnahme 1.9) sowie zur Freimachung des Geländes zur Vorbereitung der Wohnraumentwicklung		
Kostenart gem. RiLiSE	VI. Ordnungsmaßnahmen		
Gesamtkosten:	300.000 €	Anteil Soziale Stadt:	300.000 €
Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum	1. Priorität / Jahre 1 - 3		
Eigentümer:	Stadt Bürstadt	Bauherr:	Stadt Bürstadt
Träger:	Stadt Bürstadt	Nutzer:	Stadt Bürstadt
Weitere Förder- / Finanzierungsmittel			

Maßnahme: Entwicklung Beethovenplatz:
Quartierserschließung

Nr. 7.7

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt: Planung und Realisierung der Quartierserschließung

Kostenart gem. RiLiSE

VII. Verbesserung Verkehrsverhältnisse

Gesamtkosten:

200.000 €

Anteil Soziale Stadt:

200.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum

2. Priorität / Jahre 4 - 8

Eigentümer:

Stadt Bürstadt

Bauherr:

Stadt Bürstadt

Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

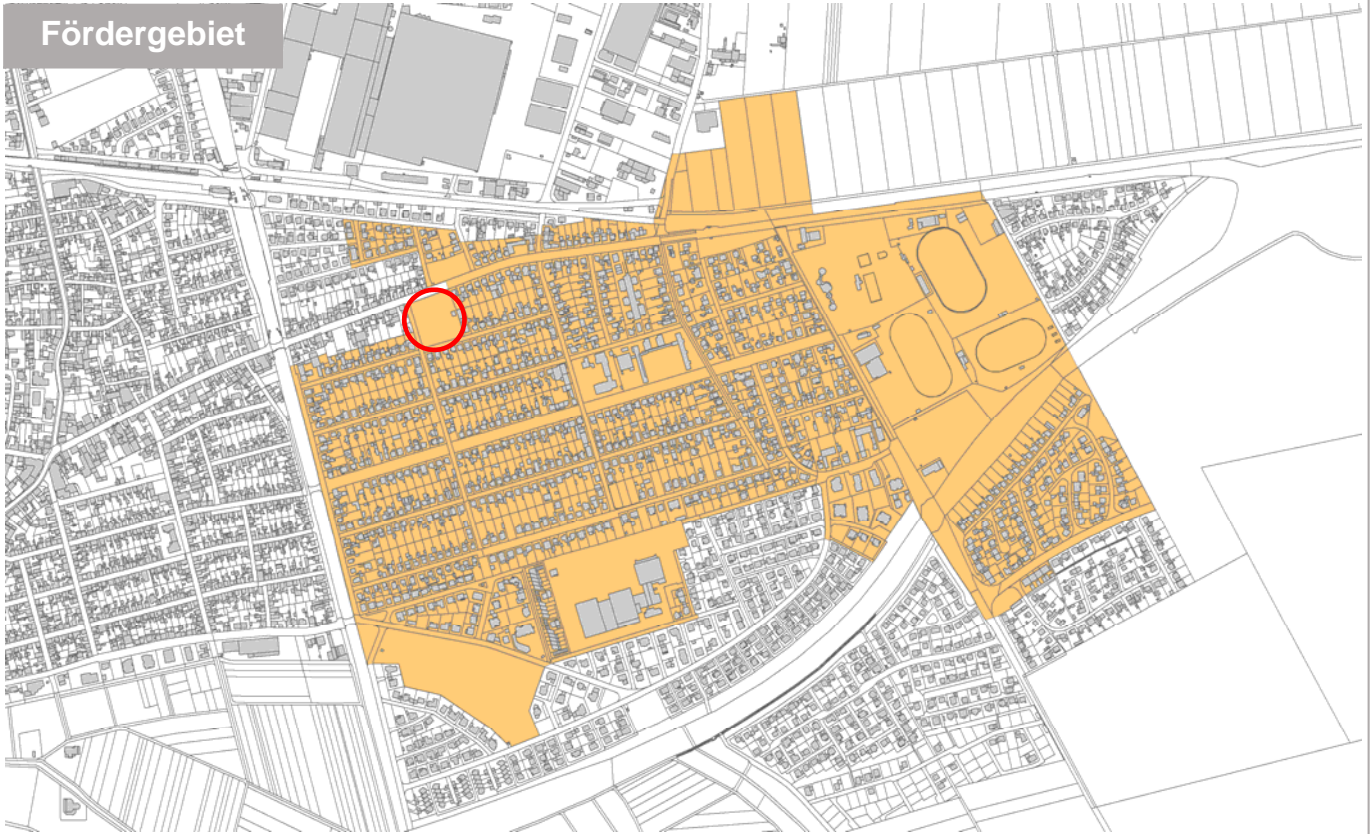
Bürger-/innen

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)

Maßnahme: Entwicklung Beethovenplatz:
Herstellung von Frei- und Grünflächen

Nr. 8.5

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt: Planung und Realisierung der öffentlichen Frei- und Grünflächen

Kostenart gem. RiLiSE VIII. Gestaltung von Freiflächen

Gesamtkosten: 150.000 € **Anteil Soziale Stadt:** 150.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum 2. Priorität / Jahre 4 - 8

Eigentümer: Stadt Bürstadt **Bauherr:** Stadt Bürstadt

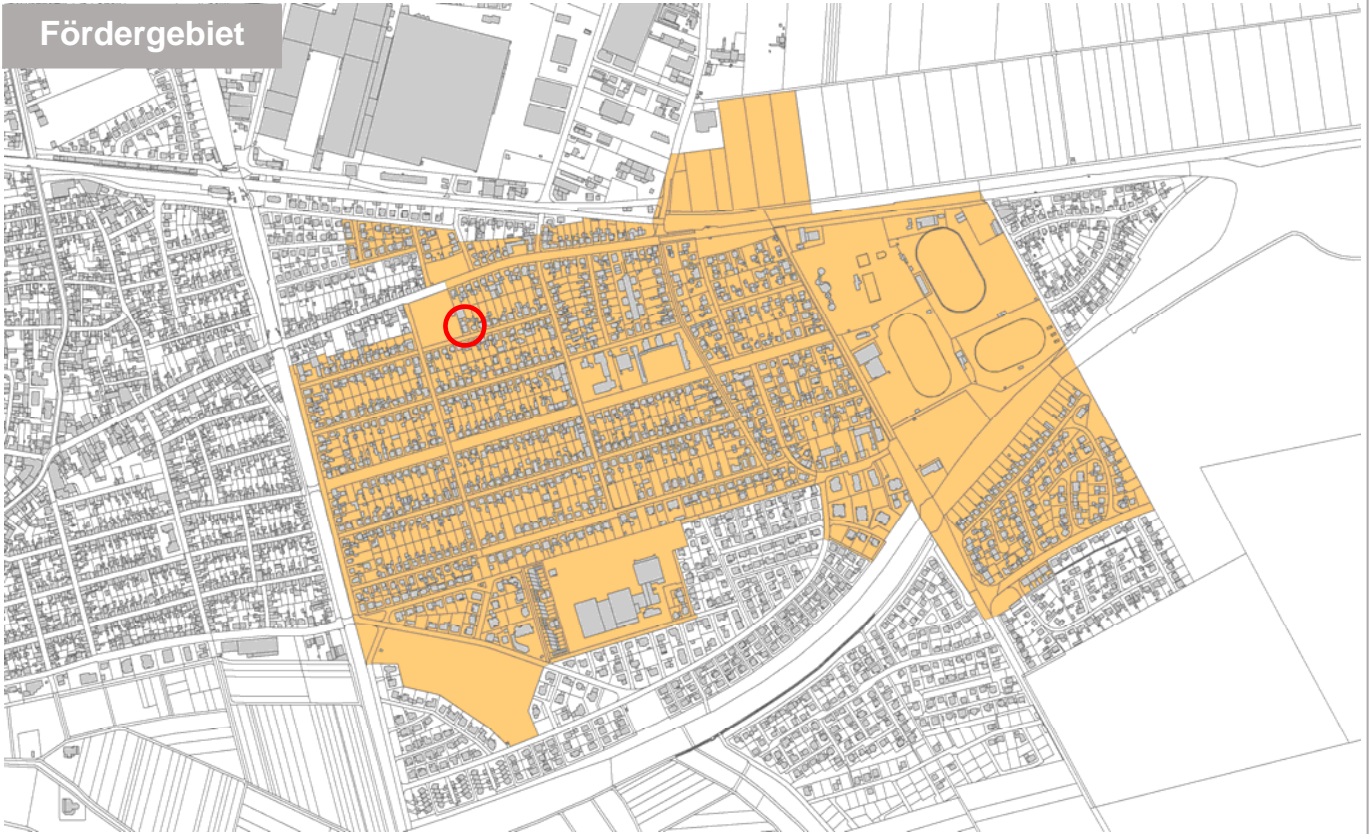
Träger: Stadt Bürstadt **Nutzer:** Bürger-/innen

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)

Maßnahme: Entwicklung Beethovenplatz:
Verlagerung eines Gewerbebetriebes

Nr. 13.1

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt: Durchführung von Maßnahmen zur Verlagerung eines ansässigen Gashändlers am Beethovenplatz

Kostenart gem. RiLiSE XII. Verlagerung von Betrieben

Gesamtkosten: 100.000 € **Anteil Soziale Stadt:** 100.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum 2. Priorität / Jahre 4 - 8

Eigentümer: Stadt Bürstadt **Bauherr:** Stadt Bürstadt

Träger: Stadt Bürstadt **Nutzer:** Stadt Bürstadt

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)



www.nh-projektstadt.de



Maßnahmenbezeichnung

Wohnen und Wohnumfeld

Maßnahmen-Nr.

Kommunaler Erwerb und Zwischenerwerb von Liegenschaften

5.1

Maßnahmeninhalte

- Erwerb von Grundstücken für die Realisierung von Gemeinbedarfseinrichtungen bzw. unrentablen Maßnahmen im Zusammenhang mit Vorhaben zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Zwischenerwerb von besonders entwicklungsfähigen Grundstücken, um diese einer neuen Nutzungen zuzuführen

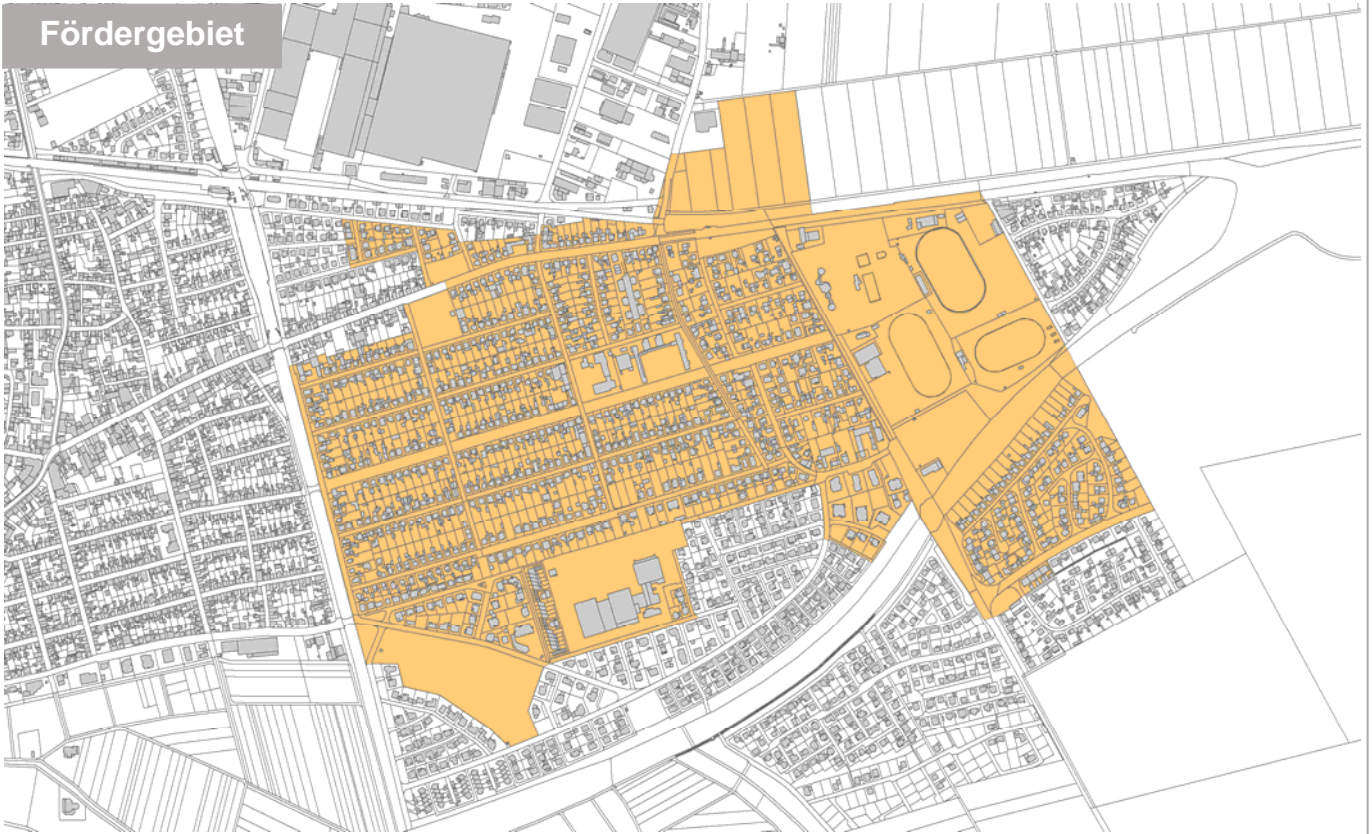
Ziele

- Aufwertung des direkten Wohnumfeldes und des Stadtbildes
- Erhöhung der Qualität des Wohnstandorts
- Innenentwicklung
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Wohnraum für besondere Wohnformen
- Schaffung städtebaulicher Strukturen mit Alleinstellungsmerkmal
- Schaffung von Orten der Begegnung und Bewegung im Alltag

Verzahnte Maßnahmen

- Erstellung eines Wohnraumentwicklungskonzepts



Maßnahme:
Kommunaler Erwerb und Zwischenerwerb von Liegenschaften
Nr.
9.5
Fördergebiet

Kostenart gem. RiLiSE
V. Grunderwerb und Zwischenerwerb
Gesamtkosten:
1.500.000 €
Förderfähige Kosten:
1.500.000 €
Geplanter Durchführungszeitraum:
1. - 3. Priorität / gesamte Laufzeit
Eigentümer:
Stadt Bürstadt
Bauherr:
Stadt Bürstadt
Träger:
Stadt Bürstadt
Nutzer:
Stadt Bürstadt
Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)

Maßnahmenbezeichnung

Wohnen und Wohnumfeld

Maßnahmen-Nr.

Realisierung eines Gesundheitshauses

9.5

Maßnahmeninhalte

Schaffung eines Gesundheitszentrums zur Nutzung durch Haus- und Fachärzt/-innen und Gesundheitsdienstleistungen:

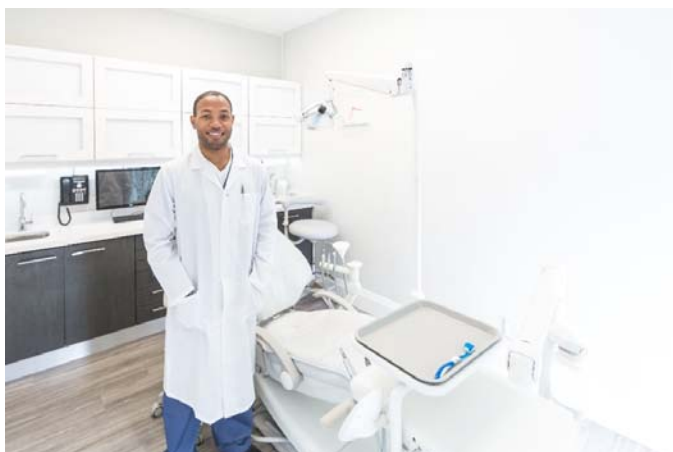
- Bestimmung von potentiellen Liegenschaften oder Bauplätzen
- Schaffung von Anreizen und Akquisition von Betreibern bzw. Ärzt/-innen und anderen Nutzer/-innen
- Bauliche Maßnahmen (Neubau oder Modernisierung, ggf. Freilegung)

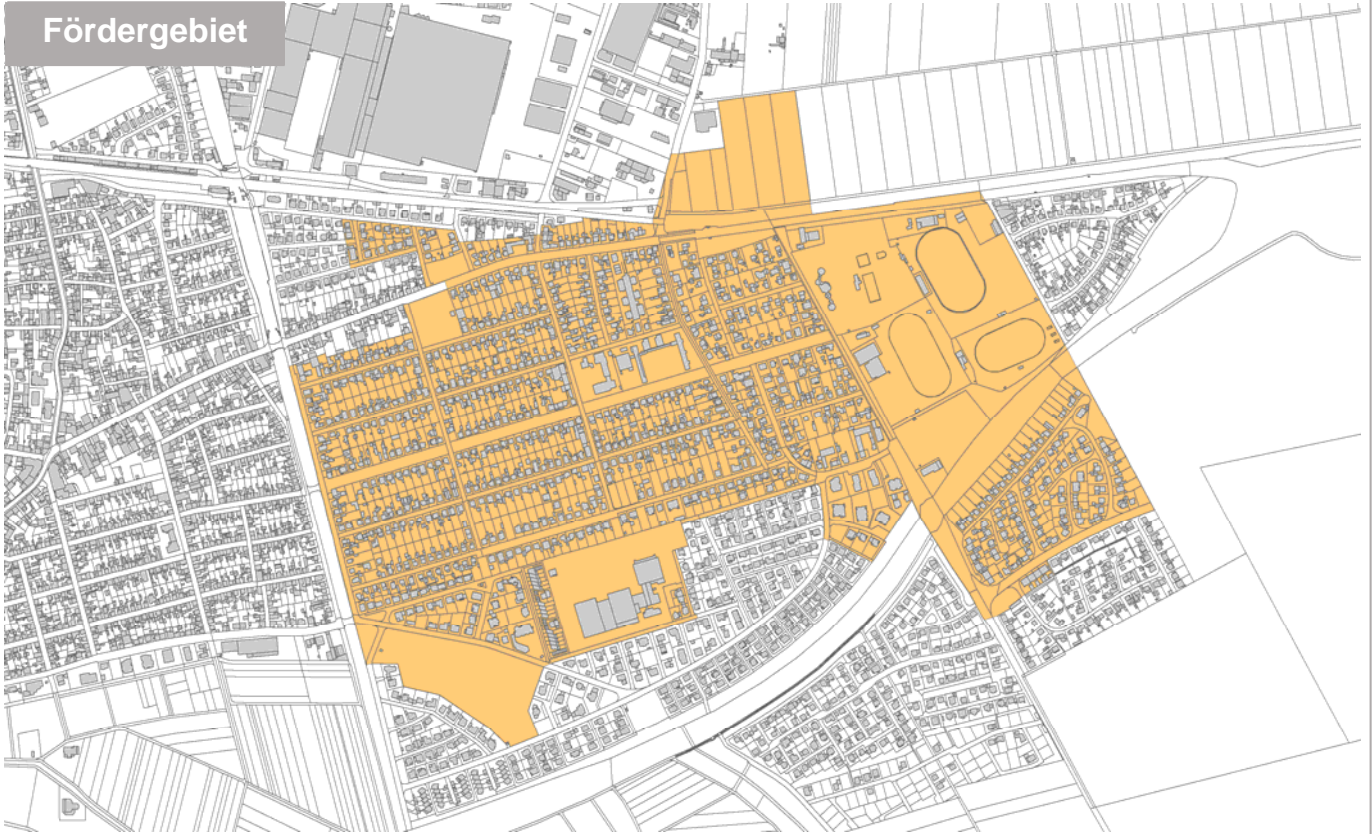
Ziele

- Erhöhung der Qualität des Wohnstandorts
- Verbesserung der ärztlichen Versorgung durch Angebote an unterschiedlichen Haus- und Fachärzt/-innen und sonstigen Gesundheitsdienstleistungen
- Erhöhung der Erreichbarkeit entsprechender Angebote für Anwohnerschaft des Gebiets
- Schaffung kurzer Wege

Verzahnte Maßnahmen

- Durchführung des Lokalen Ökonomie Programms (LÖP)



Maßnahme:
Realisierung eines Gesundheitshauses
Nr.
9.5
Fördergebiet

Kostenart gem. RiLiSE
**IX. Neubau von Gebäuden
(ggf. X. Modernisierung)**
Gesamtkosten:
Nicht bekannt
Förderfähige Kosten:
**100.000 €
(Zuschuss)**
Geplanter Durchführungszeitraum:
2. Priorität / Jahre 4 - 8
Eigentümer:
privat
Bauherr:
privat
Träger:
privat
Nutzer:
Bürger-/innen
**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**
**EFRE Lokale Ökonomie
ggf. EFRE-Revitalisierung (bei
Modernisierung)**

Maßnahmenbezeichnung

Wohnen und Wohnumfeld

Durchführung des Lokalen Ökonomie Programms (LÖP)



Ziele

- Stärkung der mittelständischen Wirtschaft
- Stärkung der (fußläufigen) Quartiersversorgung

Maßnahmeninhalte

- direkte Förderung von Investitionen von Gewerbetreibenden und Freiberufler/-innen (Innenausbau, Einrichtung, Betriebsmittel), die die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs übernehmen



Nummer	Gewerbe/ Einrichtung
1	Agentur für Werbedesign
2	Aral Tankstelle
3	Beauty&More Kosmetik Kosmetikstudio
4	Berg-Ricke Bäckerei und Konditorei
5	Cocktail Shisha Bar (geschlossen)
6	Die Tafel Diakonie
7	Dipl.-Ing. Klaus Keller Bauschverständiger, Immobilienmakler
8	Dr. med. dent. Michael Komras Zahnarzt Parodontologie
9	Dr. med. Eugen Schreiber Facharzt für Allgemeinmedizin
10	Einzelhandel für Extremsportbekleidung
11	Elektro-Schöcker GmbH&Co KG Elektriker
12	Elektro Bischer Elektriker
13	ERGO Versicherung Beratung
14	Erlebnisbad Bürstadt
15	Fachhandel für Küchenbedarf
16	Fahrschule Michael Willsch
17	Fleischer Fachgeschäft & Party Service Kipstuhl OHG
18	Heizung- und Sanitärinstallation
19	Hotel-Restaurant Am Waldschwimmbad Tauchshop im Ried
20	Indusrieservice Hartmann
21	Kindergarten Villa Kunterbunt (20 Plätze)
22	Klavierunterricht
23	Turnhalle des Landkreises Bergstraße
24	Landwirtschaftlicher Betrieb
25	Metzgerei Doll Metzgerei, Maufaktur, Catering
26	Obdachlosen Unterkunft ehem Jugendamt
27	Pfarr St. Peter
28	Physiotherapie Winkler
29	Radfahrervereinigung 1903 Bürstadt e.V.
30	Rechtsanwaltskanzlei Notar Brigitte Daiker-Neumann
31	Reisebüro
32	Rosenberger GmbH Gase und Schweißern
33	Schillerschule
34	Stockmann&Partner Steuerkanzlei
35	Stumpf Bewässerung
36	SV DJK Eintracht Bürstadt e.V.
37	Traudel Heck Friseursalon
38	Trinkhalle Kiosk
39	TV 1891 Bürstadt e.V.
40	VfR Bürstadt 1910 e.V.
41	von dungen GmbH&Co KG Dach- und Spenglerarbeiten

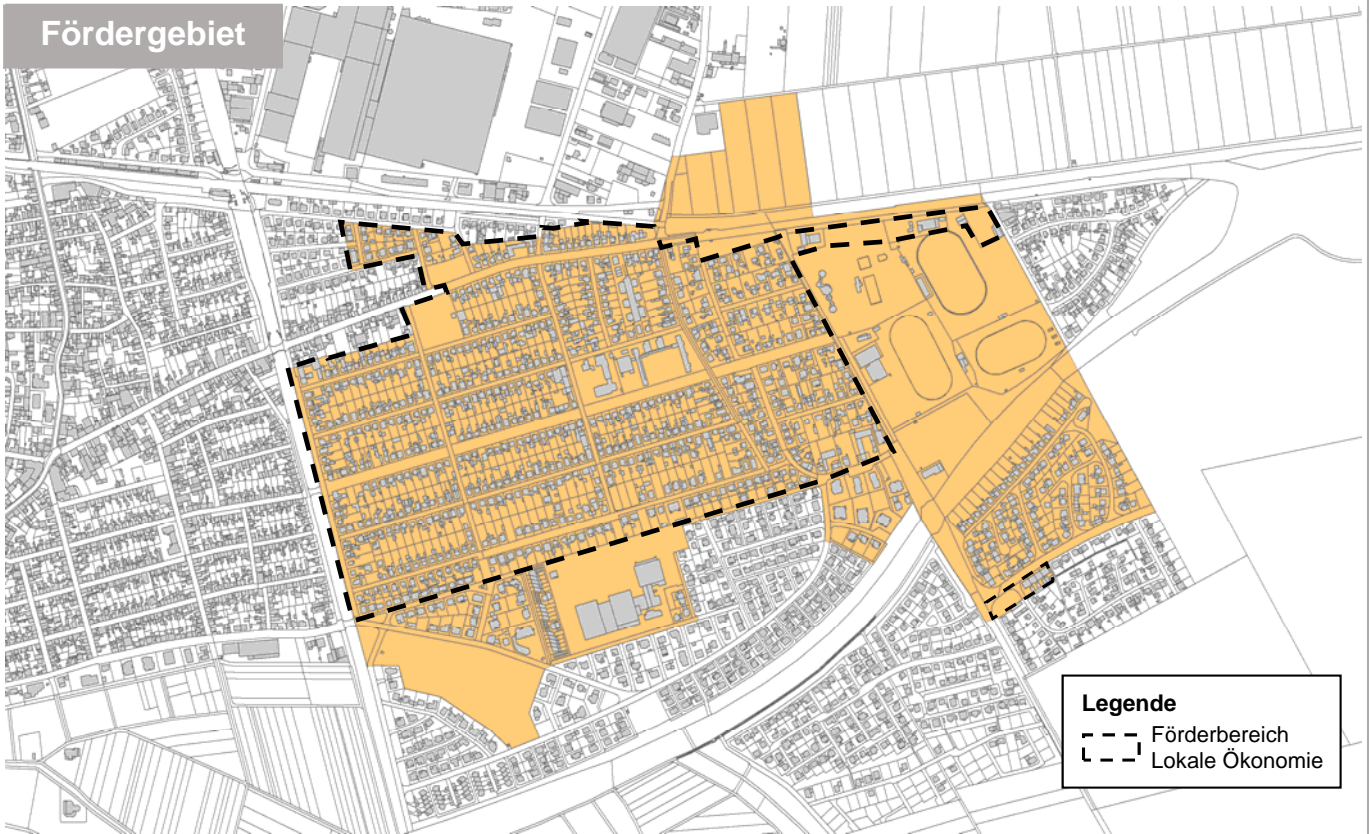
Maßnahme:

**Durchführung des Lokalen Ökonomie
Programms**

Nr.

LÖP 2019

Fördergebiet



Legende
 - - - Förderbereich
 [- -] Lokale Ökonomie

Förderprogramm

EFRE – Lokale Ökonomie

Gesamtkosten:

180.000 €

Förderfähige Kosten:

90.000 €

Geplanter Durchführungszeitraum:

2019 - 2023

Förderungsberechtigte / Nutzer:

**Kleinere und Mittlere Unternehmen;
Freiberufler/-innen**

Ergänzende Fördermittel

**Anreizprogramm Gebäudemodernisierung
für Eigentümer/-innen/ Vermieter/-innen
(Maßnahme Nr. 19)**

Maßnahmenbezeichnung

Mobilität

Maßnahmen-Nr.

Erstellung eines Mobilitätskonzeptes

1.2

Maßnahmeninhalte

Verkehrsuntersuchung und Erarbeitung eines nachhaltigen und gesunden Konzeptes mit den Schwerpunkten:

- Optimierte Verkehrsführung in den Sammelstraßen und Wohnquartieren
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes (auch Prüfung Option Parkgaragen)
- Optimierte und ausgebaut Rad- und Fußwegewegführung, Fahrradstraße durch Gebiet, Fahrradabstellanlagen
- Maßnahmen zur Regelung des Schulverkehrs
- Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV
- Entschärfung der Unterführungen
- Anforderungen an den öffentlichen Raum und Mobilität vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
- Möglichkeiten für innovative Mobilitätsangebote (Car-Sharing, Leihräder, Mitfahrer/-innenbänke etc.)

Ziele

- Stärkung der Nahmobilität
- Vermeidung von Durchgangsverkehr
- Verkehrsberuhigung
- Verkehrsraumgestaltungsmaßnahmen insbesondere in den Sammelstraßen
- Förderung Fuß- und Radverkehr
- Schaffen von Anreizen, um auf das Auto zu verzichten
- Ordnung des ruhenden Verkehrs
- Entwicklung einer zukunftsweisenden Stadtmobilität insbes. vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Verzahnte Maßnahmen

- Umgestaltung Oberschultheiß-Schremser-Straße
- Umgestaltung Nibelungenstraße
- Umgestaltung Wasserwerkstraße
- Umgestaltung der Anwohnerstraßen
- Verbesserung des ÖPNV-Angebots



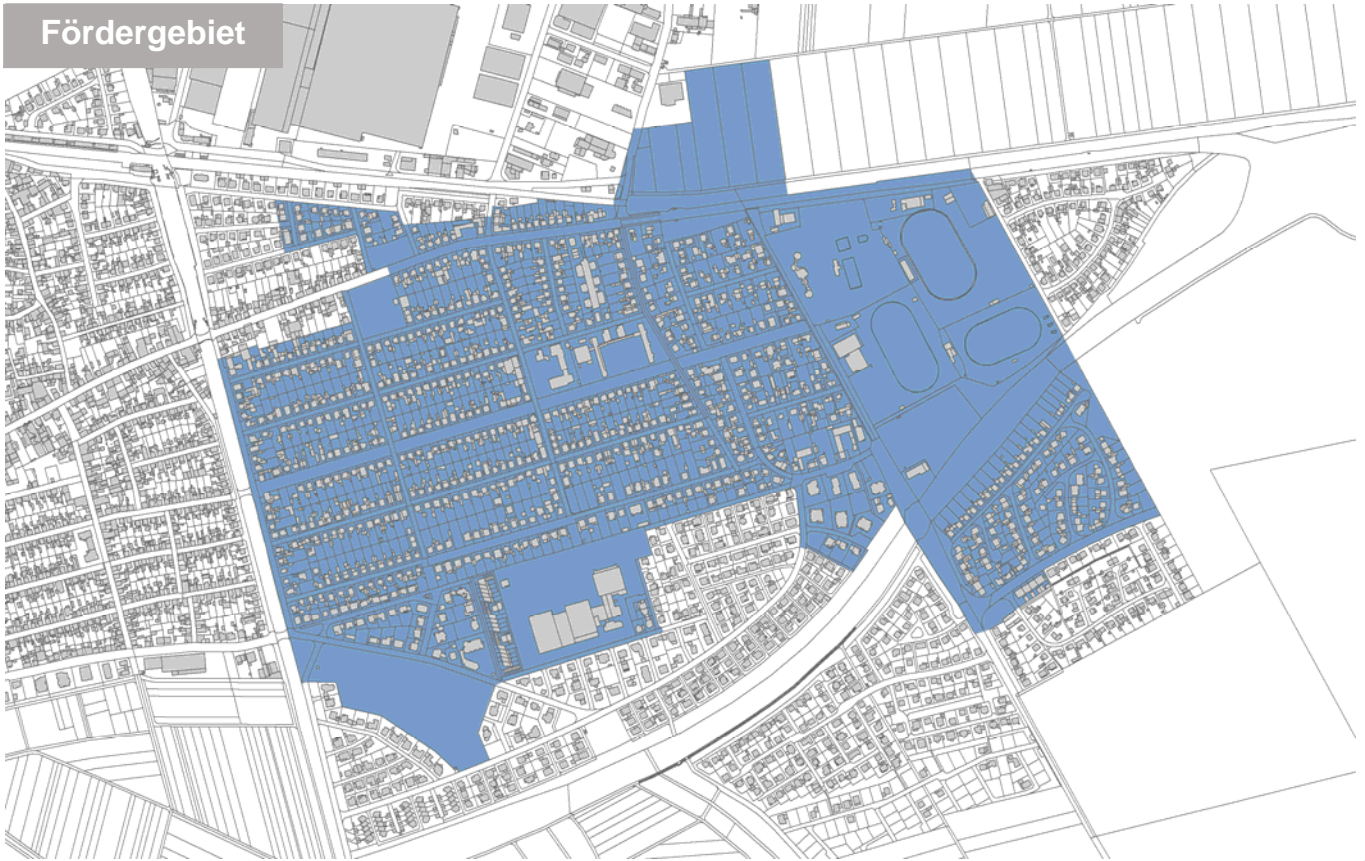
Maßnahme:

Erstellung eines Mobilitätskonzepts

Nr.

1.2

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE

I. Vorbereitung der Maßnahmen

Gesamtkosten:

80.000 €

Förderfähige Kosten:

80.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum

1. Priorität / Jahre 1 -3

Eigentümer:

Stadt Bürstadt

Bauherr:

Stadt Bürstadt

Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

Allgemeinheit

**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

Nahmobilitätsförderung Land Hessen

Maßnahmenbezeichnung

Mobilität

Maßnahmen-Nr.

Umgestaltung der Oberschultheiß-Schremser-Straße 7.1

Maßnahmeninhalte

Planungs- und Bauleistungen zur

- Verkehrssicherheitsmaßnahmen
- Optimierung Rad- und Fußwegewegführung, Schaffung von Querungshilfen
- Herstellung Barrierefreiheit und Optimierung Beleuchtung
- Umgestaltung der zentralen Grünanlage, Ausbau des Straßenbegleitgrüns
- Umgestaltung des Parkraums
- Umgestaltung von Kreuzungsbereichen
- Zustand des Straßenbelags prüfen und ggfs. erneuern
- Ggf. weitere Maßnahmen, die sich aus dem Mobilitätskonzept ergeben

Ziele

- Stärkung der Nahmobilität
- Schaffung von Gelegenheiten der Begegnung und Bewegung im Alltag
- Entschleunigung des MIV
- Förderung und Vernetzung Fuß- und Radverkehr
- Verbesserung der Mobilitätsbedingungen im Hinblick auf demografische Entwicklung
- Gestalterische Aufwertung des Stadtbildes
- Biodiversität und mikroklimatische Verbesserungen
- Freihaltung unversiegelter Fläche für innerörtliche Belüftung

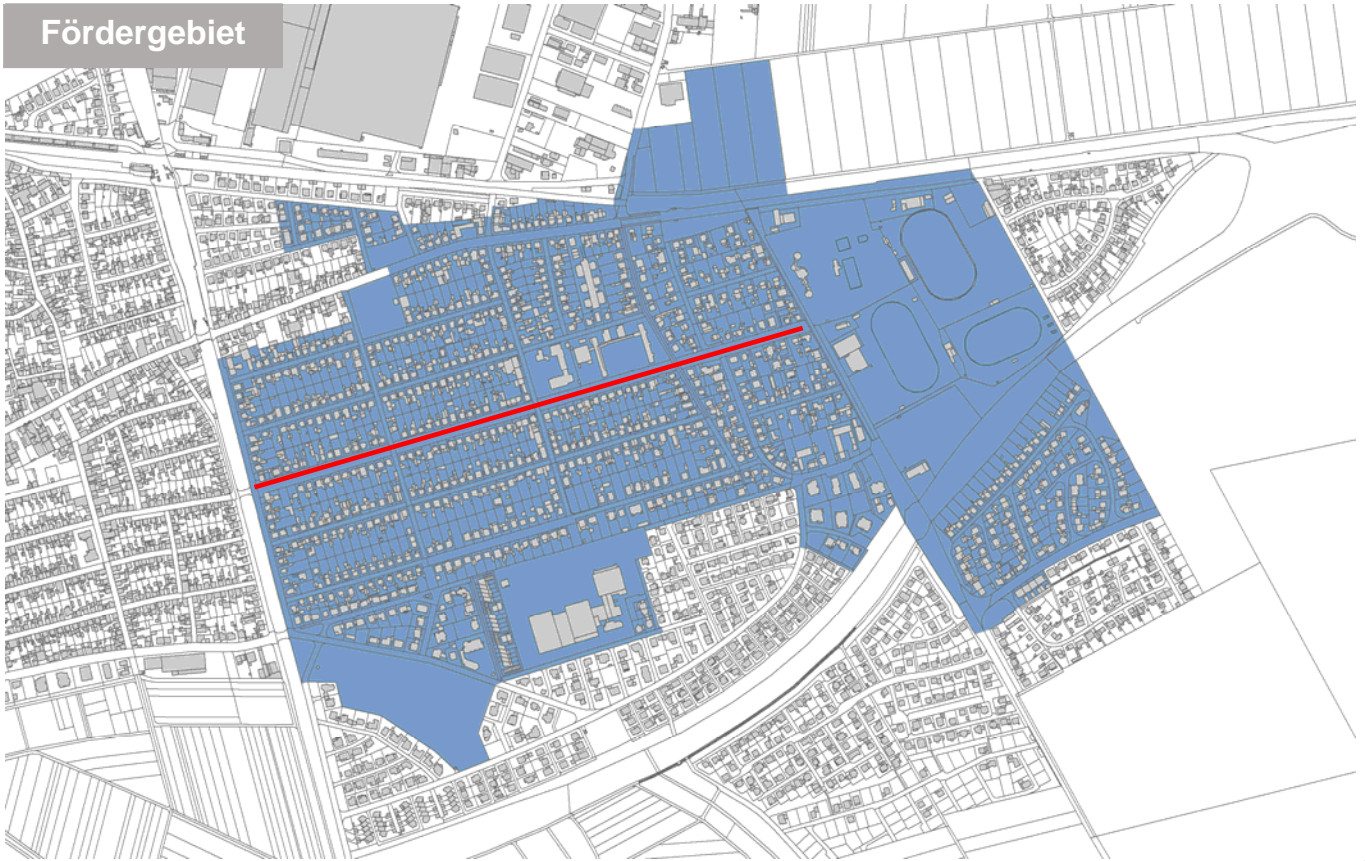


Verzahnte Maßnahmen

- Erstellung eines Mobilitätskonzepts
- Umgestaltung der Wasserwerkstraße
- Umgestaltung von Anwohnerstraßen

Maßnahme: **Umgestaltung der Oberschultheiß-Schremser-Straße** **Nr.** **7.1**

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE **VII. Verbesserung Verkehrsverhältnisse**

Gesamtkosten: **4.180.000 €** **Förderfähige Kosten:** **570.000 €**

Geplanter Durchführungszeitraum / Priorität: **2. Priorität / Jahre 4 - 8**

Eigentümer: **Stadt Bürstadt** **Bauherr:** **Stadt Bürstadt**

Träger: **Stadt Bürstadt** **Nutzer:** **Bürger/-innen**

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung) **Verkehrsinfrastrukturförderung Land Hessen
Anliegerbeiträge**

Maßnahmenbezeichnung

Mobilität

Maßnahmen-Nr.

Umgestaltung der Wasserwerkstraße

7.2

Maßnahmeninhalte

Planungs- und Bauleistungen für

- Verkehrssicherheitsmaßnahmen
- Optimierung Rad- und Fußwegwegführung, Schaffung von Querungshilfen
- Herstellung Barrierefreiheit und Optimierung Beleuchtung
- Instandsetzung und Ausbau des Straßenbegleitgrüns
- Umgestaltung des Parkraums
- Umgestaltung von Kreuzungsbereichen
- Zustand des Straßenbelags prüfen und ggfs. erneuern
- Ggf. weitere Maßnahmen, die sich aus dem Mobilitätskonzept ergeben

Ziele

- Stärkung der Nahmobilität
- Schaffung von Gelegenheiten der Begegnung und Bewegung im Alltag
- Entschleunigung des MIV
- Förderung und Vernetzung Fuß- und Radverkehr
- Verbesserung der Mobilitätsbedingungen im Hinblick auf demografische Entwicklung
- Gestalterische Aufwertung des Stadtbildes
- Biodiversität und mikroklimatische Verbesserungen

Verzahnte Maßnahmen

- Erstellung eines Mobilitätskonzepts
- Umgestaltung der Nibelungenstraße
- Umgestaltung der Oberschultheiß-Schremser-Straße
- Umgestaltung von Anwohnerstraßen



Maßnahme:
Umgestaltung der Wasserwerkstraße
Nr.
7.2
Fördergebiet

Kostenart gem. RiLiSE
VII. Verbesserung Verkehrsverhältnisse
Gesamtkosten:
2.640.000 €
Förderfähige Kosten:
400.000 €
Geplanter Durchführungszeitraum / Priorität:
2. Priorität / Jahre 4 - 8
Eigentümer:
Stadt Bürstadt
Bauherr:
Stadt Bürstadt
Träger:
Stadt Bürstadt
Nutzer:
Bürger/-innen
**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

- Verkehrsinfrastrukturförderung Land Hessen
- Anliegerbeiträge

Maßnahmenbezeichnung

Mobilität

Maßnahmen-Nr.

Umgestaltung der Nibelungenstraße

7.3

Maßnahmeninhalte

Planungs- und Bauleistungen für

- Neugestaltung des Kreuzungsbereichs Nibelungenstraße-Forsthausstraße/Industriestraße sowie anderer Kreuzungsbereiche (z.B. Kreisverkehr Wasserwerksstraße)
- Verkehrssicherheitsmaßnahmen
- Optimierung Rad- und Fußwegewegführung, Schaffung von Querungshilfen
- Herstellung Barrierefreiheit und Optimierung Beleuchtung
- Instandsetzung und Ausbau des Straßenbegleitgrüns
- Umgestaltung des Parkraums
- Zustand des Straßenbelags prüfen und ggfs. erneuern
- Ggf. weitere Maßnahmen, die sich aus dem Mobilitätskonzept ergeben



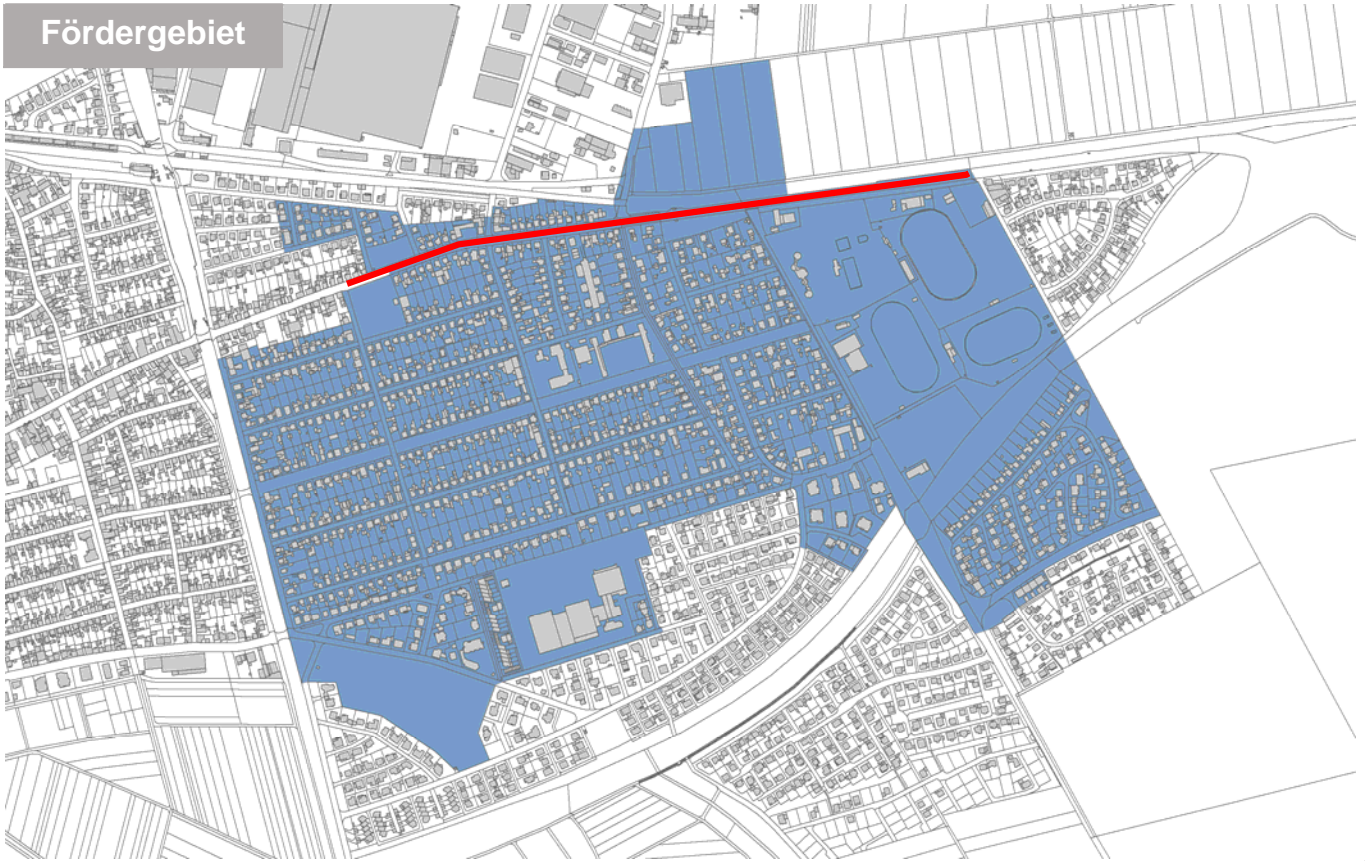
Ziele

- Stärkung der Nahmobilität
- Schaffung von Gelegenheiten der Begegnung und Bewegung im Alltag
- Schaffung einer sicheren und funktionalen Kreuzungssituation Nibelungenstraße/Industriestraße für alle Verkehrsteilnehmer/-innen
- Entschleunigung des MIV
- Förderung und Vernetzung Fuß- und Radverkehr
- Verbesserung der Mobilitätsbedingungen im Hinblick auf demografische Entwicklung
- Gestalterische Aufwertung des Stadtbildes
- Biodiversität und mikroklimatische Verbesserungen



Verzahnte Maßnahmen

- Erstellung eines Mobilitätskonzepts
- Umgestaltung der Wasserwerkstraße
- Umgestaltung von Anwohnerstraßen

Maßnahme:
Umgestaltung der Nibelungenstraße
Nr.
7.3
Fördergebiet

Kostenart gem. RiLiSE
VII. Verbesserung Verkehrsverhältnisse
Gesamtkosten:
4.200.000 €
Förderfähige Kosten:
560.000 €
Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum
1 - 2. Priorität / Jahre 1 – 3 sowie 4 - 8
Eigentümer:
Stadt Bürstadt
Bauherr:
Stadt Bürstadt
Träger:
Stadt Bürstadt
Nutzer:
Bürger/-innen
**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

- Verkehrsinfrastrukturförderung Land Hessen
- Anliegerbeiträge

Maßnahmenbezeichnung

Mobilität

Maßnahmen-Nr.

Umgestaltung von Anwohnerstraßen

7.4.n

Maßnahmeninhalte

Einzelne Maßnahmen zur

- Verkehrssicherheitsmaßnahmen
- Optimierung Rad- und Fußwegewegführung, Schaffung von Querungshilfen
- Herstellung Barrierefreiheit und Optimierung Beleuchtung
- Straßenbegleitbegrünung
- Umgestaltung des Parkraums
- Behebung von Straßenschäden
- Ggf. weitere Maßnahmen, die sich aus dem Mobilitätskonzept ergeben
- Entwurf eines Pilotprojekts als Musterlösung

Ziele

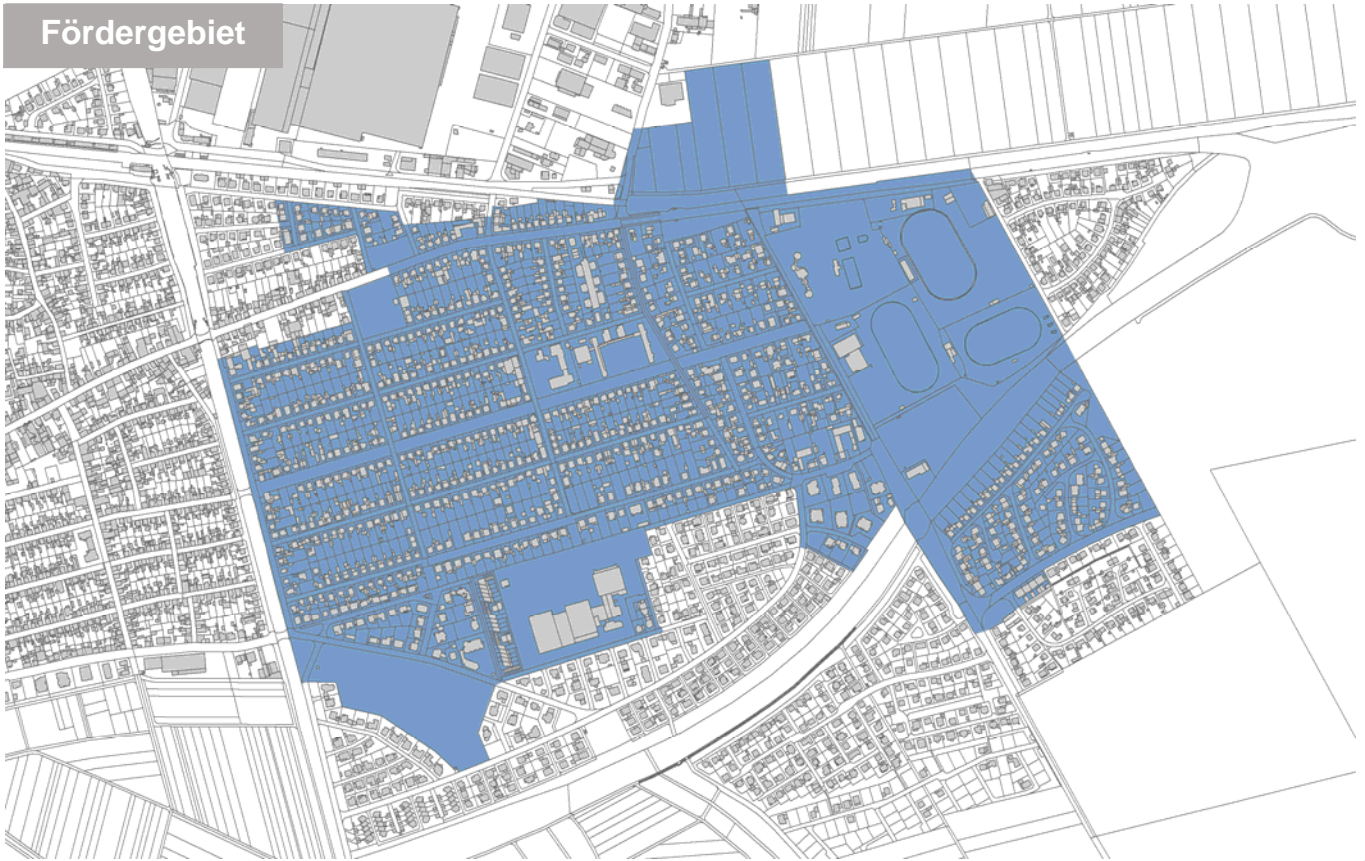
- Stärkung der Nahmobilität
- Schaffung von Gelegenheiten der Begegnung und Bewegung im Alltag
- Entschleunigung des MIV
- Förderung und Vernetzung Fuß- und Radverkehr
- Verbesserung der Mobilitätsbedingungen im Hinblick auf demografische Entwicklung
- Gestalterische Aufwertung des Stadtbildes
- Biodiversität und mikroklimatische Verbesserungen
- Schaffung von Gelegenheiten der Begegnung und Bewegung im Alltag
- Durchführung einer Pilotmaßnahme als Musterlösung



Verzahnte Maßnahmen

- Erstellung eines Mobilitätskonzepts
- Umgestaltung der Wasserwerkstraße
- Umgestaltung der Nibelungenstraße
- Umgestaltung der Oberschultheiß-Schremser-Straße



Maßnahme:
Umgestaltung von Anwohnerstraßen
Nr.
7.4.n
Fördergebiet

Kostenart gem. RiLiSE
VII. Verbesserung Verkehrsverhältnisse
Gesamtkosten:
10.000.000 €
Förderfähige Kosten:
5.000.000 €
Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum
3. Priorität / Jahre 9 - 14
Eigentümer:
Stadt Bürstadt
Bauherr:
Stadt Bürstadt
Träger:
Stadt Bürstadt
Nutzer:
Bürger/-innen
**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

- Verkehrsinfrastrukturförderung Land Hessen
- Nahmobilitätsförderung Hessen
- Anliegerbeiträge

Maßnahmenbezeichnung

Mobilität

Maßnahmen-Nr.

Verbesserung des ÖPNV-Angebots

7.5

Maßnahmeninhalte

Abstimmung mit dem Betreiber zur Durchführung von Maßnahmen zur

- Verbesserung der Taktung bzw. Einführung einer weiteren Stadtbuslinie ab Dezember
- Barrierefreier Umbau der Haltestellen
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität an den Haltestellen
- Anschaffung barrierefreier Fahrzeuge
- Ggf. weitere Maßnahmen, die sich aus dem Mobilitätskonzept ergeben

Ziele

- Stärkung der Nahmobilität
- Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit von Angeboten in der Gesamtstadt bzw. der Region auch für Mobilitätseingeschränkte
- Reduzierung des MIV

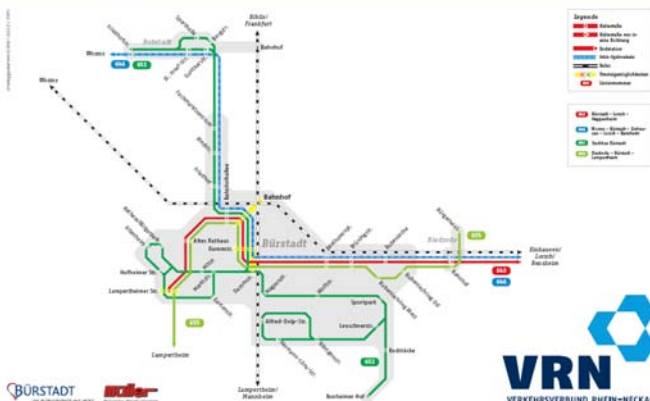
Verzahnte Maßnahmen

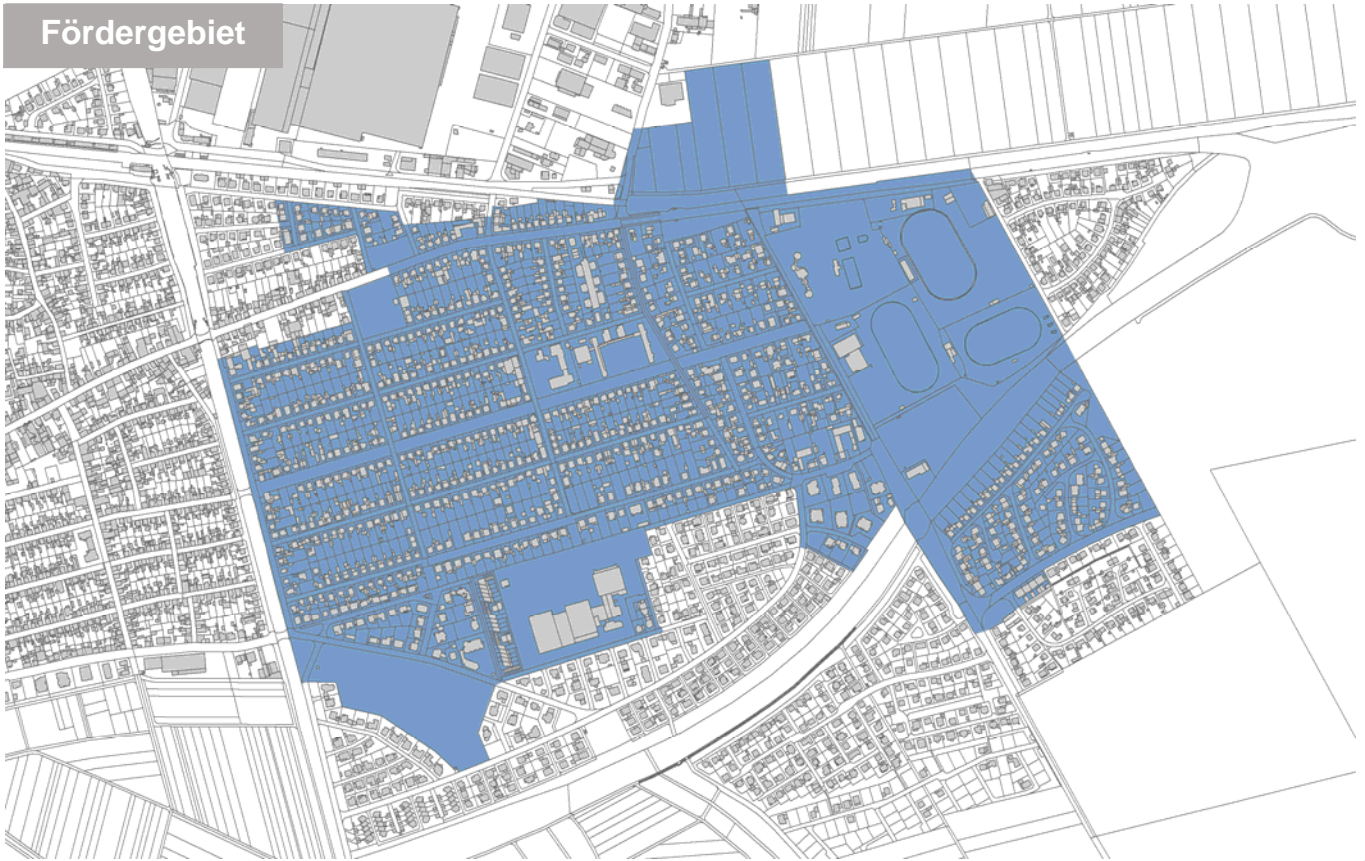
- Erstellung eines Mobilitätskonzepts
- Aufwertung Eingangsbereich Berliner Straße / Breslauer Straße
- Umgestaltung Oberschultheiß-Schremser-Straße
- Umgestaltung Nibelungenstraße
- Umgestaltung Wasserwerkstraße
- Umgestaltung der Anwohnerstraßen



Liniennetzplan Bürstadt

Stand: 01.12.2018



Maßnahme:
Verbesserung des ÖPNV-Angebots
Nr.
7.5
Fördergebiet

Kostenart gem. RiLiSE
VII. Verbesserung Verkehrsverhältnisse
Gesamtkosten:
240.000 €
Förderfähige Kosten:
30.000 €
Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum
2. u. 3. Priorität / Jahre 4 - 8 sowie 9 - 14
Eigentümer:
Stadt Bürstadt
Bauherr:
Stadt Bürstadt
Träger:
Stadt Bürstadt
Nutzer:
Bürger/-innen
**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**
**Verkehrsinfrastrukturförderung Land
Hessen**

Maßnahmenbezeichnung

Mobilität

Maßnahmen-Nr.

Errichtung eines Bewegungs- und Bildungspfads

7.6

Maßnahmeninhalte

Erarbeitung und Umsetzung im Rahmen einer Kampagne unter Beteiligung der Bürger/-innen (Schüler/-innen, Familien, Interessierte, Senioren und Seniorinnen, insb. mobilitätseingeschränkte Gruppen...):

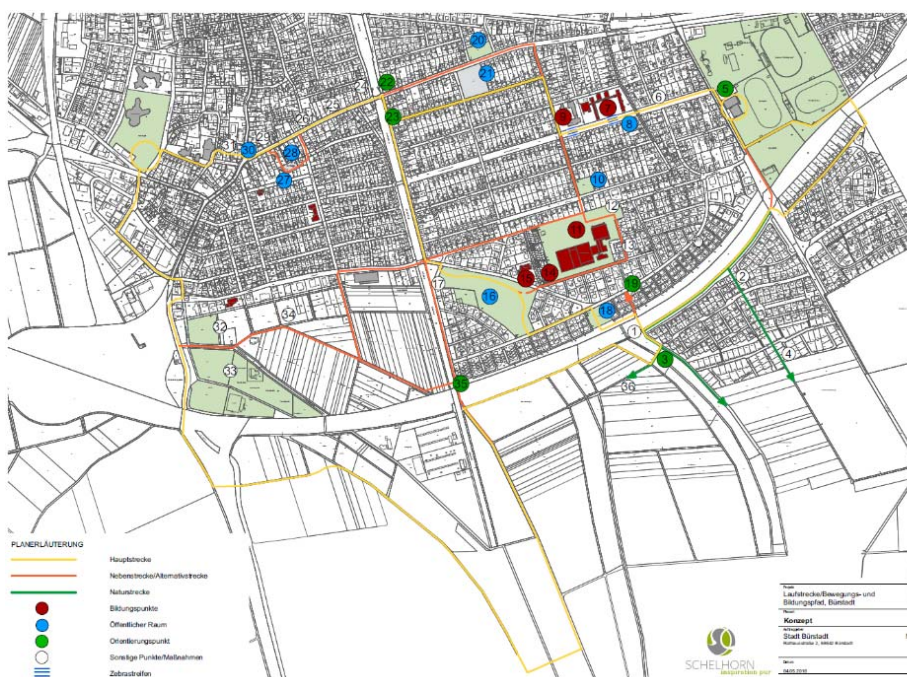
- Rundweg durch das Gebiet mit vielfältigen Angeboten der Bewegung im Freien
- Verbindung zwischen alla-hopp!-Anlage am Bürgerhaus und Bildungs- und Sportcampus schaffen
- Verbindung der sozialen Einrichtungen/ Schulen und Schulhöfe
- Wegeführung durch das Gebiet und Anbindung an angrenzende Landschaftsräume/ Waldgebiete schaffen

Ziele

- Schaffung von Gelegenheiten der Begegnung und Bewegung im Alltag
- Aufbau, Erhalt und Wiedererlangung der körperlichen, geistigen und sozialen Aspekte von Gesundheit
- Ausweitung der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten
- Schaffung von attraktiven Wegeverbindungen durch die Stadt

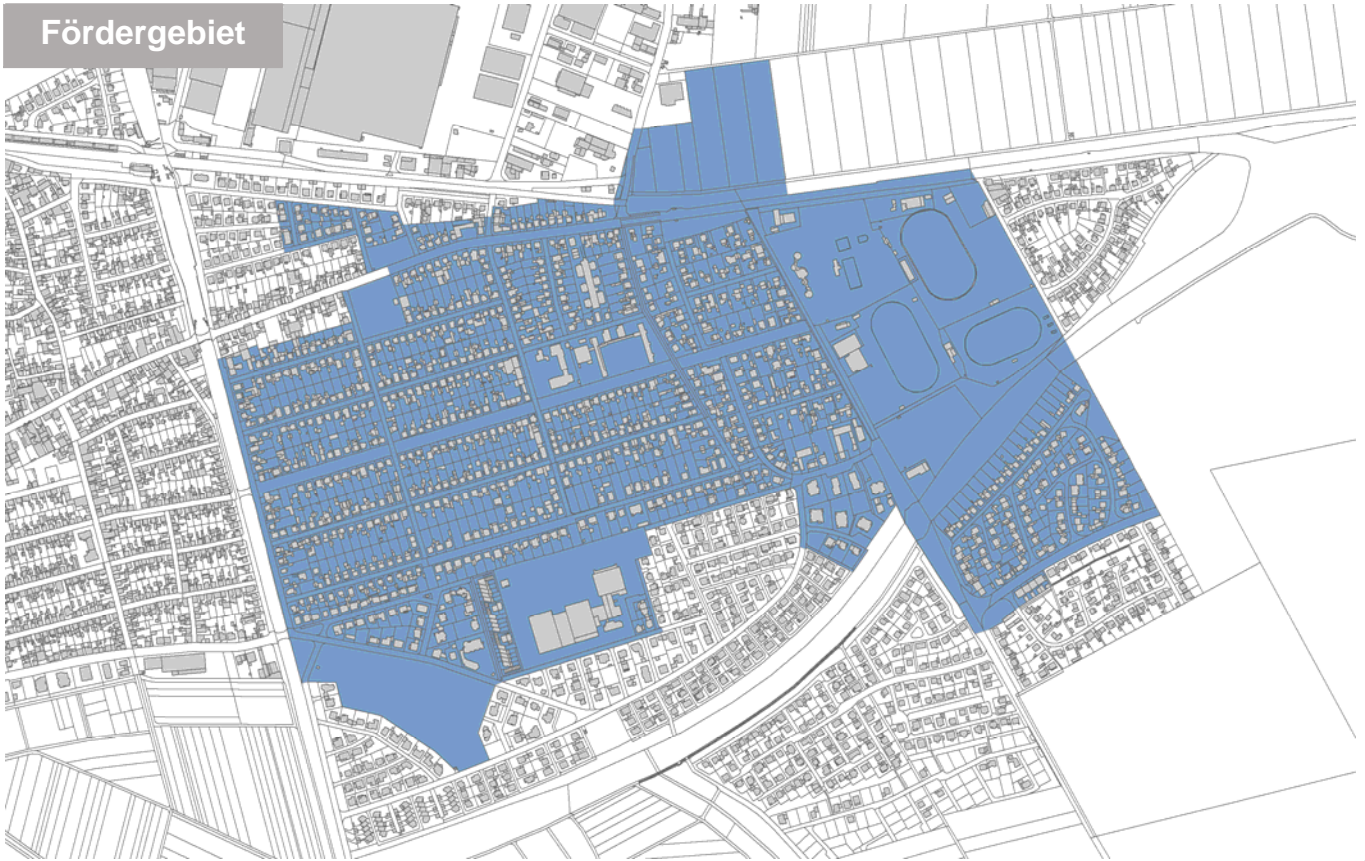
Verzahnte Maßnahmen

- Aufwertung des Biotops
- Realisierung des Bildungs- und Sportcampus
- Umgestaltung der Straßen



Maßnahme: Errichtung eines Bewegungs- und Bildungspfads **Nr.** 7.6

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE VII. Verbesserung Verkehrsverhältnisse

Gesamtkosten: 400.000 € **Förderfähige Kosten:** 200.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum 2. Priorität / Jahre 4 - 8

Eigentümer: Stadt Bürstadt **Bauherr:** Stadt Bürstadt

Träger: Stadt Bürstadt **Nutzer:** Bürger/-innen

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung) Nahmobilitätsförderung Land Hessen

Maßnahmenbezeichnung

Grün- und Freiflächen

Maßnahmen-Nr.

Umgestaltung des Turnvater-Jahn-Platzes

8.6

Maßnahmeninhalte

Planung und Umsetzung zur Aufwertung der innerstädtischen Grünfläche:

- Neugestaltung unter Integration des erhaltenswerten Baumbestandes
- Aufwertung der Aufenthalts- und Gestaltqualität
- ökologische Aufwertung (z.B. Rasen evtl. durch blühende Wiese ersetzen)
- stadträumliche Aufwertung
- Gemeinsame Betrachtung und Entwicklung mit dem Beethovenplatz und der Umgestaltung der Nibelungenstraße

Ziele

- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Erhalt von Grünstrukturen
- Verbesserung des Stadtbildes
- Einbeziehung in das Nutzungs- und Gestaltungskonzept der Beethovenplatzentwicklung
- Schaffung von Orten/ Gelegenheiten der Begegnung und Bewegung im Alltag
- Stärkung der Biodiversität

Verzahnte Maßnahmen

- Entwicklung des Beethovenplatzes
- Umgestaltung der Nibelungenstraße
- Erstellung eines Bewegungs- und Bildungspfads



Maßnahme:

Umgestaltung des Turnvater-Jahn-Platzes

Nr.

8.6

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE

VIII. Gestaltung von Freiflächen

Gesamtkosten:

200.000 €

Förderfähige Kosten:

200.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum

2. Priorität / Jahre 4 - 8

Eigentümer:

Stadt Bürstadt

Bauherr:

Stadt Bürstadt

Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

Bürger/-innen

**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

Maßnahmenbezeichnung

Grün- und Freiflächen

Maßnahmen-Nr.

Aufwertung des Biotops

8.3

Maßnahmeninhalte

Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und Weiterentwicklung des Bereichs als Natur- und Erholungsraum:

- Untersuchung und Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung/ Aufwertung der Biotopfunktionen
- Erarbeitung eines damit abgestimmten Konzepts für eine nachhaltige Wegeführung durch das Biotop
- Umsetzung der landschaftsbaulichen Maßnahmen
- Entwicklung eines Pflegekonzepts
- Koppelung mit einem Konzept zur Durchführung von Aktionen der Umweltbildung (in Kooperation mit NABU, Schulen etc.)

Ziele

- Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen für Fauna und Flora
- Stärkung der Biodiversität
- Freihaltung unversiegelter Flächen
- Kombination von Naturnähe und Erholungsnutzung



Verzahnte Maßnahmen

- Realisierung einer Kampagne – Förderung biologischer Vielfalt
- Realisierung einer Kampagne – Müll und Schmutz
- Erstellung eines Bewegungs- und Bildungspfad



Maßnahme:

Aufwertung des Biotops

Nr.

8.3

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE

VIII. Gestaltung von Freiflächen

Gesamtkosten:

100.000 €

Förderfähige Kosten:

100.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum

2. Priorität / Jahre 4 - 8

Eigentümer:

Stadt Bürstadt

Bauherr:

Stadt Bürstadt

Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

Bürger/-innen

**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

Maßnahmenbezeichnung

Grün- und Freiflächen

Maßnahmen-Nr.

Instandsetzung und Pflege des Freizeitkickerplatzes 12.1

Maßnahmeninhalte

- Fortsetzung der Pflege des Geländes, insbesondere
 - Freischneiden der Dirt-Park-Strecke
 - Ausgleich von groben Bodenunebenheiten
 - Instandsetzung der Basketballkörbe und des Skateparks (bis Flächen auf dem Bildungscampus fertig gestellt sind)
 - Toilettensituation überprüfen
 - Aufstellen von Mülleimern
- Zusammenarbeit mit Vereinen und Jugendhaus
- Prüfung einer besseren Verbindung zum Bildungs- und Sportcampus
- Analyse und regelmäßige Beobachtung der tatsächlichen Nutzungen insbesondere nach Realisierung des Bildungs- und Sportcampus, ggf. kann/ muss zu einem späteren Zeitpunkt eine konzeptionelle Neufassung der Fläche erfolgen.

Ziele

- Schaffung von Orten/ Gelegenheiten der Begegnung und Bewegung im Alltag
- Erhalt einer Aufenthaltsfläche als informeller Treffpunkt u.a. für Jugendliche steht im Vordergrund, bis ggf. gleichwertiger Ersatz geschaffen wird.

Verzahnte Maßnahmen

- Realisierung des Bildungs- und Sportcampus



Maßnahme: **Instandsetzung und Pflege des Freizeitkickerplatzes** **Nr.** **12.1**

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE

XIII. Zwischennutzung

Gesamtkosten:

50.000 €

Förderfähige Kosten:

50.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum

1. Priorität / Jahre 1 - 3

Eigentümer:

Stadt Bürstadt

Bauherr:

Stadt Bürstadt

Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

Jugendliche

**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

Maßnahmenbezeichnung

Grün- und Freiflächen

Maßnahmen-Nr.

Gestaltung einer „Sozialen grünen Mitte“
im Bereich Schillerschule/ Pfarrei St. Peter

1.7 / 8.3

Maßnahmeninhalte

Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Umgestaltung, Öffnung und Vernetzung der bisher halböffentlichen bzw. abgeschlossenen Freiräume im Bereich Schillerschule und St. Peter gemeinsam mit Schule und Gemeinde, insb.

- Neugestaltung des Vorplatzes der Kirche zur Erhöhung der gestalterischen und funktionalen Qualität
- Neugestaltung/ Aufwertung der Grünbereiche von Kindergarten/ Pfarrhaus (Kinder- und Familienzentrum) und Schule (Umbau als Maßnahme des Kreises Bergstraße)
- Öffnung der Schulhoffläche soweit möglich
- Vernetzung mit den Schul- und Gemeinbedarfsnutzungen in den Gebäuden

Ziele

- Schaffung einer „grünen Mitte“ als einem zentralen Ort der nachbarschaftlichen Kommunikation
- Schaffung von Orten/ Gelegenheiten der Begegnung und Bewegung im Alltag
- Ausweitung der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten
- Stärkung der Biodiversität
- Erweiterung des Spielplatzangebotes

Verzahnte Maßnahmen

- Erstellung eines Bewegungs- und Bildungspfads
- Errichtung eines Kinder- und Familienzentrums



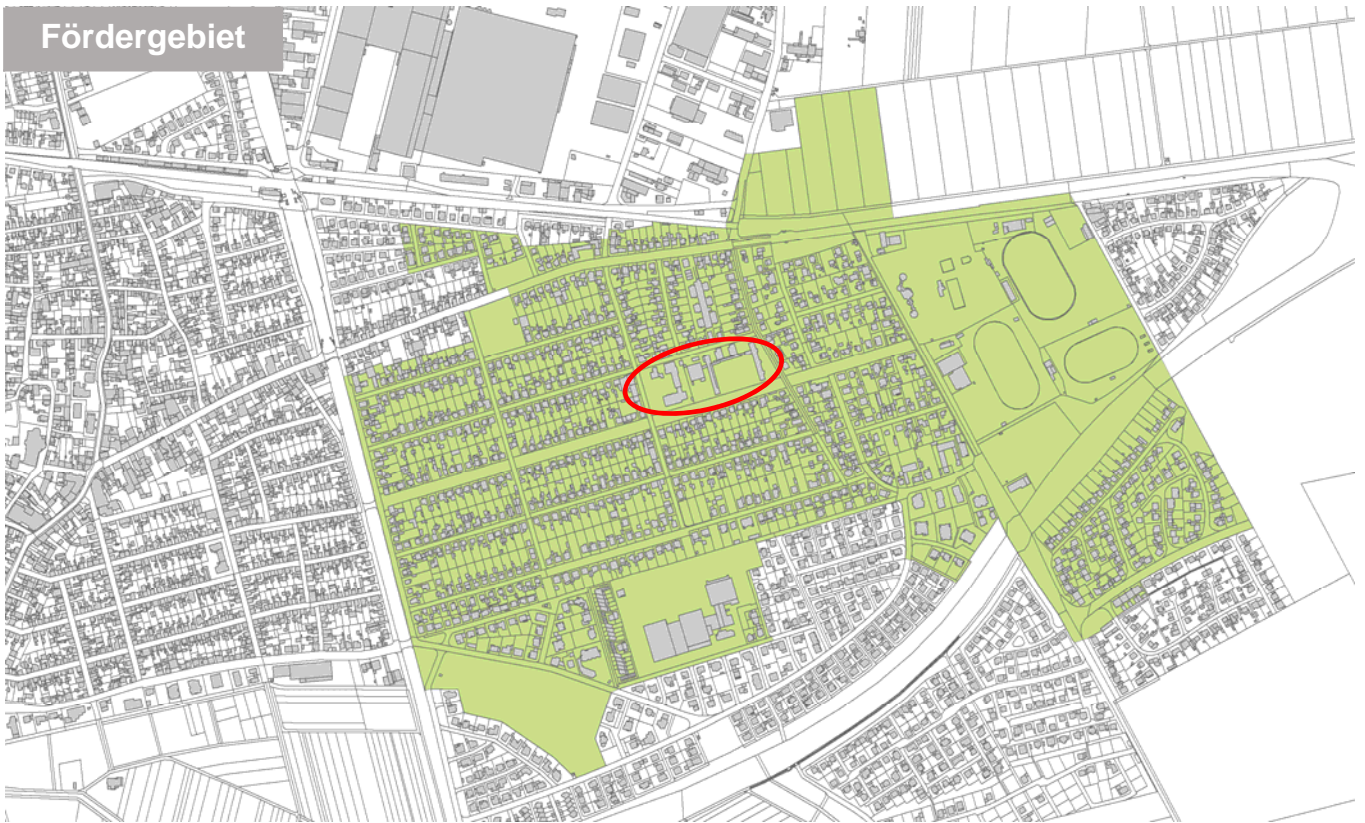
Maßnahme:

**Machbarkeitsstudie „Soziale grüne Mitte“
im Bereich Schillerschule/ Pfarrei St. Peter**

Nr.

1.7

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt:

Konzeptionierung einer neuen grünen und sozialen Mitte in einem Entwurfs- und Moderationsprozess mit Stadt, Pfarrei, Schule und Kreis bzgl. Freiflächen und Hauptnutzungen
Zielsetzungen und Inhalt: s. Hauptblatt

Kostenart gem. RiLiSE

I. Vorbereitung von Maßnahmen

Gesamtkosten:

25.000 €

Förderfähige Kosten:

25.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum

1. Priorität / Jahre 1 - 3

Eigentümer:

**Kreis Bergstraße /
Bistum Mainz**

Bauherr:

**Kreis Bergstraße
/ Bistum Mainz**

Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

Bürger/-innen

**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

Kreis Bergstraße

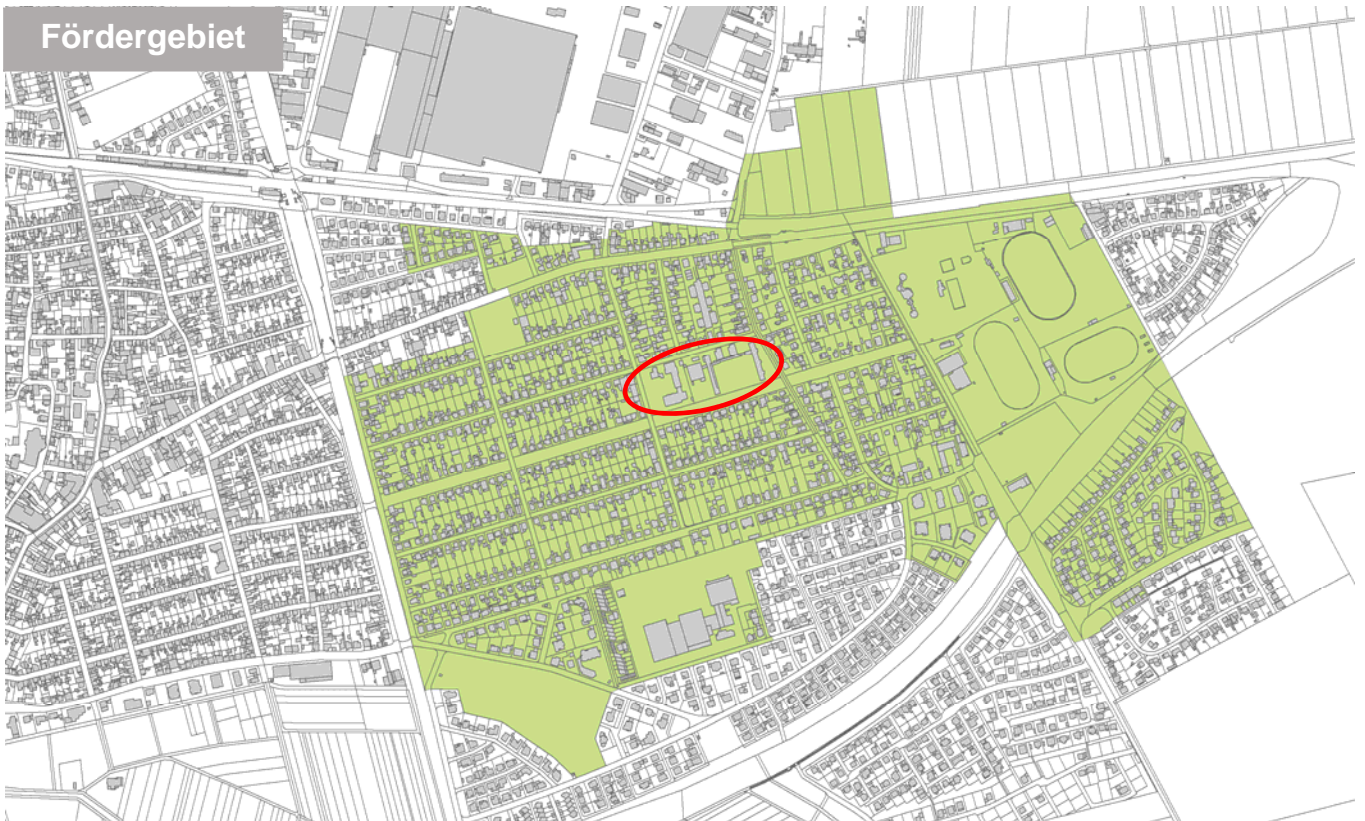
Maßnahme:

**Herstellen einer „Sozialen grünen Mitte“
im Bereich Schillerschule / Pfarrei St. Peter**

Nr.

8.3

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt:

Umsetzung von Maßnahmen zur Umgestaltung, Öffnung und Vernetzung der bisher halböffentlichen bzw. abgeschlossenen Freiräume im Bereich Schillerschule und St. Peter
Zielsetzungen und Inhalte: s. Hauptblatt

Kostenart gem. RiLiSE

VIII. Gestaltung von Freiflächen

Gesamtkosten:

500.000 €

Förderfähige Kosten:

500.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum

2. Priorität / Jahre 4 - 8

Eigentümer:

Kreis Bergstraße /
Bistum Mainz

Bauherr:

Kreis Bergstraße
/ Bistum Mainz

Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

Bürger/-innen

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)

Kreis Bergstraße



www.nh-projektstadt.de



Maßnahmenbezeichnung

Grün- und Freiflächen

Maßnahmen-Nr.

Erstellung partizipativer Gestaltungs- und Umnutzungskonzepte für Freiflächen

1.8

Maßnahmeninhalte

Erarbeitung von Gestaltungs- und Umnutzungskonzepten für Potenzialflächen, wie z.B.:

- Eingangsbereich Berliner Straße / Ecke Wasserwerkstraße
- Bolzplatz Karlsbader Straße
- Grünstreifen an der Nibelungenstraße/ Ecke Wasserwerkstraße
- Grünfläche am Biotop zwischen „Im Röschen“ und Bahnlinie
- Freizeitkicker

Gegenstand sind öffentliche Freiflächen, für die aktuell kein akuter Handlungsbedarf, jedoch zukünftig durchaus Potenzial für eine Weiterentwicklung, Umgestaltung oder Umnutzung besteht. Diese Potenziale sollen insbesondere auch partizipativ im Rahmen von Planungsaufträgen ermittelt werden. Eine Verbindung zu den vorgeschlagenen Bürgerprojekten soll bei der Konzeptionierung erfolgen.

Ziele

- Schaffung von Orten/ Gelegenheiten der Begegnung und Bewegung im Alltag
- Ausweitung der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten
- Stärkung der Biodiversität
- Prüfung von Potenzialen der Innenentwicklung

Verzahnte Maßnahmen

- Bürgerprojekte
- Realisierung einer Kampagne – Förderung biologischer Vielfalt
- Instandsetzung und Pflege des Freizeitkickerplatzes
- Erstellung eines Wohnraumentwicklungskonzepts



Maßnahme: Erstellung partizipativer Gestaltungs- und Umnutzungskonzepte für Freiflächen

Nr. 1.8

Fördergebiet



Kostenart gem. RiLiSE

I. Vorbereitung der Maßnahmen

Gesamtkosten: 75.000 €

Förderfähige Kosten: 75.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum

2. Priorität / Jahre 4 - 8

Eigentümer: Stadt Bürstadt

Bauherr: Stadt Bürstadt

Träger: Stadt Bürstadt
Bürger/-innen

Nutzer: Bürger/-innen

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)

Maßnahmenbezeichnung

Grün- und Freiflächen

Maßnahmen-Nr.

Realisierung des Bildungs- und Sportcampus

1.5, 1.6, 4.5, 6.1,
7.7, 8.1, 8.2
9.1, 9.3, 10.1

Maßnahmeninhalte

- Errichtung eines Bildungshauses – Wettbewerb und Bau
- Abbruch der Tribüne
- Renovierung des Jugendhauses (bereits über KIP-Mittel erfolgt)
- Bau eines angrenzenden Jugendgartens
- Aus- und Umbau von Zufahrten und Stellplätzen für Pkw und Fahrräder
- Neuordnung, Neugestaltung und Erneuerung der Sport- und Freizeitflächen mit Wegeverbindungen
- Umsetzung eines nachhaltigen Energiekonzepts auf der Grundlage regenerativer Energien
- Modernisierung des Vereinsheims als Traditionsgaststätte und Vereinsmuseum des VfR Bürstadt
- Errichtung eines Bewegungs-kindergartens

Ziele

- Schaffung neuer Begegnungsorte für Vereinssportler/-innen, Freizeitsportler/-innen, Migrant/-innen, Schüler/-innen,
- Umgestaltung einer abgeschlossenen vereinsgebundenen Großsportanlage zu einem offenen Bildungs- und Sportcampus
- Schaffung einer sport- und bewegungsorientierten Bildungsstätte
- Schaffung von Orten für Kinder- und Schüler/-innenbetreuung, Integrations- und Jugendarbeit

Verzahnte Maßnahmen

- Errichtung eines Bewegungs- und Bildungspfads



Quelle: Schelhorn - Landschaftsarchitektur



Maßnahme: Realisierung des Bildungs- und Sportcampus:
Integriertes Energiekonzept

Nr. 1.5

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt: Umsetzung eines nachhaltigen Energiekonzepts auf der Grundlage regenerativer Energien
Zielsetzungen s. Hauptblatt

Kostenart gem. RiLiSE I. Vorbereitung von Maßnahmen

Gesamtkosten: 80.000 € **Anteil Soziale Stadt:** 80.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum 1. Priorität / Jahre 1 - 3

Eigentümer: Stadt Bürstadt **Bauherr:** Stadt Bürstadt

Träger: Stadt Bürstadt **Nutzer:** Vereine, Bürger/-innen

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)

Maßnahme:
**Realisierung des Bildungs- und Sportcampus:
Errichtung eines Bildungshauses –
Wettbewerbliches Verfahren**
Nr.
1.6
Fördergebiet

Maßnahmeninhalt:

 Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens zur ersten
Konzeptentwicklung des Bildungshauses
Zielsetzungen s. Hauptblatt

Kostenart gem. RiLiSE

I. Vorbereitung von Maßnahmen

Gesamtkosten:

30.000 €

Anteil Soziale Stadt:

30.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum

1. Priorität / Jahre 1 - 3

Eigentümer:

Stadt Bürstadt

Bauherr:

Stadt Bürstadt

Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

 Vereine,
Bürger/-innen

 Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)

Maßnahme: Realisierung des Bildungs- und Sportcampus:
Projektsteuerung

Nr. 4.5

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt: Beauftragung einer externen Projektsteuerung zur Ablauf- und Kostensicherung
Zielsetzungen s. Hauptblatt

Kostenart gem. RiLiSE I. Vergütung von Beauftragten

Gesamtkosten: 240.000 € **Anteil Soziale Stadt:** 240.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum 1. + 2. Priorität / Jahre 1 – 3 sowie 4 – 8

Eigentümer: Stadt Bürstadt **Bauherr:** Stadt Bürstadt

Träger: Stadt Bürstadt **Nutzer:** Stadt Bürstadt

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)

Maßnahme:

**Realisierung des Bildungs- und Sportcampus:
Abbruch der Tribüne und Nebengebäude**

Nr.

6.1

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt:

Abbruch der sanierungsbedürftigen Tribüne mit Nebengebäuden zur Realisierung des Bildungshauses an dem Standort
Zielsetzungen s. Hauptblatt

Kostenart gem. RiLiSE

VI. Ordnungsmaßnahmen

Gesamtkosten:

400.000 €

Anteil Soziale Stadt:

400.000 €

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum

1. Priorität / Jahre 1 - 3

Eigentümer:

Stadt Bürstadt

Bauherr:

Stadt Bürstadt

Träger:

Stadt Bürstadt

Nutzer:

**Vereine,
Bürger/-innen**

**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**

Maßnahme:	Realisierung des Bildungs- und Sportcampus: Neuordnung, Neugestaltung und Erneuerung der Sport- und Freizeitflächen	Nr.	8.1
------------------	--	------------	------------

Fördergebiet


Maßnahmeninhalt:	Planung und Umsetzung der Freianlagen des Areals als offen gestaltete Parklandschaft mit Sportanlagen sowie Freizeit- und Bewegungsbereichen mit verkehrlicher Erschließung
-------------------------	---

Kostenart gem. RiLiSE	VIII. Gestaltung von Freiflächen
-----------------------	----------------------------------

Gesamtkosten:	6.640.000 €	Anteil Soziale Stadt:	3.020.000 €
---------------	-------------	-----------------------	-------------

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum	1. Priorität / Jahre 1 - 3
---	----------------------------

Eigentümer:	Stadt Bürstadt	Bauherr:	Stadt Bürstadt
-------------	----------------	----------	----------------

Träger:	Stadt Bürstadt Jugendförderverein	Nutzer:	Bürger/-innen Vereine
---------	--------------------------------------	---------	--------------------------

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • Dietmar-Hopp-Stiftung • Landessportförderung • Nahmobilitätsförderung des Landes • Eigenmittel Stadt Bürstadt
--	--

Maßnahme:	Realisierung des Bildungs- und Sportcampus: Herstellung Jugendgarten	Nr.	8.2
------------------	---	------------	------------

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt:	Planung und Umsetzung der Freianlagen zum Jugendhaus. Das Jugendhaus ist Bestandteil der Gesamtentwicklung und ist bereits modernisiert worden (ehem. Sängerheim).
-------------------------	--

Kostenart gem. RiLiSE	VIII. Gestaltung von Freiflächen
-----------------------	----------------------------------

Gesamtkosten:	290.000 €	Anteil Soziale Stadt:	290.000 €
---------------	-----------	-----------------------	-----------

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum	1. Priorität / Jahre 1 - 3
---	----------------------------

Eigentümer:	Stadt Bürstadt	Bauherr:	Stadt Bürstadt
-------------	----------------	----------	----------------

Träger:	Stadt Bürstadt	Nutzer:	Jugendliche
---------	----------------	---------	-------------

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)	
---	--

Maßnahme:	Realisierung des Bildungs- und Sportcampus: Errichtung des Bildungszentrums	Nr.	9.1
------------------	--	------------	------------



Maßnahmeninhalt:	Planung und Realisierung des Bildungszentrums als zentrales Gebäude in dem Betreuungs- und Bildungsangebote insbesondere für die Schulbetreuung, die sportliche Jugendbildung sowie die Integrationsarbeit untergebracht werden sollen.
-------------------------	---

Kostenart gem. RiLiSE	IX. Neubau von Gebäuden		
------------------------------	-------------------------	--	--

Gesamtkosten:	3.500.000 €	Anteil Soziale Stadt:	3.500.000 €
----------------------	-------------	------------------------------	-------------

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum	1. Priorität / Jahre 1 - 3		
--	----------------------------	--	--

Eigentümer:	Stadt Bürstadt	Bauherr:	Stadt Bürstadt
--------------------	----------------	-----------------	----------------

Träger:	Stadt Bürstadt	Nutzer:	Bürger/-innen
----------------	----------------	----------------	---------------

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)			
--	--	--	--

Maßnahme:	Realisierung des Bildungs- und Sportcampus: Errichtung eines Bewegungskindergartens	Nr.	9.4
------------------	--	------------	------------

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt:	Planung und Realisierung eines Kindergartens gem. den Standards des Qualitätssiegels „Hessischer Bewegungskindergarten“ der Sportjugend Hessen
-------------------------	--

Kostenart gem. RiLiSE	IX. Neubau von Gebäuden
------------------------------	-------------------------

Gesamtkosten:	1.400.000 €	Anteil Soziale Stadt:	1.400.000 €
----------------------	-------------	------------------------------	-------------

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum	2. Priorität / Jahre 4 - 8
--	----------------------------

Eigentümer:	Stadt Bürstadt	Bauherr:	Stadt Bürstadt
--------------------	----------------	-----------------	----------------

Träger:	Stadt Bürstadt	Nutzer:	Kinder
----------------	----------------	----------------	--------

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)	
--	--

Maßnahme:	Realisierung des Bildungs- und Sportcampus: Modernisierung des Vereinsheims	Nr.	10.1
------------------	--	------------	-------------

Fördergebiet



Maßnahmeninhalt:	Modernisierung des Vereinsheims als Traditionsgaststätte und Vereinsmuseum des VfR zur Ergänzung des gastronomischen Angebots auf dem Campus
-------------------------	--

Kostenart gem. RiLiSE	X. Modernisierung und Instandsetzung
-----------------------	--------------------------------------

Gesamtkosten:	300.000 €	Anteil Soziale Stadt:	300.000 €
---------------	-----------	-----------------------	-----------

Priorität / Geplanter Durchführungszeitraum	2. Priorität / Jahre 4 - 8
---	----------------------------

Eigentümer:	Stadt Bürstadt	Bauherr:	Stadt Bürstadt
-------------	----------------	----------	----------------

Träger:	Stadt Bürstadt	Nutzer:	Bürger/-innen
---------	----------------	---------	---------------

Weitere Förder- / Finanzierungsmittel (Prüfung)	
---	--

Maßnahmenbezeichnung

übergeordnete Strukturen

Maßnahmen-Nr.

Einrichtung eines Programm-Managements

3.1

Maßnahmeninhalte

Koordination und der Gesamtmaßnahme und Vernetzung der Akteur/-innen. Der Prozess wird in enger Abstimmung mit dem Quartiersmanagement koordiniert. Aufgaben sind:

- die Koordination und Steuerung der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sowie aller dabei relevanten Aktivitäten und Akteur/-innen
- das Anstoßen weiterer Projekte und Prozesse über die geförderten Einzelmaßnahmen hinaus
- die Unterstützung der Stadt bei der Förderantragsstellung
- aktives Fördermittelmanagement mit ggf. Akquisition weiterer Fördermittel aus anderen Programmen
- das Aufstellen von Kosten- und Finanzierungsübersichten
- Steuerung der Einhaltung und Fortschreibung der Umsetzungszeitpläne der Einzelprojekte
- Initiierung, Konzeption und Steuerung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung und Moderation der Lokalen Partnerschaft
- Monitoring und Evaluation des Stadtumbauprozesses

Ziele

- zügige und integrierte Durchführung der Gesamtmaßnahme
- Unterstützung von Verwaltung, Bürger/-innen und weiteren Akteur/-innen mit externem Know-How



Maßnahme:
Einrichtung eines Programm-Managements
Nr.
3.1
Fördergebiet

Kostenart gem. RiLiSE
III. Vergütung von Beauftragten
Gesamtkosten:
600.000 €
Förderfähige Kosten:
600.000 €
Geplanter Durchführungszeitraum:
1. - 3. Priorität / Gesamte Laufzeit
Eigentümer:
Stadt Bürstadt
Bauherr:
Stadt Bürstadt
Träger:
Stadt Bürstadt
Nutzer:
**Stadt Bürstadt
Bürger-/innen**
**Weitere Förder- / Finanzierungsmittel
(Prüfung)**



10. Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung

10.1 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Kosten- und Finanzierungsplanungen über einen mehrjährigen Planungshorizont sind immer Näherungswerte. Änderungen sind u.a. abhängig von den Ergebnissen weiterer anstehender Beteiligungsprozesse, von der sich durchaus veränderbaren Mitwirkungsbereitschaft angesprochener Dritter, von gesetzlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt von der allgemeinen Preisentwicklung.

Die Förderfähigkeit im Rahmen des Stadtumbauprogramms Hessen kann nicht abschließend im ISEK bestimmt werden. Die Förderfähigkeit ergibt sich u.a. aus den Regelungen der RiLiSE und den jeweiligen Bedingungen der Förderbescheide.

Nachfolgende Tabelle gibt die im Rahmen der Erarbeitung des ISEK zusammengestellten Einzelmaßnahmen sowie die Zeit- und Kostenplanung hierfür wieder. Die Darstellung der Kosten und der Finanzierungsmöglichkeiten erfolgt dabei gemäß der Regelgliederung für ISEK im Programm „Soziale Stadt“ als Kosten- und Finanzierungsübersicht „nach dem Stand der Planung“.





Maßnahmenbezeichnung	Förder- und Umsetzungszeitraum											Umsetzungszeitraum				Priorität	Kosten	Summe	förderfähige Kosten Soziale Stadt	weitere Mittelgeber	Summe Soziale Stadt	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031								
I. Vorbereitung der Maßnahmen																						
1.1 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept																	1	66.350 €	66.350 €			
1.2 Mobilitätskonzept																	1	80.000 €	80.000 €			
1.3 Integriertes Konzept Wohnungslosenhilfe und -unterbringung																	1	35.000 €	35.000 €			
1.4 Wohnraumentwicklungskonzept / Gutachten Wohnbauflächenpotenziale																	1	50.000 €	50.000 €			
1.5 Bildungs- und Sportcampus: Integriertes Energiekonzept Bildungs- und Sportcampus																	1	95.000 €	95.000 €			
1.6 Bildungs- und Sportcampus: Errichtung eines Bildungszentrums – Wettbewerbliches Verfahren																	1	30.000 €	30.000 €			
1.7 Machbarkeitsstudie „Soziale grüne Mitte“ im Bereich Schillerschule / Pfarrei St. Peter -																	1	25.000 €	25.000 €			
1.8 Erstellung partizipativer Gestaltungs- und Umnutzungskonzepte für Freiflächen																	2	75.000 €	75.000 €			
1.9 Entwicklung Beethovenplatz: Voruntersuchungen/gutachterliche Leistungen zu Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Kampfmitteln																	1	70.000 €	70.000 €			
1.10 Entwicklung Beethovenplatz: Konzeptentwicklung (Städtebau, Freiraum, Erschließung, Versorgung) bzw. wettbewerbliche Verfahren																	1	100.000 €	100.000 €			
																			626.350 €	626.350 €		
II. Steuerung und Steuerungsstrukturen																						
2 Pflichtbeitrag HEGISS																		1	125.000 €	125.000 €		
																			125.000 €	125.000 €		
III. Vergütung für Beauftragte																						
3.1 Programmmanagement																		1-3	600.000 €	600.000 €		
3.2 Quartiersmanagement																		1-3	650.000 €	650.000 €		
3.3 Quartiersbüro																		1-3	150.000 €	150.000 €		
3.4 Modernisierungsberatung																		1-3	240.000 €	240.000 €		
3.5 Bildungs- und Sportcampus: technische Projektsteuerung																		1-3	240.000 €	240.000 €		
																			1.880.000 €	1.880.000 €		
IV. Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit																						
4.1 Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Informationsmaterial, Internetseite, Soziale Medien																		1-3	100.000 €	100.000 €		
4.2 Durchführung von Kampagnen (z.B. nachhaltige Mobilität, Saubere Stadt, biologische Vielfalt)																		1-3	100.000 €	100.000 €		
																			200.000 €	200.000 €		
V. Grunderwerb																						
5.1 Kommunalen Erwerb und Zwischenerwerb von Liegenschaften																		1-3	1.500.000 €	1.500.000 €		
																			1.500.000 €	1.500.000 €		
VI. Ordnungsmaßnahmen																						
6.1 Bildungs- und Sportcampus: Abbruch der Tribüne																		1	400.000 €	400.000 €		
6.2 Abbruch Erbacher Straße 2 (Szenario 1)																		1	55.000 €	55.000 €		
6.3 Abbruch Görlitzer Straße 9-11 (Szenario 1)																		1	100.000 €	100.000 €		
6.4 Entwicklung Beethovenplatz: Bodensanierung/Kampfmittelräumung/Freimachung																		1	300.000 €	300.000 €		
																			855.000 €	855.000 €		
VII. Verbesserung der verkehrlichen Erschließung																						
7.1 Umgestaltung der Oberschultheiß-Schremser-Straße																		2	4.180.000 €	570.000 €	VIF / Beiträge	
7.2 Umgestaltung der Wasserwerkstraße																		2	2.640.000 €	400.000 €	VIF / Beiträge	
7.3 Umgestaltung der Nibelungenstraße																		1	4.200.000 €	560.000 €	VIF / Beiträge	
7.4.1 - 7.4.n Umgestaltung von Anwohnerstraßen																		2	10.000.000 €	5.000.000 €	VIF / Beiträge	
7.5 Verbesserung des ÖPNV-Angebots barrierefreier Ausbau Haltestellen																		1-2	240.000 €	30.000 €	VIF	
7.6 Errichtung eines „Bewegungs- und Bildungspfad“																		1-2	400.000 €	200.000 €	VIF / Beiträge	
7.7 Entwicklung Beethovenplatz: Quartierserschließung																		2	200.000 €	200.000 €		
																			21.860.000 €	6.960.000 €		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen																						
8.1 Bildungs- und Sportcampus: Neuordnung, Neugestaltung und Erneuerung der Sport- und Freizeiflächen mit verkehrlicher Erschließung																		1	6.640.000 €	3.020.000 €	Dietmar-Hopp-Stiftung Landessportförderung, VIF Stadt Bürstadt	
8.2 Bildungs- und Sportcampus: Herstellung Jugendgarten																		1	290.000 €	290.000 €		
8.3 Herstellen einer „Sozialen grünen Mitte“ im Bereich Schillerschule / Pfarrei St. Peter																		2	500.000 €	500.000 €		
8.4 Aufwertung des Biotops																		2	100.000 €	100.000 €		
8.5 Entwicklung Beethovenplatz; Herstellung von Frei- und Grünflächen																		2	150.000 €	150.000 €		
8.6 Umgestaltung Turnvater-Jahn-Platz																		2	400.000 €	400.000 €		
																			8.080.000 €	4.460.000 €		

Abbildung 88: Kosten- und Finanzierungsübersicht

10.2 IWB-EFRE Programm Hessen 2014-2020 - Lokale Ökonomie

Hessen erhält von der Europäischen Union für die Finanzierung und Umsetzung des Operationellen Programms für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB-EFRE-Programm) Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von 2014 bis 2020.

Im Rahmen der Prioritätsachse „Nachhaltige Stadtentwicklung“ fördert das Land Hessen die Maßnahmenlinien

- „Revitalisierung von Siedlungsbereichen“ und
- „Lokale Ökonomie“

Die Stadt Bürstadt konnte bereits in der Förderperiode 2007-2013 sehr positive Erfahrungen in der Umsetzung der Programms „Lokale Ökonomie“ sammeln und entsprechende Erfolge in der Ansiedelung von neuen Nutzungen und der Behebung von Leerständen verzeichnen.

Die Stadt Bürstadt hat sich daher erneut um die Teilnahme am Programm der Lokalen Ökonomie beworben (Antrag Dezember 2018; Ergänzungsantrag vom Mai 2019). Neben der Stärkung der Innenstadt im Städtebaufördergebiet der Aktiven Kernbereiche soll das aktuelle Lokale Ökonomie Programm (EFRE 2014-2020) auch dazu genutzt werden, den strukturellen Defiziten in der östlichen Kernstadt entgegenzuwirken.

Zielsetzungen

Die Stadt Bürstadt verfolgt mit der Durchführung des Programms in der östlichen Kernstadt vor allem folgende Zielsetzungen:

1. Die Stärkung der Quartiersversorgung im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Förderung einer fußläufigen bzw. fahrradnahen Versorgung.
2. Die Förderung von Gesundheitsdienstleistungen im Rahmen der Zielsetzung zur Entwicklung einer gesundheitsfördernden Stadt und der damit einhergehenden Versorgungsqualität. Besonderes Augenmerk soll hier auch auf den Bestand an Arztpraxen gelegt werden, für die im allgemeinmedizinischen Bereich eine Unterversorgung und zudem ein Nachfolgebedarf festgestellt werden kann. Zielsetzung ist hier insbesondere auch eine Bündelung von medizinischen Angebote in einem Gesundheitszentrum in zentraler Lage.
3. Ansiedlung von ergänzenden Nutzungen in einem überwiegend durch Wohnnutzung geprägten Gebiet.

Umsetzung

Mit dem Programm können Betreiber (z.B. von Einzelhandels-, Dienstleistungs-, Gastronomiebetrieben) bzw. auch Freiberufler bei ihren Investitionen zur Erweiterung und Entwicklung aber insbesondere auch für die Neuansiedlung ihres Unternehmens gefördert werden.

In den Bewerbungsprozess sowie in die Mittelvergabe werden die Soziale Partnerschaft (Grundsatzberatung zu den Einzelprojekten) und ein Förderausschuss eingebunden. Im Förderausschuss soll auch ein Vertreter für soziale Belange vertreten sein.

Der Stadt Bürstadt liegt ein Förderbescheid vom 16.07.2019 zur Umsetzung des Lokalen Ökonomie Programms vor. Das Maßnahmenvolumen von 1.100.500 € mit EFRE-Zuwendungen in Höhe von 550.250 € und kommunalen Eigenmitteln in Höhe von 110.050 € wird in den Maßnahmengebieten der Aktiven Kernbereiche und der Sozialen Stadt (östliche Kernstadt) umgesetzt. In Abstimmung mit dem Ministerium soll sich das Fördergebiet der Lokalen Ökonomie im Bereich der Sozialen Stadt auf die zentralen Siedlungsbereiche der östlichen Kernstadt sowie auf die teilweise leerstehende Bauzeile an der Berliner Straße am südöstlichen Rand des Soziale-Stadt-Gebietes beschränken (vgl. Abbildung).

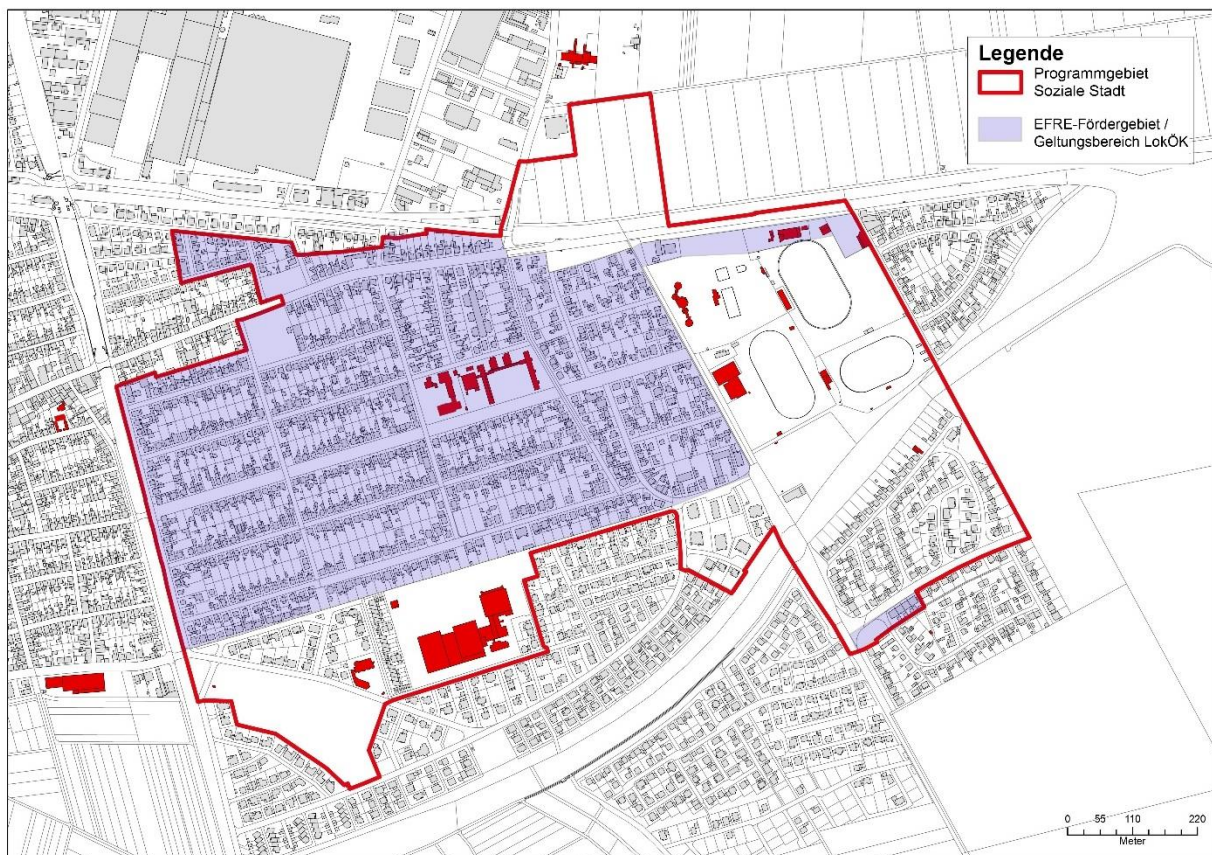


Abbildung 89: Fördergebiet Lokale Ökonomie im Bereich der östlichen Kernstadt (Soziale gesunde Stadt)

10.3 Ergänzende Fördermittel zur Durchführung der Maßnahmen

Städtebaufördermittel sind nachrangig einzusetzen. Daher ist grundsätzlich der Einsatz von Fördermitteln aus weiteren Förderprogrammen zu prüfen. Da die Städtebaufördermittel zudem begrenzt sind, kann die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs durch Akquirierung weiterer Fördermittel auf eine breitere Finanzierungsbasis gestellt werden.

Hierzu kommen folgende Programme in Betracht:

Partnerprogramme der Sozialen Stadt

Der Bund hat das Programm „Soziale Stadt“ zu einem Leitprogramm aufgewertet und die „Ressortübergreifende Strategie ‚Soziale Stadt‘“ beschlossen. Das heißt, die Investitionen des Programms „Soziale Stadt“ sollen mit weiteren Fördermitteln der EU, vor allem aber mit Mitteln aus den anderen Bundes-, Landes- und kommunalen Ressorts in den Gebieten der Sozialen Stadt ergänzt werden, um dort sowohl investive als auch nichtinvestive Maßnahmen durchzuführen. In besonderem Maße gelingt dies mit den Partnerprogrammen, die sich ausdrücklich auf die Förderkulisse der Sozialen Stadt beziehen.

Zu diesen gehören die beiden arbeitsmarktpolitischen ESF-Bundesprogramme „BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ sowie das im Jahr 2015 initiierte Programm „Gemeinwesenarbeit“, das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) aufgelegt wurde. Aktuell wurden die beiden Bundesprogramme „Verbraucher stärken im Quartier“ und „Jugendmigrationsdienste im Quartier“ ins Leben gerufen. Auch andere Programme des HMSI für Familienzentren, das Programm „WIR – Wegweisende Integrationsansätze realisieren“ oder das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Förderung außerschulischer Angebote der kulturellen Bildung können die Stabilisierung des Stadtteils fördern.

Verkehrsinfrastrukturförderung (VIF) für Straße und ÖPNV/ Mobilitätsfördergesetz

Die Verkehrsinfrastrukturförderung dient der Sicherstellung und Verbesserung der Mobilität. Die VIF wird ab Januar 2019 durch das Mobilitätsfördergesetz geregelt. Förderfähige Vorhaben sind Maßnahmen des ÖPNV sowie des kommunalen Straßenbaus.

Im Rahmen der Umsetzung von Stadterneuerungsprogrammen sind insbesondere folgende Fördergegenstände relevant: Der Bau und Ausbau

-
- von Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfen,
 - verkehrswichtigen innerörtlichen und zwischenörtlichen Straßen,
 - Tempo-30-Zonen,
 - Verkehrsbeeinflussungssystemen, Lichtsignalanlagen, Parkleitsystemen und digitaler Parkraumbewirtschaftung,
 - Rad- und Fußverkehrsanlagen einschließlich der Wegweisung und Beschilderung von Radrouten,
 - Carsharing- und Fahrradverleihstationen,
 - Umsteigeparkplätzen und Quartiersgaragen,
 - besonderen Fahrstreifen für Busse und eigenständigen Busstraßen.

Hessische Nahmobilitätsstrategie

Gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität werden durch das Land Hessen kommunale Projekte gefördert. Fördergegenstände sind die Erstellung von Konzepten, die Umsetzung von investiven Nahmobilitätsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem werden Mittel für Beratungsleistungen zum Mobilitätsmanagement an Schulen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Folgende investive Maßnahmen werden u.a. gefördert:

- Bau und Ausbau von Fuß- und Radwegen,
- Bau und Ausbau von Brücken und Durchlässen für Fuß- und Radwege,
- Wegweisung und ergänzende Infrastruktur zur Beschilderung von Radrouten,
- barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen,
- Knotenpunktaus- und -umbau im Zuge von Fußgänger- und Fahrradrouten,
- Bau und Ausbau von Querungshilfen,
- Bau und Ausbau von Radschnellverbindungen,
- Einrichtung von Fahrradstraßen,
- Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum.

Das Förderprogramm ist zur Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität insbesondere in den Anwohnerstraßen, zur Erschließung des Bildungs- und Sportcampus sowie zur Anlage des Bildungs- und Bewegungspfades relevant.

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Fördermittel des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier können grundsätzlich für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen,
- öffentliche Bildungseinrichtungen (ohne allgemein- und berufsbildende Schulen) einschließlich Produktionsschulen und Jugendwerkstätten, Bibliotheken und Stadtteilbüchereien sowie Einrichtungen des lebenslangen Lernens mit integrierter Ausrichtung,
- Kindertagesstätten mit Vorrang auf Sprachkitas,
- Bürgerhäuser, Stadtteilzentren einschließlich Jugendzentren und Familienzentren, soziokulturelle Zentren,
- Einrichtungen, die mehrere der o.g. Funktionen bündeln.

Energetische Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG)

Mit den Richtlinien zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes vom 2. Dezember 2015 werden die Förderangebote des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung im Energiebereich zusammengefasst. Durch die Förderung sollen die Ziele des Hessischen Energiegesetzes vorangetrieben werden. Folgende Fördergegenstände werden benannt:

- Investive kommunale Maßnahmen (§ 3 HEG),
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien (§ 5 HEG),
- Innovative Energietechnologien (§ 6 HEG),
- Energieeffizienzpläne und -konzepte zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien (§ 7 HEG),
- Energieberatung und Akzeptanzmaßnahmen und betriebliche Energieeffizienz-netzwerke (§ 8 HEG).

Eine Beantragung von Fördermitteln ist insbesondere für die Umsetzung des Bildungs- und Sportcampus zu prüfen.



Energetische Stadtsanierung (KfW 432)

Förderschwerpunkte im Programm energetische Stadtsanierung für Kommunen und kommunale Unternehmen sind energetische Quartierskonzepte und das Sanierungsmanagement. So können auch in der östlichen Kernstadt Mittel aus der energetischen Stadtsanierung beantragt werden, um z.B. Quartierskonzepte im Rahmen der Innenentwicklung zu erstellen. Für die Umsetzungsphase kann zudem ein Sanierungsmanagement beantragt werden.

Förderprogramme für private Modernisierungen

Für die Modernisierung der privaten Gebäude können Eigentümer/-innen von zahlreichen Zuschüssen profitieren, beispielsweise über die Förderprogramme der KfW-Bank oder des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für energetische Modernisierungen. Über die bestehenden Möglichkeiten sollte im Rahmen der Modernisierungsberatung informiert werden.

Schwimmbad Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM)

Ab 2019 fördert das Land Hessen über einen Zeitraum von fünf Jahren die Modernisierung der hessischen Hallen- und Freibäder. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf Maßnahmen, welche die Betriebskosten und den Energieverbrauch senken. Wichtig ist zudem, dass die Schwimmbäder Schulschwimmen oder Schwimmkurse anbieten.

Literaturverzeichnis

AGENDA-Tisch Kinder und Jugend (2014): Sachstandsbericht. Die Zukunft der Spiel- und Freizeitplätze in Bürstadt.

Baumgart, Sabine/ Köckler, Heike/ Ritzinger, Anne/ Rüdiger, Andrea (2018): Gesundheitsförderung – ein aktuelles Thema für Raumplanung und Gesundheitswesen. Einführung. In: Baumgart, Sabine/ Köckler, Heike/ Ritzinger, Anne/ Rüdiger, Andrea (Hrsg.): Planung für gesundheitsfördernde Städte. Forschungsberichte der ARL 08. Hannover.S. 5-19.

BMI (2018): Städtebauförderung - Soziale Stadt. Zugriff am 14. 08 2018. https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2014): Sanierungsbedarf im Gebäudebestand. Ein Beitrag zur Energieeffizienzstrategie Gebäude. Berlin.

Böhme, Christa/ Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina (2003): Gesundheitsförderung – Schlüsselthema integrierter Stadtteilentwicklung. In: Soziale Stadt info 11. Der Newsletter zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt. Schwerpunkt: Gesundheitsförderung. S. 2-8.

Dahlgren, Goran/ Whitehead, Margret (1991): Policies and strategies to promote social equity in health. Stockholm, Institute for Future Studies.

Difu-Projektgruppe Bundestransferstelle Soziale Stadt (2007): Einleitung zum Soziale Stadt info 20. Der Newsletter zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt. Schwerpunkt: Gesunder Stadtteil. S. 1.

empirica, 2016: Statusbericht Soziale Stadt 2016. Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) BMUB, Berlin.

Fonds Gesundes Österreich. Zugriff am 04.12.2018. http://fgoe.org/sites/fgoe.org/files/2017-10/Determinanten_farbe_0.jpg

Gesundheit Berlin-Brandenburg, Herausgeber (2010): Aktiv werden für Gesundheit – Arbeitshilfen für Prävention und Gesundheitsförderung im Quartier Heft 1.

GMA (2009): Einzelhandelsgutachten. Ludwigsburg

Habermehl & Follmann Ingenieurgesellschaft mbH (2016a): Verkehrsrahmenplan für die Stadt Bürstadt Zwischenbericht (Entwurf)

Habermehl & Follmann Ingenieurgesellschaft mbH (2016b): Präsentation zur Informationsveranstaltung vom 31.05.2016. Verkehrsrahmenplan Bürstadt - Bestandsanalyse / Verkehrsprognose 2030

HA Hessen Agentur: Gemeindedatenblatt Bürstadt, Krst. (431005)

HEGISS (2009): 1. Hessisches Forum Gesundheitsförderung in der Sozialen Stadt. Dokumentation des 18. Arbeitstreffens am 22. Januar 2009 im Haus der Jugend, Frankfurt am Main. HEGISS Materialien. Veranstaltungen 12.

HEGISS (2016): Leitfaden zur Erarbeitung Integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte in der Sozialen Stadt. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (HSL) (2006 bis 2016): Hessische Gemeindestatistik 2016. Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft. Wiesbaden.

HMUKLV (2017): Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung - RiLiSE. Zugriff am 27. 08 2018. https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/files/rilise_2017_1.pdf.

Institut für Wohnen und Umwelt (2016): Struktur und Entwicklung der Wohnungsmärkte in Hessen. Darmstadt.

Institut für Wohnen und Umwelt (2017): Wohnungsdefizit in den hessischen Gemeinden 2015. Darmstadt.

Kassenärztliche Vereinigung Hessen (2018): Fokus Gesundheit; Analyse der ambulanten medizinischen Versorgung – Kreis Bergstraße; Mai 2018.

Kilian, H., Geene, R. & Philippi, T. (2004): Die Praxis der Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte im Setting. In: Rosenbrock, R., Bellwinkel, M. & Schröer, A. (Hrsg.): Primärprävention im Kontext sozialer Ungleichheit. Bremerhaven, Wirtschaftsverlag NW, S. 151-230.

Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (1986). Zugriff am 25.11.2018.
http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf

Reisebüro Müller Biblis und Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH)(2018): Fahrplan Bürstadt - gültig ab 09.12.2018

Statistisches Bundesamt: Zugriff am 04.12.2018. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Methoden/PersonenMitMigrationshintergrund.html>

Verfassung der Weltgesundheitsorganisation. Unterzeichnet in New York am 22. Juli 1946. Zugriff am 25.11.2018. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19460131/201405080000/0.810.1.pdf>.

Anlagen

Ergebnisse der Bürgerveranstaltungen:

1. Gespräch mit Schlüsselpersonen/ Auftaktveranstaltung (21.08.2018)

Zentrale Themen	<p>Wunsch nach ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr entwickelten Grünflächen und biologischer Vielfalt - einem sauberen, sicheren und kindergerechten öffentlichen Raum - einem starken ÖPNV und Radwegenetz, sowie nach eindeutigen Parkräumen - einer breiten Diskussion über die Nutzung des Beethovenplatzes
Mobilität	<p>Wege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung von alten und Errichtung von neuen Fahrradwegen - Sichere Fußgängerüberwege - Kindergerechte Wegeführung (Grundschulkindern müssen auf dem Gehweg fahren) - Sowohl der Schulweg auf der Oberschultheiß-Schremserstraße, als auch der Eingang der Schule stellen ein Sicherheitsrisiko dar - Die Boxheimerhof-Brücke ist zu schmal, v.a. für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen <p>Straßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung von schlechtem Straßenbelag - Definierte Parkräume und Fahrradparkplätze - Die Parksituation an der Trinkhalle in der Leuschnerstraße ist problematisch - Die Kreuzung an der Nibelungenstraße/Forsthausstraße ist uneinsichtig und bietet erhöhtes Gefahrenpotential - Es braucht weitere Querungsmöglichkeiten auf der Nibelungenstraße. <p>ÖPNV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlicher Ausbau, z.B. durch eine engere Taktung oder einen Ringbus - Verbindung der einzelnen Stadtteile - Wäre ein Ruftaxi eine Alternative? Das gab es schon mal, war aber wohl nicht finanzierbar - Hinweis: Busse sind z.T. auf Stadtebene, z.T. auf Kreisebene organisiert - Die Busrouten sind ungenau - Der ÖPNV ist wichtig, um z.B. Ärzte in Lampertheim zu erreichen
Öffentlicher Raum/ Grün- und Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemein und v.a. vor dem ehemaligen Hotel Berg ist Schmutz ein Thema - Aufstockung der Mülleimer (v.a. entlang der Bahnlinie) - Stärkeres Bewusstsein für ein sauberes Umfeld



	<p>Stadtgrün:</p> <ul style="list-style-type: none">- Errichtung öffentlicher Grünflächen, Berücksichtigung der Grünentwicklung bei der Innenentwicklung- Vielfältige Bepflanzung, z.B. mit Lebensmittelpflanzen- Förderung der biologischen Vielfalt- Förderung von blühenden Wiesen und Bäumen- Entsiegelung von Vorgärten- Pflege und Entwicklung des Biotops- Weitere Nutzung des Grünstreifens auf der Oberschultheiß-Schremser-Straße- Teilweise Begrünung des Beethovenplatzes vs. Begrüßung der AWO und der Dementen-WG auf dem Beethovenplatz vs. Mehrgenerationenhaus auf dem Beethovenplatz (Die Firma Rosenberger soll ausgelagert werden)
Wohnen und Wohnumfeld	<ul style="list-style-type: none">- Errichtung von Wohngruppen für Menschen mit Behinderung- Anreize für die Begrünung von Fassaden, Höfen und Vorgärten- Berücksichtigung des demographischen Wandels (Menschen sollten in ihrem Haus alt werden können)- Öffentliche Vergabe von Grundstücke der Stadt (nicht an einzelne Investoren)- Erfassung und Nachnutzung von Wohnungsleerstände- Errichtung eines Ärztezentrum
Zusammenleben und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none">- Niederschwelliger Treffpunkt ohne Konsumzwang- Kinder- und Familienzentrum als Begegnungsstätte für alle, z.B. mit Unterstützung der Gemeinde St. Peter- Der Freizeitkicker hat wichtige Funktionen- Durch Zuzüge sind viele Familien ohne Verwandtschaft oder Kontakte vor Ort- Der Seniorennachmittag in der Kirche stirbt aus: Neudefinition eines Angebots für Ältere, z.B. im Rahmen des Kinder- und Familienzentrums- Umweltbildung im Biotop, ausgehend vom Bildungs- und Sportcampus, z.B. in Zusammenarbeit mit NABU- Errichtung eines Behinderten-Beirats



[Abbildung: Bepunktetes Luftbild nach der Auftaktveranstaltung]

2. Infostand „Brutzelfest“ des TV Bürstadt 1891 (25.08.2018)

Zentrale Themen	<p>Wunsch nach ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - geregeltm Verkehr und sicheren Mobilitätsmöglichkeiten - Angebote für Kinder
Mobilität	<p>Wege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bessere Radwegevernetzung (auch in Nachbarstädte) - Bessere Wegeverbindung v.a. für den Radverkehr zwischen Sportpark und dem Freizeitkicker (v.a. am Übergang von Wasserwerkstraße und Nibelungenstraße) - Errichtung eines Fahrradwegs auf der Wasserwerkstraße und auf der Oberschultheiß-Schremser-Straße (Schulweg) - Der Fahrradweg auf der Nibelungenstraße ist löchrig und unsicher - Der Bürgersteig auf Berliner Straße nicht durchgängig - Der Bahnübergang in das Industriegebiet ist gefährlich (rückwärtslose LKWs) <p>Straßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kreuzung an der Nibelungenstraße/Forsthausstraße ist uneinsichtig und bietet ein erhöhtes Gefahrenpotential - Verkehrsberuhigung auf der Nibelungenstraße - Verbesserung der Ampelschaltung auf der Nibelungenstraße - Verbesserung der Verkehrsführung auf der Brüningstraße - Die Boxheimerhof-Brücke birgt ein Gefahrenpotenzial - Die Parksituation an der Trinkhalle in der Leuschnerstraße ist problematisch - Erneuerung von schlechtem Straßenbelag <p>ÖPNV:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Anbindung des ÖPNV (auch für ältere Menschen und auch am Wochenende) - Der Bahnverkehr ist unzuverlässig, v.a. in Richtungen Frankfurt und Mannheim - Bessere Busverbindungen für Schüler/-innen (zu passenden Uhrzeiten, unter Abgleich mit den Zeiten des RMVs)
Öffentlicher Raum/ Grün- und Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktive Gestaltung des westlichen Eingangsbereich auf der Nibelungenstraße - Aufwertung des Platzes um die Bushaltestelle „Rodstücke“ - Vermeidung von Hundekot und Gulli-Geruch auf der Wasserwerkstraße - Verbesserung der Schmutz- und Müllsituation, v.a. vor dem ehemaligen Hotel Berg <p>Stadtgrün:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Grünflächen auf dem Beethovenplatz - Bepflanzungen für Insekten im Biotop <p>Bewegungsräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Instandhaltung und Aufwertung von Spielplätzen - Sicherstellung der Spielplätze auf den Schulhöfen (An Erich-Kästner-Schule fehlt der Spielplatz) - Sicherer und sauberer Freizeitkicker - Freizeitkicker auch für Kinder ab 8 Jahren oder mit Trimmdich-Pfad - Footballplatz bzw. Markierungen auf dem Kunstrasenplatz
Wohnen und Wohnumfeld	
Zusammenleben und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinteilige und oder open-air Kulturangebote, evtl. Sommer-Biathlon - Vernetzung der Vereine, inkl. nicht-sportlicher Vereine sowie auch der Sportangebote selbst - Alternativen zur Jahresgebühr der Vereine - Verpflichtende Hausaufgabenbetreuung an der Schillerschule ist für engagierte Eltern problematisch (Freiwilligkeit) - Die Schillerschule ist zu klein für ihre Schülerzahlen - Positiv ist die Mensa



[Abbildung: Bepunktetes Luftbild nach dem Infostand auf dem „Brutzelfest“]

3. Erste Bürgerveranstaltung: Stadtteilspaziergänge (08.09.2018)



[Abbildung: Die zwei Routen des Stadtteilspaziergangs]

<p>Zentrale Themen</p>	<p>Wunsch nach ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrssicherheit- und beruhigung - der Entwicklung von Grün- bzw. Spiel- und Sportflächen - der gewissenhaften Nutzung von Leerständen
<p>Mobilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Next-Bike-Verleih wird als zu teuer oder umständlich empfunden <p>Wege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung eines geschützten Radwegs auf der Oberschultheiß-Schremser-Straße - Der Radweg auf der Nibelungenstraße ist unzureichend - Der Rad- und Fußweg auf der Wasserwerkstraße ist zu schmal und nicht barrierefrei - Stärkung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, u.a. durch abgesenkte Bordsteine - Entkopplung des Rad- und Fußweges auf der Boxheimerhof-Brücke <p>Straßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Verkehrsbelastung in den Durchfahrtsstraßen des Schulverkehrs

	<ul style="list-style-type: none"> - Eindämmung des Schüler-Bring-Verkehrs/ Förderung der Selbstständigkeit der Kinder - Die Einbahnstraßenregelung ermutigt zu schnellem Fahren auf der Siegfriedstraße. - Erhöhung der Verkehrssicherheit, z.B. durch mehr Kontrollen, Blitzer oder eine Digitalanzeige - Entschärfung der Kreuzungssituationen Nibelungenstraße/ Forsthausstraße sowie Nibelungenstraße/ Wasserwerkstraße - Verkehrsberuhigung auf der Nibelungenstraße, der Ober-schulheiß-Schremser-Straße und vor bzw. auf der Boxheimerhof-Brücke - Die Parkräume auf der Nibelungenstraße sind unzureichend - Erneuerung von schlechtem Straßenbelag - Es braucht eine weitere Querungsmöglichkeit auf der Nibelungenstraße hin zum Schwimmbad <p>ÖPNV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Barrierefreiheit - Während die Taktung als gut empfunden wird, sind die Fahrpläne der Busse mit denen der Bahnen schlecht abgestimmt
<p>Öffentlicher Raum/ Grün- und Freiflä- chen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verschmutzung durch Müll und Hundekot im Gebiet ist problematisch - Der Glasmüllcontainer am nordöstlichen Eingang der Stadt wird als störend empfunden <p>Stadtgrün:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Grünflächen auf dem Beethovenplatz - Neue Gestaltung des Turnvater-Jahn-Platzes - Die Grünfläche am südöstlichen Ortseingang an der Ecke der Berliner Straße wird trotz neuen Bänken nicht genutzt - Stärkung des Biotop-Charakters, ggfs. durch den Ausbau von Wasserflächen - Pflege des Rundwegs im Biotop - Errichtung eines Sichtschutzes am Schwimmbad <p>Bewegungsräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege des Freizeitkickers - Ein neuer Bildungs- und Sportcampus sollte auch den Bubenlaching besser anschließen - Ein Rasenplatz auf dem Bildungs- und Sportcampus bedarf weniger Pflege als ein Kunstrasenplatz
<p>Wohnen und Woh-numfeld</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Erbacher Straße 2 als Suppenküche oder Arztpraxis bzw. städtische Dependence zur Nutzung durch Ärzte - Anreize für fehlende Fachärzte, z.B. in Form von Räumen für wöchentliche Sprechstunden - Umwandlung leerstehender Gewerbeeinheiten zu Wohnraum



	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Sozialwohnungen, v.a. für Singlehaushalte; Gewährleistung von sozialer Durchmischung - Unterstützung bei der Untervermietung von leerstehenden Dachgeschosswohnungen in Zweifamilienhäusern - Innenentwicklung auf dem Beethovenplatz bei Beibehaltung der Zentrumsfunktion sowie der Baumreihe - Die Vincenzstraße 8 stellt für die Nachbarschaft ein Problem dar - In der Görlitzer Straße sind dafür keine Probleme bekannt - Der ehemalige Bäckerwagen wird aufgrund der geringen Nahversorgungsdichte vermisst
Zusammenleben und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> - Die Mensa der Schillerschule wird als positiv, der Flächenverlust als negativ empfunden

4. Zweite Bürgerveranstaltung: Projektwerkstatt/ Ideensammlung (26.09.2018)

Zentrale Themen	<p>Wunsch nach ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Pflege des Biotops - einer optimierten Verkehrsführung an der Kreuzung Nibelungenstraße/ Forsthausstraße - einem LKW-Durchfahrtsverbot durch die Stadt - einem kostenlosen Stadtbus - Orten der Begegnung - einem Mehrgenerationenhaus <p>(siehe Bepunktung)</p>
Mobilität	<p>Wege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkere Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs beim Umgestaltungskonzept der Nibelungenstraße - Klar getrennte Verkehrsführung zwischen Auto- und Fahrradverkehr - Zweiter Zugang zum Bubenlachring am südlichen Rand des Sportparks (1 Punkt) - Sichere Wege zu den Versorgungseinrichtungen (für den Rad- und Fußverkehr) <p>Außerdem den Radverkehr betreffend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrradabstellanlagen im Gebiet (1 Punkt) - Mehr Ladestationen von E-Bikes - Fahrradstraße durch die Stadt (parallel zur Oberschultheiß-Schremser-Straße) <p>Straßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bessere Ordnung des Verkehrs: - Flächendeckende Geschwindigkeitsreduzierung und Rechts vor Links - Umgestaltungskonzept für die Nibelungenstraße - (Geschwindigkeitsbegrenzung, Radverkehr) (7 Punkte)

	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierte Verkehrsführung an der Kreuzung Nibelungenstraße/ Forsthausstraße (4 Punkte) - LKW-Durchfahrtsverbote durch die Stadt (5 Punkte) - Einbahnstraßensystem im Gebiet zur Stärkung des Radverkehrs (1 Punkt) - Entschärfung der Unterführung an der Gartenstraße (Raser) (1 Punkt) - Verbesserung der Verkehrsführung der Wolfstraße aufgrund von Engstellen - Kurze Zuwege zu den Bundesstraßen - Verbesserung der Anbindung der Wasserwerkstraße zur B47, evtl. durch einen Kreisverkehr (1 Punkt) <p>Außerdem den MIV betreffend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingedämmter Autoverkehr - Anreize schaffen, auf das Auto zu verzichten (3 Punkte) - Bessere Organisation des Schüler-Bring- und Abholverkehrs (Ein Bring- und Abholdienst könnte eingerichtet werden) - Car-Sharing/ Autonomes Fahren auf Anforderung <p>ÖPNV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größere Nutzung des ÖPNV (Bahn statt Auto) - Regionale Sicherung des ÖPNV (Verbindung aus Bus und Bahn) - Besser abgestimmter ÖPNV - Größere Zuverlässigkeit der Bahn - Flächendeckende Barrierefreiheit - Stadtbus mit besserer Taktung und mehr Haltestellen (1 Punkt) - Kostenloser Stadtbus (4 Punkte)
<p>Öffentlicher Raum/ Grün- und Freiflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege des Rundwegs im Biotop (Dafür braucht es Regeln und Maßregelungen, Hundehalter/-innen müssen angehalten werden, den Hundekot zu entfernen, evtl. auch mit einem Bußgeld) (2 Punkte) - Die Stadt soll mehr Verantwortung für die Pflege des öffentlichen Raums übernehmen (2 Punkte) - Begegnungsorte im öffentlichen Raum <p>Stadtgrün:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Grünflächenanteile, z.B. durch Entsiegelung a) auf dem St. Peter-Vorplatz, b) auf den Schulhöfen - Errichtung eines Grünstreifens bzw. von Bäumen auf der Nibelungenstraße (1 Punkt) - Grünverbindungen und Verbindung von Grünflächen, z.B. mit der Oberschultheiß-Schremser-Straße als Grünachse, durch ihre Verbindung mit dem Wald über die Berliner Straße sowie über den Sportpark oder durch Errichtung eines Rundwegs (3 Punkte) (etwa entlang der Oberschultheiß-Schremser-Straße, in Richtung Süden zum Biotop, evtl. bis zum Spielplatz am Krieglaching, zwischen Erich-Kästner-Schule und Kindergarten hindurch wieder in Richtung Norden) - Dafür braucht es außerdem Anreize zum Spaziergehen, so wie Rastmöglichkeiten (Bänke), Belichtung und Sonnenschutz

	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung von grünen Plätzen durch den Radverkehr (3 Punkte) - Pflege und/oder Entwicklung von Grünflächen (1 Punkt), v.a. des Biotops (6 Punkte) - Aufwertung der Oberschultheiß-Schremser-Straße (2 Punkte) - Anreize zum Aufenthalt auf dem Turnvater-Jahn-Platz (Es darf keine dunklen Ecken geben) - Bepflanzungen von Hochbeeten, (Obst)wiesen, durch Nutzpflanzen oder unterschiedlichen Baumarten - Errichtung eines Naturlehrpfads, z.B. mit beschrifteten Bäumen - Eventuelle Nutzung des Biotops durch die Erich-Kästner-Schule - Förderung der biologischen Vielfalt (3 Punkte), auch in privaten Gärten, mittels Aufklärung und Anreizen (2 Punkte), v.a. durch Erhalt des Biotops (2 Punkte)
<p>Wohnen und Wohnumfeld</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bebauung des Beethovenplatzes - Nutzung von Baulücken - Förderung neuer Wohnformen, z.B. in Form eines Mehrgenerationenhauses (offen gestaltet, mit begrüntem Innenhof) (4 Punkte), einer Alten-WG (1 Punkt) sowie von betreutem Wohnen und von sozialem Wohnungsbau (2 Punkte) (Diese sollten mehrgeschossig, aber nicht zu hoch sein; preiswert gebaut werden, sodass auch untere und mittlere Einkommensschichten in Frage kommen (1 Punkt); seniorengerecht gebaut oder ausgebaut werden (3 Punkte); nachhaltig gebaut oder umgebaut werden, u.a. mittels Dach- und Fassadenbegrünung und grüner Vorgärten; Dabei steht der Wunsch, alte Bausubstanz zu erhalten, dem Bedürfnis nach neuen Mehrparteienhäusern anstelle von alten Ein- und Zweifamilienhäusern gegenüber) - Errichtung eines Beratungszentrums für seniorengerechtes Wohnen (auch für Ü50-Jährige) - Konzept für Obdachlosenunterbringung (2 Punkte) - Sicherstellung der Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten und Grünflächen), ggfs. mittels einer Mitfahrerbank, eines Bring- und Lieferservices, eines Bäckerwagens - Einkaufsmöglichkeiten vor Ort - Ärztehaus vor Ort (4 Punkte) - Errichtung von Begegnungsorten (2 Punkte), z.B. in der Gastronomie, in Form eines Cafés o.Ä. für jüngere Leute - Übernachtungsmöglichkeiten für Verwandte (Hotel)
<p>Zusammenleben und Teilhabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Anlaufpunkten zum Verweilen, d.h. Orte der Begegnung (7 Punkte), kleine Sitzgruppen zum Pausieren und als Treffpunkt, Straßenfeste (1 Punkt) z.B. auf dem St.Peter-Vorplatz (Wichtig dabei ist, keine Konkurrenz der Feste zu provozieren, Feste und Veranstaltungen durch die Stadt gut zu koordinieren und Vereine bzw. Arbeitsgemeinschaften miteinzubeziehen) - Generationenübergreifende, nachbarschaftsstärkende Angebote, z.B. ein Repair-Café (1 Punkt), eine Müllaktion, „Omas backen“ im Jugendzentrum, „Tanzen für Ältere“ (gibt es wohl bereits), Hilfestellungen bei digitalen Medien von jungen für ältere Menschen, Einzelaktionen mit dem Fokus aus Jugendlichen - Interkulturelle, verständigungsfördernde Angebote, z.B. ehrenamtliche Angebote für Flüchtlinge in die Gegend, ein Kulturcafé (mit

	<p>WLAN) bzw. ein internationaler Treffpunkt mit Café (ggfs. mit Vorträgen über fremde Herkunftsländer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - (digitaler) Treffpunkt zum Austausch, z.B. eine Freizeitzeitung (für die ganze Stadt), eine „Nachbarschaftsbörse“ (1 Punkt) oder eine WhatsApp-Gruppenbörse - Koordinierung der Teilhabe durch das Quartiersmanagement (2 Punkte), Runde Tische 2.0 (1 Punkt), die Durchführung von Bürgerdialogen - Förderung des bereits guten Vereinslebens und der Bildungs- und Sportangebote - Aufbau eines gymnasialen Zweigs - Errichtung von WLAN-Hotspots - Steigerung der polizeilichen Präsenz
--	--



[Abbildung: Bepunktetes Luftbild nach den Stadtteilspaziergängen und der Projektwerkstatt]

5. Dritte Bürgerveranstaltung: Diskussion der Ergebnisse (15.11.2018)

Mit der untenstehenden Auflistung wird keine Priorisierung durch die Reihenfolge vorgenommen. Zudem hatten die Bürger/-innen z.T. unterschiedlich viele Klebepunkte zur Verfügung. Somit sind nicht alle Meinungen gleich stark vertreten. Schließlich ließen sich die Punkte im Nachhinein nicht immer eindeutig entweder einer Maßnahme oder einem Kommentar zuordnen.



Nr.	Maßnahme	Punkte
MOBILITÄT		
1	Erstellung eines Mobilitätskonzept	12
	- autofreies Viertel?	
	- Radwege	
	- Parkplatzangebot (auch für Fahrräder) beim Bildungs- und Sportcampus	
2	Umgestaltung der Oberschultheiß-Schremser-Straße	4
3	Umgestaltung der Wasserwerkstraße	1
4	Umgestaltung der Nibelungenstraße	5
	- Verkehr nimmt zu, wie soll damit umgegangen werden?	
	- LKW-Verkehr von Industriestraße	
5	Umgestaltung der Anwohnerstraßen	3
6	Verbesserung des ÖPNV-Angebots	6
	- Jahreskarte einführen → für den Stadtbus	
	Weitere Anregungen	
	- Pflasterung muss Barrierefreiheit gewährleisten	
	- farbliche Markierungen (z.B. hilfreich bei Demenz)	2
GRÜN- UND FREIFLÄCHEN		
7	Errichtung eines Bewegungs- und Bildungspfads	2
8	Realisierung des Bildungs- und Sportcampus	6
	- Verbindung zum Freizeitkicker	
	- Anbindung nicht nur über Wasserwerkstraße, da diese überbelastet ist (+ überlastete Parkplätze)	2
9	Herstellen einer „sozialen grünen Mitte“ im Bereich Schillerschule/ Pfarrei St. Peter	4
10	Aufwertung des Biotops	3
11	Instandsetzung und Pflege des Freizeitkickers	1
	- gemeinsam mit Jugendlichen	
	- schattenspendende Bäume pflanzen	
12	Erstellung eines partizipativen Freiflächenkonzepts	1
	- mögliche Optionsflächen: <ul style="list-style-type: none"> o Eingangsbereich Ecke Berliner Straße/Wasserwerkstraße o Bolzplatz – Karlsbader Straße o Grünstreifen an der Ecke Nibelungenstraße/Wasserwerkstraße o Grünfläche am Biotop zwischen „Im Röschen“ und Bahnlinie 	
	- lieber Baumpflanzungen (Eingangsbereich Berliner Str.)	
	- Parkplätze erhalten (Eingangsbereich Berliner Str.)	
	- Essbare Stadt	1
	Weitere Anregungen	
	- Grün in der Bebauung (Dächer, Fassaden, Entsiegelung)	
	- Modernisierungsförderung für öffentliche Gebäude	

	- Wettbewerb zur Gebäudebegrünung vom Runden Tisch Naturschutz	
	- Straßenbegleitgrün	
	- Bäume im Straßenraum ergänzen und bei Fällung nachpflanzen	
WOHNEN		
13	Erstellung eines Wohnraumentwicklungskonzepts	5
14	Einrichtung einer Modernisierungsberatung	7
	- Umwandlung von Gewerbe in Wohnraum → gezielte Ansprache bei Leerständen	
15	Einrichtung einer städtischen „Vermietungsagentur“	
16	Förderung privater Baumaßnahmen (Anreizförderung)	
17	Kommunaler Erwerb und Zwischenerwerb von Liegenschaften	
18	Entwicklung und Umgestaltung des Beethovenplatzes unter Einbeziehung des Turnvater-Jahn-Platzes	6
	- wurde lange Zeit nichts gemacht	
	- nicht komplett zubauen/ zubetonieren	
	- Grün sollte vorhanden sein	
	- Standort für Gesundheitshaus	
	- aufgelockerte Bebauung	
	- Treffpunkt!	
19	Erarbeitung eines Integrierten Konzepts Wohnungslosenhilfe	4
	- Brennpunkte sollen behoben werden	
	- soz. Wohnungsbau in den Mittelpunkt	
	- dezentrale Unterbringung	
	- Betroffene befragen und in Planung beteiligen	
	- Achtung: Bewohner sind damit keine Obdachlosen	
20	Modernisierung/ Neubau der Görlitzer Straße 8 -12	7
21	Modernisierung / Neubau Erbacher Straße 2	
22	Durchführung des Lokalen Ökonomie Programms (LÖP)	
23	Realisierung eines Gesundheitshauses	5
	- besser wären feste Ärzte → KV? → MVZ	
	- Sprechstunden von Ärzten von außerhalb ist das Fördergebiet nicht wert	
	- ärztliche Versorgung in der näheren Umgebung (v.a. von Krankenhäusern) ist gut	
TEILHABE		
24	Verfügungsfonds	
25	Realisierung einer Kampagne – nachhaltige Mobilität	3
26	Realisierung einer Kampagne – Müll und Schmutz	1
	- Patenschaften	
27	Realisierung einer Kampagne – Förderung biologischer Vielfalt	7
28	Öffentlichkeitsarbeit	
29	Realisierung eines Quartiersmanagements	4



30	Errichtung eines Quartiersbüros	5
	- Ladenleerstände nutzen	
	- Büro bei der Gemeinde? Im Kinder- und Familienzentrum?	
31	Errichtung des Kinder- und Familienzentrums St. Peter	
	- Bildungsangebote VHS etc. (in Zusammenhang mit dem Bildungs- und Sportcampus)	
32	Errichtung eines AWO Sozial- und Beratungszentrums	5
BÜRGERPROJEKTE		
33	Aktionen der Umweltbildung im Biotop und Schaffung eines Naturlehrpfads	
34	Quartiersgrünfläche	
35	Repair-Café	
36	Freizeitzeitung	
37	Nachbarschaftsbörse/ WhatsApp-Gruppenbörse	
	- Nebenan.de	
38	Straßen- und/oder Quartiersfeste	



